

4. Kapitel: Bewertung von Behandlungsmaßnahmen durch die Probanden, sowie Faktoren von Legalbewährung und Rückfälligkeit – Ergebnisse der qualitativen Teiluntersuchung

4.1 Vorbemerkungen zur Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Studie

Das Ziel der systematischen Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug ist, die in 2004 eingeführte „Einheitliche Vollzugskonzeption im hessischen Jugendvollzug“ unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsangebote zu evaluieren, die Wirkungsforschung im Jugendvollzug zu fördern und damit neue Impulse für den Jugendvollzug zu geben sowie empirisch abgesicherte Ergebnisse über unterschiedliche Behandlungsmaßnahmen zu erreichen. Dazu sollen Faktoren ermittelt werden, die verwertbare Aussagen zu Rückfallgründen und positive Verhaltensentwicklungen von Jugendlichen²²⁰ ermöglichen. Darüber hinaus sollen Informationen über die Wirksamkeit der im Einzelfall eingesetzten Maßnahmen des Justizvollzugs gesammelt werden. Diese Ziele sollten zum einen mit Hilfe der bereits dargestellten Aktenuntersuchung aus dem Bundeszentralregister und der nun folgenden eher qualitativ ausgerichteten Studie erfolgen. Die folgenden Fragestellungen waren für den Bericht handlungsleitend (vgl. Kapitel 1.1 für weitergehende Informationen zu den Fragestellungen):

- Wie bewerten junge Gefangene am Ende ihrer Haft die Behandlungsmaßnahmen, an denen sie während der Haft teilgenommen haben?
- Wie sehen die Lebenswelten junger Gefangener am Ende der Haft aus?
- Welche biographischen Verläufe sind bei jungen Inhaftierten nach einer Entlassung vorzufinden?
- Was unterscheidet Aussteiger und Rückfällige nach der Entlassung aus der Haft?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die folgenden Datensätze verwendet:

- Qualitative Interviews mit 48 Probanden am Ende der Haft (T1-Stichprobe)
- Qualitative Wiederholungsinterviews mit 30 der 48 Probanden aus der T1-Stichprobe (T2-Stichprobe)
- Teilstandardisierte Befragung mit der Bewährungshilfe, die für die Probanden der T1-Stichprobe nach der Entlassung zuständig waren
- Informationen aus den Vollzugsakten der T1-Stichprobe
- Informationen aus den Bundeszentralregisterauszügen der T1-Stichprobe

Für nähere Informationen zu den Datensätzen wird auf Kapitel 1.6.2 und zur Stichprobe auf Kapitel 2.2 verwiesen. Die Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Studie gliedert sich in die folgenden Teilkapitel:

²²⁰ Im Text wird häufiger von jungen Gefangenen, jungen Inhaftierten, Probanden oder synonym von Jugendlichen gesprochen. Damit sind zusammenfassend und sprachlich vereinfachend Jugendliche (14-17 Jahre), Heranwachsende (18-20 Jahre) und junge Erwachsene (21-24 Jahre) gemeint, die im Jugendstrafvollzug inhaftiert sind.

- Das Kapitel 4.2 stellt detailliert die Bewertung der Behandlungsmaßnahmen aus Sicht der Probanden der qualitativen Studie dar. Die Informationen zu den Behandlungsmaßnahmen wurden im ersten Interview am Ende der Haft erhoben.
- Die Kapitel 4.3.2 bis 4.3.4 gehen dann detailliert auf die Frage „Rückfall oder Ausstieg? Welche Faktoren spielen eine Rolle?“ ein. Begonnen wird dazu in Kapitel 4.3.2 mit einer Darstellung der Lebenswelten junger Gefangener am Ende der Haft. Es werden Informationen gegeben z. B. zu den sozialen Netzwerken der Probanden, sowie ihren Gewaltneigungen, Suchtstrukturen, Einstellungen zum Leistungsbereich oder ihren Straftaten am Ende der Haft. Außerdem werden erste Analysen zu der Frage präsentiert, inwieweit diese Angaben einen prognostischen Wert für einen späteren Rückfall haben. Die Kapitel 4.3.3 und 4.3.4 gehen dann auf die biographischen Verläufe der ehemals Inhaftierten nach ihrer Entlassung ein. Kapitel 4.3.3 nimmt die Perspektive der Probanden ein, wie sie in den Wiederholungsinterviews zum Ausdruck kommen. Schließlich stellt Kapitel 4.3.4 die Perspektive der Bewährungshilfe dar. Die beiden Kapitel sollen Einblicke vermitteln, wie sich die Probanden nach der Entlassung in den verschiedenen Bereichen, die auch schon zu den Lebenswelten junger Gefangener am Ende der Haft in Kapitel 4.3.2 diskutiert wurden, weiterentwickelt haben. Außerdem werden Extremgruppenvergleiche zu den möglichen Ursachen eines Rückfalls durchgeführt, um zu analysieren, inwieweit sie in der Lage sind, die Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen zu erklären. Schließlich stellt Kapitel 4.3.5 zunächst eine qualitative Perspektive von verschiedenen Rückfall- und Ausstiegsprozessen dar. Dabei werden anhand von Einzelfallbeispielen verschiedene Entwicklungsverläufe nach der Entlassung beschrieben. Schließlich wird in Kapitel 4.3.6 eine Integration der Ergebnisse vorgenommen.

4.2 Bewertung von Behandlungsmaßnahmen durch junge Gefangene

Im Rahmen der qualitativen Interviews mit jungen Gefangenen am Ende der Haft wurde eine retrospektive Beurteilung der Behandlungsmaßnahmen vorgenommen. Dazu wurde mit den Probanden eine Liste von Maßnahmen durchgegangen, die wir mit Hilfe von Informationen aus den JVA's zusammengestellt hatten. Die jungen Gefangenen wurden gebeten, jeder Maßnahme, an der sie teilgenommen hatten, zunächst eine Schulnote von 1 bis 5 zu geben. Anschließend wurden sie gebeten, ihre Beurteilung zu begründen. Die Begründungen wurden ohne weitere Strukturierung abgefragt, so dass jeder Befragte seine eigenen Schwerpunkte setzen konnte. Die Einschränkung bei einer solchen Methode ist auf der einen Seite, dass nicht von jeder Person qualitative Aussagen zu allen möglichen Aspekten eines Bereichs erfragt werden. Auf der anderen Seite ermöglichte dieses offene Vorgehen, mit maximaler Flexibilität auf die Antworten der Probanden einzugehen. Die Auswertung zur Bewertung der Behandlungsmaßnahmen basiert auf alle 52 jungen Gefangenen der T1-Stichprobe, da im Gegensatz zu den späteren Auswertungen nicht erwartet wurde, dass nur bei bestimmten Gefangenen Verzerrungen in den Äußerungen zu den Behandlungsmaßnahmen vorzufinden sind.

Die inhaltlichen Rückmeldungen der jungen Gefangenen zu den Maßnahmen wurden mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Es wurden zunächst alle Begründungen für die Beurteilung einer Maßnahme aus den Interviews herausgefiltert. In einem zweiten Schritt wurden die Begründungen dann in Kategorien zusammengefasst. Für die inhaltsana-

lytische Auswertung wurden Kategorien in aller Regel dann gebildet, wenn sie mindestens Aussagen von zwei Personen enthielten.

Anzumerken ist, dass die Zuordnung der Aussagen der Probanden zu bestimmten Maßnahmen nicht immer eindeutig möglich war, weil die Probanden nicht genau wussten, wie ihre Maßnahme zu bezeichnen war. Daher wurden die Angaben aus den Interviews mit den Informationen aus den Vollzugsakten abgeglichen. In den Vollzugsakten war in aller Regel nachvollziehbar, an welchen Maßnahmen die jungen Gefangenen teilgenommen hatten. Zu den folgenden Maßnahmen wurden qualitative Inhaltsanalysen vorgenommen:

a. Förderplan

b. Schul- und berufsbezogene Maßnahmen:

- Schulbezogene Maßnahmen, wie Hauptschulabschlusskurse, schulische Förderkurse und individueller Förderunterricht
- Berufsorientierende, berufsqualifizierende oder arbeitstherapeutische Maßnahmen
- PC/EDV-Kurse

c. Sozialtherapeutische Maßnahmen:

- Suchtbehandlung: Dazu gehören sowohl therapeutische Einzel- oder Gruppenmaßnahmen als auch therapievorbereitende Maßnahmen
- Gewaltpräventive Maßnahmen: Dazu gehören Anti-Aggressionstrainings und Soziale-Kompetenz-Trainings
- Psychologische Betreuung / Psychotherapie
- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat
- Schuldnerberatung
- Entlassungsvorbereitung
- Stationsarbeit
- Freizeitangebote
- Besondere Projekte (Projekt Öffentlichkeit: Besuch von SchülerInnen und StudentInnen, Sexualaufklärung, Vollzugspaten, Tai Chi, Workshop der Showgruppe „Young Americans“)

Die Maßnahmen werden nun nacheinander diskutiert. Zur Verdeutlichung einzelner Aspekte werden immer wieder Interviewpassagen von jungen Gefangenen dargestellt. Zur Identifikation der Interviews werden die von den Probanden selbstgewählten Codenamen zu den Passagen angeführt. Durch die Verwendung von Codenamen kann dokumentiert werden, von wem die Aussagen stammen, gleichzeitig kann aber die Anonymität der Befragten gesichert werden. Zur Orientierung sei nochmals angemerkt, dass die Interviews zwischen November 2006 und September 2007 durchgeführt wurden. Die Bewertungen der Maßnahmen beziehen sich also auf die Zeit vor diesen Interviews.

4.2.1 Bewertung des Förderplans

Im Interview wurden die jungen Gefangenen gefragt, ob ein Förderplan mit ihnen gemacht wurde, welche Ziele dieser definierte und wie sie den Förderplan bewerten würden. Zum

letzten Punkt wurden die Jugendlichen gebeten, eine Schulnote abzugeben. Anschließend wurde dann gefragt, warum sie die Note vergeben haben.

Tabelle 69: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zum Förderplan

Note					
eins	zwei	drei	vier	fünf	Mittelwert
6	9	10	4	10	3,08
(15,4 %)	(23,1 %)	(25,6 %)	(10,3 %)	(25,6 %)	n=39

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Fast alle Gefangenen gaben an, einen Förderplan bekommen zu haben. Lediglich zwei Personen sagten, dass wegen der kurzen Resthaftzeit kein Förderplan erstellt wurde. Darüber hinaus gaben einige Personen an, den Förderplan nicht gelesen oder gesehen zu haben, sowie sich an die Ziele des Förderplans nicht mehr zu erinnern. Letztendlich lagen von 39 Personen Notenbewertungen vor. Die Noten zum Förderplan zeigen ein eher kritisches Bild. Im Mittel liegt die Note bei 3,08, d. h. im Bereich der Note „Drei“. Die Noten „Eins“ oder „Zwei“ werden nahezu genauso häufig vergeben wie die Noten „Vier“ oder „Fünf“. Von besonderem Interesse ist, welche Begründungsmuster sich hinter den Noten verbergen. Für die qualitative Analyse wurden auch die Interviews berücksichtigt, in denen keine Note für den Förderplan vorlag.

Wie oben erwähnt, wurde offen gefragt, welche Ziele im Förderplan festgelegt wurden. Diese Information liegt für alle Jugendliche vor, auch wenn keine Notenbewertung abgegeben wurde. Daher besteht die Referenzstichprobe bei der Auswertung der Ziele aus 51 Personen²²¹. Es fiel auf, dass viele Jugendliche Schwierigkeiten hatten, mehrere Ziele des Förderplans wiederzugeben. Meist wurden lediglich ein oder zwei Hauptziele genannt, die sich auf schulische und berufliche Maßnahmen oder – wenn angezeigt – auf suchtpreventive Maßnahmen bezogen. Eine detaillierte Reproduktion von Zielen war nur einer Minderheit möglich: Zehn von 51 Personen (20%) waren in der Lage vier oder mehr Ziele zu nennen. Zum einen kann dies an einer mangelnden Anstrengungsmotivation und Offenheit im Interview liegen, zum anderen war aber auch deutlich ersichtlich, dass bei vielen Jugendlichen die Ziele nur unzureichend erinnert werden konnten. Tabelle 70 gibt einen Überblick, welche Ziele im Detail genannt wurden.

²²¹ Bei einer Interviewaufnahme war am Anfang des Interviews das Mikrophon des Aufnahmegeräts ausgefallen. Die Aufnahme war nicht zu verstehen. Da dies sofort nach dem Interview auffiel, wurde ein ausführliches Gedächtnisprotokoll mit Hilfe von handschriftlichen Aufzeichnungen gemacht. Die im Förderplan genannten Ziele konnten aber nicht reproduziert werden. Daher werden bei der Auszählung der Nennung von bestimmten Zielen lediglich 51 Interviews berücksichtigt.

Tabelle 70: Genannte Ziele des Förderplans

Genannte Ziele	Häufigkeiten
Schulische oder berufliche Maßnahmen	37
Drogenprävention / Drogentherapie	17
Psychologische Gespräche	8
Psychologische Ziele wie z. B. ruhiger werden, seelisch fit werden, offener werden	6
Sport	6
Vorzeitige Entlassung / Lockerung / offener Vollzug	6
Anti-Gewalt-Training	5
Tai Chi Kurs	4
Schuldenberatung	3
Medienkurs / EDV-Kurs	3
Unterbringung in Wohngruppen	2
Kreatives Gestalten	2
Tatauseinandersetzung	2
Kontakt zur Familie aufnehmen	2
Mit Sozialdienst Kontakt aufnehmen	2
Ehrenamtliche Gespräche	1
Personalausweis machen lassen	1
Entlassungsmanagement	1

Darüber hinaus wurden die Aussagen zur Begründung der Noten gesichtet. Die Noten „Eins“ und „Zwei“ verweisen darauf, dass der Förderplan als hilfreich erlebt wurde. Dies war bei ca. 39% derjenigen, die ein Urteil abgegeben hatten, der Fall. Argumente, warum der Förderplan als hilfreich erlebt wurde, waren:

- *Der Förderplan definiert Ziele, die für die Zeit nach der Haft hilfreich sind.* Interessant ist, dass diese Aussagen sich nicht nur auf die Erlangung von Abschlüssen und schul- oder berufsbezogene Fertigkeiten bezogen. Hier wurden auch Ziele als hilfreich hervorgehoben, die sich auf die Entwicklung angemessener sozialer Verhaltensweisen gegenüber Gleichaltrigen oder gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA's bezogen.
- *Der Förderplan definiert Ziele, die auch den eigenen Zielen und Wünschen entsprechen.* Hier drückt sich ein Bedürfnis nach Mitbestimmung der jungen Gefangenen aus. Hatten die Jugendlichen das Gefühl, dass ihre Ziele und Wünsche berücksichtigt wurden, dann war der Förderplan für sie sehr gut oder gut.
- *Der Förderplan gibt Hinweise, was getan werden muss, um vorzeitig entlassen zu werden.* Für mehrere Jugendliche war die Definition, was getan werden musste, um vorzeitig entlassen zu werden, besonders wichtig. Die Bewertung des Förderplans

hing in diesen Fällen dann sehr stark davon ab, ob sie den Eindruck hatten, dass mit den im Förderplan definierten Maßnahmen eine vorzeitige Entlassung erreichen werden konnte.

- *Der Förderplan definiert Ziele, die erreicht werden konnten.* Wenn die Jugendlichen aus ihrer Sicht die Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen hatten, wurde auch eine positive Bewertung für den Förderplan abgegeben.
- *Der Förderplan gibt Rückmeldung über eigene Stärken und Schwächen.* In diesem Punkt ist zu erkennen, dass die Rückmeldung über eigene Stärken und Schwächen für die Gefangenen nicht unwichtig ist. Da die Jugendlichen aufgrund ihrer kriminellen Karriere eher kritische Rückmeldungen gewohnt sein dürften, ist besonders die Rückmeldung von Stärken bzw. Ressourcen von Bedeutung.

Kritische Stellungnahmen zum Förderplan waren bei Personen, die die Noten „Drei“, „Vier“ oder „Fünf“ vergeben hatten, zu erkennen. Mehrere dieser Jugendlichen bezeichneten den Förderplan als sinnlos, nutzlos, langweilig oder uninteressant. Bei den Begründungen waren vor allen Dingen zwei Argumentationen vorherrschend:

- *Der Förderplan klappte nicht so, wie es ursprünglich geplant war.* Dies lag zum einen daran, dass bei vorgesehenen Maßnahmen nicht immer sofort Plätze zur Verfügung standen und dadurch die Maßnahmen erst zeitlich verzögert angeboten werden konnten. Eine schlechte Beurteilung des Förderplans wird aber auch damit begründet, dass die Gefangenen selbst in den Maßnahmen scheiterten (z. B. durch Nicht-Bestehen von Teilprüfungen) und dadurch z. B. eine vorzeitige Entlassung nicht befürwortet wurde. Nur zum Teil war dabei eine Verantwortungsübernahme für das Scheitern bei den Jugendlichen erkennbar, auch wenn eine Eigenverantwortlichkeit vermutet werden kann. Zur Verdeutlichung werden hier zwei Interviewpassagen zitiert:

Interviewpassage mit Ismael:

„Ich sollte halt hier bleiben, bis [Datum]. Dann sollte ich eigentlich in den offenen Vollzug gehen. Aber das hat nicht so ganz geklappt, durch mein Benehmen halt anfangs [...]“

[Und auf die Frage nach der Note für den Förderplan]

„Es hat ja nicht geklappt, was da drauf gestanden hat [...] Also notenmäßig würde ich da jetzt eine Drei geben.“

Interviewpassage mit Miuka [gibt dem Förderplan eine fünf]:

„Angeblich sollte ich Anti-Aggressions-Training machen – gar nichts. [...] Ich sollte Therapiegespräche wegen Drogen machen. Gab es auch nicht. [...] Ich habe es weder angeboten bekommen noch sonst irgendwas. [...] Zwei-Drittel Entlassung, war auch nichts [...] Lockerung: Gab es auch nicht [...]. Ja, erstens waren die Beamten dagegen. Und ... das war's eigentlich.“
[Weitere Begründungen blieben aus]

- *Es wurde mangelndes Mitspracherecht bei der Entscheidung über Maßnahmen, an denen sie teilnehmen sollten, kritisiert.* Es wurde betont, dass die im Förderplan formulierten Ziele nicht immer den eigenen Wünschen entsprachen und die Jugendlichen Maßnahmen machen mussten, die sie nicht machen wollten. In solchen Fällen ist auf der einen Seite eine z. T. erhebliche Frustration in den Aussagen der Gefangenen zu erkennen, aber auf der anderen Seite auch eine mangelnde Verantwor-

tungsübernahme des eigenen Scheiterns. Als Beispiel soll hier eine Interviewpassage von Wessely wiedergegeben werden:

Interviewpassage mit Wessely:

„Ich hab gearbeitet, da bin ich rausgeflogen, da hab ich wieder irgendwo angefangen zu arbeiten, bin ich wieder rausgeflogen, [...] in der Schlosserei habe ich gearbeitet, rausgeflogen, mit Metall gearbeitet, rausgeflogen. Also, es kam auch ... ich hab auch direkt zu Beginn meiner Haftzeit hier gesagt, ich möchte niemals als Handwerker enden, ich möchte niemals Handwerker werden. Das haben die nicht respektiert. Die haben mich direkt: „Nein, du gehst in die Schlosserei!“ Da hab ich gesagt: „Nein, das möchte ich nicht machen!“. Da haben die gefragt: „Ja, hast du draußen schon einen Job begonnen?“. Ich hab gesagt: „Ja, ich hab eine Ausbildung“. Ich hab mit 16 eine Ausbildung begonnen, als Bürokaufmann, habe ich ein Jahr lang gemacht – und dann irgendwie aus Dummheiten abgebrochen! Ich hab gemeint, allein deshalb müssen die sich schon rausfiltern können, dass ich nichts im Handwerk zu suchen habe. [...] Das war einfach ein Machtspiel! Die wollten einfach mal wieder zeigen, dass, wenn sie wollen, dass ich ins Handwerk muss, und fertig! Und darum ging es! Es war für die kurz mal ein Spiel, eine kurze Befriedigung – und für mich war es natürlich wieder die Qual! Ich bin da rausgeschmissen worden, ich bin wieder mal der Gearschte, ich bin der, der schlecht dasteht.“

- Neben diesen beiden Hauptkritiken war bei einigen Jugendlichen ein *generelles Desinteresse am Förderplan* zu erkennen.

Interviewpassage mit Homer:

„Im Endeffekt ist es scheißegal [...] weil sich sehr, sehr viele Leute dieses Ding [den Förderplan] durchlesen lassen, zerknüllen und weg [...] und mir ging es nicht anders, muss ich ehrlich sagen.“

Das Desinteresse war u. a. darin begründet, dass die Probanden ihre eigenen Ziele setzen wollten oder einfach nur die Zeit rumbringen wollten.

Fazit zum Förderplan

Die Bewertungen zum Förderplan fallen sehr unterschiedlich und zum Teil auch recht kritisch aus. In den Interviews ist zu erkennen, dass die Bewertung des Förderplans nicht unabhängig vom Erfolg der Jugendlichen in den jeweiligen Maßnahmen ist. Dennoch sind zwei Punkte aus unserer Sicht auffällig:

- Detaillierte Ziele des Förderplans, besonders solche, die sich auch auf die psychosoziale Entwicklung der jungen Gefangenen beziehen, werden nur von einer Minderheit in den Interviews genannt. Dies weist darauf hin, dass die detaillierten Anforderungen und Ziele eines Förderplans bei vielen Inhaftierten kognitiv nicht präsent zu sein scheinen. Ob dies mit Desinteresse der Jugendlichen, mangelnder Auseinandersetzung mit dem Förderplan oder auch einem Nicht-Verstehen der Ziele zu begründen ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht gesagt werden.
- Ob die jungen Gefangenen den Förderplan annehmen, liegt zu nicht geringen Teilen daran, wie stark sie ihre Wünsche und Interessen bei der Entwicklung des Förderplans berücksichtigt sehen. Haben die Inhaftierten das Gefühl, dass ihre Wünsche

und Interessen nicht berücksichtigt werden, stößt der Förderplan schnell auf Ablehnung. Die entsprechenden Maßnahmen, an denen die Jugendlichen dann teilnehmen sollen, werden dann weniger akzeptiert und in einigen Fällen offen boykottiert.

4.2.2 Schul- und berufsbezogene Maßnahmen

4.2.2.1 Schulbezogene Förderung

Bei der Auswertung der schulbezogenen Maßnahmen wird zwischen drei Maßnahmen unterschieden:

- *Hauptschulabschlusskurse*: Bei diesen Kursen werden die Jugendlichen im Klassenverband unterrichtet. Ziel ist die Erlangung eines Hauptschulabschlusses.
- *Schulische Förderkurse*: Auch diese Kurse werden in Gruppen durchgeführt. Die Förderkurse werden dann empfohlen, wenn die schulischen Leistungen der Jugendlichen nicht ausreichen, um an einem Hauptschulabschlusskurs teilzunehmen.
- *Individueller Förderunterricht*: In diversen Interviews wird über einen individuellen Förderunterricht berichtet, der meistens durch Ehrenamtliche durchgeführt wird. Dieser Förderunterricht findet als Ergänzung zu anderen berufs- oder schulbezogenen Maßnahmen in Form einer individuellen Betreuung statt.

A. Hauptschulabschlusskurse

Tabelle 71: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu Hauptschulabschlusskursen

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
3	2	2	2	1	2,60
(30,0 %)	(20,0 %)	(20,0 %)	(20,0 %)	(10,0 %)	n=10

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Zu den Hauptschulabschlusskursen liegen zehn Beurteilungen von Jugendlichen vor. Die Bewertungen zeigen ein ambivalentes Bild. Positiv wurde hervorgehoben, dass es während der Haft überhaupt möglich war, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Darüber hinaus wurde auch gesehen, dass die schulische Förderung während der Haft etwas Besonderes darstellt und dass auch das Eingehen auf die Bedürfnisse der jungen Gefangenen besonders war. Einige Inhaftierte sahen die Förderung als Chance, die sie „draußen“ in der Form nicht bekommen hätten. Zwei Interviewpassagen mit Nico und Bingo verdeutlichen dies:

Interviewpassage mit Nico:

„Draußen habe ich es nie gebacken gekriegt, einen Hauptschulabschluss zu machen. Hier habe ich direkt den Zweitbesten gemacht mit 1,7.“

Interviewpassage mit Bingo:

„Positiv ist auch Nachhilfe, alles ist halt dafür gesorgt, dass wirklich jeder durchkommen kann und die Lehrer an sich lassen auch keinen durchfallen während der Prüfung, es wird überall gedrückt und gemacht und geguckt, dass wir wenigstens ein Zeugnis in der Hand haben, Hauptsache bestanden.“ [Anmk.: machte zum Zeitpunkt des Interviews seine Prüfungen für den Hauptschulabschlusskurs]

Der Hauptschulabschlusskurs wurde von einzelnen Jugendlichen auch deshalb positiv bewertet, weil sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen hatten.

Es gab aber auch diverse kritische Anmerkungen. So z. B. wurden die Lehrerinnen und Lehrer ambivalent bewertet. Einige Lehrerinnen und Lehrer wurden als cool oder super bezeichnet. Bei anderen Lehrerinnen und Lehrern wurde deutliche Kritik geübt, weil sie aus Sicht der betreffenden Schüler Sachverhalte nicht vernünftig erklären konnten oder, weil sie in der Klasse nicht für genügend Ruhe gesorgt haben. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass der Unterricht häufig ausgefallen sei.

Die mangelhafte Beurteilung des Hauptschulabschlusses kam durch einen Schüler zustande, der äußerte, überhaupt „keinen Bock“ auf Schule zu haben. Daher war diese Bewertung möglicherweise eher auf die generelle Einstellung des Schülers zu Schule zurückzuführen.

B. Schulische Förderkurse

Tabelle 72: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu schulischen Förderkursen

Note					
eins	zwei	drei	vier	fünf	Mittelwert
4	3	0	0	2	2,22
(44,4 %)	(33,3 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	(22,2 %)	n=9

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Auffallend ist, dass die große Mehrheit die schulischen Förderkurse als „sehr gut“ oder „gut“ erlebten, während zwei Personen ein „mangelhaft“ vergeben haben. Von den Gefangenen, die mit „sehr gut“ oder „gut“ benotet hatten, wurden durchgängig die Lehrerinnen und Lehrer für ihre gute Arbeit und den guten Umgang mit den Inhaftierten gelobt. Die Lehrerinnen und Lehrer hätten Sachverhalte im Unterricht sehr gut erklärt und wären sehr engagiert gewesen. Ein Jugendlicher hob hervor, dass er die Mischung zwischen „streng sein“ aber gleichzeitig auch „herzlich sein“ bei seinem Lehrer sehr geschätzt habe. Darüber hinaus wurden diverse Lerneffekte hervorgehoben. Dies betraf zum einen die Steigerung von fachbezogenem Wissen, zum anderen aber auch die Verbesserung des eigenen Sozialverhaltens. Insgesamt schwingt in vielen Interviews mit, dass der Kurs Spaß gemacht und motiviert hat.

Die mangelhaften Bewertungen von zwei Jugendlichen betonten, dass in dem Kurs zu wenig passiert sei und die Schüler im Kurs nur rumgegammelt hätten. Beide Gefangene wollten eigentlich einen Hauptschulabschlusskurs machen, wurden jedoch aufgrund zu schwacher Leistungen nicht aufgenommen. Die mangelhaften Bewertungen des Förderkurses könnten daher möglicherweise auch eine Folge ihrer Frustration über das Scheitern bei der Zulassung in den Hauptschulabschlusskurs sein.

C. Individueller Förderunterricht

Tabelle 73: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zum individuellen Förderunterricht

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
6	0	0	0	1	1,57
(85,7 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	(14,3 %)	n=7

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Bezüglich des individuellen Förderunterrichts liegen Rückmeldungen von sieben Inhaftierten vor. Der individuelle Förderunterricht wird durchgehend als „sehr gut“ empfunden. Es wird lediglich eine mangelhafte Bewertung von einem Jugendlichen gegeben, der insgesamt betont hat, auf Schule „keinen Bock“ zu haben. Bei den anderen Gefangenen wurde die individuelle Betreuung im Förderunterricht durch Ehrenamtliche sehr positiv erlebt, weil die Ehrenamtlichen sich auch generell mit ihnen über ihre Probleme unterhielten und sich für sie interessiert hätten. Die besondere Funktion einer individuellen Betreuung für die Jugendlichen wird an dieser Stelle sehr deutlich. Die exklusive Aufmerksamkeit, die die Probanden durch die Ehrenamtlichen erhalten hatten, schienen als besonders wertvoll erlebt zu werden.

4.2.2.2 Berufsbezogene Maßnahmen

In der JVA Rockenberg und der JVA Wiesbaden sind einige berufsbezogenen Maßnahmen sehr ähnlich. Die folgende Auflistung zeigt, in welche Tätigkeitsbereiche die Maßnahmen zusammengefasst werden können und wie viele junge Gefangene Aussagen zu den jeweiligen Maßnahmen gemacht hatten:

- Holzarbeit / Tischler (N=4)
- Koch / Küchenhilfe (N=6)
- Bäcker (N=3)
- Lagerfachkraft (N=5)
- Servicebereich / Gastgewerbe (N=3)
- Metall / Schlosser (N=13)
- Maler / Lackierer (N=8)
- Elektriker (N=3)
- Maurer (N=1)
- Gärtnerei / Gartenbau (N=2)
- Gebäudereiniger (N=2)
- Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse (N=7)

Tabelle 74: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu berufsbezogenen Maßnahmen

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
19	16	8	5	7	2,36
(34,5 %)	(29,1 %)	(14,5 %)	(9,1 %)	(12,7 %)	n=55 (39)**

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

** In der Tabelle werden 55 Beurteilungen von 39 Gefangenen zusammengefasst.

Tabelle 74 gibt 55 Benotungen von 39 Gefangenen, die an berufsbezogenen Maßnahmen während der Haft teilgenommen haben, wieder. Die Noten belegen, dass die Bewertungen insgesamt recht positiv ausfielen. In fast zwei Drittel der Fälle wurde entweder die Note „Eins“ oder „Zwei“ gegeben. Auf eine Auswertung, getrennt für die einzelnen Berufsbereiche, wurde hier verzichtet, weil die Anzahl der Probanden pro Maßnahme sehr unterschiedlich und teilweise zu gering für einen aussagekräftigen Vergleich ist. Allerdings soll eine qualitative Auswertung wiederum zeigen, warum welche Noten gegeben wurden. Folgende Argumente wurden angeführt, warum die berufsbezogenen Maßnahmen als positiv erlebt wurden:

- *Bescheinigungen:* Es wurde positiv hervorgehoben, dass ein Zertifikat, z. B. für eine Teilqualifizierung oder eine abgeschlossene Ausbildung, bzw. Nachweise, z. B. über Praktika, erlangt werden konnten, durch die der Erwerb bestimmter Kompetenzen bei Bewerbungen nach der Haft nachgewiesen werden kann. Einige Gefangene hatten das Gefühl, nicht mehr ganz ohne irgendeinen Leistungsnachweis nach der Entlassung dazustehen.
- *Maßnahme entsprach eigenen Wünschen:* Es wurde betont, dass die berufsbezogene Maßnahme dem entsprach, was die jeweiligen Jugendlichen später machen wollen. Dadurch entwickelten die Gefangenen ein besonderes Interesse für die Tätigkeit und waren engagiert dabei.
- *Vorgesetzte wurden positiv hervorgehoben:* Ein häufig genannter Aspekt war, dass die Vorgesetzten besonders positiv erlebt wurden. Einige sagten, dass sie das Gefühl hatten, dass die Vorgesetzten sich für die Gefangenen engagierten und sie so akzeptierten, wie sie sind. Wie wichtig solche Erfahrungen sind, zeigt die folgende Interviewpassage mit Sammy Joe:

Interviewpassage mit Sammy Joe:

„Ich hab eine sehr nette Chefin gehabt, die Frau hat mich damals übernommen, wo ich ziemlich aggressiv war, ja, ich war ein schwieriger Fall hier drinnen und die Frau hat es geschafft, mich umzubiegen. Von einem Tag auf den anderen wurde ich irgendwie um 180 Grad gedreht [...] und bei ihr, ja, man hat einfach alles vergessen, man konnte auch mit der Frau über alles reden, über alles. Und wenn man mit ihr über irgendwas geredet hat, die Frau hat mit dir gelacht, die Frau hat mit dir geweint und ja, das war halt das Schöne. Und durch sie bin ich auch überhaupt erst soweit gekommen, dass ich die Teilquali beendet hab, sehr gut sogar. Weil ich wollte schon ein paar Mal abbrechen, weil ich hab keinen Bock mehr gehabt, wegen der Schule und so weiter und sofort, weil ich bin halt nicht so der Schulgänger, ja, ich hasse es, da ruhig zu sitzen. [...] ja und die hat halt mir immer wieder in den Arsch getreten und hat gesagt, das schaffst Du jetzt. Die letzten zwei Monate packst Du auch noch [...] ja und so ging es halt immer weiter.“

Aus einer anderen Passage mit Spike wird deutlich, dass den Gefangenen bewusst war, dass auf sie in einer besonderen Art und Weise eingegangen wird.

Interviewpassage mit Spike:

„Allein schon wegen dem Chef, war voll cool, den konnte man fragen was man wollte, der hat das einem so erklärt, dass es der dümmste Mensch auf der Welt verstanden hätte. Das ist einfach genial gewesen.“

- *Arbeit als sinnstiftende Tätigkeit:* Bei vielen Probanden, die in Haft kommen, ist zu erkennen, dass sie bislang kein positives Verhältnis zu Arbeit hatten. Die Teilnahme an den berufsbezogenen Maßnahmen vermittelte bei einigen erstmals das Gefühl, dass Arbeit etwas sinnvolles sein kann, Spaß machen oder als interessant empfunden werden kann.

Interviewpassage mit Bart Simpson:

„Ja, ich hab halt viel gelernt und zum ersten Mal richtig gearbeitet. Und dass auch Arbeit Spaß machen kann [...] früher, wenn ich meine Anfänge gemacht habe, wo ich dann bloß ein oder zwei Monate gearbeitet habe, da hat mich das genervt. Und das macht jetzt halt Spaß. Ich gehe gerne zur Arbeit.“

- *Arbeit als selbstwertsteigernde Tätigkeit:* Die Erfahrungen in den berufsbezogenen Maßnahmen wurden als neue und verändernde Erfahrung erlebt. Aus verschiedenen Aussagen kann herausgelesen werden, dass die Jugendlichen stolz auf das Erreichte sind. Auch die Rückmeldung von Vorgesetzten oder Bediensteten, dass sie etwas gut gemacht haben, wurde als etwas Besonderes erlebt. Beispiele dafür, dass die Erfahrungen während der Haft in den berufsbezogenen Maßnahmen selbstwertsteigernd und somit als motivierend erlebt wurden, sind die Interviewpassagen mit 2PAC und Kosmo:

Interviewpassage mit 2Pac:

„Eine Ausbildung machen, was ich draußen nie geschafft hätte, auf die Idee überhaupt zu kommen eine Ausbildung zu machen [...] weil ich das frühe Aufstehen nicht kannte, und überhaupt, dass ich die Zwischenprüfung geschafft habe, dass ich das draußen nie im Leben geschafft hätte, also der Knast hat eigentlich gute Zeiten gehabt, dass ich die Zwischenprüfung geschafft habe, dass ich was aus mir gemacht habe und nicht halt wie ein Penner da rumstehe, keinen Abschluss, keine Ausbildung, kein gar nichts.“

Interviewpassage mit Kosmo: [arbeitet in der Küche]

„Das ist halt das, was danach die Leute sagen, 'Hmm, schmeckt gut', kommen Bedienstete essen und sagen 'Hat gut geschmeckt' und dann sag ich, dann denk ich mir 'Ja, das tut gut'. Das macht halt sehr Spaß, das ist halt der Kick am Ende“

- *Erleben eines positiven Arbeitsklimas:* Ein weiterer Grund, warum die berufsbezogenen Maßnahmen positiv erlebt wurden, war schließlich auch das gute Arbeitsklima mit den Mithäftlingen.

Neben den geschilderten positiven Aspekten gab es auch einige kritische Anmerkungen. Diese bezogen sich insbesondere auf drei Bereiche:

- *Schlechtes Arbeitsklima:* Obwohl das Arbeitsklima, wie oben geschildert, von einigen positiv hervorgehoben wurde, fanden andere das Arbeitsklima in der Arbeitsgruppe bzw. das Verhalten von Mitgefangenen während der Arbeit eher kritikwürdig. Dabei wurde destruktives Verhalten der Mitgefangenen (z. B. Arbeitsverweigerung, mutwilliges Zerstören von Gegenständen) negativ hervorgehoben. Die Divergenz in den Urteilen lässt sich durch die Mitgliedschaft in unterschiedlichen Arbeitsgruppen erklären.

- *Schlechtes Verhältnis zu Vorgesetzten:* In einigen Aussagen wurden Konflikte mit Vorgesetzten als Gründe für schlechte Benotungen der berufsbezogenen Maßnahme in den Interviews hervorgehoben. Konfliktursachen konnten entweder das Nicht-Befolgen von Anweisungen von Vorgesetzten sein oder mangelnder Arbeitseinsatz, weil die Jugendlichen nicht an der Maßnahme teilnehmen wollten.
- *Inhaltliche Kritik an der Maßnahme:* In solchen Fällen wurde die Maßnahme entweder als langweilig erlebt oder es stand das Erleben im Vordergrund, nichts gelernt zu haben. Dazu eine Interviewpassage mit Dennis B:

Interviewpassage mit Dennis B:

„Man lernt da auch nicht so viel, ehrlich gesagt. Also, nicht jetzt auf den Chef bezogen, aber auf die Arbeitsweise, man arbeitet nicht, man gibt den Jungen Arbeit, hier, „Mach einfach mal die Wand“, oder „Zeichne mal hier was drauf“, zeichnet man das, und dann, nach zwei, drei machst du wieder jetzt irgendwas, irgendwas anderes, [...] ich hab auch zwei Mal eine Wand gestrichen und alles, aber so, ehrlich gesagt, man zeigt es einem und fertig, und das war es auch schon, und da lerne ich nicht so viel dazu.“

4.2.2.3 PC/EDV-Kurse

Begleitend zu den schul- und berufsbezogenen Maßnahmen wurden ebenfalls PC/EDV-Kurse angeboten. Ziel dieser Kurse war es, grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Computern zu vermitteln, die dann hilfreich für die weitere Berufsausbildung sein können, und die die Jugendlichen nach der Haft in Bewerbungen angeben können.

Tabelle 75: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu PC/EDV-Kursen

Note					
eins	zwei	drei	vier	fünf	Mittelwert
6	3	1	0	0	1,50
(60,0 %)	(30,0 %)	(10,0 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	n=10

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Tabelle 75 gibt Benotungen von zehn Jugendlichen, die an PC/EDV-Kursen während der Haft teilgenommen haben, wieder. Aus den Noten wird ersichtlich, dass die Bewertungen insgesamt sehr positiv ausfielen. Bis auf eine Ausnahme wurde entweder die Note „Eins“ oder „Zwei“ gegeben, was 90% aller vergebenen Bewertungen entspricht. Die schlechteste Note ist eine „Drei“. Im Folgenden werden Argumente aufgeführt, warum die PC/EDV-Kurse als positiv erlebt wurden:

- *Xpert-Schein:* Es wurde positiv hervorgehoben, dass die PC/EDV-Kurse mit der Möglichkeit zur Prüfung für den Xpert-Schein abgeschlossen werden konnten. Der Xpert-Schein ist ein Computerführerschein, der grundlegende Kenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Programmen bescheinigt. Diese Bescheinigung sehen viele Häftlinge als Chance, in der Zeit nach der Haft bessere Möglichkeiten im Berufsleben zu haben.
- *Maßnahme wird als lehrreich empfunden:* Häufiger wurde das Argument genannt, dass die jeweiligen Jugendlichen viel durch die Maßnahme gelernt haben, was nicht nur in Form der Bescheinigung als hilfreich angesehen wird. Ein Beispiel für die oben genannten Punkte ist die folgende Aussage von Paul:

Interviewpassage mit Paul:

„Da habe ich viel gelernt, ja, so Sachen, die man einfach nicht weiß, so Sachen, die ich mit dem PC noch nicht konnte, Bildbearbeitung, Word, Excel, Einladungen schreiben und so Sachen, so, die man auch wirklich gebrauchen kann. Den Lebenslauf habe ich dort geschrieben. [...] Und ja, habe ich eigentlich viel gelernt. Auch was ich mal sehr sinnvoll einsetzen kann draußen auch. So mit Rechenprogrammen und so. Ich kann mir meine eigenen Listen erstellen und kann den PC rechnen lassen, ich muss mich nicht mehr so anstrengen.“

- *Maßnahme entsprach eigenen Interessen:* Es wurde betont, dass die PC/EDV-Kurse den Interessen der Häftlinge entsprachen, weil sie sich z. B. schon vor ihrer Inhaftierung gern mit PCs oder Technik im Allgemeinen auseinandergesetzt haben.
- *Selbstwertsteigernde Funktion:* Vereinzelt wurde auch die positive Atmosphäre innerhalb der Gruppe und zu Vorgesetzten hervorgehoben. Einige Aussagen der Gefangenen verdeutlichen auch die selbstwertsteigernde Funktion der Maßnahmen:

Interviewpassage mit Jo:

„Weil ich sowieso von Technik begeistert bin und ich auch stolz auf mich selbst bin, dass ich diesen mit der Note sehr gut bestanden habe. Ich hoffe, das bringt mich in meinem zukünftigen Leben, wenn ich Bewerbungen schreibe oder so, macht es mich ein wenig interessanter und bringt mich weiter.“

Interviewpassage mit Vader:

„Ich hab vor der Inhaftierung auch schon sehr gerne mit Computern gearbeitet und für mein Berufsziel, was ich noch anstrebe, ist es auch sehr förderlich diesen Schein schon in der Tasche zu haben. Zum anderen, wenn man beispielsweise auch hört, was diese Scheine, wenn man sie draußen machen würde, was die auch finanziell kosten würden, ist es eine gute Maßnahme, ich habe gerne daran teilgenommen, die Atmosphäre war sehr gut und es hat mir einfach Spaß gemacht.“

Neben den geschilderten positiven Aspekten gab es auch vereinzelt kritische Anmerkungen. Diese beziehen sich auf zwei Bereiche:

- *Inhaltliche Kritik an der Maßnahme:* Eine kritische Anmerkung war, dass der PC/EDV-Kurs nicht lehrreich war, weil Inhalte besprochen bzw. gelehrt wurden, die einzelne Jugendliche bereits kannten, so dass kein Lernerfolg bzw. Lernzuwachs mehr zu verzeichnen war.
- *Zu wenig Unterricht/Förderung:* Zudem wurde als kritische Anmerkung das häufige Fehlen von Lehrpersonen genannt, so dass die gewünschte Förderung ausblieb.

4.2.2.4 Fazit zu den schul- und berufsbezogenen Maßnahmen

Die schul- und berufsbezogenen Maßnahmen werden von der Mehrheit der Jugendlichen als positiv erlebt. Für viele Jugendliche ist eine positive Erfahrung mit Schule und/oder Beruf ein relativ neues Erlebnis. Wenn eine solche positive Erfahrung vermittelt werden konnte, wirkte dies meist nicht nur motivierend, sondern auch selbstwertsteigernd. Dazu bedarf es nicht immer großer Erfolge. In einigen Interviews waren kleine Erfolge, wie z. B. ein Lob von Vorgesetzten oder eine positive Rückmeldung von Bediensteten, bereits ein Ereignis, das

stolz berichtet wurde (vgl. Interviewpassage mit Kosmo, S. 207). Die schul- und berufsbezogenen Maßnahmen haben somit nicht nur den Effekt, die Chancen der Integration auf den späteren Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern auch psychologisch stabilisierend auf die jungen Gefangenen zu wirken.

Positive Erfahrungen in schul- und/oder berufsbezogenen Maßnahmen können erste Schritte sein, einen nicht-delinquenten Lebensstil zu entwickeln. Entsprechend ist es aus dieser Perspektive lohnenswert, in schul- und berufsbezogene Maßnahmen zu investieren. Besonders positiv wurden auch das besondere Engagement und das besondere Eingehen auf die Gefangenen durch Lehrerinnen und Lehrer sowie durch den Vorgesetzten hervorgehoben. Dies war besonders dann der Fall, wenn die Jugendlichen das Gefühl bekamen, als Person akzeptiert zu werden.

Einschränkend muss erwähnt werden, dass nicht alle Inhaftierten durch die Maßnahmen erreicht wurden. Ein Problem tauchte besonders dann auf, wenn die Jugendlichen nicht in Maßnahmen kommen konnten, an denen sie gerne teilgenommen hätten. Die Gefahr war dann groß, dass die alternativen Maßnahmen abgelehnt bzw. nicht angenommen werden. Allerdings ist bei einigen Probanden eine generelle „Null-Bock“ Haltung zu Maßnahmen im schul- oder berufsbezogenen Bereich zu erkennen. Sie sind daher generell nur schwer zu motivieren. Unser Eindruck aus den Interviews ist aber, dass solche Gefangene eher in der Minderheit sind.

4.2.3 Maßnahmen im Suchtbereich

Zu Beginn der Auswertung dieser Maßnahmen wurde zunächst überprüft, ob die Daten aus den Interviews zum Drogenkonsum mit den Daten aus den Vollzugsakten übereinstimmen. Berücksichtigt wurden dabei die 51 Personen, von denen die Daten aus den Vollzugsakten gesichtet werden konnten. Anhand dieser beiden Informationsquellen wurde erfasst, ob in der Vergangenheit regelmäßig Drogen eingenommen wurden und wenn ja, welche. Dabei wurde die jeweils stärkste regelmäßig eingenommene Droge als Hauptdroge klassifiziert.

Tabelle 76 zeigt, dass die Übereinstimmung zwischen den Selbstberichten in den Interviews und den Angaben in den Vollzugsakten in 37 von 51 Fällen (73 %) gegeben ist. Die größten Abweichungen tauchen im Bereich der harten Drogen (Heroin, Kokain oder andere synthetische Drogen) auf. Während in den Interviews 22 Gefangene angaben, regelmäßig harte Drogen konsumiert zu haben, waren nur bei 15 dieser Inhaftierten äquivalente Hinweise in den Akten zu finden. Die Ursachen für diese Abweichungen sind unklar. Als ein Beispiel sei hier „Jack“ angeführt, der in der untenstehenden Passage angibt, vor der Haft regelmäßiger Koks konsumiert zu haben, aber laut Vollzugsakten keinerlei Drogen genommen hat.

Interviewpassage mit Jack zum Thema Drogen:

Jack: Ja, ich habe gekifft.

Interviewer: Noch mehr?

J: Gekifft, Koks [...]

I: Wie regelmäßig?

J: Also gekifft jeden Tag, meine 5 Gramm weggekifft. Koks, alle drei Tage vielleicht mal so ein Gramm oder so, nicht so viel.

I: Aber auch schon über längere Zeiträume dann hinweg?

J: Nein. Die letzten drei Monate bevor ich in den Knast gekommen bin Koks, vorher nur kiffen.

Die Interpretation der Interviewpassage ist schwierig. Die Angabe von konkreten Mengenangaben (5 Gramm) spricht eher dafür, dass er zumindest Cannabisprodukte regelmäßig zu sich genommen hat. Warum er dies dann in Gesprächen während der Haft nicht angibt, kann daran liegen, dass er dies nicht offen machen wollte oder er kein Problem in seinem Drogenkonsum sieht. Was letztendlich hinter den Abweichungen der Angaben in den Interviews und den Vollzugsakten steckt, kann mit Gewissheit nicht gesagt werden. Erklärungen können vielleicht in den Wiederholungsinterviews gewonnen werden, die derzeit noch geführt werden. Festzuhalten ist, dass für eine relativ große Anzahl von jungen Gefangenen vor der Haft Drogen eine Rolle gespielt haben.

Tabelle 76: Regelmäßige Einnahme von Drogen vor der Haft

Hauptdroge	Interview	Vollzugsakten	Übereinstimmungen
Harte Drogen*	22	15	15
Cannabis	11	19	10
Alkohol	8	7	6
Keine	10	7	6
Unklar	--	3	--
Summe	51	51	37

* Unter harten Drogen wurden subsumiert: Heroin, Kokain oder synthetische Drogen (Amphetamine, Ecstasy, ...)

Im Interview wurden alle Gefangenen gefragt, ob sie an Maßnahmen im Bereich „Sucht“ teilgenommen haben. Zu der Beurteilung von Suchtmaßnahmen während der Haft liegen uns Aussagen von 21 Jugendlichen vor. Bei allen Probanden war eine Suchtproblematik vor der Haft erkennbar. Die Auswertungen werden für Einzelmaßnahmen und Gruppenmaßnahmen im Suchtbereich getrennt dargestellt.

4.2.3.1 Einzelmaßnahmen im Suchtbereich

Tabelle 77: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu Einzelmaßnahmen im Suchtbereich

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
3	4	3	2	0	2,33
(25,0 %)	(33,3 %)	(25,0 %)	(16,7)	(0,0 %)	n=12

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Als Einzelmaßnahmen im Bereich Drogen wurden vor allen Dingen Beratungsgespräche genannt. Insgesamt wurden die Einzelmaßnahmen eher positiv eingeschätzt. Drei Punkte wurden hervorgehoben:

Die Berater wurden tendenziell eher positiv erlebt, allerdings nicht von allen. Es gab eine Gruppe von Probanden (n=5), die die Berater nett fanden. Die Berater hätten ein offenes Ohr und man könne mit ihnen über die eigenen Probleme reden. Es gab aber auch eine Gruppe von Probanden (n=3), die die Berater eher kritisch beurteilten. Diese Jugendlichen hatten eher das Gefühl, dass die Berater desinteressiert seien oder ihnen eine Suchtgefährdung andichten wollten. Die Beratungen selbst wurden inhaltlich eher positiv erlebt. Z. B. wurde die Vermittlung von Wissen über die Wirkweise, inklusive der Nebenwirkung von Drogen, als lehrreich geschildert.

4.2.3.2 Auswertung für Gruppenmaßnahmen

Tabelle 78: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu Gruppenmaßnahmen im Suchtbereich

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
4	6	2	2	1	2,33
(26,7 %)	(40,0 %)	(13,3 %)	(13,3 %)	(6,7 %)	n=15

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Die Aspekte, die bei den Gruppenmaßnahmen genannt wurden, waren bis auf wenige Ausnahmen eher positiv. Die Möglichkeit, einen Erfahrungsaustausch mit anderen zu haben, wurde als sehr hilfreich und wertvoll geschildert. Dadurch war es möglich, von anderen Jugendlichen, die ebenfalls Drogen genommen haben, zu lernen, und andere Perspektiven und Sichtweisen zum Thema Drogen mitzubekommen. Dies vermittelte das Gefühl, nicht alleine dazustehen. Hervorgehoben wurde auch, wenn die Berater bzw. Therapeuten über eigene Erfahrungen mit Drogen- oder Alkoholabhängigkeit berichteten. Es war deutlich zu erkennen, dass die Berater bzw. Therapeuten dadurch mehr Glaubwürdigkeit für die Gefangenen erhielten. In solchen Fällen wurden auch die Tipps, wie man es schaffen kann, nicht wieder rückfällig zu werden, als sehr hilfreich und interessant empfunden. Die Erfahrungen, die ehemalige Alkoholiker bzw. Drogenabhängige als Therapeuten für dieses Klientel einbrachten, hinterließ Wirkung bei den Probanden. Eine Interviewpassage mit Hajo verdeutlicht dies:

Interviewpassage mit Hajo:

„Weil da sind zwei Ex. Der eine ist Alkoholiker, Anti-Alkoholiker und der andere war so ... hat sich mit allem auch so gegeben, sag ich mal. Und mit dem, die sagen so, was die erfahren haben und da kann man sich gleich stellen, da kann man froh sein, dass man so tief noch nicht gesunken ist, was die erfahren haben.“

Kritische Rückmeldungen bei den Gruppenmaßnahmen waren selten und schienen eher eine generelle Unzufriedenheit auszudrücken. Diese Unzufriedenheit kam u. a. in solchen Aussagen zum Ausdruck, dass die betreffenden Inhaftierten bei sich eher kein Drogenproblem sahen, und damit die Gruppenmaßnahmen für sich nicht als notwendig erachteten. Ein zweites Argument für ihre Unzufriedenheit war, dass sie das Gefühl hatten, dass sie als drogenabhängig abgestempelt werden sollten.

Fazit zu den Maßnahmen im Suchtbereich

Insgesamt wurden die Maßnahmen im Suchtbereich eher als hilfreich erlebt. Ob diese aber wirklich zu einer Abkehr von Drogen führten, muss skeptisch beurteilt werden, besonders

wenn die Jugendlichen regelmäßig harte Drogen konsumiert hatten. Erfahrungen aus dem Drogentherapiebereich zeigen, dass die Rückfallquoten besonders bei harten Drogen relativ hoch sind (Hamilton, Sullivan, Veysey & Grillo, 2007). Eine Weiterbehandlung von Jugendlichen in speziellen Suchttherapieeinrichtungen ist daher empfehlenswert. Dennoch konnten bezüglich der Suchtmaßnahmen während der Haft folgende Lerneffekte, zumindest bei einem Teil der Probanden, beobachtet werden:

- Das Wissen über die Wirkungen und Nebenwirkungen von Drogen wird gesteigert.
- Es findet eine kritische Reflexion der eigenen Drogengeschichte im Vergleich zu anderen statt.
- Praktische Kompetenzen werden erlernt, wie in konkreten Situationen „Nein“ zu Drogen gesagt werden kann.
- Es werden Modelle und Ideen vermittelt, wie ein Ausstieg aus einer Drogenkarriere möglich ist.

4.2.4 Gewaltpräventive Maßnahmen

Die qualitativen Auswertungen der Interviews ergaben, dass ca. zwei Drittel der jungen Gefangenen eine eher hohe Gewaltbereitschaft aufwiesen und somit physische Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung befürworteten (vgl. Kap. 4.3.2.3). Im Rahmen von sozialtherapeutischen Maßnahmen wurden diverse Maßnahmen zur Gewaltprävention angeboten. Im Folgenden werden die Aussagen zu Anti-Aggressionstrainings sowie Soziale-Kompetenz-Trainings analysiert. Da beide Bereiche thematisch eng verzahnt sind, werden sie hier zusammen dargestellt. Außerdem war es teilweise schwierig, die Aussagen der Gefangenen eindeutig dem Anti-Aggressionstraining oder dem Sozialen-Kompetenz-Training zuzuordnen. Auffallend ist, dass es verschiedene Maßnahmen zu diesem Bereich gab, die von unterschiedlichen Trainerinnen und Trainern durchgeführt wurden. Zu den Bereichen Anti-Aggressionstrainings und Soziale-Kompetenz-Trainings werden daher auch z. B. der Sport für Gewalttäter und Kurse zur Gewaltfreien Kommunikation gezählt, wenn diese von den Befragten genannt wurden.

Es gab Aussagen von 14 Inhaftierten zu Anti-Aggressionstrainings oder Soziale-Kompetenz-Trainings. Da einige Gefangene an Maßnahmen zu beiden Bereichen teilgenommen hatten, lagen uns von den 14 Gefangenen 16 Notenbewertungen vor.

Tabelle 79: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu gewaltpräventiven Maßnahmen (Anti-Aggressionstraining und Soziale Kompetenz Trainings)

Note					Mittelwert
eins	zwei	drei	vier	fünf	
1	5	6	2	2	2,94
(6,3 %)	(31,3 %)	(37,5 %)	(12,5 %)	(12,5 %)	n=16 (14)**

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

**Es liegen uns 16 Bewertungen von 14 Inhaftierten vor.

Die mittlere Bewertung von 2,94 weist darauf hin, dass z. T. eine deutliche Unzufriedenheit mit den Maßnahmen gab. Positive Aspekte wurden fast ausschließlich nur von den Personen

geäußert, die die Maßnahmen als sehr gut oder gut eingestuft haben. Entsprechend überwogen kritische Aussagen.

Nach Durchsicht der Aussagen kann die qualitative Auswertung nach drei Bereichen aufgegliedert werden.

- Methoden der Trainings
- Kritik an Trainerinnen und Trainern
- Effekte des Trainings

Methoden des Trainings

Bezüglich der Bewertung der Methoden gab es eher kritische Töne. Positiv wurden die Einübung des konkreten Umgangs mit Konfliktsituationen und andere praktische Übungen empfunden. Allerdings wurde von mehreren kritisiert, dass insgesamt zu viel herumgesessen und zu wenig getan worden sei. Entsprechend kritisch müssen auch die Aussagen von vier Personen interpretiert werden, dass ihre Hauptmotivation, dort hinzugehen, darin begründet lag, dass die Probanden für den Besuch der Maßnahme bezahlt wurden, bzw. dass es dort Kaffee und Kuchen gab. Wurde die Methode der Maßnahme nicht akzeptiert, stiegen die entsprechenden Gefangenen innerlich schnell aus. Dazu zwei Beispiele:

Interviewpassage mit Ozzi:

„Dann will sie mir was von gewaltfreier Kommunikation erzählen. Ich habe damit nichts zu tun. Ich kann noch reden, ohne Gewalt. Giraffensprache! Der erste Tag sagte sie mir, wir reden jetzt nicht mehr in 'Wolfsprache', sondern wir reden jetzt hier in 'Giraffensprache'. Und da war es für mich gelaufen.“²²²

Interviewpassage mit Andre

„Ich war eine Stunde da, aber die Jugendlichen, die da mit mir drin waren, die haben mich halt so ein bisschen, ja, wie soll ich sagen, nicht gehänselt, aber so fertig gemacht halt und da hatte ich keine Lust drauf.“

Darüber hinaus gab es Aussagen von zwei Jugendlichen, die einen Vergleich mit Anti-Aggressionstrainings zogen, an denen sie vor der Haft teilgenommen hatten. Die Trainings vor der Haft wurden positiver bewertet, weil dort nicht nur konfrontative Übungen gemacht wurden, sondern auch gruppenstärkende und spaßorientierte Aktionen:

Interviewpassage mit P-Diddy:

„Ich war ja auch damals so in so einem Antiaggressionstraining, draußen [...] vom Jugendamt wurde ich dahin geschickt. Ja und da hat man sich halt einmal in der Woche so getroffen, hat man so im Kreis gesessen, hat man so gesprochen, was hat man in dieser Woche gemacht. [...] Dann suchen die einen aus, den setzten die in die Mitte, dann wird der angeschrien, fertig, wenn der scheiße gebaut hat oder so, wie im Knast oder so. Ja, draußen war das anders, weil ich bin da hingegangen, wir hatten Spaß, wir haben gelacht, wir haben Ausflüge und so gemacht, z. B. nach W-Stadt gefahren oder so, halt so was haben wir halt gemacht, ge-

²²² Giraffen- und Wolfsprache sind zwei Methoden im Rahmen der Gewaltfreien Kommunikation. Dabei wird zwischen einem eher abwertenden und provozierenden Sprachstil (Wolfsprache) und einem eher nicht bewertenden Sprachstil (Giraffensprache), der eigene Gefühle mit den dahinterliegenden Bedürfnissen betont und dadurch Meinungen anderer nicht angreift, unterschieden.

wandert oder so was, aber dort [*im Gefängnis*] war gar nix, wir haben nur rumgesehen.“

Kritik an Trainerinnen und Trainern

Ein weiterer Aspekt, der für die Beurteilung der gewaltpräventiven Maßnahmen scheinbar eine wichtige Rolle spielt, ist die Akzeptanz der Trainerinnen und Trainer. Diese wurden nicht immer in ihrer Rolle akzeptiert. Zwar äußerten sich zwei Gefangene positiv über die Trainerinnen und Trainer, aber bei vier Inhaftierten war eine deutliche Kritik herauszulesen. Die beiden folgenden Anmerkungen zeigen, dass ähnlich wie bei der Kritik an den Methoden der gewaltpräventiven Maßnahmen, die Jugendlichen schnell ausstiegen, wenn sie die Trainerinnen und Trainer nicht akzeptieren konnten:

Interviewpassage mit JVA:

„Die Frau hat zuviel geredet. Nichts gegen die oder so, aber die hat einfach zuviel geredet. Hat sich aber auch überhaupt nicht gelohnt.“

Interviewpassage mit Ozzi:

„Ich stehe da nicht drauf. Das war noch schlimmer als ... ja, die Frauen kommen selber aus so einem sozialen Brennpunkt und die sah aus wie so eine Hippiefrau. Hat auch erzählt, dass ihr Freund heroinabhängig war. Sie hat auch immer Kicks gehabt und kifft auch noch ab und zu. Dann will sie mir was von gewaltfreier Kommunikation erzählen. Ich habe damit nichts zu tun.“

Effekte des Trainings

Während die Reflexionen zu den Methoden und den Trainerinnen und Trainern eher kritisch ausfielen, zeigt die Analyse der Effekte der Trainings, dass einzelne Jugendliche Veränderungen bei sich wahrgenommen haben. Zwar gaben vier Probanden an, dass ihnen das Training nichts gebracht habe oder sie das Training nicht gebraucht hätten. Aber es waren auch Aussagen zu finden, die positive Lerneffekte beinhalteten. Diese waren:

- Gelernt, die Meinung von anderen besser zu akzeptieren.
- Das Gelernte konnte ich im Umgang mit Konflikten mit anderen Mitgefangenen umsetzen und nutzen.
- Gelernt, wie ich mich in einer Gruppe einbringen und verhalten kann.
- Gelernt, besser mit meiner Impulsivität umzugehen.

Fazit zu den gewaltpräventiven Maßnahmen

Die gewaltpräventiven Maßnahmen werden insgesamt von den jungen Gefangenen eher kritisch beurteilt. Entsteht zu Beginn der Maßnahme keine Akzeptanz für die Methode oder die Trainerinnen und Trainer, kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme von den Gefangenen abgelehnt wird. Wenn die Jugendlichen sich aber auf die Maßnahmen eingelassen haben, dann scheinen diese durchaus positive Veränderungen bewirken zu können. Hervorzuheben ist, dass bei keiner anderen Maßnahme so starke Akzeptanzprobleme zu finden waren. Dies kann durchaus plausibel erklärt werden. Bei Gewalttätern ist erkennbar, dass die Fähigkeit, sich in gewaltsamen Konflikten behaupten zu können, ein wichtiger Bestandteil ihrer Identität ist. Darüber hinaus halten sich Gewalttäter meist in Cliquen auf, in denen Gewalt positive Anerkennung findet. Somit haben Gewalttäter zunächst keine Probleme mit ihrer Gewaltbereitschaft. Im Gegenteil, sie definieren ihre

Identität zumindest zu einem Teil über ihre Gewaltbereitschaft. Aus Sicht der Gewalttäter stellt sich daher die Frage, warum sie sich in Bezug auf ihre Gewaltbereitschaft verändern sollen. Die Notwendigkeit zur Veränderung ergibt sich zumeist daraus, dass ihre Gewaltbereitschaft sie in eine Situation gebracht hat, in der sie für ihre Taten nun ernsthafte Konsequenzen zu tragen haben. Im Fall der befragten jugendlichen Straftäter ist dies eine Haftstrafe. Aus diesen Ausführungen wird klar, dass es kein einfaches Unterfangen ist, Akzeptanz für gewaltpräventive Maßnahmen bei jugendlichen Straftätern zu erzeugen. Hier ist es empfehlenswert, auf wissenschaftliche Studien zurückzugreifen, die die Wirksamkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen mit jugendlichen Straftätern untersucht haben, um zu erfahren, was wirkt und was vielleicht auch nicht wirkt. Bestehende Konzepte könnten dann kritisch hinterfragt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass nicht jeder die Rolle eines Gewaltpräventionstrainers übernehmen kann. Vielmehr muss ein Fingerspitzengefühl für die Lebenswelten der jungen Gefangenen vorhanden sein, um auf die spezielle Geschichte der Gewaltbereitschaft der jungen Probanden eingehen zu können.

4.2.5 Psychologische Betreuung / Psychotherapie

Während der Haft haben 17 junge Gefangene die Unterstützung einer Psychologin oder eines Psychologen in Anspruch genommen. Die Noten in Tabelle 80 veranschaulichen eine insgesamt sehr positive Bewertung der psychologischen Betreuung. Auffallend ist, dass über die Hälfte der Inhaftierten der Maßnahme ein „sehr gut“ gegeben hat. Drei weitere Personen haben die Maßnahme mit „gut“ und nur ein Gefangener hat die Maßnahme mit der Note „Vier“ bewertet.

Tabelle 80: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu psychologischer Betreuung / Psychotherapie

Note					Mittelwert
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	
10	3	3	1	0	1,71
(58,8 %)	(17,6 %)	(17,6 %)	(5,9 %)	(0,0 %)	n=17

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenige, die ein Urteil abgegeben haben.

Die qualitative Auswertung soll detaillierter zeigen, warum welche Noten vergeben wurden. Im Folgenden werden Argumente aufgeführt, warum die psychologische Betreuung positiv erlebt wurde:

- *Die jeweiligen TherapeutInnen/PsychologInnen wurden als Person positiv hervorgehoben:* Das Personal, das die psychologische Betreuung durchgeführt hat, wurde von sehr vielen jungen Gefangenen sowohl fachlich als auch menschlich als sehr kompetent beschrieben. Es wurde häufig von den Befragten betont, dass sie zu der Psychologin / dem Psychologen Vertrauen aufbauen und sich dementsprechend „öffnen“ konnten. Die Psychologinnen und Psychologen wurden so zu wichtigen Bezugspersonen.
- *Über alles reden können:* Einige junge Gefangene gaben an, dass der Kontakt zur Psychologin / zum Psychologen eine Möglichkeit war, über alles reden zu können. Der Kontakt zu den PsychologInnen war eine Gelegenheit mit einer unabhängigen Person über ihre Vergangenheit, aber sich auch über ihre momentanen Sorgen und

persönlichen Gedanken austauschen zu können, die sie sonst in „sich hineingefressen“ hätten.

Um die oben genannten Argumente zu verdeutlichen, folgen zwei Beispiele:

Interviewpassage mit Spike:

„Ich weiß nicht, der kam einmal die Woche, hat mit mir geredet, wie die Woche war. Der redet mit mir über alles, über alles Mögliche, bei dem habe ich das Gefühl, der ist auch so eine Bezugsperson für mich geworden in dem halben Jahr, weil ich konnte mit dem, mit dem habe ich Spaß gehabt, mit dem konnte ich lachen und der hat mir zugehört. Ich hatte auch schon bei dem Mal angefangen zu heulen, sag ich ganz ehrlich.“

Interviewpassage mit Jack:

„Und das Gute daran ist einfach so, man kommt vom Knast einfach weg, man kann mit der reden, über alles Mögliche, man kann sich selbst sein. Man weiß, die Frau siehst du eh nie wieder, und dich interessiert gar nicht so diese Frau eigentlich. Aber du kannst halt du selbst sein, so auf die Art, so. Deswegen. Und bei den meisten musst du halt so ... verfallst du schnell in so Rollen. Und da kannst du sein, einfach du selbst sein, so dich öffnen so, und das ist halt gut. Und das brauchen viele hier, denke ich mal.“

- *Maßnahme war lehrreich und führte zu positiver Veränderung:* Von einigen jungen Gefangenen wurde betont, dass sie durch die Gespräche mit ihrer Psychologin bzw. ihrem Psychologen Einiges gelernt und sich positiv entwickelt hätten. Als positive Aspekte wurden z. B. genannt:
 - mehr Selbstvertrauen bekommen,
 - gelernt, nein sagen zu können,
 - gelernt, dass nicht andere Leute die Schuld haben, dass ich in Haft bin, oder
 - Gutes und Schlechtes einer Sache erkennen können.

Beispiele dafür sind folgende Aussagen von Andre und Marc:

Interviewpassage mit Marc:

„So anfangs hatte ich ein paar Probleme mit ihr, weil sie noch ziemlich jung ist und ich mir gedacht habe, der musst du so was nicht erzählen, das geht nicht. Ich habe sowieso meine Probleme, Leuten zu erzählen, wie es in meiner Vergangenheit abgelaufen ist. Und die Frau wollte genau das wissen. Die wollte genau das mit mir aufarbeiten, was mir dann auch gut getan hat hinterher. Dadurch, denke ich mal, ist es auch erst gekommen, dass ich so weit geschaltet habe, dass das nicht anderer Leute Schuld ist, dass ich hier drin sitze.“

Interviewpassage mit Andre:

„[...] und dadurch, dass ich meine Psychologin habe, hat die mir halt ein bisschen mehr Selbstvertrauen gegeben [...] Ja ich habe gelernt, also bei meiner Psychologin habe ich gelernt: positiv–negativ-Denken, d. h. für mich, wenn ich jetzt, sage ich mal, Drogen nehme – was ist die positive

Seite? Ich fühle mich gut, ich bin relaxed. Was ist die negative Seite? Ich kann erwischt werden, meine Bewährung kann widerrufen werden, wenn ich rausgehe. Also heißt das automatisch wieder Knast. Bevor ich irgendetwas tue, tue ich zuerst positiv und negativ denken und das wird mir auf jeden Fall sehr viel weiterhelfen, weil früher habe ich überhaupt nicht nachgedacht.“

- Neben den geschilderten positiven Aspekten gab es vereinzelt auch kritische Anmerkungen. Die kritischen Anmerkungen lassen sich darauf zurückführen, dass die jungen Gefangenen mit der Psychologin oder dem Psychologen nicht richtig zurechtkamen. In diesen Fällen wurde die Maßnahme als nicht besonders hilfreich erlebt. Folgendes Beispiel von Vader soll dies verdeutlichen:

Interviewpassage mit Vader:

„Wir kamen sehr schwer ins Gespräch, d. h. es war eine sehr lange Schweigephase immer da und das eigentliche Gespräch bezog sich dann im Höchstfall auf 10 bis 15 Minuten. [...] Er hat es immer probiert, aber so richtig ein Gespräch zustande kam leider nicht. [...] der Mann, der war freundlich, auch wirklich bemüht, aber es war eben nicht mein Fall, so leid wie mir das tut.“

Fazit zur psychologischen Betreuung

Die psychologische Betreuung schien in der Haftsituation einen besonderen Stellenwert für die betreffenden Jugendlichen einzunehmen. Die jungen Gefangenen nutzten die Möglichkeit, um über sehr persönliche Dinge zu reden, über die sie unter anderen Umständen nicht sprechen würden. Wenn der Beziehungsaufbau gelang, sahen die Jugendlichen die Psychologin bzw. den Psychologen als eine Person, der sie vertrauen können. Dies wurde sonst von kaum einer anderen Person in der Haftanstalt berichtet. Darüber hinaus fällt auf, dass die Jugendlichen durch die psychologischen Interventionen z. T. von grundlegenden Veränderungen in ihrer Person berichteten. Somit schien die psychologische Betreuung nicht nur eine Chance für die Gefangenen darzustellen, offen über ihre aktuellen Gedanken und Gefühle zu reden, sondern auch die Möglichkeit bietet, eine kritische Reflexion über sich selbst durchzuführen, die dann zu entsprechenden Veränderungen beiträgt. Einige kritische Anmerkungen zeigten jedoch, dass dies nicht in allen Fällen gelang. Vielmehr muss eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit sich selbst vorhanden sein, und es muss eine Passung zwischen den Psychologinnen und Psychologen und den Jugendlichen gegeben sein.

4.2.6 Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat

Zur Auseinandersetzung mit der Straftat liegen uns Aussagen von acht Probanden vor, die an einer entsprechenden Gruppenmaßnahme zur Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat teilgenommen haben. Alle acht Jugendlichen stammen aus der JVA Wiesbaden. Aus den Aussagen der jungen Gefangenen kann entnommen werden, dass den Inhaftierten zur Auseinandersetzung u. a. Theorien präsentiert wurden, die Informationen über Ursachen für Gewalttaten beinhalten. Solche Informationen werden dann in den Gruppen diskutiert und versucht, auf fiktive Situationen anzuwenden. Als Medium wurden auch Filme eingesetzt, mit denen die Tatauseinandersetzung eingeleitet wurde.

Tabelle 81: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
3	3	2	0	0	1,83
(37,5 %)	(37,5 %)	(25,0 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	n=8

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Tabelle 81 gibt Benotungen der acht jungen Gefangenen wieder, die an einer Gruppenmaßnahme zur Auseinandersetzung mit der Straftat während der Haft teilgenommen haben. Die Bewertungen fallen insgesamt sehr positiv aus. Keine der abgegebenen Noten ist schlechter als Drei. Die qualitative Auswertung soll die Argumente für die Bewertung wiedergeben.

- *Austausch über die eigene Vergangenheit und über Gefühle:* Die Jugendlichen haben während der Maßnahme viele Diskussionen führen können und konnten sowohl über ihre eigene Vergangenheit als auch über aktuelle Gefühle reden. Beides wurde von den betreffenden Gefangenen als positiv erlebt. Es wurde hervorgehoben, dass sie aus den Gruppengesprächen etwas haben lernen können.

Interviewpassage mit Al Pacino:

„Also, die Leute aus der Gruppe haben ihre eigene Tat erzählt. Größtenteils geht's aber auch darum, was momentan in den Medien ist oder dass man sich Filme anschaut, und [...] dass man in der Gruppe darüber nachdenkt, warum diese Tat begangen wurde und wie man das vielleicht hätte verhindern können. Oder, was der Auslöser ist, dass man wieder eine Straftat begeht. [...] dass man eben auch in der Gruppe dann darüber nachdenkt. Und natürlich auch seine eigenen Erfahrungen mit einfließen lässt, was Einen rückfällig werden lässt ... Drogen nehmen oder was Aggressionen auslöst. [...] das muss ich sagen, finde ich eine gute Sache.“

Neben eindeutig positiven Aussagen zur Maßnahme gab es auch ambivalente Äußerungen. Ein Jugendlicher hat zu Gunsten der Maßnahme geäußert, dass die Gruppenmitglieder und Betreuer Interesse für ihn zeigten und dass auch Ratschläge gegeben wurden, wie man kritische Situationen gewaltfrei meistern könnte. Trotz dieser positiven Reaktion und dem Interesse, das ihm entgegengebracht wurde, könne er die Ratschläge jedoch nicht annehmen, da er seine Straftat nicht bereut. Dies wird in der folgenden Interviewpassage deutlich:

Interviewpassage mit Nirvana:

„Weil die haben mir auch richtig zugehört und haben mir aus ihrer Sicht die Dinge erzählt, wie sie es gemacht hätten. [...] Okay, ich meine, ich hätte nicht ganz so explodieren dürfen. Ist mir auch klar. Ich habe auch den Beamten gesagt, ich würde auch heute und jetzt sofort wieder zuschlagen, wenn dieselbe Situation noch mal wäre.“

Weitere Kritiken, die geäußert wurden, betrafen zum einen die Gruppenkonstellation bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat, die von einzelnen als problematisch erlebt

wurde. Die Gruppen seien unbedacht zusammengewürfelt worden, so dass es zur Bildung von Kleingruppen kam. Das hat teilweise dazu geführt, dass die Jugendlichen sich in ihren Gruppen nicht wohl gefühlt haben, da die jungen Gefangenen untereinander bei grundsätzlichen Fragen bzw. Diskussionen nicht einer Meinung waren. Zum anderen wurde von einem Probanden geäußert, dass er mit der Betreuerin, die die Maßnahme durchführte, nicht zurechtkam. Darüber hinaus wurde auch vereinzelt daran gezweifelt, dass die Maßnahme etwas bringe.

Fazit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat

Die Maßnahme wurde von den jungen Gefangenen überwiegend als positiv erlebt. Die wichtigste Funktion der Maßnahme scheint für die jungen Gefangenen der Austausch mit „Gleichgesinnten“ über die eigene Vergangenheit und die begangenen Straftaten zu sein. Der Erfolg der Maßnahme scheint aber davon abzuhängen, ob die Zusammensetzung der Gruppe gelingt und die Betroffenen das Gefühl haben, offen reden zu können, ohne Gefahr zu laufen, sofort kritisiert zu werden. In einzelnen Fällen war dies nicht gegeben.

4.2.7 Schuldnerberatung

Schulden sind ein Risikofaktor für einen erneuten Rückfall. Junge Gefangene mit Schulden haben daher die Möglichkeit, sich im Umgang mit ihren Schulden beraten zu lassen. Die Schulden der interviewten Gefangenen beliefen sich nach Selbstauskunft der Betroffenen zwischen 300 € und 30.000 €. In einem Fall betragen die Schulden sogar 500.000 €. Bei einer weiteren Person war unklar, ob die Versicherung die Kosten einer Brandstiftung noch beim betreffenden Probanden einklagen wird. Dort wurde lediglich der noch sichere Schuldenbetrag von 10.000 Euro kodiert. Es liegen uns von 13 jungen Gefangenen Aussagen zur Schuldnerberatung vor. Davon wird bei sechs Personen private Insolvenz in Erwägung gezogen.

Tabelle 82: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Schuldnerberatung

Note					Mittelwert
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	
4	4	1	3	1	2,46
(30,8 %)	(30,8 %)	(7,7 %)	(23,1 %)	(7,7 %)	n=13

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

In der Tabelle 82 ist abzulesen, dass in ca. 60% der Fälle positive Noten („Eins“ und „Zwei“) vergeben wurden. Auffallend ist aber auch, dass in ca. einem Drittel der Fälle eine „Vier“ oder eine „Fünf“ zu finden ist.

In der qualitativen Analyse wurden folgende positive Aspekte zur Schuldnerberatung genannt:

- *Beraterinnen und Berater werden als kompetent erlebt:* Es wurde anerkannt, dass die Schuldnerberatung gute Arbeit geleistet habe und im Umgang mit den betreffenden Jugendlichen freundlich und auch ehrlich war.
- *Die Beratung wurde als unterstützend und hilfreich erlebt:* Betont wurde auch, dass die praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Schulden geschätzt wurde. Die

Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater wurde als hilfreich erlebt, um z. B. erstmal einen Überblick über die Schulden zu bekommen, sowie Möglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, wie die Schulden beglichen werden können. Zudem wurde vereinzelt positiv hervorgehoben, dass die Beraterinnen und Berater auch nach der Haft zur Verfügung stünden.

Interviewpassage mit Sammy-Joe:

„Ja, die Frau war eigentlich ganz gut. Wir hatten sehr viele Gespräche und ich hab auch sämtliche Anträge ausgefüllt. [...] Ja, ich würde der Frau auch eine „Eins“ geben, weil die Frau sehr gute Arbeit getan hat.“

Interviewpassage mit Bingo:

„Die ist sehr gut, die ist auf Zack, also die sagt direkt, was Sache ist, redet nicht drumrum und sagt auch direkt ein paar Tricks, wie du um manche Sachen drumrum kommst, und vermittelt einen draußen weiter, hilft einem drinnen so weit wie möglich, kümmert sich selbstständig um die Sache. [...] Die ist sehr gut, freundlich und ehrlich.“

In einzelnen Fällen wurde aber auch Kritik an der Schuldnerberatung geäußert. Dies lag zum einen daran, dass die Beratung von den betreffenden Jugendlichen als wenig hilfreich oder als nicht ausreichend erlebt wurde. Allerdings wurde in einem Fall zugegeben, dass die Schuld daran beim jungen Gefangenen selbst gelegen habe. Der betreffende Jugendliche hatte keine Unterlagen über seine Schulden vorliegen. In einem anderen Fall wurde deutlich, dass der junge Gefangene die Beraterin nicht akzeptieren konnte, weil er schon alles selber in die Hand genommen habe. Er betonte auch, dass er sich nicht gut beraten fühlte. Dies wird in der folgenden Interviewpassage mit Punker deutlich. In dieser Passage wird aber auch ersichtlich, dass Punker die Beratung nicht akzeptieren konnte:

Interviewpassage mit Punker:

„Ich bin da zweimal hingegangen, aber die haben da so viel Scheiße geredet, was sie angeblich können, und was ich da machen muss, da habe ich gesagt Arschlecken, ich mach das, was mir passt [...] aber die werden sagen, du musst das und das machen. Ich mach das, was mir passt. Und ich mag das nicht. Warum sagen die drei Dinge, wenn ich nur eine machen muss.“

Fazit zur Schuldnerberatung

In aller Regel nehmen die Jugendlichen die Schuldnerberatung gut an. Sie verstehen schnell, dass ihnen spezifisches Wissen über einen möglichen Umgang mit Schulden fehlt und die Schuldnerberatung ihnen helfen kann, die Schulden in bestmöglicher Form zu bewältigen.

4.2.8 Entlassungsvorbereitung

Unter Entlassungsvorbereitung werden im Folgenden sowohl Entlassungsvorbereitungstrainings, in denen z. B. Bewerbungsgespräche geübt oder Bewerbungsunterlagen erstellt werden, als auch Maßnahmen des Übergangsmanagements zusammengefasst. Zu den Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung liegen uns Aussagen von 17 jungen Gefangenen vor.

Tabelle 83: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Entlassungsvorbereitung

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
3	5	5	2	2	2,71
(17,6 %)	(29,4 %)	(29,4 %)	(11,8 %)	(11,8 %)	n=17

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Die Noten in Tabelle 83 zeigen eine gemischte Bewertung der Maßnahme. In ca. der Hälfte der Fälle wurde die Note „Eins“ oder die Note „Zwei“ gegeben. Ungefähr ein Viertel der jungen Inhaftierten hat die Entlassungsvorbereitung aber auch mit der Note „Vier“ oder „Fünf“ bewertet. Es wurden die folgenden positiven Aspekte genannt:

- *Das Engagement der verantwortlichen Personen für die Entlassungsvorbereitung wurde hervorgehoben:* Den betreffenden jungen Gefangenen hat es sehr gefallen, dass die MitarbeiterInnen bei der Entlassungsvorbereitung Interesse für sie zeigten und sie das Gefühl hatten, jederzeit Fragen klären zu können. Als Beispiel wird eine Interviewpassage von Jo angeführt:

Interviewpassage mit Jo:

„Ja, in jeder Woche gibt es da irgendwas. Jede Woche, wo man dann da anruft, das regelt. Das ist alles gar kein Problem. Wenn man da irgendwas, wirklich Fragen hat oder wirklich irgendwas erledigen muss, dann wird das auch sofort da eigentlich gemacht. Das ist gut. [...]“

- *Das praktische Unterstützungsangebot wurde positiv hervorgehoben:* Die angebotene praktische Unterstützung wurde als hilfreich angesehen, „draußen“ besser zurecht kommen zu können. Dazu gehörten Hilfen:
 - bei Gängen zum Arbeitsamt,
 - beim Finden eines Ausbildungsplatzes,
 - bei der Kontaktaufnahme zu Schulen,
 - beim Finden einer Wohnung oder
 - bei der Antragstellung für Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

Die beiden Beispiele von Jo (s. o.) und Sammy-Joe unterstreichen die Wichtigkeit praktischer Unterstützungen für die jungen Gefangenen:

Interviewpassage mit Sammy-Joe:

„[...] er hat mich halt auch gefragt, ob er mir draußen weiter helfen kann, mit den Gängen zum Arbeitsamt und so weiter und so fort. Also, das find ich zum Beispiel sehr cool, dass da auch einem geholfen wird und er wär auch bereit, mit mir einen Ausbildungsplatz zu finden, irgendwo, und ich hab ihm gesagt, das werde ich auf jeden Fall wahrnehmen.“

- *Es wurden wichtige Informationen für die Bewältigung der Zeit nach der Entlassung vermittelt:* Die Probanden hoben positiv hervor, dass sie Informationen z. B. über Hartz IV oder die Aufklärung über Rechte beim Sozial- oder Arbeitsamt erhalten haben. Solche Informationen schienen in aller Regel nicht bekannt zu sein und wurden daher von den jungen Gefangenen als sehr hilfreich erlebt.

- *Kritische Reflexion über Haftzeit:* Ein junger Gefangener hat seine kritische Reflexion über die eigene Haftzeit als eine positive Erfahrung geschildert.

Neben den positiven Aspekten, die für die Maßnahme genannt wurden, gab es jedoch auch einige kritische Anmerkungen der Jugendlichen:

- *Maßnahme zu spät angeboten:* Ein Jugendlicher hat Kritik daran geäußert, dass die Maßnahme zu spät angeboten wurde, obwohl er sich selber schon zum Teil früh damit beschäftigt hat. Auf die Frage der Entlassungsvorbereitung äußerte Azad:

Interviewpassage mit Azad:

„Die haben zwar schon einiges gemacht, aber die haben sich zuviel Zeit dafür gelassen, weil ... ich habe vor acht Monaten damit angefangen. Die haben gesagt: Ist noch Zeit, ist noch Zeit. Dann habe ich vor fünf Monaten gesagt, dann ist noch Zeit, dann vor drei Monaten, haben sie gesagt, ist noch Zeit und jetzt haben Sie damit angefangen. Das ist halt ein bisschen blöd, ich hätte schon viel früher damit anfangen können und es absichern können, weil jetzt steht ja nicht fest, ob alles klar ist.“

- *Maßnahme war langweilig oder wenig informativ:* Diese Kritik wurde häufiger in Beziehung mit Bewerbungstrainings genannt. Es wurde mehrfach betont, dass die entsprechenden Kenntnisse bereits vorgelegen hätten und dadurch die Maßnahme eher langweilig gewesen sei.

Interviewpassage mit Kai:

„Dass ich dann auch schon wieder fast das Meiste wusste, weil ich hab ja draußen schon ein Bewerbungstraining gemacht, [...] also deswegen, weil ich das Meiste auch wusste und vieles war auch nicht mehr hilfreich [...] ich hatte auch hier oben schon eine Mappe mit Bewerbungsvorlagen, das hätte ich eigentlich gar nicht gebraucht, aber das gehörte ja zum Entlassungstraining.“

- *Mehr Unterstützung gewünscht:* In Einzelfällen wurde geäußert, dass sich die betreffenden Inhaftierten mehr Unterstützung gewünscht hätten.

Abschließend soll aber noch ein Aspekt thematisiert werden, der die Akzeptanz einer möglichen Nachsorge betrifft. Einige junge Gefangene scheinen hinsichtlich einer möglichen Nachsorge nach der Entlassung eine ambivalente Haltung einzunehmen. Zum einen erkennen sie an, dass ihnen eine professionelle Hilfe für die Zeit nach der Haft helfen könnte, zum anderen wollen sie aber nicht mehr kontrolliert werden. Dieses Dilemma scheint für die zukünftige Akzeptanz der Bewährungshilfe problematisch zu sein. Auf die Nachfrage einer möglichen Bewährungshilfe nach der Haft sagt beispielsweise Homer:

Interviewpassage mit Homer:

„Ja, auf der einen Seite ist es gut, aber auf der anderen Seite wieder nicht, weil wenn man jetzt nichts hat, dann hat man ja niemanden eigentlich sozusagen, der noch mal so guckt: „O.k., das passt, das macht der!“. Und wenn man Bewährung hat, dann guckt noch mal einer nach einem, aber es ist für die meisten Leute auch ... ja, belästigend, belästigend, ja, also, wenn da einer hinter einem steht und guckt über die Schulter: „Aha, das machst Du jetzt. Aha. O.k. Wenn Du so weiter machst, dann geht es wieder ab in den Knast!“ und so ist es eben halt nicht.“

Die Interviewpassage zeigt, dass mit der Bewährungshilfe schnell auch eine negativ empfundene Kontrolle verbunden wird. Dadurch scheint die positive und unterstützende Funktion, die eine Bewährungshilfe haben kann, für die Jugendlichen nicht immer annehmbar zu sein.

Fazit zur Entlassungsvorbereitung

In den qualitativen Auswertungen wird ein gemischtes Bild über die Entlassungsvorbereitung erkennbar. Das konkrete Übergangsmanagement wurde von den Jugendlichen eher positiv bewertet. Das Entlassungstraining, das sich auf die Durchführung von Bewerbungstrainings oder das Schreiben von Bewerbungsunterlagen bezieht, wurde dagegen eher kritisch beurteilt. Bei letzterer Maßnahme wurde häufiger moniert, dass die Inhalte des Trainings schon bekannt gewesen seien und die Maßnahme daher eher langweilig gewesen wäre. Ob das Wissen tatsächlich im ausreichenden Maße bei den betreffenden Jugendlichen vorhanden war, kann mit den uns vorliegenden Daten nicht beurteilt werden. Es wurde aber deutlich, dass die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen von den Jugendlichen als nicht so zentral wahrgenommen wurden. Hingegen scheint es in der Wahrnehmung der Jugendlichen wichtig zu sein, konkrete Hilfen für die Zeit nach der Haft zu erhalten. Solche Hilfen beziehen sich zumeist auf existentielle Aspekte nach der Entlassung. Dies beinhaltet z. B. die frühzeitige Klärung der zukünftigen Wohnsituation, Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Weiterentwicklung und die Klärung, wie staatliche finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beantragt werden kann. Den jungen Gefangenen fehlen in diesem Bereich offensichtlich zum Teil praktische Kompetenzen. Daher werden entsprechende praktische Hilfen von den jungen Gefangenen positiv aufgenommen.

4.2.9 Freizeit

Unter dem Namen „Freizeit“ werden drei Bereiche zusammengefasst. Dies sind Kreativkurse, Musikurse und Sportkurse, in denen den Gefangenen Möglichkeiten geboten wurden, ihre Freizeit zu gestalten. In Kreativkursen wurden nach Aussage der Befragten z. B. Modellschiffe nachgebaut oder Fotografiere angebot, in denen sowohl das Fotografieren als auch das Entwickeln von Filmen gelehrt wurde. In Musikkursen wurde beispielsweise Gitarrenunterricht gegeben oder im Chor gesungen und in Sportkursen wurden sowohl zahlreiche Ballsportarten als auch Krafttraining oder Ausdauertraining angeboten. Da die Jugendlichen die Möglichkeit hatten, an verschiedenen Maßnahmen teilzunehmen, liegen uns von einigen Jugendlichen mehrere Bewertungen vor. Insgesamt gibt es zu den gezielt angebotenen Freizeitmaßnahmen 23 Beurteilungen von 17 Jugendlichen.

Tabelle 84: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zu Freizeitmaßnahmen

Note					Mittelwert
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	
13	8	1	1	0	1,57
(56,5 %)	(34,8 %)	(4,3 %)	(4,3 %)	(0,0 %)	n=23 (17)**

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

**Es liegen 23 Bewertungen von 17 Inhaftierten vor.

Tabelle 84 zeigt, dass die Inhaftierten die Freizeitmaßnahmen als sehr positiv empfunden haben. Über die Hälfte der Urteile zu den Maßnahmen waren sehr gut und ein weiteres Drittel, d. h. acht der 23 Bewertungen entsprachen der Note „Zwei“. Insgesamt fallen also in den Bereich „Eins“ und „Zwei“, die für eine positive Bewertung der Maßnahme stehen, 21 von 23 Bewertungen (91%). Die folgende qualitative Auswertung zeigt, warum die Freizeitmaßnahmen so positiv empfunden wurden:

- *Freizeitangebote entsprachen eigenen Interessen:* Die meisten Jugendlichen äußerten, dass die Freizeitangebote Spaß gemacht haben.
- *Freizeitangebote wurden als dankbare Abwechslung zum Alltag wahrgenommen:* Es wurde auch betont, dass die Freizeitangebote eine gute Möglichkeit darstellten, sich vom Haftalltag ablenken zu können. Die besondere Bedeutung von Sport wird dabei in einer Interviewpassage von 2PAC deutlich.

Interviewpassage mit 2PAC:

„Abschalten vom Knastalltag. Man ist ja arbeiten gegangen und da kann man sich ein bisschen erholen. Was man ja auch draußen gemacht hat. Sport ist wichtig, ist gesund und [...] da gibt's keine Streits und Konflikte und so, jeder spielt Fußball, jeder weiß die Regeln vom Fußball und jeder akzeptiert jeden, wenn Fußball gespielt wird oder Basketball. Ist korrekt.“

- *Freizeitangebote waren sehr vielseitig und abwechslungsreich:* Einige Jugendliche betonten positiv, dass es eine große Vielfalt an Angeboten gab und sie sehr viele verschiedene Sachen machen konnten. Ebenfalls wurde positiv betont, dass man durch das gute Angebot von Freizeitmaßnahmen auch an mehreren Tagen in der Woche Freizeitangebote wahrnehmen konnte.
- *Maßnahme führte zu einer Veränderung der Lebensführung und des Verhaltens:* Durch Freizeitangebote, vor allem im Bereich Sport, konnten die Jugendlichen sich abreagieren. Einige bestätigten, dass sie durch die Freizeitangebote ruhiger und entspannter geworden sind. Ein junger Gefangener gab an, dass er in Folge der sportlichen Aktivitäten seine Aggressionen nicht mehr an anderen auslassen würde. Außerdem haben Jugendliche geäußert, dass sie durch die Maßnahmen Hobbys gefunden hätten, die sie in Zukunft auch weiterführen möchten. Teilweise wurde auch von einer Steigerung des Selbstbewusstseins durch die Freizeitaktivitäten berichtet.

Interviewpassage mit Nico:

„Früher war ehrlich mein Hobby Saufen und Kiffen. Das war tatsächlich ein Hobby und direkt, wie ich hier rein gekommen bin, habe ich gemerkt, jetzt ist es vorbei. Dann habe ich hier Kraftsport gemacht, also Bodybuilding. Bisschen hat es was gebracht, draußen werde ich das auf jeden Fall weiter machen. Dadurch habe ich auch gemerkt, dass ich voll lernfähig bin, weil dieses Training ist auch wie eine Ausbildung [...]“

- *Positive Atmosphäre und Erlebnisse während Freizeitmaßnahmen:* Vereinzelt betonen junge Gefangene, dass während der Maßnahmen eine positive Atmosphäre zwischen den Gefangenen herrschte und sie durch die Maßnahmen mehr Möglichkeiten hatten, neue Kontakte zu knüpfen. Außerdem wurde genannt, dass manche Maßnahmen besondere Anreize bzw. Belohnungen einbrachten, wie z. B. eine eigens aufgenommene CD als Erinnerung an einen Kurs.

Neben den positiven Anmerkungen gab es auch vereinzelt kritische Aspekte:

- *Bestimmte Freizeitangebote fanden zu selten statt:* Vereinzelt berichteten junge Gefangene, dass bestimmte Freizeitangebote aus ihrer Sicht zu selten angeboten wurden. So hätten sie sich z. B. mehr Stunden Sport am Tag oder in der Woche gewünscht.
- *Persönliche Probleme mit einzelnen Freizeitangeboten:* Vereinzelt wurde kritisiert, dass sich junge Gefangene von Maßnahmen ausgeschlossen fühlten, wenn sie aus ihrer Sicht gewisse Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten nicht mitbrachten. Eine Interviewpassage mit Jack verdeutlicht dies:

Interviewpassage mit Jack:

„Nein, das lag so mehr daran, dass hier niemandem was beigebracht wird. Man muss das schon können, und das ist scheiße einfach. Wenn einer herkommt, der kann nirgendwo mitmachen. Zum Beispiel Fußball: Ich kann kein Fußball spielen. Ich wollte unbedingt Fußball spielen, weil da alle hingehen. Aber ich kann nicht spielen, und dann wollen die natürlich nicht mit mir spielen. Und dann? Toll.“

Fazit zu Freizeitmaßnahmen

Die Freizeitmaßnahmen werden in den meisten Fällen von den jungen Gefangenen sehr positiv bewertet. Dies liegt natürlich z. T. an dem Spaßcharakter der Freizeitaktivitäten. Darüber hinaus waren die Freizeitangebote aber auch eine dankbare Ablenkung vom Haftalltag. Die qualitative Auswertung zeigte allerdings auch, dass die Freizeitaktivitäten bei einzelnen Jugendlichen nachhaltige Effekte haben konnten. Besonders die sportlichen Aktivitäten schienen aus der Sicht einiger junger Gefangenen einen ausgleichenden Effekt auf ihre Aggressivität zu haben. Dies belegt, dass gerade Sport eine wichtige Funktion bei der Gewaltprävention haben kann. Sport kann nicht nur als selbstwertsteigernde Form der Körpererfahrung dienen, sondern auch ein Lernfeld für die Einhaltung von kollektiven Regeln darstellen. Aber auch andere Freizeitmaßnahmen zeigten nachhaltige Effekte. Einige junge Gefangene haben durch kreative Aktivitäten, wie z. B. fotografieren, neue Hobbys entdeckt, die evtl. nach der Entlassung fortgeführt werden. Weitergehende Analysen auf Basis der Wiederholungsinterviews müssen zeigen, wie nachhaltig die Effekte der Freizeitaktivitäten nach der Entlassung sein werden.

4.2.10 Wohngruppenerleben während der Haft

Das Wohngruppenleben wurde nicht explizit in den ersten Interviews am Ende der Haft erfragt. Dies wurde aber in einigen Wiederholungsinterviews nachträglich angesprochen. Aufgrund des starken retrospektiven Charakters dieser Darstellungen wurde auf die Vergabe einer Note verzichtet. Zum Wohngruppenerleben liegen uns Aussagen von 13 jungen Gefangenen vor. Die Wohngruppe ist während der Haft der zentrale soziale Raum zur Interaktion mit anderen Inhaftierten und nimmt deswegen eine wichtige Rolle im Haftalltag der Jugendlichen ein. Zum einen finden sie dort Gelegenheit ihre Freizeit mit anderen Inhaftierten eigenständig zu gestalten und zum anderen müssen sie das Zusammenleben zum Teil eigenständig organisieren, was auch zu Konflikten führen kann.

Die qualitative Auswertung der Aussagen zeichnet ein ambivalentes Bild des Wohngruppen-erlebens. Von acht ehemals jungen Gefangenen wurden eher positive Äußerungen zum Wohngruppenenerleben gemacht. Bei den anderen fünf Personen überwogen eher negative Äußerungen. Als positiv bewertet wurde:

- *Wichtige Kontaktpersonen in der Wohngruppe:* Vier Jugendliche haben die Wohngruppe deshalb positiv erlebt, weil sie sich mit anderen Gefangenen angefreundet haben und dies ihnen während der Haftzeit Sicherheit gegeben hat. In einem Fall wurde dies zwar auch positiv geschildert, muss aber vor dem Hintergrund, dass er in der Wohngruppe seine alten „delinquenten“ Peers wieder angetroffen hatte, als problematisch angesehen werden. Insgesamt haben aber einige ehemalige junge Gefangene in der besonderen Situation der Wohngruppe durchaus positive und stabilisierende Kontakte geschlossen, wie die folgende Interviewpassage belegt:

Interviewpassage mit Nico:

„Mit manchen habe ich zwei Jahre gehockt. Da war so ein bisschen Geben und Nehmen. Hier eine Kippe oder da zusammen gekocht. Manche Leute sind gegangen, die waren übertrieben korrekt. Das hat dann schon im Herz wehgetan. Ich sage mir immer: ‚Draußen ist man eher Freund, als drauen.‘ Das heit, wenn ich einen Knacki treffe, war das ein besserer Freund, als drauen einer sein kann. Weil wir nichts hatten und man ist trotzdem fr sich da.“

- *Ablenkung von Einsamkeit:* Fnf Jugendliche erlebten vor allem die gemeinsam verbrachte Zeit mit den anderen Mitbewohnern als erfreuliche Abwechslung zu der Einsamkeit auf der Zelle.
- *Gefhlter Zusammenhalt innerhalb der Wohngruppe:* Zwei junge Gefangene schilderten, dass sie das Zusammenleben in der Wohngruppe als Gemeinschaft erlebt haben. Gemeinsame Aktivitten waren beispielsweise Kochen, Karten spielen, Rappen oder Sport. Als Beispiel dient eine Aussage von Peter:

Interview mit Peter:

„Ja, mir hat`s gefallen, auf jeden Fall. Wir haben auch gemeinsam jetzt den Wocheneinkauf oder so was abgesprochen, dass man da gemeinsam kochen kann. Das war sehr gut.“

Neben diesen positiven Aspekten erlebten einige Inhaftierte die Wohngruppe aber nicht als positive Bereicherung und bten Kritik:

- *Fehlender Lerneffekt:* Auffallend war, dass sieben der 13 Gefangenen auf die Frage, ob sie etwas aus dem Wohngruppenleben gelernt htten, verneinten. Nur zwei Befragte gaben an, etwas aus dem Leben in der Wohngruppe mitgenommen zu haben. Dies war zum einen, dass es nicht immer nach ihrem Kopf gehen wrde und man auf andere Personen eingehen msse. Zum anderen war dies das Erleben des Zusammenhalts in der Gruppe.
- *Konflikte innerhalb der Wohngruppe:* Drei Jugendliche berichteten von Konflikten mit Schlgereien in der Wohngruppe. Eine Person schilderte auch, dass es zu systematischen Anstachelungen von Konflikten durch Dritte bis hin zu krperlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Wohngruppe gekommen sei. Fr zwei ehemalige junge Gefangene war das Wohngruppenenerleben angstbesetzt. Ein Jugendlicher berichtete,

dass er sich eher zurückgezogen hat, weil er nicht dort reingezogen werden wollte, wenn die anderen Scheiße gebaut haben. Ein anderer äußerte indirekt Angst, selbst zur Zielscheibe von aggressivem Mobbing zu werden. Ein Beispiel dafür ist die folgende Aussage von Jack:

Interviewpassage mit Jack:

„Die kommen so an. Es gibt so kleine Fights. Der Eine kämpft mit dem Anderen. Die werden einfach aufeinander gehetzt. Und das versuchen die mit mir auch. Aber ich lasse mich nicht darauf ein. Aber es wird immer enger.“

Fazit zum Wohngruppenerleben

In den qualitativen Auswertungen zeigt sich ein gemischtes Bild der Bewertung des Wohngruppenzusammenlebens. Einige junge Gefangene haben das Wohngruppenzusammenleben als eher positiv erlebt, wohingegen andere Inhaftierte Probleme hatten, sich in die Wohngruppe einzufügen oder Konflikte zu vermeiden. Ein Grund mag hier sicherlich in der unterschiedlichen Zusammensetzung von Wohngruppen liegen. Kritisch hervorzuheben ist allerdings der von diversen Jugendlichen verneinte Lerneffekt. Zwar kann das Wohngruppenleben in Bezug auf die Einübung von Konfliktlösungsstrategien im alltäglichen Kontakt eine wichtige Funktion einnehmen, allerdings muss kritisch hinterfragt werden, welche Effekte von einem Zusammenleben in der Wohngruppe tatsächlich erwartet werden können. Die Wohngruppe ist eine Zwangsgemeinschaft unter extremen Bedingungen und mit z. T. extremen Persönlichkeiten. Dazu soll hier noch mal eine Aussage von Jo herangezogen werden:

Interviewpassage mit Jo:

„Man muss auch immer bedenken, ich denke, so reden auch ein paar mehr als wie nur ich aus der Haft, dass das alles Häftlinge sind. Man kann von denen nicht sehr viel soziales Engagement erwarten. [...] Also ich war zu jedem neutral. Habe nicht einen auf Dicken gemacht. Habe mich aber auch nicht unterbuttern lassen. Von denen richtig krassen „Assis“, die echt verdient haben, dort zu sein, von denen habe ich mich komplett fern gehalten. So ein bisschen wie Trance. Man macht sein Ding. Wenn man mit Leuten redet, dann ist das nur so oberflächlich. Auch wenn man „wundersamerweise“ gerade über Gefühle redet wie: Ach, ich fühle mich so scheiße, die Zelle ist so klein. Man interessiert sich gar nicht richtig für den Anderen.“

Für eine positive Gestaltung des Vollzugs ist es sicherlich eine Herausforderung, solche Wohngruppenzusammensetzungen konstruktiv und - bezüglich eines Lerneffektes - nachhaltig zu gestalten.

4.2.11 Stationshausarbeit

Während der Haft können ausgewählte junge Gefangene zu Stationshausarbeitern bzw. WG-Sprechern ernannt werden. In den Vollzugsbeschreibungen wird dies als Hilfskrafttätigkeit angeführt. Wir thematisieren diese Tätigkeit hier getrennt von den beruflichen Maßnahmen, da die Stationsarbeit mit besonderen Verantwortlichkeiten und Privilegien, wie z. B. verlängertem Aufschluss, einhergeht. Wir haben zu diesem Bereich Aussagen von zwölf jungen Gefangenen vorliegen, von denen acht Notenbewertungen vergeben haben.

Tabelle 85: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* zur Stationsarbeit

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
5	2	1	0	0	1,50
(62,5%)	(25,0%)	(12,5%)	(0,0 %)	(0,0 %)	n=8

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Tabelle 85 zeigt, dass die Aufgabe als Stationshausarbeiter oder WG-Sprecher als sehr positiv erlebt wurde. Von der Mehrheit wurde die Tätigkeit als sehr gut bewertet. Nur eine Person hat eine „Drei“ vergeben. Im Folgenden werden Argumente aufgeführt, warum die Aufgabe als Stationshausarbeiter bzw. WG-Sprecher so positiv bewertet wurde:

- *Das Verhältnis zu den zuständigen Bediensteten wurde positiv hervorgehoben:* Durch die Arbeit entwickelten die Gefangenen ein positives Verhältnis zu den Vollzugsbediensteten, die für die Stationsarbeiter zuständig waren. Die jungen Gefangenen nahmen das als Folge ihrer Funktion als Stationsarbeiter wahr. Die Bediensteten wurden als freundlich und nett beschrieben.
- *Durch die Maßnahme erhielten die Gefangenen Lob, Anerkennung und Vertrauen:* Durch die Tätigkeit erhielten die Jugendlichen einige Privilegien, wie z. B. mehr Freiräume im Vergleich zu anderen Mitgefangenen in der WG. Durch die Arbeit als Stationsarbeiter bzw. WG-Sprecher ist aber auch der Vertrauensstatus der jungen Gefangenen sowohl bei JVA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch bei anderen Jugendlichen gestiegen. Den Jugendlichen wurde durch die Arbeit mehr Ansehen und Respekt entgegengebracht. Dies bewirkte Stolz und positive Gefühle. Somit wurde auch das Selbstwertgefühl der betreffenden jungen Gefangenen gestärkt. Sie erlebten die Ernennung zum Stationshausarbeiter als Anerkennung, wie die Interviewpassage mit Morpheus verdeutlicht:

Interviewpassage mit Morpheus:

„Hausarbeiter [...] da hat man eigentlich teilweise einen sehr hohen Vertrauensstatus hier bei den Bediensteten. Weil, [...] man genießt die Priorität offen zu sein, aus der Zelle hinaus, aber man muss eine gewisse ... einen gewissen Stand an Selbstständigkeit mitbringen, sprich, nicht immer aufgefordert zu werden, mach das sauber, mach das sauber, den Dreck sehen, und den Dreck sauber machen. Und wenn das vorhanden ist, was nicht bei vielen so ist, [...] wurde ich auch direkt wieder eingesetzt, weil sie letztes Jahr schon gesehen haben, wie ich mich dafür engagieren tue.“

- *Positives Arbeitsklima:* Das Verhältnis zwischen den Stationshausarbeitern bzw. WG-Sprechern und den anderen Gefangenen wurde oft als sehr angenehm beschrieben. Es gab gegenseitige Hilfestellungen und insgesamt eine positive Atmosphäre.

Darüber hinaus wurde aber auch betont, dass die Arbeit durchaus anstrengend und teilweise monoton war. Dennoch wurde die Tätigkeit positiv erlebt, weil sie Spaß machte oder als sinnvoll und wichtig erachtet wurde.

Fazit zur Stationsarbeit

Die besondere Funktion eines Stationsarbeiters oder WG-Sprechers wurde von den betreffenden Jugendlichen in aller Regel als sehr positiv erlebt. Einige waren stolz aufgrund der besonderen Verantwortung, die sie erhielten. Ebenso ist erkennbar, dass die betreffenden Jugendlichen in der Tätigkeit eine besondere Herausforderung sahen und diese auch gut meistern wollten. Insofern hat sich die Maßnahme sicherlich positiv auf die Leistungsbereitschaft der betreffenden Jugendlichen ausgewirkt. Damit hat die Stationsarbeit das Potential, nachhaltig wirken zu können.

4.2.12 Besondere Projekte

Im Folgenden werden einige besondere Projekte aufgeführt, die meist nur in der JVA Rockenberg oder nur in der JVA Wiesbaden durchgeführt wurden. Zu besonderen Projekten wurde nur dann eine qualitative Auswertung durchgeführt, wenn von mindestens fünf jungen Gefangenen Aussagen vorlagen. Neben den hier aufgeführten Maßnahmen wurden während der Zeit der Befragung noch weitere besondere Maßnahmen (z. B. Akupressur zur Selbsthilfe in Stresssituationen oder eine Gesprächsgruppe für Langstrafige) in den JVAs durchgeführt, zu denen uns aber nicht genügend Material für eine qualitative Inhaltsanalyse vorlag.

4.2.12.1 Projekt Öffentlichkeit: Besuch von SchülerInnen und StudentInnen

Dieses Projekt wurde in der JVA Rockenberg durchgeführt. Im Zuge der Maßnahme kamen SchülerInnen und StudentInnen zum Austausch mit den jungen Gefangenen zusammen. Meist fanden die Treffen in der JVA statt. Es liegen uns Bewertungen von insgesamt 16 Jugendlichen vor.

Tabelle 86: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zum Projekt Öffentlichkeit: Besuch von SchülerInnen und StudentInnen

Note					Mittelwert
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	
6	4	1	3	2	2,44
(37,5%)	(25,0%)	(6,3%)	(18,8%)	(12,5%)	n=16

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Tabelle 86 spiegelt eine gemischte Bewertung des Projekts wieder. Über 60% der Befragten haben das Projekt zwar als sehr gut oder gut erlebt. Allerdings gab es auch fünf junge Gefangene (31%), die das Projekt mit der Note „Vier“ oder „Fünf“ bewertet haben. Die folgende qualitative Analyse zeigt, was die Argumente für die unterschiedlichen Bewertungen waren.

- *Maßnahme als Abwechslung zum „Knastalltag“:* Viele Gefangene berichteten positiv, dass der Kontakt mit SchülerInnen und Studierenden eine Abwechslung zu ihrem Alltag darstellte. Die Gespräche mit neuen und vor allem unterschiedlichen Personen haben den Inhaftierten gefallen. Von einem Gefangenen wurde erwähnt, dass er sich für kurze Zeit nicht mehr inhaftiert gefühlt habe. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass beim Besuch junge Frauen dabei waren.

- *Möglichkeit zu Gesprächen über unterschiedliche Lebenswelten:* Ein weiterer von den betreffenden Gefangenen genannter positiver Aspekt war, dass sie im Rahmen des Projekts die Möglichkeit hatten, sich gegenseitig über ihr Leben zu erzählen. Für die jungen Gefangenen war es wichtig zu erfahren, wie es den SchülerInnen und StudentInnen draußen ergeht und wie die ihr Leben bewältigen. Gleichzeitig war es den jungen Gefangenen auch wichtig, über ihre eigene bisherige Lebenswelt berichten zu können.
- *Interesse an Inhaftierte:* In den Gesprächen mit den SchülerInnen und Studierenden bekamen die jungen Gefangenen das Gefühl, dass ihnen Interesse entgegengebracht wird. Auch dies wurde positiv erlebt.
- *Negativen Stereotypen über jugendliche Straftäter entgegenwirken:* Von einigen Gefangenen wurde betont, dass es ihnen wichtig war, die negativen Sichtweisen, die es in der Gesellschaft über jugendliche Straftäter gibt, „gerade zu rücken“. Ihnen war es wichtig zu erzählen, wie es im Gefängnisse wirklich ist, und dass jugendliche Straftäter keine „schlechten Menschen“ sind. Dadurch konnten sie einige stereotype Vorstellungen, die sie bei SchülerInnen und Studierenden vermuteten, relativieren. Darüber hinaus haben die SchülerInnen und StudentInnen von ihren Ansichten und Vorstellungen über Strafgefangene und das Leben im Gefängnis erzählt. So merkten die Gefangenen, dass die Ansichten über „sie“ gar nicht so extrem sind, wie sie selbst angenommen hatten.
- *Eigene Erfahrungen als Lehre für Jugendliche draußen:* Zum Teil wurde auch die Hoffnung geäußert, dass die Erfahrungen der jungen Gefangenen nach „draußen“ getragen werden und dadurch andere Jugendliche davon abgehalten werden, einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Mit den Gesprächen sollte somit eine wichtige Botschaft vermittelt werden. Dies wird beispielsweise in der Interviewpassage mit Kosmo deutlich:

Interviewpassage mit Kosmo:

„Ich finde das gut, wenn sich Leute interessieren, was hier drinnen eigentlich los ist. [...] ich glaube, die werden es ja auch weitergeben und dass dann die Jugendlichen, die auch kriminell sind, [...] dass die sich dann vielleicht an den Kopf fassen und denken „Die erzählen uns, wie es da drin ist, wollen wir überhaupt da rein? Sollen wir nicht lieber aufhören?“ Ist genauso, wie ich es mit meinen Texten mache. In meinen Texten sage ich auch, was hier im Knast drinnen los ist, und das gebe ich auch weiter an meine Leute da draußen. Ich denke, dass die sich wenigstens dann an den Kopf greifen und sagen: Ok, der Junge hat recht.“

Die Noten in Tabelle 86 belegen, dass die Gespräche mit den SchülerInnen und Studierenden von einigen jungen Gefangenen auch negativ empfunden wurden. Als Grund wurde zum einen geäußert, dass die Inhaftierten mit den SchülerInnen und StudentInnen nichts anfangen konnten. Zum anderen wurde von mehreren Gefangenen angeführt, dass sie sich wie im Zoo vorkamen. Eine Interviewpassage von Wesley zeigt, dass sich die Befragten teilweise abgewertet fühlten. Sie wollten nicht als jugendliche Straftäter angesehen werden.

Interviewpassage mit Wessley:

„Das ist einfach für mich eine Beleidigung, muss ich auch ehrlich sagen [...] überhaupt, die ganzen Menschen, die so interessant hier hereinstarren, und wissen möchten, wie wir leben, wie wir uns unterhalten [...] Da habe ich das Gefühl, es geht nur um das Etikett, dass wir im Knast waren. Also wenn wir draußen wären, dann möchten die doch gar nichts mit uns zu tun haben. Und, was heißt zu tun haben, draußen steht doch auch nicht dick drauf auf meiner Stirn „Ich bin ein Knackie!“ oder „Ich war ein Knackie!“ Und draußen wäre ich dann ein ganz normaler Mensch. Und jetzt, weil ich jetzt hier drin bin, bin ich irgendwie – keine Ahnung – bin ich kein normaler Mensch mehr, also bin ich für die nur noch eine Labormaus und irgendwie abwertend.“

Fazit zum Projekt Öffentlichkeit

Aus den beschriebenen Argumenten zur Bewertung des Austausches mit SchülerInnen und StudentInnen wird deutlich, dass die Maßnahme auf die Mehrzahl der Gefangenen eine positive Wirkung hatte. Besonders interessant ist aber, dass sich bei der Thematik die Angst vor einer gesellschaftlichen negativen Stigmatisierung offenbart. Von relativ vielen jungen Gefangenen wurde die Wahrnehmung geäußert, dass jugendliche Straftäter ein schlechtes Ansehen in der Gesellschaft haben. Einige Gefangene haben daher den Besuch von SchülerInnen und StudentInnen zu nutzen versucht, um dieses Bild zu korrigieren. Wenn die betreffenden Inhaftierten das Gefühl hatten, dass ihnen dies gelungen ist, wurde die Maßnahme positiv erlebt. Andere junge Gefangene erlebten die Besuche aber eher negativ, weil sie das Gefühl hatten, wie ein besonderes Tier im Zoo betrachtet zu werden. In diversen Äußerungen schwingt die Befürchtung mit, dass sie auch zukünftig von einer negativen Stigmatisierung als Straftäter in der Gesellschaft betroffen sein könnten. Die Gefahr der Wahrnehmung einer negativen gesellschaftlichen Stigmatisierung liegt darin, dass diese zu einer Verfestigung einer delinquenten Karriere der Gefangenen beitragen kann (vgl. Bernburg, Krohn & Rivera, 2006; Paternoster & Iovanni, 1989). Der Kontakt mit den SchülerInnen und Studierenden kann dazu führen, dass Befürchtungen vor negativen Stigmatisierungen abgebaut werden. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die jungen Gefangenen den Kontakt zu den SchülerInnen und Studierenden auch tatsächlich möchten.

4.2.12.2 Sexuaufklärung

Eine weitere Maßnahme, die den jungen Gefangenen angeboten wurde, war Sexuaufklärung. In dieser Maßnahme wurde das Thema Partnerschaft und Sexualität mit den Inhaftierten behandelt. Zu der Maßnahme liegen uns Aussagen von sieben Jugendlichen vor.

Tabelle 87: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Sexuaufklärung

Note					Mittelwert
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	
4	2	0	0	1	1,86
(57,1 %)	(28,6 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	(14,3 %)	n=7

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Die Maßnahme wurde nach Auskunft der Befragten entweder durch zwei Frauen oder einen Pfarrer durchgeführt und wurde von den meisten sehr positiv bewertet. Nur eine Person war nicht zufrieden und hat eine „Fünf“ vergeben. Folgende Aspekte wurden hervorgehoben:

- *Maßnahme wurde als interessant empfunden und hat Spaß gemacht:* Als positiver Aspekt wurde betont, dass die Maßnahme interessant und auch witzig gestaltet war. Es war möglich, sich über alles in Bezug auf Partnerschaft und Sexualität zu unterhalten. Eine Person nannte ihre Erlebnisse sogar spektakulär. Es wurde von Einzelnen betont, dass sie noch mal an der Maßnahme teilnehmen würden.
- *Maßnahme war lehrreich:* Die jungen Gefangenen betonten, dass sie durch die Maßnahme einige Dinge gelernt haben. Dies betraf z. B. die Anatomie des menschlichen Körpers und Verhütungsmethoden. Es wurde auch hervorgehoben, dass verstanden wurde, was in einer früheren Liebesbeziehung falsch gelaufen sei.

Interviewpassage mit Kai:

„Also ich sag mal Eins [als Note]. Nicht jetzt, weil das Frauen gemacht haben. Nein, weil ich habe wirklich viel gelernt davon, auch was ich vorher nicht wusste und das war halt schon spektakulär, das so wirklich zu erfahren. Ich fand das ganz interessant und das war auch top. Das habe ich gerne gemacht, das war richtig schön. [...] die Gruppe war gut, ja. Es gab zwar so ein paar Chaoten, die gesagt haben: „Ach ich scheiß drauf, wenn die Frau nicht hört, dann knall ich ihr einfach eine und so.“ Da habe ich dann auch gesagt: „Ne, gibt's nicht!“ Da habe ich dann auch gar nicht drauf gehört, weil ich habe meine eigenen Gedanken im Kopf gehabt.“

- *Positive Betonung der Leitung und Methode:* Mehrfach wurden die zwei Frauen, die diese Maßnahme u. a. geleitet haben, positiv hervorgehoben. Die Jugendlichen fanden die Leitung sehr gut – auch was die Wahl der Methoden der Maßnahme angeht.

Während die meisten jungen Gefangenen der Maßnahme die Note „Eins“ oder „Zwei“ gegeben haben, gab es eine Person, die die Maßnahme mit einer „Fünf“ bewertete. Er hatte sich für die Maßnahme, insbesondere für das Thema Verhütung, sehr interessiert. Die anderen in der Gruppe hätten sich aber wie Kinder benommen und nur „Scheiße gebaut“, so dass er letztendlich nichts aus der Maßnahme habe mitnehmen können.

Fazit zur Sexualaufklärung

Die Maßnahme wurde überwiegend positiv bewertet und kam offensichtlich deshalb gut an, weil die Leiterinnen und Leiter der Maßnahmen sowie die Methoden der Vermittlung der Inhalte angenommen und respektiert werden konnten. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahme wird dadurch belegt, dass die Betroffenen einige Lerneffekte hervorhoben und mit Interesse dabei waren. Wichtige Effekte waren die Vermittlung von Wissen über Verhütungsmethoden und die kritische Reflexion von eigenem Verhalten in Liebesbeziehungen. Dies sind aus präventiver Sicht wichtige Wirkeffekte, wenn sie später tatsächlich in die Tat umgesetzt werden können.

4.2.12.3 Vollzugspaten

Das Vollzugspatenkonzept wurde in der JVA Rockenberg eingeführt, um vor allem jüngere Gefangene (14-16 Jahre) stärker emotional unterstützen zu können. Im Rahmen der Maßnahme wird den betreffenden Jugendlichen eine ehrenamtlich arbeitende Person

zugeteilt. Die Jugendlichen hatten damit die Möglichkeit, mit den Ehrenamtlichen zu reden und zusammen Aktivitäten zu unternehmen, wie z. B. Kicker spielen. Für die Auswertung der Maßnahme ergab sich die Schwierigkeit, dass es zum Teil schwer war, ehrenamtliche Betreuung, die für den individuellen Förderunterricht organisiert wurde, von den Vollzugspaten zu trennen. Die Auswertung der Interviews zeigt auch, dass die Bewertungen der Vollzugspaten sehr den Bewertungen des individuellen Förderunterrichts ähneln. Die folgenden Auswertungen betreffen diejenigen, die eindeutig dem Vollzugspatenkonzept zuzurechnen sind. Dies sind sechs Jugendliche.

Tabelle 88: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Maßnahme Vollzugspaten

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
3	1	0	2	0	2,17
(50,0 %)	(16,7 %)	(0,0 %)	(33,3 %)	(0,0 %)	n=6

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Die Mehrzahl der Jugendlichen bewertete den Kontakt zu ihren Vollzugspaten positiv. Als Argumente dafür wurden folgende Aspekte genannt:

- *Vollzugspaten waren sympathisch und wurden zur wichtigen Bezugsperson:* Die Vollzugspaten wurden als freundlich, sehr verständnisvoll und vertrauenswürdig beschrieben. Bei mehreren Jugendlichen wurde die positive Beziehung besonders hervorgehoben. Im Laufe des Kontakts entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis zu den Vollzugspaten. In einem Fall wurde der Pate als Vaterfigur beschrieben. Die Jugendlichen hatten das Gefühl, sich ihrem Vollzugspaten öffnen und über alles reden zu können. Ein wichtiges Element in dieser Beziehung ist, dass die Jugendlichen sich angenommen fühlen, so wie sie sind. Dies wird im Interview mit Miuka deutlich. Er antwortete auf die Frage, warum er seine Vollzugspatin als gut bewertet:

Interviewpassage mit Miuka:

„Dass sie halt zuhört, und dass sie auch nicht so geschockt ist, dass gegenüber von ihr ein Häftling sitzt und dass sie auch gerne mal sich so mit Herz in die Diskussionen stürzt [...] und das finde ich halt gut.“

Die besondere Funktion von Vollzugspaten soll auch anhand einer Bemerkung von Roberto Carlos verdeutlicht werden.

Interviewpassage mit Roberto Carlos:

„Ja, weil es einfach ein netter Mensch ist. Der, wie soll ich das sagen, also ich habe ihn, ich bin mit 16 hier rein gekommen, und ich habe ihn eigentlich so wie eine Vaterperson angesehen, und er hat mir auch geholfen immer, so jetzt zum Beispiel: „Ja, komm, das schaffst du schon.“ und so, „lass dich nicht unterkriegen von dem und dem“ und hat auch viel mit mir gesprochen. Ja, und er hat mir auch immer Nussecken mitgebracht, hat mich immer zum Kickern rausgeholt und so. Deshalb, das war was Gutes, ja. Ist einfach ein guter Mensch ist das.“

Aber nicht bei allen funktionierte die Beziehung zu den Vollzugspaten zufrieden stellend. Zwei Personen kritisierten, dass sie mit ihren Vollzugspaten nicht zurechtkamen oder die Vollzugspaten nicht so erreichbar waren, wie sie sich das gewünscht hätten. Dazu eine Interviewpassage von Jogy-Jo:

Interviewpassage mit Jogy-Jo:

„Immer wenn ich jemanden gebraucht habe, wenn ich mit der reden wollte, sie war nie da. Sie war immer nur da halt, wenn ich nichts von der haben wollte so, sozusagen, immer wenn ich mit der Reden wollte, war sie nicht da, Urlaub oder krank.“

Fazit zu Vollzugspaten

Die Vollzugspaten nehmen eine besondere Funktion für die Jugendlichen ein. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Kontakt durch die Jugendlichen als stimmig erlebt wird. Ähnlich wie die ehrenamtliche Betreuung beim individuellen Förderunterricht oder bei der Betreuung durch PsychologInnen haben die Jugendlichen das Gefühl, dass sie ihren Vollzugspaten alles anvertrauen können. Wie wichtig ein solcher Kontakt werden kann, spiegelt das Zitat des jungen Gefangenen wieder, der seinen Vollzugspaten als Vaterperson ansieht. Die Vollzugspaten können somit tatsächlich eine wichtige emotionale Unterstützung für die Jugendlichen bieten und zu einer wichtigen Bezugsperson während der Haftzeit werden.

4.2.12.4 Tai Chi

Tai Chi wurde als besondere Maßnahme in der JVA Rockenberg angeboten. Die Maßnahme wurde regelmäßig von einem externen Mitarbeiter für eine kleinere Gruppe von Inhaftierten angeboten. Zum Tai Chi Kurs liegen uns Bewertungen von neun Jugendlichen vor.

Tabelle 89: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Maßnahme Tai Chi

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
6	0	2	0	1	1,89
(66,7 %)	(0,0 %)	(22,2 %)	(0,0 %)	(11,1 %)	n=9

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Der Großteil der Jugendlichen hat die Maßnahme als sehr positiv erlebt. Lediglich drei von neun Beteiligten haben nicht die Note „Eins“ vergeben. Folgende Anmerkungen wurden zur Bewertung der Maßnahme gemacht:

- *Maßnahme hat Spaß gemacht.* Häufig wurde betont, dass die Maßnahme das Interesse der jungen Gefangenen geweckt habe und die Übungen Spaß gemacht hätten.
- *Maßnahme hat zu persönlichen Veränderungen geführt.* Die meisten jungen Gefangenen, die an dem Tai Chi Kurs teilgenommen haben, berichteten eine Veränderung in ihrem Verhalten. Durch die Maßnahme waren die betreffenden Jugendlichen ruhiger geworden. Während des Kurses kam es wohl auch zu Konflikten zwischen den Jugendlichen. Durch die Intervention des Tai Chi Lehrers berichtete ein junger Gefangener gelernt zu haben, Konflikte mit Worten zu lösen und nicht mit körperlicher

Gewalt. Auch wurde positiv erwähnt, dass die Jugendlichen gelernt haben, geduldig zu sein. Darüber hinaus hätten die Übungen zum Nachdenken über sich selbst angeregt, was ebenfalls positiv angemerkt wurde.

- *Der Tai Chi Lehrer wurde positiv hervorgehoben:* Der Tai Chi Lehrer wurde mehrfach gelobt. Er wurde als kompetent, freundlich und locker beschrieben.

Der folgende Interviewausschnitt von Maxim fasst die oben genannten Punkte, die von vielen Jugendlichen genannt wurden, sehr gut zusammen:

Interviewpassage mit Maxim:

„Ich habe so einen Tai Chi Kurs gemacht. Da haben wir das gelernt, weil, da gab es oft Konflikte zwischen immer zwei Leuten und da haben wir auch immer drüber geredet. Also draußen, ich habe nicht richtig drüber geredet und hier drin habe ich gelernt, wie man richtig das regeln kann mit Worten. [...] Tai Chi ist sehr gut, man lernt, Geduld zu haben. Ich habe Tai Chi gemacht, nach einem Monat: Ich konnte nachts besser schlafen, auf jeden Fall. Ich war ruhiger. Ich habe angefangen, sehr viel mit Menschen hier zu reden. Das hat halt alles das Tai Chi gemacht. Und man kann halt, wenn man mal etwas geschafft ist, man macht halt das Tai Chi und man kriegt Energie, das stimmt wirklich, das ist nicht nur so hingesagt, das stimmt so. Der Kurs war auf jeden Fall sehr gut.“

Drei Personen waren jedoch nicht ganz zufrieden mit dem Kurs. Als Hintergrund wurde angegeben, dass die betreffenden Jugendlichen mit Tai Chi nichts anfangen konnten oder Tai Chi „gewöhnungsbedürftig“ fanden. Der Kurs war ihnen zu ruhig und zu langweilig. Der Jugendliche, der den Kurs mit mangelhaft beurteilt hat, meinte, dass er Tai Chi „hasst“. Offensichtlich war dies nicht die passende Maßnahme für ihn.

Fazit zu Tai Chi

Tai Chi ist als Maßnahme für junge Inhaftierte zunächst sicherlich ungewöhnlich, da die Methode aus einem anderen Kulturkreis stammt. Diejenigen, die sich auf die Methode einlassen konnten, waren aber sehr begeistert von Tai Chi und berichteten über eine Reihe positiver Effekte auf ihre Persönlichkeitsentwicklung. Besonders häufig wurde dabei genannt, dass die betreffenden Personen ruhiger geworden seien. Dies ist ein Lerneffekt, der besonders für aggressiv-impulsive Jugendliche wichtig wäre. Darüber hinaus wurde der Tai Chi Lehrer sehr respektvoll beschrieben. Aus den Bemerkungen der jungen Gefangenen kann geschlossen werden, dass die Person des Lehrers eine wichtige Rolle dafür spielt, dass die Jugendlichen sich auf die Maßnahme einlassen können. Die qualitative Analyse zeigt aber auch, dass nicht alle Betroffenen gleichermaßen durch die Maßnahme erreicht werden konnten.

4.2.12.5 Besondere einmalige Veranstaltungen

Neben den regelmäßig stattfindenden Kursen und Maßnahmen wurden auch einige einmalige Veranstaltungen in den JVAs durchgeführt. Zu einer dieser Veranstaltungen liegen uns ausreichende Rückmeldungen vor. Dies war die Showgruppe Young Americans. Die Gruppe bestand aus 50 KünstlerInnen, die mit 100 Inhaftierten einen Tanz- und Gesangs-Workshop durchgeführt haben. Es wurde drei Tage lang eine Bühnenshow einstudiert, die

am Ende vor zahlreichen Besuchern aufgeführt wurde. Zehn Jugendliche der Stichprobe hatten an dem Workshop mit der Showgruppe teilgenommen.

Tabelle 90: Häufigkeiten und prozentuale Anteile* von Noten zur Showgruppe „Young Americans“

Note					
Eins	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mittelwert
5	4	1	0	0	1,60
(50,0 %)	(40,0 %)	(10,0 %)	(0,0 %)	(0,0 %)	n=10

*Die prozentualen Anteile beziehen sich auf diejenigen, die ein Urteil abgegeben haben.

Der Großteil der Jugendlichen hat die Maßnahme als sehr positiv erlebt. Nur einmal wurde der Workshop als lediglich befriedigend bewertet. Folgende Anmerkungen wurden zum Workshop gemacht:

- *Begeisterung über den Workshop:* Den meisten jungen Gefangenen hat der Workshop nicht nur Spaß sondern auch nachhaltig Eindruck gemacht. Die „Young Americans“ wurden als sehr unterstützend und motivierend erlebt. Deutlich wird dies beispielsweise in dem Interview mit Elvis:

Interviewpassage mit Elvis:

„Also gesungen, getanzt, wir haben echt alles gemacht, wir haben viele Vorführungen gemacht – da gab es halt dieses König der Löwen Dingsda – das war halt eine richtige Show, das war einfach eine super Show, da kamen von draußen so viele Young Americans – die waren 50 Stück, schön alle aus Amerika gekommen. Ist ja eine riesige Gruppe [...] am Schluss für uns gab es halt von denen eine richtige Aufführung und sonst haben wir immer zusammen trainiert [...] wir haben richtige Tränen, wir haben da auch Menschen kennen gelernt, die mit uns zusammen weinen können.“

- *Gefühl der Akzeptanz und des Respekts:* Die Offenheit der „Young Americans“ und die unkomplizierte Kontaktaufnahme wurden positiv hervorgehoben. Ein Jugendlicher betonte, dass er das Gefühl gehabt habe, nicht als „Krimineller“ sondern als Mensch angesehen zu werden.
- *Kontakt mit anderen Inhaftierten:* Für einen jungen Gefangenen war dies die Gelegenheit, mit anderen Inhaftierten in Kontakt zu kommen. Ein anderer Jugendlicher erlebte die Mitinhaftierten als verändert. Der Kontakt sei offener und freundlicher als sonst gewesen.
- *Ablenkung vom Haftalltag:* Es wurde betont, dass der Workshop als dankbare Ablenkung vom Haftalltag erlebt wurde. Auch die Möglichkeiten in Kontakt mit „schönen Frauen“ zu kommen, wurde positiv hervorgehoben.

Vereinzelt gab es auch kritische Anmerkungen. Ein Jugendlicher betonte, dass der Workshop sehr gewöhnungsbedürftig war. Er konnte sich scheinbar nicht richtig auf den Workshop einlassen. Ebenso erging es einem anderen Jugendlichen, der nach zwei Tagen keine Lust mehr gehabt habe, „wie ein Hampelmann rum zu springen“. Beide betonten aber auch, dass es schon interessant gewesen sei.

Fazit zu besonderen Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen, wie der Workshop der Showgruppe „Young Americans“, scheinen für die jungen Gefangenen einen positiven und nachhaltigen Effekt zu haben. Obwohl der Workshop einige Monate vor den Interviews stattgefunden hat, konnten sich die Jugendlichen noch sehr gut daran erinnern. In den Worten der meisten war noch die Begeisterung des Erlebnisses spürbar. Und auch wenn dies nicht von den Jugendlichen explizit genannt wurde, so entstand der Eindruck, dass der Workshop auf das Selbstwertgefühl der Inhaftierten einen positiven Effekt hatte. Interessant ist, dass scheinbar auch der Kontakt unter den Inhaftierten während des Workshops offener und freundlicher gewesen ist.

4.2.13 Zusammenfassendes Fazit zur Bewertung der Behandlungsmaßnahmen während der Haft

Eine Aufgabe dieser Rückfalluntersuchung ist u. a., eine Bewertung von unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen, die während der Haftzeit angeboten werden, durchzuführen. Dies wurde hier in Form einer retrospektiven Betrachtung aus Sicht von jungen Gefangenen am Ende der Haft realisiert. Somit stellen die dargestellten Bewertungen der Behandlungsmaßnahmen subjektive Urteile dar, die nicht zwangsläufig etwas über die tatsächliche Wirkung der Maßnahme aussagen. Dennoch geben die Aussagen der jungen Gefangenen wichtige Hinweise darauf, wie die Maßnahmen von ihnen angenommen, empfunden und verarbeitet wurden. In diesem Sinne wurde in diesem Kapitel eine Aussage über die Wirkung aus der subjektiven Sicht der jungen Gefangenen getroffen. Ohne nochmals detailliert auf die einzelnen Maßnahmen einzugehen, möchten wir abschließend einige Aspekte hervorheben, die uns nach Betrachtung aller qualitativen Analysen besonders wichtig erscheinen.

Rahmenbedingungen der durchgeführten Maßnahmen

Haft ist eine Zwangsmaßnahme. Daher werden die jungen Gefangenen zu Beginn nur eingeschränkt eine Bereitschaft zeigen, freiwillig an bestimmten Maßnahmen teilzunehmen. Zu erwarten ist, dass junge Gefangene am Anfang einer Haft an den Maßnahmen teilnehmen, weil sie sonst negative Sanktionen befürchten, oder weil sie hoffen, dass sie durch kooperatives Verhalten frühzeitig aus der Haft entlassen werden. Daher besteht eine Herausforderung bei der Durchführung von Maßnahmen darin, den jungen Gefangenen den Sinn der Teilnahme zu vermitteln. Erst wenn sie merken, dass ihnen die Maßnahme selbst nutzen kann, oder wenn sie beginnen, sich für den Inhalt der Maßnahme zu interessieren, werden sie sich auf diese ernsthaft einlassen. Letzteres ist die Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen rückfallreduzierend nach der Entlassung wirken können.

Vorbereitung auf die Maßnahmen während der Haft

In der JVA Rockenberg und der JVA Wiesbaden wird im Zugang zu Beginn der Haft eine Diagnostik mit anschließender Förderplanung durchgeführt. Die Evaluation des Förderplans zeigte jedoch Schwächen. Die jungen Gefangenen hatten zum einen am Ende der Haft Schwierigkeiten, die Ziele des Förderplans zu nennen. Dies betraf vor allem die psychosozialen Entwicklungsziele. Zum anderen hatten die jungen Gefangenen das Gefühl, nicht genügend Mitspracherecht bei der Entscheidung über die Ausgestaltung des Förderplans gehabt zu haben. In diesen Fällen wirkt sich das negativ auf die Akzeptanz und damit auch das Engagement in den Maßnahmen aus. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Urteile zum Förderplan aus der retrospektiven Sicht der jungen Gefangenen getroffen

wurden. Ob die Aussagen der Jugendlichen ähnlich kritisch ausgefallen wären, wenn die Beurteilung des Förderplans direkt nach dessen Erstellung gemacht worden wäre, kann nicht geklärt werden. Zum Teil werden die Antworten zum Förderplan zudem durch die Erfolge in den im Förderplan festgelegten Maßnahmen mitbestimmt sein.

Akzeptanz von Maßnahmen

Aus der Kritik zum Förderplan kann abgeleitet werden, dass die Akzeptanz einer Maßnahme ein wichtiger Faktor für das Engagement und den Erfolg in eben dieser Maßnahme sein wird. Die qualitativen Ergebnisse zu den Beurteilungen der Maßnahmen haben hierzu wiederum wichtige Hinweise gegeben. Folgende Aspekte können genannt werden, die Auswirkungen auf die Akzeptanz von Maßnahmen haben dürften:

- *Interesse und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:* Wenn die jungen Gefangenen das Gefühl hatten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA sich für sie interessiert oder engagiert haben, dann wurde dies von ihnen an verschiedenen Stellen positiv hervorgehoben. Aus der Betonung dieses Aspekts kann geschlossen werden, dass das Interesse und Engagement für die betreffenden jungen Gefangenen durchaus etwas Besonderes war. Darüber hinaus war erkennbar, dass sich das Interesse und das Engagement für die Gefangenen motivierend ausgewirkt und somit die Akzeptanz für die Maßnahmen gesteigert hat.
- *Positive Rückmeldungen und Erfolgserlebnisse:* Positive Rückmeldungen über das eigene Verhalten sind wichtige Erlebnisse für die jungen Gefangenen. Viele waren stolz, wenn sie Anerkennung durch JVA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten haben. Es kann angenommen werden, dass die jungen Gefangenen aufgrund ihrer Geschichte eher negative Kritik gewohnt sind. Das Problem an negativer Kritik ist, dass sie selten Informationen vermittelt, was von den jungen Gefangenen konkret erwartet wird. Daher können positive Rückmeldungen wichtige Informationen über erwünschtes Verhalten geben. Gleichzeitig wirkt Anerkennung und Lob positiv auf die Motivation und den Selbstwert. Auch Erfolgserlebnisse sind für die jungen Gefangenen wichtig. Dabei können Erfolge bereits in kleinen Dingen erlebt werden. Ein Lob vom Leiter einer berufsbezogenen Maßnahme über eine erfolgreich erledigte Arbeit kann bereits ein Erfolgserlebnis sein, über das die jungen Gefangenen auch sehr viel später noch berichten.
- *Erleben von Selbstwirksamkeit und Sinn:* Besonders motivierend ist es, wenn junge Gefangene sich selbst als kompetent bzw. selbstwirksam erleben. Dies ist besonders der Fall, wenn sie Erfolgserlebnisse in den Maßnahmen haben oder selbstgesteckte Ziele wie z. B. einen Teilabschluss oder einen Gabelstaplerführerschein erreichen. Solche Erlebnisse sind mit Stolz verbunden und erhöhen die Bereitschaft, sich in einer Maßnahme zu engagieren. Des Weiteren wirkt es sich positiv auf die Akzeptanz der Maßnahme aus, wenn die Gefangenen einen Sinn in ihren Tätigkeiten erleben, z. B. weil sie das Gelernte für die Zeit nach der Haft gut gebrauchen können.
- *Herstellung von Vertrauen zu MitarbeiterInnen der JVA:* Immer wieder wurde in den Interviews von den jungen Gefangenen betont, dass es schwierig sei, anderen Personen, insbesondere Mithäftlingen, zu vertrauen. In einigen Fällen wurde jedoch betont, dass die jungen Gefangenen während der Haft Vertrauen zu bestimmten hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA entwickelt

hätten. In solchen Momenten wurden die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wichtigen Bezugspersonen. Der gelingende Aufbau entsprechender Beziehungen kann die Entwicklung der jungen Gefangenen positiv beeinflussen. Zum einen steigert das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses die Bereitschaft, Hilfe und Unterstützung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzunehmen. Zum anderen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit einem Öffnungsprozess verbunden, der erst dann dazu führt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der jungen Gefangenen nehmen können.

Wirkungen der Maßnahmen

Insgesamt fallen die Bewertungen bei den meisten Maßnahmen relativ positiv aus. Von den Jugendlichen werden diverse konkrete Wirkungen der einzelnen Maßnahmen beschrieben. Diese betreffen z. B. den Wissenszuwachs über die Wirkung von Drogen oder das Erlernen neuer Strategien im Umgang mit Konflikten. Es werden aber auch Veränderungen in der Persönlichkeit der jungen Gefangenen berichtet, wie z. B., dass sie gelernt haben, mit ihrer Aggressivität besser umzugehen oder dass sie allgemein ruhiger geworden sind. Zum Teil kann auch vermutet werden, dass die positiven Veränderungen zu einer Stabilisierung oder Steigerung des Selbstwerts geführt haben. Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass die Wirkungen der Maßnahmen in dieser Studie nur explorativ erfasst wurden. Bestimmte Wirkungen werden nur von einzelnen Gefangenen genannt. Inwieweit solche Äußerungen repräsentativ sind, kann mit den vorliegenden Daten nicht gesagt werden. Allerdings lassen die geäußerten Wirkungen Schlussfolgerungen auf das Veränderungspotential der Maßnahmen zu.

Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft

Die Vorbereitung auf die Entlassung wurde dann von den jungen Gefangenen als positiv bewertet, wenn sie das Gefühl hatten, in ausreichendem Maße konkrete Hilfe bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben nach der Haft erhalten zu haben. Dies betraf z. B. die Wohnungsfrage nach der Haft, die finanzielle Absicherung inklusive möglicher Strategien bei der Bewältigung von Schulden sowie die Kontaktaufnahme zu Schulen oder potentiellen Ausbildungsbetrieben. Allerdings wurden auch einige Aspekte deutlich, die eher kritisch zu bewerten sind. Dies betrifft zum einen die Ambivalenz, die die jungen Gefangenen bezüglich einer Nachsorge, insbesondere einer Bewährungshilfe, äußern. Auf der einen Seite begreifen einige Probanden, dass eine professionelle Begleitung für sie auch nach der Entlassung aus der Haft hilfreich wäre, aber auf der anderen Seite befürchten sie eine weitergeführte Kontrolle ihres Lebens und damit die Gefahr, schnell wieder zurück ins Gefängnis geschickt zu werden, wenn sie die Auflagen nicht erfüllen. Darüber hinaus wird in einigen Interviewpassagen eine deutliche Befürchtung vor negativer Stigmatisierung nach der Entlassung aus der Haft deutlich. Sie möchten nicht weiter als jugendliche Straftäter angesehen werden. Wenn die Jugendlichen den Eindruck haben, nach ihrer Entlassung weiter als Straftäter angesehen zu werden, dann muss befürchtet werden, dass sie wieder in ihre alten Verhaltensweisen zurückfallen, weil sie das Gefühl haben, keine wirkliche Chance des Ausstiegs zu haben. Beide Aspekte, die Ambivalenz gegenüber einer begleitenden Nachsorge und die Angst vor fortgesetzter negativer Stigmatisierung, sind Risikofaktoren, die eine positive Entwicklung von (ehemals) jugendlichen Straftätern behindern können. Hier liegt eine Herausforderung für die Entlassungsvorbereitung.

4.3 Rückfall oder Ausstieg – Welche Faktoren spielen eine Rolle?

Ein Ziel der qualitativen Studie ist es u. a., Aussagen über Faktoren zu machen, die für einen Rückfall oder einen Ausstieg nach Inhaftierung verantwortlich gemacht werden können. Zur Beantwortung der Frage, welche Faktoren für einen Rückfall oder Ausstieg wichtig sind, werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Datensätzen (T1-Stichprobe, T2-Stichprobe, Befragung von Personen der Nachsorge) nacheinander vorgestellt, mit deren Hilfe nicht nur Aussagen über Hintergründe eines Ausstiegs oder eines Rückfalls gemacht werden können, sondern insgesamt ein Eindruck vermittelt werden kann, was Lebenswelten junger Inhaftierte am Ende der Haft sind, und wie sich die Probanden nach ihrer Entlassung weiterentwickeln. Beginnen soll dieses Kapitel mit einigen theoretischen Erörterungen zu wichtigen Aspekten für einen Rückfall oder Ausstieg aus einer kriminellen Karriere. Nach den Darstellungen der Ergebnisse der Teilstudien in Kapitel 4.3.2 bis 4.3.4 findet dann in den beiden letzten Kapiteln eine Integration der Ergebnisse statt. Dazu wird in Kapitel 4.3.5 anhand von Einzelfallbeispielen eine Systematisierung von Rückfall- und Ausstiegsprozessen vorgenommen. In Kapitel 4.3.6 findet schließlich eine Zusammenfassung und Integration der Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche, die in den Kapiteln 4.3.2 bis 4.3.4 durchgeführt wurden, ergänzt durch die Informationen aus den qualitativen Einzelfallbeispielen statt.

4.3.1 Theoretische Aspekte zu Rückfall und Ausstieg aus einer kriminellen Karriere

Es gibt eine Fülle von Ansätzen und Forschungen, die sich mit Ursachen von jugendlicher Delinquenz auseinandersetzen (vgl. Stelly & Thomas, 2005, Lösel & Bender, 2005). Demgegenüber gibt es weit weniger Literatur, die sich mit Prozessen nach einer Inhaftierung auseinandersetzt. Was sind Faktoren, die für einen Ausstieg oder Rückfall nach einer Haftstrafe bei jugendlichen Straftätern verantwortlich gemacht werden können? Zur Beantwortung der Frage wurde zu Beginn des Projekts auf Basis der zur Verfügung stehenden Literatur die folgende Auflistung wichtiger Aspekte für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere herausgearbeitet:

- *Gestaltung des Freundeskreises*: Viele Studien haben belegt, dass der fortgesetzte Kontakt zu delinquenten Peers ein Risikofaktor für Delinquenz ist (vgl. Sutherland & Cressey, 1978; Patterson & Dishion, 1985; Matt, 1995; Fergusson & Horwood, 1996; Loeber, Pardini, Homish, Wei, Crawford, Farrington, et al., 2005; Lösel & Bliesener, 2003, Baier & Wetzels, 2007). Warr (2002) bewertet den Einfluss von delinquenten Freunden wie folgt: „No characteristic of individuals known to criminologists is a better predictor of criminal behavior than the number of delinquent friends an individual has“. Dieser Befund wird auch von einer Studie von Baier (2005; zitiert in Baier & Wetzels, 2007) gestützt: „während nur jeder zwanzigste Jugendliche ohne gewalttätige Freunde selbst gewalttätiges Verhalten in den letzten zwölf Monaten gezeigt hat, ist es bei jenen, die fünf und mehr Freunde besitzen, jeder Zweite“. Eine neuere groß angelegte Studie in Deutschland mit über 40.000 Jugendlichen zeigt, dass der Kontakt zu delinquenten Peers der stärkste Prädiktor für eine Mehrfachgewalttäterschaft ist (vgl. Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009).
- *Aufbau unterstützender sozialer Netzwerke*: Soziale Unterstützung ist ein wichtiger protektiver Faktor zur Vermeidung von Delinquenz im Jugendalter (Licitra-Kleckler & Wass, 1993; Barrera & Barrera, 1996). Entwicklungspsychologisch ist es wichtig,

dass Jugendliche in Freundesgruppen (Peer-Groups) eingebunden sind. Nicht-delinquente Peers können helfen, alte Verhaltensgewohnheiten, die zur Straffälligkeit geführt haben, aufzubrechen und damit zum Ausstieg aus einer kriminellen Karriere beizutragen (vgl. Meisenhelder, 1977). Die soziale Einbindung in nicht-delinquente Peer-Groups bedeutet darüber hinaus eine informelle soziale Kontrolle, die die Schwelle für erneute Straffälligkeit anhebt (vgl. Hirschi, 1969; Giordano, Cernkovich & Rudolph, 2002), und stellt zudem ein protektiver Faktor gegen Delinquenz dar (Lösel & Bender, 2002; Hopf, 2005). Soziale nicht-delinquente Netzwerke können zudem auch eine wichtige orientierende Funktion nach der Entlassung aus der Haft übernehmen (Colvin et al., 2002). Sie motivieren die Jugendlichen, nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurückzufallen und gewährleisten den Schutz vor möglicher Vereinsamung, wenn die Jugendlichen Kontakte zu früheren Freundesgruppen abbrechen müssen, weil letztere zu der Straffälligkeit verleitet haben. Als unterstützendes soziales Netzwerk erlangt neben den oben geschilderten Freundesgruppen besonders die Familie eine Bedeutung, wenn sie in der Lage ist, die Jugendlichen materiell und sozial zu unterstützen. Nicht-unterstützende soziale Netzwerke können somit zu einem Sozialen Kapital (vgl. Marsden, 2005) werden. Dies bedeutet, dass die Probanden durch die soziale Beziehung zu anderen Menschen Anerkennung, Vertrauen und Unterstützung erhalten. Solche sozialen Beziehungen können dann zu einem zusätzlich motivierenden Faktor für die Probanden, nicht mehr rückfällig zu werden, weil sie diese sozialen Beziehungen nicht mehr verlieren möchten.

- *Integration und Erfolg im Leistungsbereich:* Delinquente Jugendliche steigen häufig frühzeitig aus einer geregelten Schulsozialisation aus. Daher haben viele delinquente Jugendliche keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss. Darüber hinaus zeigen sie häufig schwache Leistungen in Schule und Beruf, was sich u. a. auf eine mangelnde Leistungsbereitschaft zurückführen lässt (vgl. Lösel & Bliesener, 2003; Stelly & Thomas, 2004; Loeber et al., 2005). Hurrelmann und Engel (1992) konnten zeigen, dass ausbleibender Schulerfolg unmittelbar mit delinquentem Verhalten zusammenhängt. Ausbleibender Schulerfolg war auch in der Studie von Bellair et al. (2003) ein wichtiger Einflussfaktor auf Delinquenz. Die Autoren konnten dabei ausbleibenden Schulerfolg als Mediator zwischen einem schwierigen lokalen Arbeitsmarkt und Jugenddelinquenz identifizieren. Eine Folge von aus Arbeitslosigkeit und Schulversagen entstehenden prekären Entwicklungswegen ist, dass die Möglichkeiten späterer Berufstätigkeiten dadurch deutlich eingeschränkt und verschlechtert werden. Die positive Bedeutung einer auch finanziell lohnenswerten Arbeit für den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere konnte durch verschiedene Studien belegt werden (vgl. Meisenhelder, 1977; Mischkowitz, 1993; Sampson & Laub, 1993). Daher muss eine Aufgabe der Rückfallprävention sein, straffällig gewordene Jugendliche in den Schul- und Berufsbereich zu reintegrieren und sie zu motivieren, eine dafür notwendige Leistungsbereitschaft zu entwickeln.
- *Aufbau einer nachhaltigen materiellen Existenzsicherung:* Eng verbunden mit der Entwicklung einer Berufsperspektive ist das Thema der materiellen Existenzsicherung von jugendlichen Straftätern. Eine Studie von Spieß (1986) belegt, dass Arbeitslosigkeit, fehlendes oder geringes Einkommen, hohe Schuldenlast und ungeklärte Schuldenregulierung besonders in der ersten Zeit nach der Entlassung Risikofaktoren für einen Rückfall darstellen. Fergusson, Lynskey und Horwood (1996) konnten in ihrer

neuseeländischen Kohortenstudie mit 1265 Jugendlichen zeigen, dass die Dauer von Arbeitslosigkeit signifikant mit delinquentem Verhalten korreliert. Jugendliche haben aber nicht selten durch ihre Straftaten nach der Haft Schulden zu tilgen. Entsprechend ist eine adäquate Beratung zum Umgang mit Schulden für die Rückfallprävention sehr wichtig.

- *Strukturierung des Freizeitbereichs:* Der Lebensstil von straffälligen Jugendlichen zeichnet sich nicht selten durch unstrukturierte Freizeit aus, die überwiegend durch inhaltlich nicht vorhersehbare und völlig offene Abläufe gekennzeichnet ist. Studien haben belegt, dass die Strukturierung der Freizeit z. B. durch sportliche Aktivitäten nicht nur vor Langeweile schützen kann, sondern sich auch positiv auf den eigenen Selbstwert auswirkt und Kontakte zu nicht-delinquenten Peers fördert (vgl. Matt, 1995; Mischkowitz, 1993). Lösel und Bliesener (2003) konnten beispielsweise zeigen, dass unstrukturierte Freizeitaktivitäten wie „rumhängen“, Fernsehen oder Videofilme schauen positiv mit Delinquenz korrelieren, strukturierte Freizeitaktivitäten, wie Lesen oder Sport dagegen negativ. Eine Aufgabe der Rückfallprävention ist daher, Jugendliche an alternative Freizeitaktivitäten heranzuführen in der Hoffnung, dass dies zu einer langfristigen Strukturierung der Freizeit führt und sich damit positiv auf das Legalverhalten auswirkt.
- *Sucht:* Bei vielen jugendlichen Straftätern ist vor ihrer Haft ein Alkoholmissbrauch oder Konsum anderer Drogen zu beobachten. Viele Studien zeigen, dass Rauschmittelkonsum und Abhängigkeit positiv mit Kriminalität und Rückfälligkeit assoziiert sind (Collins, 1986; Lipsey & Derzon, 1998; Loeber et al., 2005, Lösel & Bliesener, 2003). Vor allem bei Gewalttätern stellt Alkoholkonsum ein Prädiktor für delinquentes Verhalten dar (Enzmann & Raddatz, 2005; Fergusson, Lynskey & Horwood, 1996). Dies gilt auch für solche Jugendliche, die nicht wegen Drogendelikten verurteilt werden (Enzmann & Raddatz, 2005). Je stärker Jugendliche eine Suchtstruktur erkennen lassen, desto wichtiger wird es für den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere, einen angemessenen Umgang mit der Alkohol- und/oder Drogenproblematik zu finden. Eine fortgesetzte Suchtkarriere erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls nicht nur aufgrund von Drogenbeschaffungskriminalität, sondern auch aufgrund von herabgesetzter Kontrolle des eigenen Verhaltens durch Alkohol- oder Drogeneinfluss. Der rückfallfördernde Effekt von Drogenmissbrauch konnte eindrücklich von Hamilton, Sullivan, Veysey und Grillo (2007) nachgewiesen werden: Unter 2177 der Bewährungshilfe unterstellten Jugendlichen war Drogenmissbrauch der wichtigste Prädiktor für einen Rückfall. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Enzmann und Raddatz (2005). In ihrer Studie wiesen Drogenabhängige, die während der Inhaftierung an keiner Therapie teilgenommen hatten die höchsten Rückfallquoten auf. Dieser Zusammenhang wird durch eine Studie von Uggen und Thompson (2003) erklärt. Sie konnten zeigen, dass Drogenkonsum unmittelbar zur Steigerung der kriminellen Aktivität führt, um damit die hohen Kosten für Drogen decken zu können.
- *Umgang mit Gewaltbereitschaft und Impulsivität:* Bei vielen jugendlichen Straftätern ist eine hohe Gewaltbereitschaft erkennbar (vgl. Stellmacher, Coester, Kerner & Wagner, 2007; Loeber et al., 2005). Gewaltbereitschaft bedeutet, dass die Anwendung körperlicher Gewalt als legitimes oder gar selbstverständliches Mittel zu Lösung von Konflikten angesehen wird. Eine mögliche z. T. erhebliche Schädigung des Gegenübers wird dabei beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen. Dementspre-

chend ist Gewaltbereitschaft ein Prädiktor von Kriminalität im Allgemeinen und von Gewaltstraftaten im Besonderen (Raithel & Mansel, 2003; Lösel & Bliesener, 2003; Krueger et al., 1994). Huesmann et al. (2009) konnten zeigen, dass Gewaltbereitschaft sogar über einen Beobachtungszeitraum von 40 Jahren Delinquenz substantiell vorhersagen kann. Besonders kritisch wird eine hohe Gewaltbereitschaft dann, wenn zusätzlich Impulsivität vorhanden ist, d. h. die Betroffenen nicht in der Lage sind, ihr Verhalten zu kontrollieren und unkontrolliert „ausrasten“ (vgl. Oyserman & Saltz, 1993). Je stärker die Impulsivität ist, desto schlechter ist die Prognose für einen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere (vgl. Lösel & Bliesener, 2003; Lösel & Bender, 2005). Daher ist es für solche Jugendliche wichtig, dass sie einen Umgang mit dieser Seite ihrer Persönlichkeit lernen. Ziel der Rückfallprävention muss es sein, zumindest die Schwelle zur Ausübung tatsächlicher körperlicher Gewalt heraufzusetzen. Darüber hinaus sollten soziale Kompetenzen im Umgang mit Konfliktsituationen gesteigert werden, damit die betreffenden Jugendlichen in die Lage versetzt werden, sich situationsangemessen verhalten zu können.

- *Aufbau von Selbstkontrolle:* Mangelnde Selbstkontrolle wird als eine zentrale Ursache für Delinquenz angesehen (Loeber et al., 1998, White et al., 1994, Farrington & Loeber, 1999). Sie wird als Persönlichkeitsmerkmal definiert und beschreibt die Neigung von Personen, bei Handlungsentscheidungen lediglich die kurzfristigen positiven Folgen ihres Handelns zu berücksichtigen, aber die langfristigen negativen Folgen ihres Handelns außer Acht zu lassen (vgl. Gottfredson & Hirschi, 1990; Seipel, 2006; Vazsonyi, Pickering, Junger & Hessing, 2001). Rabbold und Baier (2007) untersuchten in einer Studie mit 14.301 Jugendlichen, inwieweit „klassische“ Ursachenfaktoren gleichermaßen zur Vorhersage von Gewaltverhalten und Eigentumsdelikten geeignet sind. Die Befunde zeigten, dass eine niedrige Selbstkontrolle tatsächlich deliktübergreifend eine höhere Auffälligkeit nach sich zieht. Entgegen der Annahme von Gottfredson und Hirschi (1990), dass Selbstkontrolle ein zeitstabiles Persönlichkeitsmerkmal ist, konnten Stelly und Thomas (2003) zeigen, dass eine Inhaftierung durchaus zu einer Steigerung der Selbstkontrolle führen kann. Insgesamt ist mangelnde Selbstkontrolle nach der Entlassung aus der Haft als ein wichtiger Risikofaktor für einen erneuten Rückfall anzusehen.
- *Werte- und moralbezogene Reintegration:* Jugendliche bewegen sich nicht selten zur Herstellung einer positiven sozialen Identität bewusst außerhalb von gesellschaftlich akzeptierten Werten und Moralvorstellungen. In Extremfällen mündet dies in delinquentem Verhalten. Dass Normvorstellungen mit Delinquenz zusammenhängen, demonstriert die neuseeländische Dunedin-Studie (Krueger et al., 1994). Je höher Personen sozialen Normen zustimmten, desto weniger berichteten sie von eigenen delinquenten Handlungen in den letzten 12 Monaten ($r = -,44$). Dieses Ergebnis konnte auch von Caspi et al. (1994) repliziert werden, wenn auch mit niedrigeren Effektstärken ($r \approx ,20$). Für die Rückfallprävention wird es daher wichtig sein, eine Reintegration in gesellschaftlich akzeptierte und legale Werteorientierungen und Moralvorstellungen zu bewirken (Mischkowitz, 1993; Hermann, 2003). Erst dann kann davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen eine nachhaltige, nicht-delinquente Identität entwickeln können. Zu einer werte- und moralbezogenen Reintegration gehört auch, dass sich die Jugendlichen mit ihren eigenen Straftaten kritisch auseinandersetzen und Neutralisierungstendenzen, die auf eine mangelnde Bereitschaft zur Verantwor-

tungsübernahme für die eigenen Straftaten hinweisen, aufgeben (vgl. Stelly & Thomas, 2004).

Diese kurzen Ausführungen haben Faktoren beschrieben, die für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere wichtig sein können. Diese Liste könnte noch fortgeführt werden. Die Absicht war es allerdings hier nicht, eine erschöpfende Auflistung aller möglichen Faktoren eines Ausstiegs darzustellen. Die oben genannten Aspekte werden als zentral für den Ausstieg von inhaftierten jugendlichen Straftätern aus einer delinquenten Karriere angesehen. Im Folgenden werden nun die Entwicklungsverläufe der inhaftierten jugendlichen Straftäter unserer Stichprobe dargestellt. Dabei wird nach und nach diskutiert, welche Bedeutung die beschriebenen Rückfall- und Ausstiegsfaktoren in unserer Stichprobe hatten.

4.3.2 Lebenswelten junger Inhaftierter am Ende der Haft (T1-Befragung)

Wie oben beschrieben, wurden mit 52 Probanden Interviews am Ende der Haft durchgeführt, von denen 48 Probanden für die Auswertungen berücksichtigt werden konnten. Dieses Kapitel soll zunächst die Lebenswelten dieser 48 Inhaftierten am Ende ihrer Haft darstellen. Die Darstellungen orientieren sich inhaltlich an dem Kategoriensystem, das für die Auswertung der Interviews entwickelt wurde. Das Kategoriensystem besteht aus mehreren übergeordneten Inhaltsbereichen, die aus mehreren einzelnen Faktoren wie z. B. die Gewaltbereitschaft vor der Haft bestanden. Die Probanden wurden anhand ihrer Aussagen in den Interviews in jedem Faktor eingestuft. Dazu standen zwei Stufen (eher kritisch für die Legalbewährung vs. eher positiv für die Legalbewährung) zur Verfügung (zur Entwicklung und Auswertung des Kategoriensystems: vgl. Kapitel 1.6.2). Im Folgenden werden die Ergebnisse sortiert nach Inhaltsbereichen dargestellt.

4.3.2.1 Informationen zum Extremgruppenvergleich zur T1-Befragung

Um Aussagen über die Bedeutung der T1-Befragung für die Legalbewährung durchführen zu können, werden Extremgruppenvergleiche vorgenommen, in denen Rückfällige mit Aussteigern verglichen werden. Damit wird auf die Frage eingegangen, welche Faktoren einen prognostischen Wert für die Legalbewährung nach einer Entlassung aus einer Haft haben können. Dazu wurden die Gefangenen in zwei Extremgruppen aufgeteilt: Aussteiger und Rückfällige. Als Rückfällige wurden solche Probanden definiert, die zu einer weiteren Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Dies entspricht der Rückfalldefinition RD2 der quantitativen Teiluntersuchung (vgl. Kapitel 1.3). Als Aussteiger wurden diejenigen definiert, die nach der Entlassung mindestens zwei Jahre²²³ keine weiteren erkennbaren Straftaten begangen haben. Nach dieser Definition gab es bei den 48 Probanden der ersten Befragungswelle 19 Rückfällige und 16 Aussteiger, deren Daten im Folgenden vergleichend gegenübergestellt werden. Die anderen 13 Probanden hatten entweder Straftaten begangen, die aber nicht zu einer erneuten Jugend- oder Freiheitsstrafe führten, oder der Bundeszentralregisterauszug wies darauf hin, dass die Probanden gesucht wurden, es aber unklar war, ob tatsächlich neue Straftaten vorlagen. Damit wird hier eine enge Definition von Ausstieg und Rückfall verwendet. Probanden, die Straftaten begangen haben, aber keine Verurteilung

²²³ Dieser Zeitraum ergibt sich daraus, dass zur Bestimmung einer Rückfälligkeit Auszüge aus dem Bundeszentralregister mit einer Verzögerung von mindestens zwei Jahren gezogen wurden. In einigen Fällen waren bei der Ziehung bereits drei Jahre seit der Entlassung vergangen.

zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe erhielten, werden für diese Analysen mit den T1-Daten nicht berücksichtigt.

Bevor mit den Ergebnisdarstellungen begonnen wird, sollen hier noch ein paar wichtige Anmerkungen zur Interpretation der Extremgruppenvergleiche gemacht werden. In aller Regel werden die Extremgruppenvergleiche über Chi-Quadrat-Tests durchgeführt. Dabei wird ein ungerichteter zweiseitiger Signifikanztest vorgenommen. Aufgrund der zweiseitigen Testung werden alle auf einem 10%-Niveau signifikanten Ergebnisse hervorgehoben. Die Details zu diesen Chi-Quadrat-Tests werden in einer zusätzlichen Tabelle präsentiert. Zum besseren Verständnis dieser Tabelle wird die Darstellung der Ergebnisse hier an einem Beispiel erläutert (vgl. Tabelle 91).

Tabelle 91: Extremgruppenvergleich zum Schulabschluss (T1-Daten)

		Anzahl (n=35)*	Chi-	
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Schulabschluss während der Haft gemacht	Ja	5 (83%) / 1 (17%)	4,13	<,05
	Nein	11 (38%) /18 (62%)		

Bei dem Faktor „Schulabschluss während der Haft“ wurde zwischen den beiden Stufen „Ja, wurde gemacht“ und „Nein, wurde nicht gemacht“ unterschieden. Pro Stufe wird in der Spalte „Anzahl Aussteiger/Rückfällige“ angegeben, wie viele Probanden in welcher Stufe vorzufinden waren. Gleichzeitig wird in Klammern pro Zeile die Ausstiegs- und Rückfallquote in Prozent angegeben. In dem Beispiel in Tabelle 91 wurden also von denjenigen, die während der Haft einen Schulabschluss gemacht hatten, 17% rückfällig. Von denjenigen, die keinen Schulabschluss während der Haft gemacht hatten, wurden hingegen 62% rückfällig. Der Chi-Quadrat-Test belegte, dass dieser Unterschied auf dem 5%-Niveau signifikant war. Eine Signifikanz bedeutet, dass die Ergebnisse dahingehend interpretiert werden dürfen, dass die Gefangenen, die während der Haft einen Schulabschluss machten, weniger häufig rückfällig wurden, als die Inhaftierten, die in der Zeit keinen Schulabschluss machten.

4.3.2.2 Soziale Netzwerke

Unter dem Bereich „Sozialen Netzwerke“ werden die Kontakte zu Mitgliedern der eigenen Familie sowie Freundschaften und Liebesbeziehungen subsumiert.

Informationen zur Familie

Auf der Basis von Interviewdaten, Vollzugsakten und Aussagen der Bewährungshilfe wurden Informationen zur Familie gesammelt. Die folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über Informationen zum Vater und zur Mutter für alle befragten 48 Inhaftierten. Als vorhanden wurde ein Vater oder eine Mutter dann kategorisiert, wenn sie noch leben, wenn sie dem Probanden bekannt sind und die Möglichkeit besteht, zu ihnen Kontakt aufzunehmen. Letzteres muss nicht immer gegeben sein. So kann es z. B. einen biologischen Vater geben, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist.

Tabelle 92: Informationen zum Vater und zur Mutter zu T1 (n=48)

	Vater oder Stiefvater vorhanden	Mutter oder Stiefmutter vorhanden	Nur noch ein Elternteil vorhanden	Beide Elternteile vorhanden	Eltern leben nicht mehr zusammen*
Ja	44	44	8	40	27
Nein	4	4	40	8	17

*Bei einer Person war diese Information nicht kodierbar, da die Eltern im Ausland leben und kein Kontakt mehr zum Probanden besteht.

Erläuterungen zum Vater

Bei vier der 48 Probanden lebt der Vater nicht mehr und es scheint keinen Stiefvater zu geben, der von den Probanden als Vater angesehen wird. Drei weitere Probanden kennen ihren Vater nicht, aber es existiert ein Stiefvater, der als Vater anerkannt wird. Damit haben 44 der 48 Probanden einen Vater oder einen Stiefvater. Von den 44 Personen, die einen Vater oder Stiefvater haben, ist bei 30 Personen auch noch ein Kontakt zum Vater oder Stiefvater vorhanden. Von diesen 30 Probanden wiederum, berichten 22 einen positiven Kontakt zum Vater oder Stiefvater zu haben. Dies bedeutet, dass insgesamt 26 Personen (54%) entweder keinen Vater mehr haben, keinen Kontakt mehr zu ihrem Vater haben, obwohl er lebt, oder nur einen problematischen Kontakt zu einem Vater oder Stiefvater haben.

Informationen zur Mutter

Bei vier Personen lebt die leibliche Mutter nicht mehr und es scheint keine Stiefmutter zu geben, die als Mutter anerkannt wird. Eine Person hat zusätzlich zu der leiblichen Mutter noch eine Stiefmutter, die als Mutter anerkannt wird. Damit haben ebenfalls 44 Probanden eine Mutter oder eine Stiefmutter. Von den 44 Personen, die eine Mutter oder Stiefmutter haben, ist bei 38 Personen auch noch ein Kontakt zur Mutter oder Stiefmutter vorhanden. Von diesen 38 Personen wiederum berichten 31 einen positiven Kontakt zur Mutter oder Stiefmutter zu haben. Dies bedeutet, dass insgesamt 17 Personen (35%) entweder keine Mutter mehr haben, oder keinen oder nur einen problematischen Kontakt zu einer Mutter oder Stiefmutter haben. Dies bedeutet, dass der Kontakt zur Mutter insgesamt etwas positiver ausfällt als der Kontakt zum Vater.

Integration der Daten zu den Eltern

Der Kontakt zu den Eltern wird in dieser Studie als wichtiger stabilisierender Faktor für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere betrachtet. Ein guter Kontakt zu den Eltern könnte im Sinne eines sozialen Kapitals (vgl. Kapitel 4.3.1) verstanden werden, welches die Probanden stabilisieren und damit bei einem Ausstieg unterstützen kann. Für die weitere Auswertung wurden daher die dargestellten Daten zu drei Typen des Elternkontakts integriert:

- *Elternlose*: Bei diesen Probanden ist weder ein positiver Kontakt zur Mutter noch ein positiver Kontakt zum Vater vorhanden. Dies trifft auf 13 Personen (27%) zu.
- *Ein-Eltern-Kinder*: Bei diesen Probanden ist entweder ein positiver Kontakt zum Vater oder zur Mutter vorhanden. Dies trifft auf 15 Personen (31%) zu.
- *Intakte Elternbindung*: Bei diesen Probanden ist sowohl ein positiver Kontakt zum Vater als auch zur Mutter vorhanden. Dies trifft auf 20 Personen (42%) zu.

In Tabelle 93 wird der Extremgruppenvergleich in Bezug zur Elternbindung für die 35 zum Vergleich herangezogenen Probanden dargestellt. Zu erkennen ist, dass bei Elternlosen die höchste Rückfallquote zu finden ist, während Probanden mit intakten Elternbindungen die niedrigste Rückfallquote aufweisen. Allerdings belegt ein Chi-Quadrat-Test, dass die Unterschiede statistisch gesehen nicht signifikant sind.

Tabelle 93: Extremgruppenvergleich zu Elternbindungen (T1-Daten)

Faktor	Häufigkeiten (n=35)		Chi-Quadrat	p
	Aussteiger	Rückfällige		
Elternlose	2 (25%)	6 (75%)	2,10	n.s.*
Ein-Eltern-Kinder	5 (45%)	6 (55%)		
Intakte Elternbindung	9 (56%)	7 (44%)		

* n.s.: $p > ,10$

Über diese Elternbeziehungen hinaus wurde auch die Familiensozialisation erfasst. Diese wurde als eher positiv angesehen, wenn der Proband bei mindestens einem Elternteil kontinuierlich und in einigermaßen intakten Verhältnissen aufgewachsen ist. Eher kritisch wurde die Familiensozialisation kodiert, wenn häufige Aufenthaltsortwechsel oder Heimaufenthalte erkennbar sind, der Proband frühzeitig das Elternhaus verlassen hat oder die Eltern selbst delinquent oder drogensüchtig sind bzw. waren. Zur Familiensozialisation liegen von 47 Probanden Informationen vor. Demnach ist bei 20 Personen eine positive und bei 27 Probanden eine kritische Familiensozialisation erkennbar. Tabelle 94 zeigt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Familiensozialisation und dem Typ des heutigen Elternkontakts gibt ($\chi^2=13,01$; $p=,001$). War die Familiensozialisation eher positiv, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zum Ende der Haft noch intakte Elternbindungen gibt, höher. Allerdings heißt eine kritische Familiensozialisation nicht automatisch, dass *kein* positiver Kontakt zu den Eltern aufgebaut werden kann. Immerhin konnten fünf von 27 Probanden (19%), die eine kritische Familiensozialisation hatten, eine intakte Elternbindung, d. h. einen positiven Kontakt sowohl zur Mutter als auch zum Vater aufbauen.

Tabelle 94: Familiensozialisation und Typen des Elternkontakts zu T1 (n=47)*

	Elternlose	Ein-Eltern-Kinder	Intakte Elternbindung	Gesamt
eher kritisch	11	11	5	27
eher positiv	2	4	14	20

*Zu einer Person fehlten Angaben zu den Eltern.

Informationen zu Geschwistern

Auch zu den Geschwistern wurden über die Interviews und den Vollzugsakten Informationen gesammelt. 46 der 48 Probanden haben Geschwister. In den meisten Fällen (90%) wurde der Kontakt als eher positiv geschildert.

Informationen zu Freundschaften und Liebesbeziehungen

Auch hier wurden neben den Interviewdaten die Informationen aus den Vollzugsakten herangezogen. Bezüglich der Freundschaften interessierte besonders,

- ob die Probanden Kontakte zu delinquenten Peers hatten bzw. noch präferieren,
- ob es Kontakte zu nicht-delinquenten Peers gibt und
- ob es Freundschaften gibt, die sich durch Stabilität und gegenseitiges Vertrauen auszeichnen.

Bei 47 von 48 Probanden (98%) gab es vor der Inhaftierung Kontakte zu delinquenten Peers. Die Frage war, ob sich die Einstellungen und Verhaltensabsichten bezüglich der Fortsetzung des Kontaktes zu delinquenten Peers durch die Haft verändert haben. Tatsächlich war nur bei 23 Probanden (48%) eine Absicht zur Fortsetzung des Kontakts erkennbar. 22 Personen (46%) standen der Fortsetzung des Kontakts kritisch gegenüber und äußerten die Absicht, den Kontakt abzubrechen. Bei drei Personen war dies nicht eindeutig klassifizierbar.

Neben dem Abbruch zu delinquenten Peers wurde auch erfasst, ob parallel ein soziales Netzwerk mit nicht-delinquenten Freunden aufgebaut wurde. 32 Probanden (67%) berichteten von Kontakten zu nicht-delinquenten Freunden. Bei 14 Probanden (29%) schienen keine Freunde, die nichts mit Straftaten oder Drogen zu tun haben, erkennbar. Bei zwei Personen konnte dies nicht beurteilt werden.

Vertrauensvolle Freundschaftskontakte außerhalb der Familie wurden von 34 Probanden (71%) berichtet. Solche vertrauensvollen Freundschaften können aber auch delinquenten Peerkontakte darstellen. Bei 13 (27%) Personen waren solche Freundschaftskontakte eher nicht vorhanden. Bei einer Person konnte dies wiederum nicht beurteilt werden.

Integration der Daten

Die oben beschriebenen Daten zu Freundschaftskontakten wurden wieder zu verschiedenen Typen integriert. Es lagen von 43 Probanden genug Angaben vor, um eine Typenzuordnung zu machen. Die Typen sind:

- *Rein delinquente Freundschaftskontakte:* Solche Probanden gaben an, den Kontakt zu den alten delinquenten Peers fortsetzen zu wollen, und gaben gleichzeitig an, keinen Kontakt zu nicht-delinquenten Freunden zu haben. Zu dieser Gruppe gehören acht Probanden (19%)²²⁴. Solche Freundschaftskontakte werden aber nur knapp zur Hälfte als vertrauensvoll eingestuft.
- *Ambivalente Freundschaftskontakte:* Solche Probanden gaben an, den Kontakt zu den alten delinquenten Peers fortsetzen zu wollen, berichteten aber gleichzeitig, dass sie auch nicht-delinquente Freunde haben. Dies trifft in 13 Fällen (30%) zu. Diese Probanden scheinen keine Probleme zu haben, stabilere und vertrauensvolle Kontakte zu Freunden aufzubauen. In zehn von 13 Fällen werden die Kontakte als vertrauensvoll eingestuft.
- *Ausstiegsorientierte mit Freundschaftskontakten:* Die 16 Probanden (37%), die diesem Typus zuzuordnen sind, beabsichtigen, den Kontakt zu den alten delinquenten

²²⁴ Basis für die prozentualen Angaben sind die 43 Probanden, zu denen Informationen vorlagen.

ten Peers abzurechnen und berichten gleichzeitig Kontakte zu nicht-delinquenten Freunden zu haben. Die meisten dieser Kontakte werden als stabil und vertrauensvoll beschrieben.

- *Ausstiegsorientierte ohne Freundschaftskontakte*: Schließlich gibt es sechs Personen (14%), die den Kontakt zu den alten delinquenten Peers abbrechen wollen, aber auch keine nicht-delinquenten Freundschaften haben.

Tabelle 95: Vertrauensvoller Kontakt zu Peers in Abhängigkeit des Kontakts zu delinquenten und nicht-delinquenten Peers zu T1 (n=43)

		Fortsetzung des Kontakts zu delinquenten Peers	
		eher ja	eher nein
Kontakt zu nicht-delinquenten Peers	eher ja	13 (27%) (10 / 2) ^{ab}	16 (33%) (14 / 2)
	eher nein	8 (17%) (6 / 2)	6 (13%)

^a Die Zahlen der Klammer geben die Häufigkeit von vertrauensvollen Freundschaftskontakten an. Die erste Zahl steht für die Anzahl der Probanden, die vertrauensvolle Kontakte angaben, die zweite für die Anzahl der Probanden, die eher keine vertrauensvolle Freundschaftskontakte zu haben schienen.

^b Eine Person war bezüglich vertrauensvoller Freundschaftskontakte nicht beurteilbar.

Schließlich wurde auch nach Liebesbeziehungen gefragt. 29 Probanden (60%) berichteten eine Liebesbeziehung kurz vor der Inhaftierung gehabt zu haben. Allerdings existierten diese Liebesbeziehungen nur noch bei 13 Personen (27%) auch noch am Ende der Haft. Die anderen Beziehungen wurden entweder kurz vor der Inhaftierung oder während der Inhaftierung beendet. Bei vier Probanden gab es bereits eigene Kinder.

Der Extremgruppenvergleich in Bezug zu Freunden und Liebesbeziehungen wird in Tabelle 96 dargestellt. Für jeden Faktor wird dort getrennt für Aussteiger und Rückfällige die absolute und in Klammern die prozentuale Häufigkeit der Probanden dargestellt, die der jeweiligen Stufe des Faktors zugeordnet wurden. Auf Basis dieser Häufigkeiten wurde dann ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt, der angibt, ob sich Rückfällige und Aussteiger in dem Faktor statistisch bedeutsam unterscheiden. Die Ergebnisse des Extremgruppenvergleichs in Tabelle 96 zeigen, dass ein möglicher Kontakt zu delinquenten Peers und ein geplanter Kontakt zu nicht-delinquenten Peers keine bedeutsamen Zusammenhänge zum tatsächlichen Legalverhalten in den nächsten drei Jahren aufweisen. Dies trifft auch auf die geplante Fortsetzung einer Liebesbeziehung zu. Ein möglicher Hintergrund ist, dass die Vorhersagen von jungen Inhaftierten am Ende einer Haft nicht unbedingt mit dem tatsächlichen Verhalten der nächsten Monate nach der Entlassung korrespondieren.

Tabelle 96: Extremgruppenvergleich zu Freunden und Liebesbeziehungen (T1-Daten)*

Faktor	Stufe	Anzahl (n=35)**	Chi- Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Möglicher Kontakt zu delinquenten Peers nach der Entlassung	Ja	7 (44%) / 9 (56%)	0,50	n.s.***
	Nein	9 (56%) / 7 (44%)		
Geplanter Kontakt zu nicht-delinquenten Peers nach der Haft	Ja	11 (46%) / 13 (54%)	0,05	n.s.
	Nein	4 (44%) / 5 (56%)		
Geplante Fortsetzung des Kontakts zu einer Liebesbeziehung	Ja	2 (22%) / 7 (78%)	2,38	n.s.
	Nein	13 (52%) / 12 (48%)		

* Eine Interpretationshilfe für die Tabelle ist dem Kapitel 4.3.2.1 zu entnehmen.

** Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

*** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.3 Gewaltneigungen und Sozialverhalten

Auf der Basis der Interviewdaten und der Vollzugsakten wurde die Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung sowie Veränderung der Gewaltbereitschaft während der Haft eingeschätzt. Eine eher hohe Gewaltbereitschaft lag dann vor, wenn Anzeichen erkennbar sind, dass körperliche Gewalt als legitimes Mittel zu Konfliktlösung angesehen und auch angewendet wird. Eine eher niedrige Gewaltbereitschaft wurde vor allen Dingen dann vermutet, wenn körperliche Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung verbal abgelehnt wird, und wenn versucht wird, Konflikte ohne körperliche Gewaltanwendung zu lösen. Zusätzlich wurde die Impulsivität im Umgang mit Konflikten erfasst. Impulsive Personen werden darüber definiert, dass sie relativ schnell die Kontrolle über ihr Verhalten in Konfliktsituationen verlieren.

Bezüglich der Gewaltbereitschaft und Impulsivität lassen sich die Probanden grob in drei Gewalttypen unterteilen:

- *Gewaltbereite mit Impulsivität*: 22 Probanden (46%).
- *Gewaltbereite ohne Impulsivität*: 15 Probanden (31%).
- *Niedrig Gewaltbereite*: 11 Probanden (23%)²²⁵.

Zusätzlich wurde eingeschätzt, ob die Probanden sich während der Haft in ihrer Gewaltbereitschaft verändert und sich in ihrem Sozialverhalten kooperativ verhalten haben. Tabelle 97 belegt, dass besonders Gewaltbereite mit Impulsivität sich während der Inhaftierung weniger positiv in ihrem Gewalt- und Sozialverhalten zeigen als Gewaltbereite ohne Impulsivität und solche, die auch vor der Inhaftierung bereits niedrig gewaltbereit waren.

²²⁵ Bei zwei der Niedrig-Gewaltbereiten war eine Impulsivität in ihrem Verhalten erkennbar. Dies führte aber nicht dazu, dass diese Probanden die Konflikte mit körperlicher Gewalt lösten.

Tabelle 97: Gewaltbereitschaft und Sozialverhalten während der Haft in Abhängigkeit des Gewalttypus zu T1 (n=48)

		Gewaltbereite mit Impulsivität	Gewaltbereite ohne Impulsivität	Niedrig Gewaltbereite
Niedrige Gewaltbereitschaft während der Haft	ja	8* (36%)	12 (80%)	11 (100%)
	nein	14 (64%)	3 (20%)	0 (0%)
Kooperatives Sozialverhalten während der Haft	ja	11 (52%)	13 (87%)	9 (82%)
	nein	10 (48%)	2 (13%)	2 (18%)

* Angegeben ist die Anzahl der Probanden in den jeweiligen Zellen. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Spalte innerhalb einer Kategorie.

Der Extremgruppenvergleich in Tabelle 98 weist darauf hin, dass die Einschätzung der Gewaltbereitschaft am Ende der Haft keinen prognostischen Wert für die Legalbewährung nach der Entlassung hat. Allerdings deutet sich eher ein unerwarteter Effekt der Gewaltbereitschaft während der Haft an. Solche Probanden, die eher eine hohe Gewaltbereitschaft während der Haft zeigten, wurden tendenziell nach der Entlassung weniger häufig rückfällig als Probanden, die eine niedrige Gewaltbereitschaft während der Haft zeigten. Auch das Sozialverhalten während der Haft erlaubt keine Vorhersage für einen Ausstieg oder Rückfall nach der Entlassung. Diese Ergebnisse werfen die Frage auf, inwieweit das Verhalten während der Haft tatsächlich ein guter Prädiktor für das Legalverhalten nach der Entlassung ist.

Tabelle 98: Extremgruppenvergleich zur Gewaltbereitschaft und Impulsivität (T1-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=35)*	Chi-Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Niedrig Gewaltbereite		4 (40%) / 6 (60%)	0,61	n.s.*
Gewaltbereite ohne Impulsivität		4 (40%) / 6 (60%)		
Gewaltbereite mit Impulsivität		8 (53%) / 7 (47%)		
Niedrige Gewaltbereitschaft während der Haft	Ja	7 (33%) / 14 (67%)	3,24	<,10
	Nein	9 (64%) / 5 (36%)		
Kooperatives Sozialverhaltens während der Haft	Ja	11 (48%) / 12 (52%)	0,03	n.s.
	Nein	5 (44%) / 6 (56%)		

* n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.4 Leistung

Im Leistungsbereich wurden vor allem Einstellungen und Verhaltensintentionen bezüglich der Leistungserbringung in Schule und Beruf erfasst. Die schulische Ausgangssituation der Probanden wird in Tabelle 99 dargestellt. Diese zeigt, dass zwei Drittel der Probanden vor der Inhaftierung keinen Schulabschluss hatten. Acht Probanden, d. h. ein Drittel derjenigen, die noch keinen Schulabschluss hatten, konnten während der Inhaftierung den Hauptschulabschluss nachmachen. Damit besaßen am Ende der Haft 21 Probanden einen Hauptschulabschluss (44%) und drei Probanden einen Realschulabschluss (6%). Insgesamt zeigt sich damit, dass das formale Bildungsniveau von jungen Inhaftierten eher gering ist. Hier liegt eine Herausforderung für die Reintegration von jungen Gefangenen nach der Entlassung.

Tabelle 99: Schulabschlüsse vor und am Ende der Inhaftierung (n=48)

	Ohne Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss
Vor der Inhaftierung	32 (67%)	13 (27%)	3 (6%)
Am Ende der Inhaftierung	24 (50%)	21 (44%)	3 (6%)

Darüber hinaus wurde das Interesse an Schulabschlüssen und einer Berufsausbildung sowie die Einstellung zur Leistungserbringung erfasst. Das Interesse wurde dann als eher positiv beurteilt, wenn ein Abschluss oder Teilabschluss im schulischen oder beruflichen Bereich während der Inhaftierung erlangt wurde, oder wenn explizit ein Interesse an Schulabschlüssen oder Berufsausbildungen geäußert wurde. Tabelle 100 zeigt, dass die große Mehrheit der Probanden (90%) Interesse an einer Schul- oder Berufsausbildung hat.

Tabelle 100: Interesse an Schulabschlüssen und einer Berufsausbildung zu T1 (n=48)

	Interesse an Schulabschlüssen*	Interesse an Berufsausbildung*	Interesse an Schulabschlüssen oder Berufsausbildung
Eher positiv	37 (77%)	37 (77%)	43 (90%)
Eher kritisch	10 (21%)	10 (21%)	5 (10%)

*Eine Personen konnte in dieser Kategorie nicht eindeutig zugeordnet werden.

Zusätzlich wurde die Einstellung zur Leistungserbringung erfasst. Diese wurde als eher kritisch beurteilt, wenn insgesamt die Arbeitshaltung von Desinteresse und Unlust geprägt war, oder wenn es wiederholt zu Klagen wegen schlechter Arbeitsleistungen, Unlust, schlechtem Verhalten oder Unzuverlässigkeit in Beruf oder Schule gekommen war. Dies traf auf 11 Probanden zu. Darunter sind 9 Personen, die dennoch ein Interesse an einem Schulabschluss oder einer Berufsausbildung geäußert haben. Diese Kombination „Interessen an einem Schulabschluss oder einer Berufsausbildung“ bei einer eher kritischen Einstellung bezüglich der Leistungserbringung ist eine ungünstige Ausgangsvoraussetzung für eine Integration in den Leistungsbereich, der für die Rückfallprävention wichtig ist. Letztendlich lassen sich 33 Personen (69%) identifizieren, die während der Inhaftierung eine eher positive Einstellung zur Leistungserbringung und gleichzeitig auch ein Interesse an einem Schulabschluss oder einer Berufsausbildung geäußert haben.

Eine wichtige Frage war, ob die Probanden während der Haft Erfolg in der Schule oder dem Beruf hatten. Ein Erfolg wurde dann kodiert, wenn in einer schulbezogenen- oder einer berufsbezogenen Maßnahme ein Abschluss oder Teilabschluss gemacht wurde. Dies traf auf 24 Probanden (50%) zu.

Ergänzend wurde die Bedeutung des Geldverdienens und der Umgang mit Vorgesetzten oder Kollegen erfasst. Die Bedeutung des Geldverdienens wurde als eher kritisch angesehen, wenn das vorrangige Anliegen einer Berufstätigkeit darin gesehen wird, mit möglichst geringem Aufwand zu Geld zu kommen. Eher positiv wurde dieser Faktor beurteilt, wenn bei der Berufstätigkeit ein eher langsamer aber doch fundierter Berufsweg präferiert wird (Bsp. Ausbildung), bei dem das schnelle Geldverdienen nicht im primären Fokus liegt. Der Bereich „Umgang mit Vorgesetzten“ erfasste das Verhalten in einer schul- oder

berufsbezogenen Maßnahme während der Haft. Tabelle 101 gibt die Anteile eher kritischer oder eher positiver Einschätzungen in den Bereichen wieder. Zu erkennen ist, dass beide Bereiche überwiegend positiv eingeschätzt wurden. Bei der Bedeutung des Geldverdienens wurden 41 Probanden (85%) als eher positiv eingeschätzt. Beim Umgang mit Vorgesetzten oder Kollegen waren dies 30 Probanden (63%).

Tabelle 101: Bedeutung des Geldverdienens, Umgang mit Vorgesetzten oder Kollegen und Erfolg in Schule oder Beruf zu T1 (n=48)

	Bedeutung des Geldverdienens*	Umgang mit Vorgesetzten oder Kollegen	Erfolg in Schule oder Beruf
Eher positiv	41 (85%)	30 (63%)	24 (50%)
Eher kritisch	5 (10%)	18 (37%)	24 (50%)

*Zwei Personen konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.

Auch zum Leistungsbereich wurde ein Extremgruppenvergleich durchgeführt. Dieser zeigt vom Datenmuster her, dass der Leistungsbereich für die Legalbewährung nach der Entlassung eine Bedeutung hat. Die Rückfallquoten sind besonders bei denjenigen niedriger, die ein Interesse an einer Schul- oder Berufsausbildung haben und die während der Haft einen Schulabschluss gemacht haben. Diese beiden Indikatoren sind Hinweise für eine beginnende Integration in den Leistungsbereich und belegen, wie wichtig eine Integration in den Leistungsbereich für die Legalbewährung ist. Die Rückfallquoten sind auch bei denjenigen, die einen Schulabschluss am Ende der Haft haben, niedriger als bei denjenigen, die keinen Schulabschluss bei ihrer Entlassung haben. Allerdings ist dieser Unterschied statistisch gesehen nicht signifikant.

Tabelle 102: Extremgruppenvergleich zum Leistungsbereich (T1-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=35)*	Chi- Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Schulabschluss am Ende der Haft	Ja	10 (56%) / 8 (44%)	1,45	n.s.**
	Nein	6 (35%) / 11 (65%)		
Interesse an einem Schul- oder Berufsabschluss	Ja	16 (52%) / 15 (48%)	3,80	<,10
	Nein	0 (0%) / 4 (100%)		
Positive Einstellung zur Leistungserbringung	Ja	12 (48%) / 13 (52%)	0,03	n.s.
	Nein	4 (44%) / 5 (56%)		
Schulabschluss während der Haft gemacht	Ja	5 (83%) / 1 (17%)	4,13	<,05
	Nein	11 (38%) / 18 (62%)		
Erfolg in Schule oder Beruf während der Haft	Ja	10 (56%) / 8 (44%)	1,45	n.s.
	Nein	6 (35%) / 11 (65%)		
Positiver Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen während der Haft	Ja	10 (48%) / 11 (52%)	0,08	n.s.
	Nein	6 (43%) / 8 (57%)		
Vorrangiges Anliegen bei der Berufsplanung ist es, möglichst schnell Geld zu verdienen	Ja	3 (75%) / 1 (25%)	1,42	n.s.
	Nein	13 (43%) / 17 (57%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.5 Freizeit

Im Bereich des Freizeitverhaltens sollte eingeschätzt werden, ob die Probanden ein Interesse an einer strukturierten Freizeitgestaltung zeigen. Eine unstrukturierte Freizeitgestaltung wird als Risikofaktor für die Rückfallprävention angesehen. Daher wurde in diesem Bereich die Freizeitbeschäftigung vor und während der Haft eingeschätzt, sowie die geplante Freizeitbeschäftigung nach der Haft. Hier zeigten sich jedoch Probleme, eindeutige Kriterien zu entwickeln, die einen prognostischen Wert haben könnten. Letztendlich wurde ein eher positives Freizeitverhalten eingeschätzt, wenn Freizeitinteressen längerfristig angelegt waren und aktiv verfolgt wurden. Tabelle 103 gibt die Freizeitbeschäftigung vor, während und geplant nach der Haft wieder.

Tabelle 103: Freizeitbeschäftigung zu T1 (n=48)

	Freizeitbeschäftigung ^a		
	vor der Haft	während der Haft	geplant nach der Haft
Eher positiv	14 (29%)	33 (69%)	35 (73%)
Eher kritisch	33 (69%)	14 (29%)	9 (19%)

^a Wenn sich die Spaltensumme nicht auf 48 aufsummiert, konnten nicht alle Probanden eindeutig zugeordnet werden.

Interessant an der Darstellung in Tabelle 103 ist, dass zu Beginn der Haft ein überwiegender Teil der Probanden (69%) eher kritisch bezüglich ihrer Freizeitbeschäftigungen eingeschätzt werden müssen. Wenn aber Freizeitangebote während der Inhaftierung gemacht werden, sind einige junge Gefangene durchaus bereit, diese Angebote auch anzunehmen. Allerdings zeigt der Extremgruppenvergleich in Tabelle 104, dass weder das Freizeitverhalten vor und während der Inhaftierung noch die geplante Freizeitgestaltung nach der Haft einen prognostischen Wert für die Legalbewährung haben.

Tabelle 104: Extremgruppenvergleich zum Freizeitverhalten (T1-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=35)*	Chi-	p
		Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	
Strukturierung der Freizeit vor der Haft	Ja	6 (60%) / 4 (40%)	0,95	n.s.**
	Nein	10 (42%) / 14 (58%)		
Annahme von Freizeitangeboten während der Haft	Ja	12 (50%) / 12 (50%)	0,28	n.s.
	Nein	4 (40%) / 6 (60%)		
Strukturierung der Freizeit nach der Entlassung geplant	Ja	12 (46%) / 14 (54%)	1,18	n.s.
	Nein	1 (20%) / 4 (80%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.6 Sucht

In Tabelle 76 wurde bereits dargestellt, wie der Drogenkonsum bei den Probanden vor der Haft aussah. Ein Problem bei der Erstellung einer eindeutigen Diagnose bezüglich des Drogenkonsums waren Abweichungen zwischen den Vollzugsakten und Informationen in

den Interviews. Hier werden nun die aus den qualitativen Interviews integrierten Einschätzungen für die 48 Probanden dargestellt. Nach diesen Einschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass 22 Probanden (46%) in ihrer Vergangenheit über mindestens ein Jahr häufiger Kokain, Heroin und/oder Crack zu sich genommen haben. Eine detaillierte Analyse zeigt, dass Kokain von 16 Personen, Heroin von fünf Personen und Crack von zwei Personen regelmäßig über mindestens ein Jahr konsumiert wurde. Bei diesem Personenkreis gab es auch häufig Beikonsum von anderen Drogen (Amphetamine, Cannabis oder Alkohol). Von den 22 Probanden, die in ihrem Leben bereits härtere Drogen zu sich genommen hatten, war bei 18 Personen auch vor der Inhaftierung eine Suchtproblematik erkennbar. Von den anderen 26 Probanden, bei denen kein Konsum so genannter harter Drogen zu erkennen war, gaben fünf Personen (10%) an, synthetische Drogen (Amphetamine, Ecstasy, etc.) konsumiert zu haben und weitere acht Personen (17%) Cannabis. Darüber hinaus war bei fünf Personen (10%) eine ausgeprägtere Alkoholproblematik sichtbar. Lediglich acht Personen (17%) der Stichprobe scheinen nach diesen Analysen keine Alkohol- oder Drogenproblematik in ihrer Sozialisation aufzuweisen. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit einer Suchtprävention für die Legalbewährung der jungen Inhaftierten.

Tabelle 105: Alkohol- und Drogenkonsum nach den Informationen aus den Vollzugsakten und Interviews zu T1 (n=48)

	Anzahl	Prozent
Kein regelmäßiger oder schädigender Drogen- oder Alkoholkonsum	8	17%
Anzeichen einer Alkoholproblematik	5	10%
regelmäßiger Konsum von Cannabis	8	17%
regelmäßiger Konsum von Amphetaminen / Designerdrogen	5	10%
regelmäßiger Konsum von Heroin, Kokain oder Crack	22	46%

Von den jungen Inhaftierten hatten neun vor ihrer Verhaftung schon einmal eine Drogentherapie gemacht. Nur zwei hatten die Therapie beendet. Bei sechs Probanden ist aktuell eine Therapie geplant.

Die Einstellung zum Drogenkonsum wurde ebenfalls am Ende der Entlassung erfasst. Eine eher positive Einstellung wurde festgestellt, wenn die Probanden äußerten, keine Drogen mehr nehmen zu wollen, und den früheren Drogenkonsum als kritisch bewerteten. 26 Probanden wurden so eingestuft. Eher kritisch wurde beurteilt, wenn der bisherige Drogenkonsum bagatellisiert und die weitere Einnahme von Drogen (z. B. weiche Drogen wie Cannabis) als akzeptabel eingestuft wurde. Dies traf bei 15 Probanden zu. Bei sieben Personen war keine eindeutige Einstufung möglich. Allerdings war bei fünf dieser sieben Personen bisher kein regelmäßiger Drogenkonsum erkennbar.

Schließlich wurde auch nach der Gefahr eines erneuten Rückfalls in die Drogensucht gefragt. Dies konnte nur bei solchen Probanden erfragt werden, die ein Drogenproblem bei sich eingestanden hatten. Insgesamt liegen zur Rückfallgefahr bzgl. Drogen Angaben von 28 Probanden vor. Ungefähr die Hälfte (48%) von diesen schätzte die Rückfallgefahr als gering

oder überhaupt nicht existent ein. Umgekehrt heißt dies, dass über die Hälfte der Probanden einen Rückfall in die Drogensucht zumindest mittelgroß einschätzten.

Tabelle 106: Angaben zur Rückfallgefahr bzgl. Drogen zu T1 (n=28)

Rückfallgefahr bezüglich...	überhaupt keine (1)	geringe (2)	mittelgroße (3)	große (4)	sehr große (5)	Mittelwert
...Drogen	7 (25%) ²	6,5 ¹ (23%)	9,5 ¹ (34%)	2 (7%)	3 (11%)	2,55

¹ Eine Person konnte sich bei der Rückfallgefahr bzgl. Drogen nicht auf eine geringe oder mittelgroße Gefahr festlegen. ² Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl derjenigen, die eine Angabe zur Rückfallgefahr gemacht hatten (n=28).

Die Angaben zur Rückfallgefahr in Tabelle 106 konnten nur ermittelt werden, wenn die Probanden eine Suchtproblematik eingestanden. Daher konnten nicht alle Probanden mit einer Suchtproblematik zur ihrer Rückfallgefahr befragt werden. Daher wurde zusätzlich eine qualitative Auswertung in „eher kritisch“ oder „eher positiv“ in Bezug auf die Rückfallgefahr in die Drogensucht anhand aller Aussagen zum Drogenkonsum vorgenommen. Hier wurden neben der selbsteingeschätzten Rückfallgefahr auch die Verhaltensabsichten bezüglich des weiteren Konsums von Drogen berücksichtigt. Auf diese Weise konnten immerhin 33 Probanden eingestuft werden. Bei 16 Probanden wurde die Rückfallgefahr als eher kritisch eingeschätzt, während bei 17 Probanden die Gefahr, nochmals Drogen zu nehmen, als eher nicht gegeben beurteilt wurde.

Der Extremgruppenvergleich zeigt, dass die am Ende der Haft vorliegenden Informationen zum Drogenkonsum nicht vorhersagen können, wie das tatsächliche Legalverhalten nach der Haft aussehen wird. Dabei ist zu beachten, dass auch ein Konsum von harten Drogen (Heroin, Kokain oder Crack) vor der Haft keinen prognostischen Wert für das Legalverhalten nach der Entlassung hat. Dies ist insofern nicht erstaunlich, weil der Konsum von Drogen vor der Haft nichts darüber aussagt, was sich bis zur Entlassung bei den jungen Inhaftierten verändert hat. Denkbar ist, dass die Haft hier als „Turning point“ wirkt und sich das Konsumverhalten nach der Haft verändert. Ein Hinweis darauf ist, dass am ehesten eine kritische Einstellung zum Drogenkonsum ein positives Legalverhalten nach der Entlassung vorhersagen kann (vgl. Tabelle 107).

Tabelle 107: Extremgruppenvergleich zum Suchtbereich (T1-Daten)

		Anzahl (n=35)*	Chi-	
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Konsum von harten Drogen (Heroin, Crack oder Kokain) vor der Haft	Ja	8 (47%) / 9 (53%)	0,02	n.s.**
	Nein	8 (44%) / 10 (56%)		
Kritische Einstellung zu Drogen	Ja	12 (60%) / 8 (40%)	2,80	<,10
	Nein	2 (25%) / 6 (75%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.7 Materielle Ressourcen

Ein weiterer Risikofaktor für die Legalbewährung von jungen Inhaftierten ist das Vorhandensein von Schulden und einer prekären finanziellen Situation nach der Entlassung. Von den 48 Befragten gaben 34 (71%) an, Schulden zu haben. Von 33 Befragte lagen uns Informationen zur Höhe der Schulden vor. Zum Teil wichen die Angaben in den Vollzugsakten aber von den Informationen der jungen Gefangenen am Ende der Haft ab. In solchen Fällen wurden die Informationen der jungen Gefangenen herangezogen. Wie bereits in Kapitel 4.2.7 geschildert, beliefen sich die Schulden der interviewten Gefangenen nach Selbstauskunft der Betroffenen zwischen 300 € und 30.000 €. In einem Fall betrug die vermuteten Schulden sogar 500.000 €. Bei einer weiteren Person war unklar, ob die Versicherung die Kosten einer Brandstiftung noch beim betreffenden Probanden einklagen wird. Dort wurde lediglich der noch sichere Schuldenbetrag von 10.000 Euro kodiert. Tabelle 108 schildert die Verteilung der Schulden. Demnach belaufen sich in der Mehrzahl der Fälle (74%) die Schulden unter 10.000 Euro. Acht Personen hatten über 10.000 Euro Schulden, was bei einem in der Regel geringen Einkommen bereits eine erhebliche Belastung nach der Entlassung darstellen wird. Neun Personen schilderten, dass Sie eine private Insolvenz in Erwägung ziehen.

Tabelle 108: Schulden zu T1 (n=34)^a

	Anzahl	Prozent ^b	Kumulierte Prozent ^c
Bis 1.000 Euro	3	9%	9%
1.001 bis 5.000 Euro	18	53%	62%
5.001 bis 10.000 Euro	4	12%	74%
10.001 bis 25.000 Euro	3	9%	82%
25.001 bis 50.000 Euro	4	12%	94%
über 50.000 Euro	1	3%	97%

^a 14 Probanden hatten keine Schulden. Zu einem Proband fehlte die Angabe der Schuldenhöhe.

^b Die Prozentzahl bezieht sich auf den Personenkreis mit Schulden (n=34).

^c Abweichungen zur benachbarten Prozentspalte können aufgrund von Rundungsfehlern entstehen.

Neben diesen faktenorientierten Daten war aber auch wichtig, eine Einschätzung über die Einstellung der Probanden zu ihren Schulden zu bekommen. Auch die Einstellung zu den Schulden wurde über das Kategoriensystem erfasst. Eine für die Legalbewährung eher problematische Einstellung zu den eigenen Schulden wurde dann festgestellt, wenn die Schulden bagatellisiert oder ignoriert werden, oder wenn trotz vorhandener Schulden keine Schuldnerberatung für notwendig erachtet wurde bzw. nicht aktiv mit ihr zusammengearbeitet wurde (passive Schuldner). Eine für die Legalbewährung eher positive Einschätzung zu Schulden wurde vergeben, wenn es keine Schulden gab (Schuldenlose) oder bei Vorhandensein von Schulden aktiv an der Beseitigung dieser gearbeitet wurde (aktive Schuldner). Bezüglich der Schuldnerstichprobe äußerten 13 Probanden (27%) eine für die Legalbewährung eher kritische Einstellung bezüglich der Schulden (passive Schuldner). Bei 35 Personen war eine für die Legalbewährung eher positive Einstellung zu Schulden erkennbar. Davon waren 14 Personen (29%) schuldenlos und 21 Probanden (44%) aktive Schuldner.

Schließlich wurde auch die finanzielle Absicherung nach der Haft kodiert. Die Frage war, ob eine finanzielle Existenzabsicherung nach der Haft zu erkennen ist. Diese wurde als eher positiv eingeschätzt, wenn es eine feste Zusage für einen Job oder eine Schul- oder Berufsausbildung gab, oder wenn eine Zusage der Eltern vorlag, dass sie ihren Sohn nach der Entlassung finanziell unterstützen werden. Dies war bei 30 Probanden (63%) und somit bei der Mehrheit der Fall. Eher kritisch wurde dieser Bereich beurteilt, wenn für die Zeit nach der Entlassung kein konkreter Plan für die eigene finanzielle Absicherung zu erkennen war oder wenn klar war, dass die Gefangenen von Hartz IV leben müssen, oder wenn die Probanden zu ihren Eltern ziehen werden, diese aber selbst in einer prekären finanziellen Lage sind. Die Gefahr bei einer kritischen materiellen Existenzsicherung ist, dass der Reiz, Geld mit illegalen Mitteln zu beschaffen, ansteigt. Eine nur unzureichende finanzielle Absicherung nach der Haft war bei 17 Probanden (35%) zu erkennen.

Tabelle 109: Schulden und finanzielle Absicherung nach der Entlassung zu T1 (N=48)*

	Schulden vorhanden	Einstellung zu Schulden: Schuldenlos oder aktiver Schuldner	Finanzielle Absicherung nach der Entlassung*
Ja / Eher positiv	34 (71%)	35 (73%)	30 (63%)
Nein / Eher kritisch	14 (29%)	13 (27%)	17 (35%)

* Ein Proband konnte nicht eindeutig zugeordnet werden.

Auch bezüglich der Schulden und der finanziellen Absicherung nach der Entlassung wurde ein Extremgruppenvergleich durchgeführt. Dieser zeigt, dass das Vorhandensein von Schulden am Ende der Haft tendenziell die Rückfallquote ansteigen lässt. Statistisch bedeutsame Unterschiede sind aber lediglich bei der Einstellung zu Schulden zu finden. Schuldenlose und aktive Schuldner haben nach der Entlassung eine niedrigere Rückfallrate als Probanden, die eine eher unkritische Haltung zu ihren Schulden aufwiesen (passive Schuldner).

Tabelle 110: Extremgruppenvergleich zum Schuldenbereich (T1-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=35)*	Chi-Quadrat	p
Schulden vorhanden	Ja	9 (39%) / 14 (61%)	1,17	n.s.**
	Nein	7 (58%) / 5 (42%)		
Einstellung zu Schulden: Schuldenlos oder aktiver Schuldner	Ja	15 (56%) / 12 (44%)	4,61	<,05
	Nein	1 (13%) / 7 (87%)		
Finanzielle Absicherung nach der Haft	Ja	11 (52%) / 10 (48%)	1,52	n.s.
	Nein	4 (31%) / 9 (69%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.8 Kriminalität

Im Bereich der Kriminalität wurden fünf Faktoren kodiert. Diese sind:

- Bedeutung von Peers bei der Begehung von Straftaten
- Erkennbare Tatplanung
- Einstellung zur Straftat
- Vorhandensein von Schuldgefühlen
- Vorhandensein von Schamgefühlen

Bei der großen Mehrheit der Probanden (n=40; 83%) spielten gleichaltrige Peers bei der Begehung von Straftaten eine Rolle. Lediglich bei 8 Probanden (17%) schienen Peers bei der Begehung von Straftaten keine Bedeutung gehabt zu haben. Dies belegt die in vielen anderen Studien bereits festgestellte besondere Bedeutung von Peers (vgl. Kap. 4.3.1).

Von Interesse war auch, ob bei der Begehung der Straftaten eine Tatplanung erkennbar war. Diese wurde als gegeben angesehen, wenn Vorbereitungsmaßnahmen erkennbar waren, besondere Tatmittel oder Vorsichtsmaßnahmen eingesetzt wurden oder wenn Verdunklungsmaßnahmen oder eine Beuteverwertung stattfanden. Nicht gegeben schien dies in solchen Fällen zu sein, wenn sich die Straftaten eher durch ein eher spontanes Wahrnehmen einer günstigen Gelegenheit auszeichneten oder die Probanden sich hatten mitreißen lassen. Nach dieser Definition ist bei 21 Personen (44%) eine Tatplanung erkennbar, bei 27 Personen (56%) eher nicht. Damit überwiegt bei der Begehung von Straftaten Spontaneität.

Tabelle 111: Bedeutung von Peers und Tatplanung zu T1 (n=48)

	Bedeutung von Peers bei der Begehung von Straftaten	Erkennbare Tatplanung
Vorhanden	40 (83%)	21 (44%)
Nicht vorhanden	8 (17%)	27 (56%)

Darüber hinaus wurde die Einstellung zu den eigenen Straftaten erfasst. Diese wurde als eher problematisch für die Legalbewährung eingestuft, wenn die Probanden ihre Straftaten bagatellisierten und eher unkritisch sahen, nur ein geringes Unrechtsbewusstsein für ihre Straftaten zeigten oder nur eingeschränkt bereit waren, Verantwortung für ihre Straftaten zu übernehmen. Dies war bei 23 Probanden der Fall (48%). Eher positiv und damit ausstiegsorientiert wurde die Einstellung zu den eigenen Straftaten dann bewertet, wenn die Probanden bereit waren, die Verantwortung für ihre Taten zu übernehmen und sich klar von ihren früheren Taten distanzieren. Dies war bei 25 Probanden zu erkennen.

Schließlich wurden auch Schuld- und Schamgefühle erfasst, weil eine Studie von Hosser, Windzio und Greve (2005) herausgefunden hatte, dass jugendliche Straftäter, die Schuld- und Schamgefühle bezüglich ihrer früheren Straftaten empfanden, eine positivere Prognose besaßen als solche Straftäter, die Schuld- und Schamgefühle nicht empfanden. Nach den vorliegenden Informationen empfanden 21 junge Inhaftierte (44%) bezüglich ihrer Straftaten Schuldgefühle und 26 (54%) Schamgefühle. In den Interviews stellte sich jedoch heraus, dass es nicht immer einfach war, den Probanden den Unterschied zwischen Schuld- und Schamgefühlen zu verdeutlichen. Daher war es empfehlenswert, die beiden Bereiche für

einen Extremgruppenvergleich nicht zu unterscheiden. Schuld- oder Schamgefühle empfanden 31 Probanden (65%). Tabelle 112 gibt wiederum einen Überblick über die Daten.

Tabelle 112: Einstellung zu Straftaten, Schuld- und Schamgefühle zu T1 (n=48)*

	Einstellung zu Straftaten	Schuldgefühle vorhanden	Schamgefühle vorhanden
Eher positiv / Ja	25 (52%)	21 (44%)	26 (54%)
Eher kritisch / Nein	23 (48%)	26 (54%)	16 (33%)

* Wenn sich die Spaltensumme nicht auf 48 aufsummiert, konnten nicht alle Probanden eindeutig zugeordnet werden.

Ein anschließender Extremgruppenvergleich zeigte, dass die Einstellung zu den eigenen Straftaten von allen T1-Faktoren den stärksten prognostischen Wert für die Legalbewährung nach der Entlassung hat. Probanden, die eine ausstiegspförderliche und kritische Haltung gegenüber ihren früheren Straftaten äußerten, wurden weniger häufig rückfällig als solche Probanden, die ihre Straftaten eher bagatellisierten oder eine eher unkritische Haltung zeigten. Schuld- oder Schamgefühle am Ende der Haft spielten hingegen keine Rolle für das spätere Legalverhalten.

Tabelle 113: Extremgruppenvergleich zur Einstellung bezüglich Straftaten, Schuld- und Schamgefühlen (T1-Daten)

		Anzahl (n=35)*	Chi-Quadrat	p
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige		
Ausstiegsorientierte Einstellung zu eigenen Straftaten	Ja	14 (67%) / 7 (33%)	9,29	<,01
	Nein	2 (14%) / 12 (86%)		
Vorhandensein von Schuld- oder Schamgefühlen	Ja	11 (41%) / 16 (59%)	0,61	n.s.**
	Nein	4 (57%) / 3 (43%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 35 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.2.9 Zusätzlich erhobene standardisierte Daten

Im Rahmen der T1-Interviews wurden einige Angaben mit standardisierten Skalen erfasst. Dazu gehörten:

- Einschätzung der Rückfallgefahr,
- Selbstwirksamkeit,
- Subkulturelle Werteorientierung und
- Selbstkontrolle.

4.3.2.9.1 Einschätzung der Rückfallgefahr

Die jungen Gefangenen wurden gefragt, wie hoch sie die Gefahr einschätzten, nochmals Straftaten nach der Entlassung zu begehen oder regelmäßig Drogen zu sich zu nehmen. Die Ergebnisse zur Rückfallgefahr bezüglich Drogen wurden bereits in Kapitel 4.3.2.6 dargestellt. Hier wird daher lediglich noch auf die Gefahr der Begehung erneuter Straftaten eingegangen. Die Frage konnte auf einer Antwortskala von 1 „überhaupt keine Gefahr“ bis 5 „sehr große Gefahr“ beantwortet werden. Die Werte für die 48 Befragten belegen, dass die

Rückfallgefahr bezüglich der Begehung weiterer Straftaten von den jungen Gefangenen am Ende ihrer Haft als eher gering eingeschätzt wurde. Häufig äußerten die Probanden im Interview die feste und glaubhafte Absicht, dass sie nicht mehr zurück ins Gefängnis kommen wollten.

Tabelle 114: Selbsteingeschätzte Gefahr zu T1, weitere Straftaten zu begehen (n=48)

	überhaupt keine	geringe	mittel-große	große	sehr große	Mittelwert
Gefahr, weitere Straftaten zu begehen	16 (33%)	23 (48%)	7 (15%)	2 (4%)	0 (0%)	1,90

Eine genauere Analyse belegt allerdings, dass die Einschätzung der Gefahr, nochmals Straftaten nach der Entlassung zu begehen, vom früheren Drogenkonsum der Probanden abhängig war. Die Einschätzung der Rückfallgefahr bezüglich erneuter Straftaten ist bei einem früheren regelmäßigen Konsum harter Drogen ($M=2,36$) höher als beim Konsum von Amphetaminen ($M=1,40$), Cannabis ($M=1,50$) oder keinen Drogen ($M=1,38$) ($F_{(4/43)}=4,88$; $p<,01$). Dies ist ein Hinweis darauf, dass den Probanden, die harte Drogen konsumiert hatten, bewusst war, dass sie aufgrund ihrer besonderen Suchtstrukturen durchaus gefährdet sind, auch neue Straftaten zu begehen. Nicht selten geht die Einnahme von harten Drogen mit einer Drogenbeschaffungskriminalität oder einer herabgesetzten Schwelle für risikoreiches Verhalten einher.

Tabelle 115: Mittelwerte und Standardabweichung (in Klammern) für die Rückfallgefahr in Abhängigkeit des Drogenkonsums vor Haft (T1-Daten)

Rückfallgefahr bezüglich...	keine Drogen ¹	vorrangig Cannabis	vorrangig Alkohol	vorrangig Amphetamine	harte Drogen*
...Kriminalität	1,38 (0,52) (n=8)	1,50 (0,53) (n=8)	1,80 (0,84) (n=5)	1,40 (0,55) (n=5)	2,36 (0,79) (n=22)
...Drogen	---	2,50 (1,73) (n=4)	1,88 (1,03) (n=4)	2,33 (1,15) (n=3)	2,76 (1,25) (n=17)

*Unter harten Drogen werden hier Kokain, Heroin und Crack subsumiert.

4.3.2.9.2 Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Umsetzung von Zukunftsidealen

Am Ende jedes Interviews wurde den jungen Gefangenen die Frage gestellt: „Wenn Sie sich Ihr Leben in fünf Jahren vorstellen, und alles so verläuft, wie Sie sich das jetzt wünschen, wie würde Ihr Leben in fünf Jahren aussehen?“ Nach den Schilderungen der Probanden haben wir dann gefragt: „Wie stark können Sie es selber beeinflussen, dass dieses Zukunftsbild Realität wird?“ Letztere Frage konnte auf einer Antwortskala von 1 „überhaupt nicht beeinflussen“ bis 5 „vollkommen beeinflussen“ beantwortet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass zwei Drittel der jungen Gefangenen der Meinung sind, es gut oder vollkommen beeinflussen zu können, ob ihr Zukunftsideal in Erfüllung geht oder nicht (vgl. Tabelle 116). Die Selbstwirksamkeit und damit die Eigenverantwortung für die Gestaltung des zukünftigen Lebens werden also eher als hoch eingeschätzt.

Tabelle 116: Wahrgenommene Selbstwirksamkeit bezüglich des Zukunftsideals zu T1 (n=42)*

kann es selber beeinflussen ...	überhaupt nicht (1)	kaum (2)	einigermaßen (3)	gut (4)	vollkommen (5)	Mittelwert
Häufigkeiten	1 (2%)	2 (4%)	6 (13%)	19 (40%)	14 (29%)	4,02

*Sechs Probanden fühlen sich nicht in der Lage, eine Angabe zur Selbstwirksamkeit abzugeben.

4.3.2.9.3 Werteorientierungen

Werteorientierungen sind Steuerungselemente für Einstellungen und Verhaltensdispositionen (vgl. Hermann, 2003). In unserer Studie haben wir eine Auswahl von Werten aus der Skala von Klages und Gensicke (1999, vgl. auch Hermann, 2003) getroffen. Nach Hermann (2003, S. 192 ff.) können drei Wertegruppen entsprechend ihrem Einfluss auf delinquentes Handeln unterschieden werden:

- *Moderne materialistische Werte:* Dazu gehören subkulturell materialistische Orientierungen (z. B.: „Macht und Einfluss haben.“) oder hedonistische Orientierungen (z. B.: „Ein aufregendes Leben führen.“). Solche Werteorientierungen besitzen nach Hermann (2003) einen Delinquenz fördernden Effekt.
- *Traditionelle Werte:* Dazu gehören eine normorientierten Leistungsethik (z. B.: „Gesetz und Ordnung respektieren.“), ein konservativer Konformismus (z. B.: „Am Althergebrachten festhalten.“) oder religiöse Orientierungen (z. B.: „Mein Leben nach religiösen Normen und Werten ausrichten.“). Diese Werteorientierungen haben nach Hermann (2003) hingegen einen kriminalitätshemmenden Effekt.
- *Moderne idealistische Werte:* Dazu gehören Werte wie sozialintegrative Orientierungen (z. B.: „Einen Partner haben, dem man vertrauen kann.“), sozialer Altruismus (z. B.: „Seine eigene Phantasie und Kreativität entwickeln.“), ökologisch alternative Orientierungen (z. B.: „Sich bei seinen Entscheidungen von seinen Gefühlen leiten lassen.“) oder politisch tolerante Orientierungen (z. B.: „Eigenverantwortlich leben und handeln.“), die mit delinquenten Verhalten unkorreliert sind.

Tabelle 117: Werteorientierungen zu T1 (n=48)

		über- haupt nicht wichtig	eher nicht wichtig	eher wichtig	sehr wichtig	Mittel- wert*
Moderne materialistische Werteorientierungen						
Cleverer und gerissener zu sein als andere.	n	5 (10%)	7 (15%)	19 (40%)	17 (35%)	3,00
Einen hohen Lebensstandard haben.	n	3 (6%)	12 (25%)	15 (31%)	18 (37%)	3,00 (2,75)
Ein aufregendes Leben führen.	n	3 (6%)	10 (21%)	20 (42%)	15 (31%)	2,98
Schnell Erfolg haben.	n	3 (6%)	13 (27%)	19 (40%)	13 (27%)	2,88
Hart und zäh sein.	n	6 (13%)	12 (25%)	12 (25%)	18 (38%)	2,88
Sich und seine Bedürfnisse gegen andere durchsetzen.	n	2 (4%)	13 (27%)	23 (48%)	10 (21%)	2,85 (2,70)
Ein bequemes komfortables und behagliches Leben führen.	n	6 (13%)	10 (21%)	21 (44%)	11 (23%)	2,77
Macht und Einfluss haben.	n	14 (29%)	18 (38%)	11 (23%)	5 (10%)	2,15 (2,10)
Moderne idealistische Werteorientierungen						
Einen Partner haben, dem man vertrauen kann.	n	0 (0%)	1 (2%)	1 (2%)	46 (96%)	3,94 (3,75)
Gute Freunde haben, die einen anerkennen und akzeptieren.	n	0 (0%)	2 (4%)	9 (19%)	37 (77%)	3,73 (3,55)
Von anderen Menschen unabhängig sein.	n	1 (2%)	3 (6%)	8 (17%)	36 (75%)	3,65 (3,30)
Auch solche Meinungen anerkennen, denen man eigentlich nicht zustimmen kann.	n	4 (8%)	11 (23%)	20 (42%)	12 (25%)	2,85 (2,90)
Sich bei seinen Entscheidungen von seinen Gefühlen leiten lassen.	n	4 (8%)	15 (31%)	23 (48%)	6 (13%)	2,65 (2,95)
Traditionelle Werteorientierungen						
Fleißig und ehrgeizig sein.	n	0 (0%)	2 (4%)	10 (21%)	36 (75%)	3,71 (3,10)
Gesetz und Ordnung respektieren.	n	0 (0%)	6 (13%)	21 (44%)	21 (44%)	3,31 (3,45)
Mein Leben nach religiösen Normen und Werten ausrichten.	n	15 (31%)	13 (27%)	10 (21%)	10 (21%)	2,31

*In Klammern sind die Mittelwerte aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung in den Jahren 1987 und 1988 zu finden (vgl. Herbert, 1992, Hermann, 2003). Die Antwortskala in der repräsentativen Befragung war siebenstufig und wurde hier zur Vergleichbarkeit auf ein vierstufiges Skalenformat transformiert. Nicht für alle Werte lagen die Vergleichswerte vor.

Die Werteorientierungen wurden am Ende des Interviews erhoben. Da es nicht sinnvoll war, zu viele Werteorientierungen vorzulegen, wurden als Schwerpunkt acht Delinquenz fördernde Werteorientierungen nach Hermann (2003) ausgewählt. Als Vergleich dienten dann drei Delinquenz hemmende Werteorientierungen sowie weitere fünf moderne idealistische Werte, von denen angenommen wird, dass sie mit Delinquenz unkorreliert sind. Die jungen Inhaftierten wurden gebeten, die Wichtigkeit dieser Werte anhand einer vierstufigen Antwortskala (1 „überhaupt nicht wichtig“; 2 „eher nicht wichtig“; 3 „eher wichtig“; 4 „sehr wichtig“) einzustufen. Die Ergebnisse bezüglich der Werteorientierungen sind in Tabelle 117 detailliert dargestellt und werden getrennt für die einzelnen Dimensionen diskutiert:

- *Modern-materialistische Werteorientierungen:* Die Mehrheit der Probanden bewerteten diese Werte als eher oder sehr wichtig. Zwei Drittel oder mehr junge Inhaftierte bewerteten die folgenden Aussagen als eher oder sehr wichtig: „Cleverer und gerissener sein als andere“ (75%), „ein aufregendes Leben führen“ (73%), „einen hohen Lebensstandard haben“ (68%) und „schnell Erfolg haben“ (67%). Am geringsten war die Zustimmungsrates zum Wert „Macht und Einfluss haben“ (33%).
- *Modern-idealistische Werteorientierungen:* Bei diesen Werten sind z. T. extrem hohe Zustimmungsrates erkennbar. Den Werte „Einen Partner haben, dem man vertrauen kann“ fanden 98% eher oder sehr wichtig, „Gute Freunde haben, die einen anerkennen und akzeptieren“ bewerteten 96% und „von anderen Menschen unabhängig sein“ bewerteten 92% als eher oder sehr wichtig. Aber auch eine Toleranz betonende Aussage wie „auch solche Meinungen anerkennen, denen man eigentlich nicht zustimmen kann“ beurteilten 67% als eher oder sehr wichtig.
- *Traditionelle Werteorientierungen:* Zwei der drei Aussagen zu traditionellen Werteorientierungen wurden ebenfalls von der großen Mehrheit als eher oder sehr wichtig eingeschätzt. Bei dem Wert „Fleißig und ehrgeizig sein“ sind dies 96% und bei „Gesetz und Ordnung respektieren“ sind dies 88%. Hingegen lag die Zustimmungsrates zum Wert „Mein Leben nach religiösen Normen und Werten ausrichten“ bei lediglich 42%.

Auf den ersten Blick sind die Ergebnisse zur Werteorientierung im Sinne einer wertebezogenen Reintegration in die Gesellschaft als eher positiv zu beurteilen. So bekommen die traditionellen Werteorientierungen, die mit einer eher niedrigen Rückfallquote einhergehen sollen, eine hohe Zustimmungsrates. Allerdings ist die Zustimmungsrates zu modern-materialistischen Werteorientierungen ebenfalls relativ hoch. Diese Werte haben nach Hermann einen Delinquenz fördernden Effekt.

4.3.2.9.4 Mangelnde Selbstkontrolle

Mangelnde Selbstkontrolle beschreibt die Neigung von Personen, bei Handlungsentscheidungen kurzfristig lediglich die positiven Folgen ihres Handelns zu berücksichtigen, aber die langfristigen negativen Folgen ihres Handelns außer Acht zu lassen (vgl. Gottfredson & Hirschi, 1990; Seipel, 2007; Vazsonyi, Pickering, Junger & Helsing, 2001). Entsprechend ist mangelnde Selbstkontrolle nach der Entlassung aus der Haft ein Risikofaktor für einen erneuten Rückfall. In den Interviews kam eine auf 14-Items gekürzte Fassung der Selbstkontroll-Skala von Grasmick, Tittle, Bursik und Arneklev (1993) in der deutschen

Version von Seipel (2007) zur Anwendung. Es lassen sich sechs Subdimensionen unterscheiden. Diese sind (vgl. Grasmick et al. 1993; Seipel, 2007):

- **Impulsivität:** Eine starke Hier- und Jetzt-Orientierung.
- **Einfache Aufgaben:** Eine geringe Sorgfalt, Persistenz und Verlässlichkeit.
- **Risikoreiches Verhalten:** Eine starke Abenteuerlust.
- **Körperliche Aktivität:** Ein starkes Interesse an körperlicher Aktivität.
- **Selbstbezogenheit:** Eine starke Tendenz, selbstbezogen, indifferent gegenüber anderen und unsensibel zu sein.
- **Reizbarkeit:** Eine geringe Frustrationstoleranz.

Die Befragten sollten auf einer vierstufigen Antwortskala angeben, wie stark sie den 14 Aussagen zu mangelnder Selbstkontrolle zustimmten (1 „stimme überhaupt nicht zu“; 2 „stimme eher nicht zu“; 3 „stimme eher zu“; 4 „stimme voll zu“). Somit bedeuten hohe Mittelwerte eine geringe Selbstkontrolle. Tabelle 118 gibt die prozentualen Häufigkeiten und die Mittelwerte für die einzelnen Items zur Selbstkontrolle wieder. Die Diskussion soll anhand der inhaltlich vorgegebenen Dimensionen erfolgen:

- *Impulsivität:* Die große Mehrheit der Probanden stimmte den Aussagen dieser Dimension überhaupt nicht oder eher nicht zu. Dies bedeutet, dass die meisten keine ausgeprägte Hier-und-Jetzt Orientierung angaben. Dies ist für die vorliegende Stichprobe eher erstaunlich, da in der Begehung von Straftaten schon z. T. eine starke Hier-und-Jetzt Orientierung zu beobachten ist.
- *Einfache Aufgaben:* Auch in dieser Dimension stimmten die meisten der Probanden den Aussagen eher nicht oder überhaupt nicht zu. Vielmehr gaben die meisten Probanden an, eher nicht aufzugeben, wenn Aufgaben schwierig werden und schwere Aufgaben eher zu mögen.
- *Risikoreiches Verhalten:* Mehr als die Hälfte der Probanden gaben an, dass sie manchmal etwas riskieren, nur um Spaß zu haben. Allerdings wurde die Aussage, dass es aufregend sei, Sachen zu machen, für die man Ärger bekommen könnte, eher abgelehnt. Ebenso wurde von der Mehrheit die Aussage abgelehnt, dass Aufregung und Abenteuer wichtiger seien als Sicherheit.
- *Körperliche Aktivität:* Die überwiegende Mehrheit stimmte zu, dass sie lieber ausgehen als ein Buch zu lesen. Bei der Aussage, dass „ich mehr Action brauche als andere meines Alters“ waren die Ansichten geteilt. 50% stimmten dem eher nicht oder überhaupt nicht zu, während die andere Hälfte der Aussage eher oder vollkommen zustimmte.
- *Selbstbezogenheit:* Auch hier ist zu beobachten, dass die Mehrheit den Aussagen dieser Dimension eher nicht zustimmte. Eine starke Tendenz, selbstbezogen oder unsensibel zu sein, lässt sich aus den Angaben der jungen Inhaftierten nicht herauslesen.
- *Reizbarkeit:* Die Angaben zur Reizbarkeit weisen ebenfalls auf keine ausgeprägten Reizbarkeiten hin. Zwar gaben drei Viertel der Probanden an, dass man sie lieber in Ruhe lassen sollte, wenn sie so richtig wütend sind. Aber die beiden anderen Aussagen, die sich eher auf Kontrollverluste beziehen, wurden von der Mehrheit der jungen Inhaftierten eher oder vollkommen abgelehnt.

Tabelle 118: Mangelnde Selbstkontrolle zu T1 (n=48)

		stimme über- haupt nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll zu	Mittelwert
Impulsivität						
Ich mache mir nicht viele Gedanken über die Zukunft.	n	40	7	1	0	1,19
		(83%)	(15%)	(2%)	(0%)	(2,12) ¹
Ich lebe jetzt und hier und tue was immer mir Spaß bringt, auch auf Kosten eines entfernteren Ziels.	n	21	19	5	1	1,79
		(44%)	(40%)	(10%)	(2%)	(2,14)
Einfache Aufgaben						
Wenn Dinge schwierig werden, neige ich dazu, aufzugeben oder mich zurückzuziehen.	n	20	15	8	5	1,96
		(42%)	(31%)	(17%)	(10%)	(2,06)
Schwere Aufgaben, die mich voll beanspruchen, mag ich überhaupt nicht.	n	14	23	6	5	2,04
		(29%)	(48%)	(13%)	(10%)	(2,36)
Risikoreiches Verhalten						
Manchmal riskiere ich etwas, nur um Spaß zu haben.	n	11	9	17	11	2,58
		(23%)	(19%)	(35%)	(23%)	(2,11)
Ich finde es manchmal aufregend, Sachen zu machen, für die ich Ärger bekommen könnte.	n	15	20	8	5	2,06
		(31%)	(42%)	(17%)	(10%)	(1,89)
Aufregung und Abenteuer sind für mich wichtiger als Sicherheit.	n	19	11	9	9	2,17
		(40%)	(23%)	(19%)	(19%)	(1,66)
Körperliche Aktivität						
Ich gehe lieber aus, als dass ich ein Buch lese.	n	3	2	10	33	3,52
		(6%)	(4%)	(21%)	(69%)	(2,77)
Ich glaube, dass ich mehr Action brauche als andere meines Alters.	n	10	14	10	14	2,58
		(21%)	(29%)	(21%)	(29%)	(2,14)
Selbstbezogenheit						
Ich denke zuerst an mich, ohne viel Rücksicht auf andere zu nehmen.	n	25	17	5	1	1,63
		(52%)	(17%)	(10%)	(2%)	(1,83)
Wenn mein Verhalten andere Menschen stört, dann ist das ihr Problem.	n	7	19	11	11	2,54
		(15%)	(40%)	(23%)	(23%)	(2,60)
Reizbarkeit						
Wenn ich so richtig wütend bin, sollte man mich lieber in Ruhe lassen.	n	4	8	14	22	3,13
		(8%)	(17%)	(29%)	(46%)	(3,27)
Ich verliere ziemlich leicht die Beherrschung.	n	15	19	9	5	2,08
		(31%)	(40%)	(19%)	(10%)	(1,93)
Wenn ich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit jemandem habe, ist es normalerweise schwierig für mich, ruhig zu reden und nicht zu explodieren.	n	13	17	9	9	2,29
		(27%)	(35%)	(19%)	(19%)	(2,49)

¹ In Klammern sind die Mittelwerte aus einer Befragung mit 508 ProbandInnen aus Privathaushalten in Niedersachsen (47% Frauen; Altersdurchschnitt = 44,3 Jahre) aus dem Jahr 1997 (vgl. Seipel, 2007).

Insgesamt zeichnen die Angaben zur mangelnden Selbstkontrolle ein eher positives Bild von den jungen Probanden. Bessere Aussagekraft erhalten die Mittelwerte im Vergleich mit einer nicht-delinquenten Stichprobe. In Bezug auf mangelnde Selbstkontrolle gibt es eine deutsche Vergleichsstichprobe, die als Zufallstichprobe niedersächsischer Privathaushalte gezogen wurde (vgl. Seipel, 2007). Werden die Werte der Jugendlichen unserer Interviewstudie mit den in Niedersachsen erhobenen Daten verglichen, ergibt sich folgendes Bild: Abweichungen sind besonders bei den Subdimensionen „Impulsivität“ „Körperliche Aktivität“ und „Risikoreiches Verhalten“ zu erkennen. Während die befragten Jugendlichen im Vergleich zur niedersächsischen Stichprobe eine niedrigere Impulsivität äußern, sind die Werte für körperliche Aktivität bei den befragten Jugendlichen dieser Studie höher. Die niedrigen Werte für Impulsivität können vor allen Dingen mit dem Item „Ich mache mir nicht viele Gedanken über die Zukunft“ erklärt werden. Bei Jugendlichen, die kurz vor ihrer Entlassung stehen, ist es nicht verwunderlich, dass diese aufgrund ihrer Hafterfahrung angeben, sich mehr Gedanken über die Zukunft zu machen. Schließlich sind bei den Aussagen zu risikoreichem Verhalten höhere Werte bei den jungen Gefangenen im Vergleich zu der niedersächsischen Stichprobe zu finden. Dieses Ergebnis ist erwartungsgemäß.

4.3.2.9.5 Extremgruppenvergleich mit standardisierten Daten

Abschließend wurde auch zur Rückfallgefahr, zur Selbstwirksamkeitseinschätzung, zu den Werteorientierungen und zur Selbstwirksamkeit ein Extremgruppenvergleich durchgeführt. Da alle standardisierten Skalen auf einem Intervallskalenniveau vorlagen, konnten hier T-Tests berechnet werden²²⁶. Es werden im Folgenden hier nur die zumindest tendenziell signifikanten Ergebnisse berichtet. Demnach haben Aussteiger im Vergleich zu Rückfälligen am Ende ihrer Haft:

- eine niedrigere selbsteingeschätzte Rückfallgefahr bezüglich des eigenen Drogenkonsums ($t_{(18)} = -1,73$; $p = ,10$),
- eine höhere Selbstwirksamkeitseinschätzung ($t_{(24,5)} = 1,62$; $p < ,10$)
- eine höhere Zustimmung zu den Werteorientierungen „Fleißig und ehrgeizig sein“ ($t_{(33)} = 2,39$; $p < ,05$), „Auch solche Meinungen anerkennen, denen man eigentlich nicht zustimmen kann“ ($t_{(33)} = 1,74$; $p < ,10$) und „Schnell Erfolg haben“ ($t_{(33)} = 1,97$; $p < ,10$).
- eine niedrigere Zustimmung zu leistungsorientierten Aussagen der Selbstkontrollskala: „Wenn Dinge schwierig werden, neige ich dazu aufzugeben oder mich zurückzuziehen“ ($t_{(33)} = -2,19$; $p < ,10$), „Schwere Aufgaben, die mich voll beanspruchen, mag ich überhaupt nicht“ ($t_{(33)} = -1,93$; $p < ,10$).

Diese Ergebnisse sind erwartungskonform. Es fällt aber auch hier auf, dass es anhand der Selbsteinschätzungen der jungen Gefangenen am Ende der Haft sehr schwierig ist, das weitere Verhalten nach der Entlassung zuverlässig vorherzusagen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass der Extremgruppenvergleich im Hinblick auf die selbsteingeschätzte Gefahr, nach der Entlassung nochmals Straftaten zu begehen, keine statistisch bedeutsamen Unterschiede ($p > ,10$) belegen konnte. Dies bedeutet, dass die Selbsteinschätzung der jungen Gefangenen am Ende ihrer Haft darüber, ob sie weitere Straftaten begehen werden

²²⁶ Die T-Tests wurden auf zweiseitige Signifikanz getestet.

oder nicht, keinen prognostischen Wert für das tatsächliche Legalverhalten nach der Entlassung hatte.

4.3.2.10 Zusammenfassendes Fazit zu Lebenswelten junger Inhaftierter am Ende der Haft

Viele junge Gefangene haben am Ende ihrer Haft eine schwierige Ausgangssituation zu bewältigen:

- Bei drei Viertel der Probanden (77%) war eine hohe Gewaltbereitschaft zu erkennen. Bei fast der Hälfte der Probanden (46%) war zusätzlich eine Impulsivität in Konfliktsituationen sichtbar, die zu unkontrollierbaren Handlungen führen kann.
- Die Hälfte der Probanden (50%) hat auch am Ende der Inhaftierung keinen Schulabschluss. Weitere 44% der Probanden hatten einen Hauptschulabschluss und lediglich 6% einen Realschulabschluss.
- Fast die Hälfte der Probanden berichtete, in der Vergangenheit über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig Heroin, Kokain oder Crack konsumiert zu haben. Dies bedeutet, dass diese Probanden potentiell suchtgefährdet sind. Bei einigen dieser Probanden war aufgrund der Informationen aus den Vollzugsakten auch eine akute Suchtstruktur zu Beginn der Haft erkennbar. Weitere fünf Probanden (10%) berichteten darüber hinaus über regelmäßigen Konsum von synthetischen Drogen in der Vergangenheit.
- 71% der Probanden haben am Ende der Haft noch Schulden. In aller Regel sind diese nicht höher als 5.000 Euro. Bei 25% der Probanden waren Schulden über 5.000 Euro am Ende der Haft vorhanden.
- Über die Hälfte der Probanden (56%) hat eine schwierige Familiensozialisation hinter sich, die durch Heimaufenthalte, häufige Wohnortswechsel, delinquente oder drogensüchtige Eltern oder ein frühzeitiges Verlassen des Elternhauses gekennzeichnet ist. Am Ende der Haft hatten fast ein Drittel der Probanden (27%) keinen positiven Kontakt zu ihrem Vater oder ihrer Mutter. Nur bei 42% der Probanden waren noch intakte Elternbindungen vorhanden.

Bei Berücksichtigung dieser fünf Risikofaktoren (hohe Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung, kein Schulabschluss, Konsum von Heroin, Kokain oder Crack in der Vergangenheit, Schulden sowie keinen positiven Kontakt zu den Eltern) ist zu erkennen, dass alle Probanden mit mindestens einem Risikofaktor und über die Hälfte (56%) mit mindestens drei dieser Faktoren belastet sind (vgl. Tabelle 119). Bezogen auf die Frage, ob die Schwere der Belastung mit Risikofaktoren einen Zusammenhang zu einem späteren Rückfall oder Ausstieg zeigt, wurden Ausstiegs- und Rückfallquoten für Probanden mit niedriger Belastung (ein oder zwei Risikofaktoren) und Probanden mit hoher Belastung (mindestens drei Risikofaktoren) verglichen. Die Ergebnisse belegen, dass Probanden mit hoher Belastung häufiger rückfällig wurden als solche mit niedriger Belastung ($\chi^2=4.80$; $p<.05$).

Tabelle 119: Kumulative Belastung mit Risikofaktoren am Ende der Haft*

	Anzahl und Prozentuale Häufigkeit	Anzahl
	Gesamt (n=48)	Aussteiger/Rückfällige (n=35)
Ein Risikofaktor	6 (13%)	4 (67%) / 2 (33%)
Zwei Risikofaktoren	15 (31%)	7 (64%) / 4 (36%)
Drei Risikofaktoren	14 (29%)	1 (10%) / 9 (90%)
Vier Risikofaktoren	13 (27%)	4 (50%) / 4 (50%)

* Als Risikofaktoren wurden hier kodiert: hohe Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung, keinen Schulabschluss, Konsum von Heroin, Kokain oder Crack in der Vergangenheit, Vorhandensein von Schulden sowie keinen positiven Kontakt mehr zu beiden Eltern.

Neben den beschriebenen Belastungsfaktoren gab es auch einige ermutigende Ergebnisse zu den Lebenswelten junger Gefangener am Ende der Haft. Sehr deutlich war eine hohe Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere zu erkennen. Bei der Frage, wie hoch sie die Rückfallgefahr bezüglich des Begehens neuer Straftaten ansehen, gaben 81% „überhaupt keine Gefahr“ oder eine „geringe Gefahr“ an. Diese Aussagen waren in den meisten Fällen sehr überzeugend und glaubwürdig. Darüber hinaus wurden die Probanden auch gefragt, wie sie sich ihr zukünftiges Leben vorstellen, und wie stark sie es selber beeinflussen können, dass dieses Leben Realität wird. Interessant ist hier, dass 69% bei dieser Frage antworteten, dass sie die Gestaltung ihres Lebens nach der Entlassung „vollkommen“ oder „gut“ beeinflussen können. Dies kann zum einen auf eine hohe Selbstwirksamkeit der Probanden am Ende ihrer Haft hinweisen, aber zum anderen auch auf eine hohe Bereitschaft, Verantwortung für die Gestaltung des Lebens nach der Entlassung zu übernehmen. Der Extremgruppenvergleich belegte, dass die Selbsteinschätzung der Selbstwirksamkeit durchaus etwas mit der Lebensgestaltung nach der Haft zu tun hatte. Probanden mit einer hohen Selbstwirksamkeit wurden tendenziell weniger häufig rückfällig als solche mit einer niedrigen Selbstwirksamkeit.

In diesem Kapitel wurden diverse Extremgruppenvergleiche berichtet, die Unterschiede zwischen späteren Aussteigern und Rückfälligen im Hinblick auf die einzelnen T1-Faktoren analysierten. Der Extremgruppenvergleich anhand der T1-Interviews wurde mit 35 Personen durchgeführt. Davon waren 16 Aussteiger, die zwei Jahre nach der Entlassung noch zu keiner weiteren Straftat verurteilt worden sind, und 19 Rückfällige, die zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden sind. Das Besondere an diesem Extremgruppenvergleich war, dass mit den T1-Daten am Ende der Haft prognostische Analysen durchgeführt werden konnten. Die Frage war, welche Faktoren einen späteren Ausstieg oder Rückfall nach der Entlassung vorhersagen konnten. Interessant war, dass sich Aussteiger und Rückfällige sich nur in wenigen einzelnen Aspekten statistisch bedeutsam am Ende der Haft unterschieden. Folgende zumindest tendenziell signifikante Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen waren zu finden:

- *Interesse an einem Schul- oder Berufsabschluss:* Aussteiger äußerten am Ende der Haft ein größeres Interesse an einem Schul- oder Berufsabschluss ($\chi^2=3,80$; $p<,10$).
- *Schulabschluss während der Haft gemacht:* Wenn ein Schulabschluss während der Haft gemacht wurde, stieg die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs ($\chi^2=4,13$; $p<,05$).

- *Kritische Einstellung zu Drogen:* Aussteiger äußerten am Ende der Haft eine kritischer Einstellung zum Drogenkonsum als Rückfällige ($\chi^2=2,80$; $p<,10$).
- *Kritische Einstellung zu Schulden:* Aussteiger hatten weniger häufig Schulden als Rückfällige oder äußerten am Ende der Haft eine kritischere Einstellung zu Schulden ($\chi^2=4,61$; $p<,05$).
- *Kritische Einstellung zu eigenen Straftaten:* Aussteiger äußerten am Ende der Haft eine kritischere Einstellung zu Straftaten als Rückfällige ($\chi^2=9,29$; $p<,01$).
- *Selbsteingeschätzte Rückfallgefahr bezüglich Drogen:* Aussteiger äußerten eine geringe Rückfallgefahr bezüglich Drogen als Rückfällige ($t_{(18)}=-1,73$; $p=,10$).
- *Selbstwirksamkeit:* Aussteiger äußerten tendenziell eine stärkere Selbstwirksamkeitseinschätzung in Bezug auf die zukünftige Lebensgestaltung als Rückfällige ($t_{(24,5)}=1,62$; $p<,10$).
- *Werteorientierungen:* Aussteiger gaben im Vergleich zu Rückfällige eine höhere Zustimmung zu den Werteorientierungen „Fleißig und ehrgeizig sein“ ($t_{(33)}=2,39$; $p<,05$), „Auch solche Meinungen anerkennen, denen man eigentlich nicht zustimmen kann“ ($t_{(33)}=1,74$; $p<,10$) und „Schnell Erfolg haben“ ($t_{(33)}=1,97$; $p<,10$).
- *Leistungsbezogene Aspekte der Selbstkontrolle:* Aussteiger gaben im Vergleich zu Rückfällige eine niedriger Zustimmung zu leistungsorientierten Aussagen der Selbstkontrollskala: „Wenn Dinge schwierig werden, neige ich dazu aufzugeben oder mich zurückzuziehen“ ($t_{(33)}=-2,19$; $p<,10$), „Schwere Aufgaben, die mich voll beanspruchen, mag ich überhaupt nicht“ ($t_{(33)}=-1,93$; $p<,10$).

Auffallend ist, dass in dieser Liste die eher „harten“ Belastungsfaktoren wie z. B. Schulden, Vorhandensein eines Schulabschlusses oder Drogenkonsum, die in Tabelle 119 dargestellt wurden, einzeln betrachtet keine Rolle spielen. Wenn einzelne Faktoren einen prognostischen Wert für die Legalbewährung haben, dann sind dies eher „weiche“ psychologische Einstellungsfaktoren (z. B. Einstellung zu Straftaten, Drogen oder Schulden, Werteorientierungen oder Einstellungen zu Leistungserbringung), die schneller veränderbar sind als die harten, strukturellen Belastungsfaktoren, wie z. B. eine Suchtgefährdung oder eine problematische Beziehung zu den Eltern. Die Analyse zu kumulativen strukturellen Belastungsfaktoren in Tabelle 119 hat jedoch gezeigt, dass vielleicht nicht einzelne Belastungsfaktoren mit einer schlechten Prognose einhergehen, aber die Kumulation von Belastungsfaktoren eine Rolle spielt. Bei einer hohen Anzahl von Belastungsfaktoren ist eine schlechtere Prognose vorhanden als bei einer niedrigen Anzahl von Belastungsfaktoren. Da wir hier aber nur eine relativ kleine Stichprobe für die Extremgruppenvergleiche herangezogen haben, müssten diese Ergebnisse kreuzvalidiert werden.

4.3.3 Biographische Verläufe junger Inhaftierter nach der Entlassung I: Die Sichtweise der Probanden (T2-Befragung)

Das vorherige Kapitel hat die Lebenswelten junger Inhaftierter *am Ende der Haft* dargestellt. Die nun folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den biographischen Verläufen der Probanden *nach der Entlassung*. Grundlage dafür sind 30 verwertbare Wiederholungsinterviews, die ein bis über drei Jahren nach der Entlassung durchgeführt wurden. Jedes Wiederholungsinterview wurde, wie bereits bei der T1-Befragung, mit Hilfe eines Kategorien-

systems ausgewertet. Zur Entwicklung und dem Inhalt des Kategoriensystems wird auf Kapitel 1.6.2.2 verwiesen. Das Kategoriensystem diente dazu, die Aussagen der Probanden in den Interviews bestimmten Inhaltskategorien systematisch zuordnen zu können.

Zum Verständnis der nun folgenden Ergebnisdarstellungen muss berücksichtigt werden, dass bei einer Reinhaftierung der Probanden vor der Durchführung des Wiederholungsinterviews sich die Einschätzungen (z. B. zum Vorhandensein einer neuen Liebesbeziehung oder der Kontaktqualität zu den Eltern) auf die Zeit bis zur erneuten Reinhaftierung beziehen. Bestimmte Aspekte (wie z. B. die Gewaltbereitschaft) können sich natürlich während der erneuten Inhaftierung wieder verändert haben. Dies wurde aber nicht mehr berücksichtigt. Der Fokus dieser Analyse war es, die biographischen Analysen der jungen Probanden in Freiheit zu untersuchen. Darüber hinaus orientierte sich die Analyse der T2-Daten an möglichst gut feststellbaren Angaben. Die Ergebnisse der Analyse der T2-Daten werden im Folgenden wieder getrennt nach Inhaltsbereichen vorgestellt.

4.3.3.1 Informationen zum Extremgruppenvergleich zur T2-Befragung

Zu jedem Inhaltsbereich werden auch wieder Ergebnisse eines Extremgruppenvergleichs dargestellt. Als Rückfällige wurden wieder solche Personen definiert, die erneut zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden (n=13). Dies entspricht der Rückfalldefinition RD2 in Kapitel 1.3. Für Aussteiger wurde aber diesmal mit einer etwas weitere Definition verwendet, um aufgrund der schon reduzierten Stichprobe alle 30 Probanden der T2-Stichprobe für den Extremgruppenvergleich berücksichtigen zu können. Daher wurden solche Personen als Aussteiger definiert, die entweder keine weiteren Verurteilungen aufgrund von neuen Straftaten aufwiesen (n=12), oder die ein eindeutig verbessertes Legalverhalten nach der Entlassung zeigten und lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt wurden z. B. wegen Schwarzfahrens oder Fischwilderei (n=5). Diese Definition von Aussteigern entspricht damit der Rückfalldefinition RD1 in Kapitel 1.3.

4.3.3.2 Soziale Netzwerke nach der Entlassung

Erste Anlaufstelle nach der Entlassung

Nach der Entlassung spielt in der ersten Zeit die Familie eine wichtige Rolle. Viele junge Probanden ziehen in der ersten Zeit zu Mitgliedern der Familie. In 18 der 30 Fälle (60%) waren dies die Eltern oder ein Elternteil und in drei weiteren Fällen (10%) die Schwester oder der Bruder. Bei den anderen Probanden waren es die Freundin (3x), betreutes Wohnen (1x), ein Bekannter (1x) oder eine eigene Wohnung (1x). Weitere drei Personen schlugen sich erst einmal mit Hilfe von Gelegenheitskontakten (z. B. alte Bekannte) durch.

Entwicklung des Kontakts zur Familie

Die dargestellten Daten zur ersten Zeit nach der Entlassung belegen die besondere Bedeutung, die die Familie in der ersten Zeit nach der Entlassung für die jungen Probanden hat. Zum zweiten Interview berichteten 20 Probanden (67%) von einer guten Beziehung zu mindestens einem Elternteil und 18 Probanden (60%) von einer positiven Beziehung zu ihren Geschwistern.

Tabelle 120: Familienbeziehungen zu T2 (n=30)

	Positive Beziehung zu min. einem Elternteil	Positive Beziehung zu Geschwistern
Ja	20 (67%)	18 (60%)
Nein	10 (33%)	12 (40%)

Interessant ist die Entwicklung der Elternkontakte nach der Entlassung (vgl. Tabelle 121). In der großen Mehrzahl der Fälle, in denen die Beziehung zu mindestens einem Elternteil am Ende der Haft gut war, wurde auch zum zweiten Interview berichtet, dass die Beziehung zu mindestens einem Elternteil positiv war. Allerdings war dies nicht bei allen Probanden der Fall. In vier Fällen entwickelte sich eine vormals positive Beziehung zu den Eltern am Ende der Haft eher kritisch. Davon war in zwei Fällen kaum noch Kontakt zu den Eltern vorhanden. Die beiden anderen Probanden wohnten zwar noch bei ihren Eltern, aber einer fühlte sich von seinen Eltern überhaupt nicht unterstützt und berichtete, dass er von seinem Vater geschlagen wurde. Der andere war wegen Alltagskonflikten genervt von seiner Mutter, blieb aber weiter bei ihr wohnen.

In zwei Fällen entwickelte sich allerdings eine vormals kritische Beziehung zur Mutter positiv. In einem Fall, weil sie den Probanden durch den kalten Heroin-Entzug verhalf. Beim anderen, weil sie akzeptierte, dass ihr Sohn illegale Drogengeschäfte machte.

Tabelle 121: Entwicklung der Beziehung zu den Eltern von T1 zu T2 (n=30)

		Positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil am Ende der Haft (T1)	
		Ja*	Nein*
Positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil zu T2	Ja	18 (82%)	2 (25%)
	Nein	4 (18%)	6 (75%)

* Prozente berechnen sich spaltenweise.

Der Kontakt zu den Geschwistern war nach der Entlassung nicht ganz so stabil wie der Kontakt zu den Eltern. Nur in 16 von 24 Fällen (67%), in denen der Kontakt zu den Geschwistern am Ende der Haft als positiv geschildert wurde, war der Kontakt auch noch zum zweiten Interview positiv. Insgesamt berichteten 18 Probanden zum zweiten Interview von einem positiven Verhältnis zu ihren Geschwistern.

Tabelle 122: Entwicklung der Beziehung zu Geschwistern von T1 zu T2 (n=28)*

		Positive Beziehung zu Geschwistern am Ende der Haft	
		Ja**	Nein**
Positive Beziehung zu Geschwistern zu T2	Ja	16 (67%)	2 (50%)
	Nein	8 (33%)	2 (50%)

* Bei zwei Probanden konnten keine Einschätzungen abgegeben werden.

** Prozente berechnen sich spaltenweise.

Entwicklung des Kontakts zu Freunden

Wichtige soziale Netzwerke bilden für die Probanden nach der Haft natürlich die Beziehung zu Freunden. Nach der Entlassung besteht eine Herausforderung darin, den Kontakt zu den alten delinquenten Peers nicht wieder aufzunehmen und gleichzeitig, wenn möglich, ein nicht-delinquentes Freundesnetzwerk aufzubauen. Für die Legalbewährung ist es besonders problematisch, wenn die Probanden den Kontakt zu delinquenten Peers fortsetzen. Tabelle 123 belegt, dass dies bei der Hälfte der ehemaligen Gefangenen der Fall war. Allerdings war auch ein hoher Prozentanteil (73%) an Kontaktaufnahmen mit nicht-delinquenten Peers zu finden.

Tabelle 123: Beziehung zu Freunden und Beziehungspartnerinnen zu T2 (n=30)

	Fortsetzung des Kontakts zu delinquenten Peers nach Entlassung	Kontakt zu nicht-delinquenten Peers nach Entlassung	Bedeutame Liebesbeziehung nach der Entlassung
Ja	15 (50%)	22 (73%)	20 (67%)
Nein	15 (50%)	8 (27%)	10 (33%)

Interessant ist der Vergleich der Aussagen des ersten Interviews, in dem die Absicht der Kontaktgestaltung zu delinquenten Peers nach der Entlassung erfasst wurde, mit der tatsächlichen Gestaltung des Kontakts zu delinquenten Peers (vgl. Tabelle 124). Nur in 50% der Fälle konnte die Absicht auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden. Dies belegt, dass die Verhaltensabsichten bezüglich der Gestaltung des Kontakts zu delinquenten Peers am Ende der Haft keinen guten prognostischen Wert haben.

Tabelle 124: Entwicklung der Beziehung zu delinquenten Peers von T1 zu T2 (n=27)*

		Geplanter Kontakt zu delinquenten Peers am Ende der Haft	
		Ja**	Nein**
Tatsächlicher Kontakt zu delinquenten Peers nach Entlassung	Ja	8 (50%)	5 (45%)
	Nein	8 (50%)	6 (55%)

* Bei drei Personen konnte die Absicht zu T1 nicht eindeutig kodiert werden.

** Prozente berechnen sich spaltenweise.

Tabelle 125: Entwicklung der Beziehung zu nicht-delinquenten Peers von T1 zu T2 (n=29)*

		Geplanter Kontakt zu nicht-delinquenten Peers am Ende der Haft	
		Ja**	Nein**
Tatsächlicher Kontakt zu nicht-delinquenten Peers nach Entlassung	Ja	18 (86%)	4 (50%)
	Nein	3 (14%)	4 (50%)

* Bei einer Person konnte die Absicht zu T1 nicht eindeutig kodiert werden.

** Prozente berechnen sich spaltenweise.

Etwas besser ist der prognostische Wert der Verhaltensabsicht zur Kontaktaufnahme mit nicht-delinquenten Peers nach der Entlassung. Von denjenigen, die am Ende planten, den

Kontakt zu nicht-delinquenten Peers aufzunehmen, taten dies immerhin 86% tatsächlich nach ihrer Entlassung. Wir werden weiter unten diskutieren, welche Bedeutung der Kontakt zu delinquenten und nicht-delinquenten Peers für einen Rückfall oder Ausstieg hat.

Liebesbeziehungen

Neben Kontakten zur Familie und Freunden ist sicherlich auch der Kontakt zu einer Beziehungspartnerin²²⁷ von großer Bedeutung. 17 der 30 Probanden (57%) gaben an, nach der Haft eine für sie bedeutsame Liebesbeziehung geführt zu haben. Nicht in allen Fällen bestand diese Liebesbeziehung auch noch zum zweiten Interview. In einigen Interviews ist deutlich herauszulesen, dass die Liebesbeziehung einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die Probanden darstellte, auch wenn deutlich war, dass die Beziehungen nicht immer konfliktfrei verliefen. Bei einigen Probanden war erkennbar, dass die Freundin meist die einzige wichtige Kontaktperson neben der Familie war. Entsprechend kritisch ist es natürlich dann, wenn die Liebesbeziehungen scheitern. In einem Fall schildert der Proband, dass das Scheitern der Liebesbeziehung ihn total aus der Bahn geworfen hätte, und er deshalb rückfällig wurde. Bis dahin hatte er versucht, sich zu disziplinieren und sein Leben zu ändern. Er hatte erfolgreich seinen Hauptschulabschluss gemacht und hatte begonnen, seinen Realschulabschluss zu machen. Als seine Freundin aber mitbekam, dass er weiter Drogen nahm (Cannabis), beendete sie die Beziehung. Danach brach er seine Schulausbildung ab, nahm wieder vermehrt Drogen (auch härtere synthetische Drogen wie Ecstasy) und rutschte wieder in alte Verhaltensmuster ab, die schließlich in eine Reinhaftierung mündeten.

Extremgruppenvergleich zu sozialen Netzwerken

Der Extremgruppenvergleich bestätigt die besondere Bedeutung des Abbruchs des Kontakts zu delinquenten Peers für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere. Probanden, die den Kontakt zu delinquenten Peers nach ihrer Entlassung abbrachen, wurden weniger häufig rückfällig als Probanden, die weiterhin den Kontakt zu delinquenten Peers aufrechterhielten. Zwar ist auch eine Tendenz erkennbar, dass der Kontakt zu nicht-delinquenten Peers förderlich für eine Legalbewährung ist, allerdings sind diese Unterschiede statisch nicht signifikant ($p > ,10$).

Bezüglich familiärer Beziehungen kann nicht direkt belegt werden, dass sie verantwortlich für eine erfolgreiche Legalbewährung sind. Dies gilt auch für das Vorhandensein einer Liebesbeziehung, obwohl dort eine entsprechende Tendenz erkennbar ist, die aber wiederum statistisch nicht signifikant ist. Der entscheidende Faktor für einen Ausstieg ist aber offensichtlich, ob wichtige Bezugspersonen bei den Probanden als soziales Kapital wirken. Dies bedeutet, dass die Probanden die soziale Beziehung als wichtig erleben, weil sie von diesen Anerkennung, Vertrauen und Unterstützung erhalten. Dies wirkt dann als zusätzlicher Motivationsfaktor, nicht wieder rückfällig zu werden. Bei 23 Probanden (77%) war ein solches soziales Kapital erkennbar, bei den anderen sieben Personen (23%) nicht. Probanden, bei denen ein solches soziales Kapital vorhanden war, wurden weniger häufig rückfällig als solche Personen, bei denen dies nicht der Fall war.

²²⁷ Ein Proband war homosexuell. Um allerdings die Anonymität dieses Probanden nicht zu gefährden, wird hier durchgängig von Freundin bzw. Beziehungspartnerin gesprochen.

Tabelle 126: Extremgruppenvergleich zu sozialen Netzwerken (T2-Daten)

		Anzahl (n=30)	Chi-	
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Kontakt zu delinquenten Peers nach der Entlassung	Ja	5 (33%) / 10 (67%)	6,65	p=,01
	Nein	12 (80%) / 3 (20%)		
Kontakt zu nicht-delinquenten Peers nach der Haft	Ja	14 (64%) / 8 (36%)	1,63	n.s.*
	Nein	3 (38%) / 5 (62%)		
Positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil	Ja	11 (55%) / 9 (45%)	0,79	n.s.
	Nein	6 (60%) / 4 (40%)		
Positive Beziehung zu Geschwister	Ja	10 (56%) / 8 (44%)	0,02	n.s.
	Nein	7 (58%) / 5 (42%)		
Vorhandensein einer bedeutsamen Liebesbeziehung nach der Haft	Ja	13 (65%) / 7 (35%)	1,70	n.s.
	Nein	4 (40%) / 6 (60%)		
Soziales Kapital erkennbar, das motiviert, nicht wieder rückfällig zu werden	Ja	16 (70%) / 7 (30%)	6,68	p=,01
	Nein	1 (14%) / 6 (86%)		

* n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.3.3 Entwicklungen im Leistungsbereich

Von den hier untersuchten 30 Probanden hatten zum Zeitpunkt der ersten Interviews am Ende der Haft 15 Probanden einen Hauptschulabschluss und zwei weitere Personen einen Realschulabschluss. Eine Person hatte zusätzlich eine abgeschlossene Tischlerausbildung. Damit besaßen 17 von 30 jungen Probanden (57%) eine Ausgangsqualifizierung für die weitere berufliche Entwicklung.

Tabelle 127: Vorhandensein eines Haupt- oder Realschulabschlusses (n=30)

	Vor der Inhaftierung	Bei Entlassung	Bei zweiter Befragung
Ja	10 (33%)	17 (57%)	19 (63%)
Nein	20 (66%)	13 (43%)	11 (37%)

Im Folgenden soll skizziert werden, wie sich die beiden Gruppen (Probanden mit und ohne Ausgangsqualifikation) nach der Haft schulisch und beruflich weiterentwickelt und ihren Lebensunterhalt finanziert haben. Begonnen wird mit der Gruppe der 17 Probanden, die am Ende der Haft einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung hatten:

- Eine Person machte einen weiteren Schulabschluss (Realschule) und begann danach eine Ausbildung. Der Abschluss wurde über eine Abendschule gemacht. Die meiste Zeit finanzierte er sich dabei selbst über einen Job, dem er tagsüber nachging.
- Drei weitere Personen begannen eine Berufsausbildung. Die Ausbildung wurde aber nur in einem Fall auch noch zum zweiten Interview fortgeführt. Dieser Proband lebte bei seinen Eltern, die ihn finanziell unterstützten. Die anderen beiden Probanden brachen die Ausbildung ab. Eine Person begann eine Bäcker Ausbildung und kam nicht mit den Arbeitszeiten zurecht. Er finanzierte sich in der Folgezeit durch verschiedene Zeitarbeitsjobs. Die andere Person führte ein Doppelleben. Zum einen verfolgte der

Proband eine Berufsqualifizierung. Zum anderen war er aber im Drogenhandel aktiv. Die Ausbildung endete, als er reinhaftiert wurde.

- Drei Probanden zeichneten sich durch einen relativ beständigen Berufsweg aus. Sie hatten zwar keine weitere Berufsausbildung gemacht, aber finanzierten sich die gesamte Zeit selbst über verschiedene Jobs, ohne auf die Familie, Hilfesysteme oder illegale Geschäfte zurückzugreifen. In zwei Fällen hatten die Probanden nach ihrer Entlassung einen Job begonnen und führten ihn auch noch zum zweiten Interview aus.
- Sechs Personen beschränkten einen wechselhaften Berufsweg, welcher sich durch mehrere abwechselnde Jobs auszeichnete. Kaum ein Job konnte länger als ein halbes Jahr gehalten werden. Zwischen den Jobs lebten die Probanden z. T. von Hartz IV.
- Zwei weitere Personen finanzierten sich vorwiegend durch illegale Geschäfte (Einbrüche und Drogenhandel) und wurden bald wieder reinhaftiert.
- Die verbleibenden beiden Personen beschränkten sehr unterschiedliche Wege. Der eine Proband lebte in einem kleinen Dorf in der Nähe seiner Eltern. Er arbeitete manchmal aushilfsweise im Betrieb seines Vaters, lebte aber vorwiegend von Hartz IV. Er bewarb sich mehrfach bei anderen Firmen, bekam aber nach eigenen Angaben trotz Realschulabschluss keine Vorstellungsgespräche. Der andere Proband war hochgradig drogensüchtig. Er schaffte es auf Druck des Bewährungshelfers immer wieder für einige Zeit einen geregelten Job nachzugehen, rutschte jedoch auch immer wieder in seine Suchtstrukturen ab, bis er schließlich nach ca. drei Jahren reinhaftiert wurde.

Insgesamt ist nur bei fünf von 17 Probanden, die am Ende der Haft einen Schulabschluss besaßen, eine konsequente und sichere Berufsentwicklung erkennbar. In acht Fällen ist die berufliche und soziale Situation unsicher und prekär. In vier Fällen werden die Tätigkeiten von illegalen Geschäften begleitet.

Wie oben erwähnt, besaßen 13 der 30 Probanden (43%) am Ende ihrer Haft weder einen Schulabschluss noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die Legalbewährung ist dies eine eher kritische Ausgangssituation. Wie sah deren berufliche und soziale Entwicklung nach der Entlassung aus?

- Zwei Personen machten einen Hauptschulabschluss und setzten sofort mit einem Realschulabschlusskurs fort. Eine Person war bis zum zweiten Interview nicht durch weitere Straftaten auffällig geworden und beschränkt einen konsequent ausstiegsorientierten Weg. Die andere Person machte bereits früh während ihres Hauptschulabschlusskurses wieder kleinere Drogengeschäfte mit Cannabis. Er schaffte zwar seinen Hauptschulabschluss und begann dann, seinen Realschulabschluss zu machen. Das Beziehungsende seiner Liebesbeziehung warf ihn jedoch so aus der Bahn, dass seine Situation eskalierte und er schließlich wieder reinhaftiert wurde.
- Vier weitere Personen begannen eine Berufsausbildung, brachen diese aber ab (s. o.). Ein Proband brach nach drei Wochen seine Schulausbildung wieder ab, weil es nicht sein Ding sei. Er hatte die Ausbildung kurz nach der Entlassung begonnen. Gleichzeitig traf er sich aber auch wieder mit seinen alten Kumpels, begann wieder

Drogen zu nehmen und wurde schnell reinhaftiert. Ein weiterer Proband machte drei Monate eine Abendrealschule, brach sie aber ab, weil er sich nicht richtig motivieren konnte. Er lebte mit seiner Freundin zusammen und finanzierte sich durch wechselnde Gelegenheitsjobs, die z. T. wohl nicht immer legal waren. Er wurde nach ca. drei Jahren schließlich wegen vermuteten Bandendiebstahls reinhaftiert. Eine dritte Person machte einen Berufsvorbereitungskurs, mit dem sie einen Hauptschulabschluss erwerben könnte. Er macht diesen Kurs nur, weil seine Eltern dafür vom Arbeitsamt Geld erhielten. Er nahm zwar bis zum Ende an dem Kurs teil, bestand aber die abschließende Prüfung nicht. Nebenbei beging er kleinere Einbrüche mit seinen Kumpeis und wurde schließlich ebenfalls reinhaftiert. Die vierte Person begann eine Ausbildung als Bestatter. Nach sechs Monaten endete diese betriebsbedingt. Er kümmerte sich anschließend um weitere Jobs, begann aber nicht noch mal eine weitere Ausbildung. Seitdem scheint er keine weiteren Straftaten mehr begangen zu haben.

- Fünf der restlichen sieben Probanden schlugen sich in erster Linie mit wechselnden Jobs durch. In den Zwischenphasen bezogen sie z. T. Hartz IV. Die längste Beschäftigungsdauer in einer Tätigkeit bei diesen Personen betrug ein Jahr. Von diesen fünf Probanden schafften es trotz der schwierigen Ausgangssituation vier Personen ca. drei Jahre nach ihrer Entlassung ohne weitere registrierte Straftat zu sein oder nur durch Fischwilderei oder Schwarzfahren auffällig geworden zu sein. Ein Proband wurde bei erneuter Arbeitslosigkeit und Verlust seiner eigenen Wohnung rückfällig, begann eine Reihe von Einbrüchen und wurde schließlich reinhaftiert.
- Von den verbleibenden zwei Probanden, lebte einer bei seinen Eltern, die ihn auch finanzierten. Er verfolgte keine sichtbaren Versuche, seinen Berufsweg zu entwickeln, feierte viel und wurde schließlich wieder rückfällig. Der andere Proband ging nur kurzfristig einigen Gelegenheitsjobs nach und lebte die meiste Zeit von Hartz IV. Er wurde wegen wiederholten Schwarzfahrens schließlich reinhaftiert.

Bezüglich derjenigen, die am Ende der Haft keinen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, muss somit bei mindestens zehn der 13 Probanden eine prekäre und wenig nachhaltige Entwicklung im schulischen und beruflichen Leistungsbereich festgehalten werden. Nur eine Person beschrift eine konsequente und erfolgreiche Integration in den Leistungsbereich.

Tabelle 128: Entwicklung der Berufskarriere nach Entlassung zu T2 (n=30)

	Für eine Berufsausbildung beworben	Schul- oder Berufsausbildung begonnen	Abschluss in der Schule oder Berufsausbildung gemacht
Ja	16 (53%)	10 (33%)	3 (10%)
Nein	14 (47%)	20 (67%)	27 (90%)

Die Fallbeispiele zeigen unterschiedliche Wege in der beruflichen Entwicklung und der sozialen Existenzsicherung nach der Entlassung. Abschließend sollen nochmals ein paar quantitative zusammenfassende Darstellungen präsentiert werden. Für eine Berufsausbildung hatten sich 16 Probanden (53%) beworben. Eine Schul- oder Berufsausbildung begannen dann aber nur 10 Personen (33%). Einen Abschluss erreichten in der Zeit bis zum

zweiten Interview lediglich drei Personen. Allerdings gab es auch nur noch eine weitere Person, die sich zum zweiten Interview noch erfolgreich in der Berufsausbildung befand.

Bezogen auf die berufliche Entwicklung kann weiterhin zusammengefasst werden, dass 14 Probanden (47%) mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos waren. Dies belegt nochmals die prekäre soziale Situation einiger Probanden. Lediglich acht Personen hatten einen Job, der mindestens ein Jahr andauerte und zehn Personen berichteten zum zweiten Interview von einem aktuellen festen Job, der ihren Lebensunterhalt sicherte.

Tabelle 129: Berufsbezogene Entwicklung nach der Entlassung zu T2 (n=30)

	Mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos	Einen festen Job über min. ein Jahr bekommen	Hat aktuell einen festen Job, der den Lebensunterhalt sichert
Ja	14 (47%)	8 (27%)	10 (33%)
Nein	16 (53%)	22 (73%)	20 (67%)

Extremgruppenvergleich zum Leistungsbereich

Die oben dargestellten Ausführungen sollten exemplarisch verdeutlichen, wie eine Entwicklung im Leistungsbereich nach der Entlassung von jungen Inhaftierten aussehen kann. In einer weiteren Analyse wurde untersucht, welche Faktoren aus statistischer Sicht Auswirkungen auf einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere hatten.

Tabelle 130: Extremgruppenvergleich zur Integration in den Leistungsbereich (T2-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=30)		Chi-Quadrat	p
		Aussteiger	Rückfällige		
Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung am Ende der Haft	Ja	12 (63%)	7 (37%)	0,89	n.s.*
	Nein	5 (45%)	6 (55%)		
Hat sich für eine Berufsausbildung beworben	Ja	8 (50%)	8 (50%)	0,62	n.s.
	Nein	9 (64%)	5 (36%)		
Hat eine Schul- oder Berufsausbildung nach der Entlassung begonnen	Ja	6 (60%)	4 (40%)	0,07	n.s.
	Nein	11 (55%)	9 (45%)		
War mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos.	Ja	4 (29%)	10 (71%)	8,44	<,01
	Nein	13 (81%)	3 (19%)		
Hat einen festen Job bekommen, der min. ein Jahr dauerte	Ja	7 (88%)	1 (12%)	4,22	<,05
	Nein	10 (45%)	12 (55%)		

* n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

Die Analysen der Tabelle 130 belegen, dass Aussteiger und Rückfällige sich nicht im Vorhandensein einer schulischen oder beruflichen Qualifikation unterscheiden, sondern eher darin, ob sie tatsächlich beruflich eingebunden sind oder nicht. Sicherlich ist es für die Probanden hilfreich, einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben, um ihre Berufschancen zu verbessern. Erst die tatsächliche Einbindung in einen Berufsalltag aber wirkt sich positiv auf die Legalbewährung aus. Dies belegt die Wichtigkeit

einer erfolgreichen Integration in den Leistungsbereich für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere.

4.3.3.4 Materielle Lebensgrundlagen und Schulden

Beim Wiederholungsinterview konnte nur bei acht Personen (27%) eine einigermaßen sozial gesicherte und legale Existenzsicherung festgestellt werden. Alle anderen Probanden befanden sich entweder in unsicheren Jobs, verdienten ihr Geld u. a. mit illegalen Geschäften, oder waren auf Unterstützung der Familie oder dem Staat angewiesen.

Zum zweiten Interview wurde nochmals erfasst, ob es Schulden gab. 28 Probanden konnten uns dazu eine Aussage machen. Demnach existierten bei 19 Probanden Schulden; neun Probanden waren nach eigenen Angaben schuldenfrei. Die Schuldenhöhe schwankte zwischen 400 Euro und 60.000 Euro. Davon betrug bei acht Probanden die Schulden 10.000 Euro oder mehr. Interessant war aber eine Analyse der Entwicklung der Schulden. Bei elf Probanden waren die Schulden angestiegen, bei weiteren sechs Personen waren sie gleich geblieben und bei sechs Probanden waren sie gesunken²²⁸. Über alle Personen hinweg betrachtet, bedeutet dies eher eine Verschlechterung der Schuldenlage, auch wenn in der Mehrzahl der Fälle die Schulden noch bewältigbar sind. Das Vorhandensein von Schulden scheint aber keinen Zusammenhang zu einem Rückfall oder Ausstieg aus einer delinquenten Karriere zu haben (vgl. Tabelle 131).

Tabelle 131: Extremgruppenvergleich zum Vorhandensein von Schulden (T2-Daten)

		Anzahl (n=28)*	Chi-	
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Vorhandensein von Schulden vor einer erneuten Reinhaftierung oder zu T2	Ja	11 (58%) / 8 (42%)	0,20	n.s.**
	Nein	6 (67%) / 3 (33%)		

* Zwei Probanden konnten dem Faktor nicht eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.3.5 Freizeitbereich

Bezüglich des Freizeitbereichs wurde eingeschätzt, inwieweit die Probanden nach der Entlassung unstrukturierter Freizeitaktivitäten nachgingen, die inhaltlich nicht vorhersehbare, völlig offene Abläufe aufwiesen. Dazu gehört z. B., dass die Probanden in ihrer Freizeit viele Partys besuchten, sich mit ihren Cliques trafen, z. T. dabei Drogen nahmen und ähnliche unstrukturierte Tätigkeiten im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten standen. Dies war bei 12 Probanden (40%) der Fall. Bei den anderen 18 Probanden (60%) überwogen eher geplante und strukturierte Freizeitaktivitäten. Beachtenswert ist, dass das im T1-Interview geplante Freizeitverhalten nach der Entlassung nur tendenziell ($p=.11$) etwas mit dem tatsächlichen Verhalten nach der Entlassung zu tun hatte (vgl. Tabelle 132).

²²⁸ Drei Probanden konnten keine Angaben über ihren Schuldenstand beim Wiederholungsinterview machen.

Tabelle 132: Entwicklung der Freizeitgestaltung von T1 zu T2 (n=26)*

		Geplantes Freizeitverhalten nach der Entlassung	
		eher kritisch**	eher positiv**
Unstrukturierte Freizeitaktivitäten nach der Entlassung vorherrschend	Ja	4 (67%)	6 (30%)
	Nein	2 (33%)	14 (70%)

* Bei einer Person konnte die Absicht zu T1 nicht eindeutig kodiert werden.

** Prozente berechnen sich spaltenweise.

Interessant ist, dass Aussteiger und Rückfällige sich im Freizeitverhalten nach der Entlassung sehr wohl unterschieden. 75% der Probanden, die nach der Haft ein unstrukturiertes Freizeitverhalten zeigten, wurden rückfällig. Dagegen wurden nur 22% der Probanden rückfällig, bei denen unstrukturiertes Freizeitverhalten eher nicht vorherrschend war. Dies ist insofern nicht erstaunlich, weil unstrukturiertes Freizeitverhalten meist auch mit dem Kontakt zu delinquenten Peers einhergeht. Die hier dargestellte Analyse belegt daher die Bedeutung des Freizeitverhaltens für die Legalbewährung nach der Entlassung.

Tabelle 133: Extremgruppenvergleich zum Freizeitverhalten nach der Entlassung (T2-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=30)	Chi-	
		Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Unstrukturierte Freizeitaktivitäten nach der Entlassung vorherrschend	Ja	3 (25%) / 9 (75%)	8,17	<,01
	Nein	14 (78%) / 4 (22%)		

4.3.3.6 Suchtbereich

Wie bereits in Kapitel 4.3.2.6 dargestellt, waren in der Vergangenheit bei der Mehrzahl der jungen Probanden ein regelmäßiger Alkohol- und/oder ein regelmäßiger Drogenkonsum zu erkennen. Der Alkohol- und Drogenkonsum wurde auch beim zweiten Interview nochmals erfragt. Die im Folgenden präsentierten Zahlen zum regelmäßigen Drogenkonsum nach der Entlassung müssen allerdings als Mindestzahlen verstanden werden, da ein Konsum insbesondere von härteren Drogen einen Straftatbestand darstellt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Probanden das volle Ausmaß ihres Drogenkonsums zugegeben haben.

Die Angaben zum Drogenkonsum der Probanden nach der Entlassung sind in Tabelle 134 dargestellt. Zu erkennen ist, dass vier Probanden (13%) nach der Entlassung regelmäßig größere Mengen Alkohol konsumierten, so dass eine Gefährdung für eine Alkoholabhängigkeit nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Am Häufigsten wurde ein regelmäßiger Konsum von Cannabis berichtet. Dies traf auf fast zwei Drittel der Probanden zu (n=19). Sieben Probanden haben zudem zugegeben, dass sie regelmäßig härtere Drogen nach ihrer Entlassung konsumierten. In fünf Fällen war dies vor allen Dingen Koks, z. T. kombiniert mit Amphetaminen. Eine Person hatte Heroin gespritzt. Bei allen Probanden, die im Wiederholungsinterview angaben, harte Drogen konsumiert zu haben (n=7), folgte eine Reinhaftierung wegen verschiedener Delikte. Bei sechs dieser Probanden war der Konsum von harten Drogen auch bereits beim ersten Interview bekannt. Darüber hinaus hatte es beim ersten Interview noch weitere neun Probanden gegeben, die in der Vergangenheit durch Konsum

von Kokain, Heroin oder Crack aufgefallen waren. Diese Personen schienen sich aber positiv entwickelt zu haben, auch wenn sie nicht vollkommen drogenfrei lebten. Acht Personen konsumierten „nur noch“ Cannabis, eine Person war vollkommen drogenfrei.

Tabelle 134: Angaben zum Konsum von Alkohol oder Drogen nach der Entlassung zu T2 (n=30)

	Regelmäßiger Alkoholkonsum in größeren Mengen	Regelmäßiger Konsum von Cannabis	Regelmäßiger Konsum von härteren Drogen
Ja	4 (13%)	19 (63%)	7 (23%)
Nein	26 (87%)	11 (37%)	23 (77%)

In einer weiteren Analyse wurde untersucht, ob die Einstellung zum Drogenkonsum am Ende der Haft einen prognostischen Wert für den weiteren Drogenkonsum nach der Haft hatte. Es lagen uns von 25 Probanden Einschätzungen über die Einstellung zum Drogenkonsum am Ende der Haft vor. Davon äußerten acht Probanden am Ende ihrer Haft eine eher positive Einstellung zum Drogenkonsum. Sieben dieser Personen nahmen tatsächlich nach der Entlassung wieder regelmäßig Drogen zu sich. Bei fünf Personen war dies Cannabis und bei zwei Personen Kokain. Von den 17 Probanden, die eine eher kritische Einstellung zu einer Fortsetzung des Drogenkonsums am Ende der Haft geäußert hatten, konsumierten neun Personen entgegen ihren Absichten nach der Entlassung Drogen. Dies waren mit einer Ausnahme solche Probanden, die eine Zeit lang regelmäßig Kokain oder Heroin vor der Inhaftierung konsumiert hatten. In diesen Fällen scheint die Absichtsäußerung, keine weiteren Drogen mehr zu nehmen, keinen hohen prognostischen Wert zu haben. In den Fällen, in denen kein Kokain oder Heroin konsumiert wurde, scheint eine kritische Einstellung durchaus einen prognostischen Wert für den weiteren Drogenkonsum zu haben.

Im zweiten Interview hatten wir die Probanden ebenfalls gefragt, wie sie zu ihrem Drogenkonsum standen. 18 Probanden (60%) äußerten eine kritische Einstellung zum Drogenkonsum, während zwölf Probanden eine eher unkritische Meinung dazu äußerten. In zehn Fällen waren dies Personen, die angaben, auch bereits vor der Inhaftierung härtere Drogen zu sich genommen zu haben.

Extremgruppenvergleich zum Suchtbereich

Abschließend wird auch für den Suchtbereich ein Extremgruppenvergleich durchgeführt. Es kann gezeigt werden, dass Drogenkonsum ein erheblicher Risikofaktor für die Legalbewährung ist. Dies trifft insbesondere auf den Konsum von harten Drogen (Kokain, Heroin) zu, zumal der Konsum dieser Drogen selbst einen Straftatbestand darstellt. Interessant ist aber auch, dass die Einstellung zum Drogenkonsum mit einer erhöhten Rückfallwahrscheinlichkeit bezüglich neuer Straftaten einhergeht. Dies belegt, dass die suchtpräventive Arbeit gleichzeitig auch eine wichtige Rückfallprävention für die Begehung neuer Straftaten darstellt.

Tabelle 135: Extremgruppenvergleich in Bezug auf den Suchtbereich (T2-Daten)

		Anzahl (n=30)	Chi-	
Faktor	Stufe	Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	p
Regelmäßiger Konsum von Alkohol in größeren Mengen	Ja	2 (50%) / 2 (50%)	0,08	n.s.*
	Nein	15 (58%) / 11 (42%)		
Regelmäßiger Konsum von Cannabis	Ja	9 (47%) / 10 (53%)	1,82	n.s.
	Nein	8 (73%) / 3 (27%)		
Regelmäßiger Konsum von Amphetaminen, Kokain oder Heroin nach der Entlassung	Ja	0 (0%) / 7 (100%)	11,94	<,01
	Nein	17 (74%) / 6 (26%)		
Regelmäßiger Konsum von Drogen (Cannabis, Amphetamine, Kokain, Heroin oder Crack)	Ja	9 (45%) / 11 (55%)	3,33	<,10
	Nein	8 (80%) / 2 (20%)		
Kritische Einstellung zum weiteren Konsum von Drogen zu T2	Ja	7 (88%) / 1 (12%)	4,22	<,05
	Nein	10 (45%) / 12 (55%)		

* n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.3.7 Gewaltbereitschaft und Konfliktverhalten

Die Gewaltbereitschaft und das Konfliktverhalten wurden im zweiten Interview anhand von verschiedenen Kriterien eingeschätzt. Es wurde zum einen erfragt, ob die Probanden nach der Entlassung kritische Situationen erlebt hatten, in denen es zu einer Schlägerei hätte kommen können. Dies bejahten 16 Probanden (53%). Zum anderen wurde gefragt, ob die ehemaligen Gefangenen nach der Entlassung mehr als einmal in einer Schlägerei verwickelt waren. Dies traf auf neun Probanden (30%) zu.

Darüber hinaus wurde in verschiedenen Abstufungen erfasst, wie hoch die Gewaltbereitschaft der Befragten nach der Entlassung war. Die Gewaltbereitschaft wurde dabei in verschiedene Stufen eingeteilt. Die niedrigste Stufe war vorhanden, wenn die Anwendung von körperlicher Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung auch unter extremen Bedingungen abgelehnt wurde. Dies traf auf 10 Probanden (33%) zu. Diese ehemaligen Gefangenen bilden die Gruppe der nicht-gewaltbereiten Personen. Die anderen 20 Probanden (67%) befürworteten körperliche Gewalt, wenn sie selbst oder nahe Bezugspersonen angegriffen werden. Diese prinzipiell-gewaltbereiten Probanden äußerten in solchen Situationen eher keine Probleme zu haben, körperliche Gewalt einzusetzen. Die Gruppe der prinzipiell-gewaltbereiten Probanden lässt sich nochmals in niedrig und hoch gewaltbereite Personen aufteilen. Dazu wurde anhand der Interviewdaten eingeschätzt, wie die Probanden mit potentiell gewaltsamen Konflikten umgingen. 15 der prinzipiell-gewaltbereiten Probanden gaben an, gewaltsamen Konflikten aus dem Weg gehen zu wollen, und wiesen damit eine eher niedrige Gewaltbereitschaft auf. Zusammen mit den nicht-gewaltbereiten Personen äußerten somit 25 Probanden (83%) gewaltsamen Konflikten aus dem Wege gehen zu wollen. Bei fünf Probanden (17%) war allerdings erkennbar, dass sie potentiell gewaltsamen Konflikten nicht aus dem Weg gehen. Diese Personen müssen nach wie vor als hoch gewaltbereit eingestuft werden (vgl. Tabelle 136).

Bezüglich der Entwicklung der Gewaltbereitschaft lässt sich folgendes erkennen: 23 der hier betrachteten Probanden (77%) besaßen vor der Inhaftierung bereits eine eher hohe

Gewaltbereitschaft. Bei fünf Probanden (17%) war dies auch noch nach der Entlassung erkennbar der Fall. Insgesamt schienen sich somit 18 Probanden hinsichtlich ihrer Gewaltbereitschaft positiv entwickelt zu haben. Selber äußerten sie dazu, dass sie gelernt hätten, dass gewaltsame Auseinandersetzungen sich nicht lohnen würden. Früher sei es in bestimmten Konfliktsituationen um die Ehre gegangen, heute müssten sie sich nicht mehr beweisen. Dies deckt sich mit den Angaben zu impulsiven Tendenzen. Von den 30 Probanden zeigten früher (vor der Inhaftierung) 15 Personen (50%) impulsive Gewalttendenzen. Nach der Entlassung waren dies nur noch bei sieben Probanden (23%). Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass ein substantieller Anteil der vormals gewaltbereiten Probanden nach der Entlassung bestrebt war, ihr Verhalten in Konfliktsituationen stärker zu kontrollieren oder entsprechende Situationen bewusst zu vermeiden.

Tabelle 136: Gewaltbereitschaft nach der Entlassung zu T2 (n=30)

	Befürwortet Gewalt, wenn jemand angegriffen wird	Versucht bewusst, gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen	Zeigt Tendenzen zu impulsiven Gewalthandlungen
Ja	20 (67%)	25 (83%)	7 (23%)
Nein	10 (33%)	5 (17%)	23 (77%)

Extremgruppenvergleich zur Gewaltbereitschaft

Der Extremgruppenvergleich zur Gewaltbereitschaft belegt auch hier wichtige Einflussfaktoren für die Legalbewährung von jugendlichen Straftätern nach einer Inhaftierung. Der wichtigste Faktor ist in diesem Bereich der Umgang mit potentiell gewaltsamen Situationen: Personen, die bewusst versuchten, gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen, wurden weniger häufig rückfällig als solche, die dies nicht taten. Darüber hinaus wurden Personen mit hoher Impulsivität tendenziell häufiger rückfällig als Personen mit niedriger Impulsivität.

Tabelle 137: Extremgruppenvergleich in Bezug auf die Gewaltbereitschaft und das Konfliktverhalten nach der Entlassung (T2-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=30)* Aussteiger/Rückfällige	Chi- Quadrat	p
Befürwortet körperliche Gewalt, wenn jemand angegriffen wird	Ja	10 (50%) / 10 (50%)	1,09	n.s.**
	Nein	7 (70%) / 3 (30%)		
Hat nach der Entlassung mehr als einmal Situationen erlebt, in denen es bezüglich einer Schlägerei kritisch wurde	Ja	8 (50%) / 8 (50%)	0,62	n.s.
	Nein	9 (64%) / 5 (36%)		
War häufiger als einmal in Schlägereien seit der Entlassung verwickelt	Ja	3 (33%) / 6 (67%)	3,44	<,10
	Nein	14 (70%) / 6 (30%)		
Versucht bewusst gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen	Ja	17 (68%) / 8 (32%)	7,85	<,01
	Nein	0 (0%) / 5 (100%)		
Zeigt Tendenzen zu impulsiven Gewalthandlungen	Ja	2 (29%) / 5 (71%)	2,94	<,10
	Nein	15 (65%) / 8 (35%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten nicht zu 30 auf, konnten nicht alle Probanden einem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.3.8 Einstellungen zu eigenen Straftaten

Ein wichtiger Faktor für den Ausstieg aus einer delinquenten Karriere ist die Entwicklung einer kritischen Einstellung zu den eigenen Straftaten. Eine kritische Einstellung bedeutet, dass die Probanden die Verantwortung für die Begehung der Straftaten primär bei sich selbst sehen, sich von diesen distanzieren und keine Bagatellisierung ihrer Straftaten vornehmen. Bei 16 Probanden (53%) ist eine solche kritische Einstellung zu den eigenen Straftaten erkennbar, bei den anderen 14 Probanden (47%) eher nicht. Der Extremgruppenvergleich belegt, dass die Entwicklung einer kritischen Haltung zu den eigenen Straftaten ein wichtiger Faktor für die Rückfallvermeidung ist. Aussteiger zeigen eine deutlich kritischere Haltung zu ihren Straftaten als Rückfällige.

Tabelle 138: Extremgruppenvergleich zu Einstellungen zu eigenen Straftaten (T2-Daten)

Faktor	Stufe	Anzahl (n=30)	Chi-	p
		Aussteiger/Rückfällige	Quadrat	
Kritische Haltung zu eigenen Straftaten	Ja	13 (81%) / 3 (19%)	8,44	<,01
	Nein	4 (29%) / 10 (71%)		

4.3.3.9 Erfahrungen mit der Fußfessel

Da sich in der Stichprobe fünf Probanden befanden, die an dem neuen Fußfesselprogramm teilgenommen hatten, sollen hier kurz die Erfahrungen dieser Personen mit dieser alternativen Bewährungsform dargestellt werden. Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass bei vier der fünf Probanden mit Fußfessel eine positive Entwicklung erkennbar ist. Eine Person wurde zu keinen weiteren Straftaten verurteilt, bei drei Probanden wurden Straftaten wegen Beförderungserschleichung oder Fischwilderei ausgesprochen, die im Vergleich zu den früheren Straftaten deutlich geringfügiger ausfielen. Lediglich ein Proband wurde wieder zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Das Fußfesselprogramm sieht vor, dass der Aufenthaltsort der Probanden mit einem elektronischen Sender an eine Überwachungszentrale (Rufbereitschaft) übertragen wird. Die Teilnehmer müssen sich zu bestimmten, vorher einprogrammierten Zeiten auf der Arbeit oder zu Hause befinden und werden von der Rufbereitschaft bei zeitlichen Abweichungen kontaktiert und ermahnt. Bei wiederholten Verstößen kommt es zum Widerruf der Bewährung.

Die qualitative Auswertung zeigt, dass das Fußfesselprogramm von fast allen beteiligten Jugendlichen als positiv bewertet wurde. Folgende Aspekte schienen besonders bedeutsam zu sein:

- *Fußfessel als hilfreiche Unterstützung:* Vier der fünf befragten Jugendlichen sahen sich besonders durch die von der Fußfessel vorgegebene feste Tagesstruktur darin unterstützt, sich an ein geregeltes Leben zu gewöhnen. Hervorgehoben wurde, dass die Fußfessel den Probanden half, rechtzeitig aufzustehen, um pünktlich auf der Arbeit zu erscheinen und auch um die Notwendigkeiten des Alltags zu erledigen (z. B. Ämtergänge). Zwei der fünf Probanden sahen die Fußfessel sogar als einen wichtigen Faktor an, dass sie nicht wieder im gleichen Ausmaß wie früher rückfällig wurden. Dies wird besonders durch eine Aussage von Paul deutlich:

Interviewpassage mit Paul:

„Ohne Fußfessel hätte ich es nicht geschafft. Ich habe mich wieder an ein geordnetes Arbeitsleben gewöhnt. Aufstehen, arbeiten gehen, nach Hause gehen, essen. Danach ein bisschen Freizeit.“

- *Reglementierte Ausgangszeiten:* Die Fußfessel regelt das Ausmaß der frei verfügbaren Ausgangszeit, die die Probanden neben der Arbeit zur Verfügung haben. Drei Probanden empfanden dies in der Situation als eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Ein Proband fühlte sich praktisch gefangen. Ein anderer überlegte sogar, lieber wieder zurück ins Gefängnis zu gehen. Im Nachhinein beurteilt er aber die Fußfessel als positiv, da sie ihm geholfen hätte, einen geregelten Tagesablauf zu organisieren. Zwei andere Probanden fanden die Fußfessel in Ordnung, weil u. a. die Rufbereitschaft sich ein wenig flexibel bei gewünschten und nachvollziehbaren Verlängerungen der Ausgangszeiten zeigte.
- *Peinlichkeit:* Ein Proband schilderte, dass ihm die Fußfessel ein wenig peinlich war, was ihm aber in seiner damaligen Situation letztendlich egal war. Ein anderer schilderte, dass die Fußfessel „abturnend“ war, als er eine Freundin hatte.
- *Positive Arbeitserlebnisse:* Während der Fußfesselzeit mussten die Probanden einer geregelten Tagesstruktur nachgehen, die in der Regel mit einer Arbeitstätigkeit verbunden war. Bei den meisten war die Arbeit als begleitende Maßnahme zum Fußfesselprogramm organisiert. In solchen Fällen endete mit der Fußfessel auch die Arbeitsmaßnahme. Ein Proband äußerte, dass er die Beendigung der Arbeitsmaßnahme sehr schade fand. Die Arbeit habe ihm sehr viel Spaß gemacht und von den Arbeitgebern hätte er gute Rückmeldungen bekommen. Leider sei aber die Fortsetzung der Arbeitsmaßnahme nach Beendigung des Fußfesselprogramms nicht möglich gewesen. Dies verdeutlicht auch hier die besondere Bedeutung von arbeitsintegrierenden Maßnahmen und einer entsprechenden Nachsorge für die Legalbewährung ehemaliger Inhaftierter.

Fazit zum Fußfesselprogramm

Das Fußfesselprogramm wurde in den allermeisten Fällen (von vier der fünf Interviewten) als positiv bewertet. Die durch die Fußfessel vorgegebene feste Tagesstruktur wurde zwar in der Situation nicht immer als angenehm empfunden, aber rückwirkend wurde sie als hilfreich erlebt, um nicht wieder in die alten Strukturen abzurutschen und rückfällig zu werden. Daher hatte das Fußfesselprogramm bei den beteiligten Probanden einen positiven Effekt auf die Legalbewährung. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass bei einigen Jugendlichen durch den Wegfall der durch das Fußfesselprogramm vermittelten Arbeitsstelle gerade eben diese Tagesstruktur auch wieder zusammenbrach. Dadurch entstand für die betreffenden Probanden eine kritische Situation.

4.3.3.10 Zusammenfassendes Fazit zur Wiederholungsbefragung ehemals Inhaftierter

In diesem Kapitel wurde beschrieben, wie sich die Probanden nach der Haft entwickelt haben. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- Die Familie (Eltern oder Geschwister) ist nach der Entlassung für 70% der Probanden die erste Anlaufstelle. Der Kontakt zu den Eltern bleibt aber nach der Entlassung sowohl im positiven als auch im negativen Sinne in der Mehrzahl der Fälle unverändert.

Nach der Entlassung berichteten 67% von einem positiven Kontakt zu mindestens einem Elternteil. Ein positiver Elternkontakt war aber nicht in allen Fällen positiv für die Legalbewährung. In einem Fall wird z. B. berichtet, dass der Kontakt zu einem Elternteil vor allen Dingen deshalb positiv war, weil die illegalen Drogengeschäfte des Sohnes akzeptiert wurden.

- Nach der Entlassung hatten 50% der Probanden weiter Kontakt zu delinquenten Peers. Dies ist ein erheblicher Risikofaktor für die Legalbewährung. Allerdings nahmen auch 73% Kontakte zu nicht-delinquenten Peers auf.
- 57% der Probanden hatten nach der Entlassung eine für sie bedeutsame Liebesbeziehung. Aus den Aussagen der Probanden kann herausgelesen werden, dass solche Liebesbeziehungen einen besonders wichtigen Stellenwert besaßen, wenn die Probanden aus ihrer delinquenten Karriere aussteigen wollten. Für einige Probanden war die Liebesbeziehung neben den Kontakt zu den Eltern die einzige bedeutsame soziale Bezugsperson.
- Zum zweiten Interview hatten lediglich 19 Probanden (63%) einen Schulabschluss. Lediglich zwei von 13 Personen, die vor der Inhaftierung ohne Schulabschluss waren, hatten nach der Entlassung einen Schulabschluss nachgemacht. Nur bei sechs Personen (20%) konnte eine nachhaltige Entwicklung im Leistungsbereich festgestellt werden, weil sie entweder erfolgreich an einer Schul- oder Berufsausbildung teilnahmen (n=3), oder weil sie sich beständige Jobs organisiert hatten (n=3).
- Beim Wiederholungsinterview konnte nur bei acht Personen (27%) eine einigermaßen gesicherte und legale Existenzsicherung festgestellt werden. In 60% der Fälle musste die berufliche und soziale Situation nach der Entlassung als unsicher und prekär eingestuft werden. In einigen Fällen wurden die Tätigkeiten von illegalen Geschäften begleitet. 14 Probanden (47%) waren mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos.
- Beim Wiederholungsinterview hatten noch 19 Probanden (63%) Schulden. Diese lagen zwischen 400 Euro und 60.000 Euro. Nach der Entlassung stiegen die Schulden bei elf Probanden (37%) an, während diese bei nur sechs Probanden (20%) sanken.
- Der frühere Konsum von harten Drogen erwies sich als ein Risikofaktor für die Fortsetzung des Konsums von Drogen, wenn auch nicht immer im gleichen Ausmaß. Sieben Probanden hatten zugegeben, dass sie regelmäßig härtere Drogen nach ihrer Entlassung konsumiert hätten. In fünf Fällen war dies vor allen Dingen Koks z. T. kombiniert mit Amphetaminen. Eine Person hatte Heroin gespritzt. Zum ersten Interview gab es noch weitere neun Probanden, die durch Konsum von Kokain, Heroin oder Crack in der Vergangenheit aufgefallen waren. Diese Personen schienen sich aber positiv entwickelt zu haben, auch wenn sie nicht vollkommen drogenfrei lebten. Acht Personen konsumierten noch Cannabis, eine Person war vollkommen drogenfrei. Am häufigsten wurde nach der Entlassung über einen regelmäßigen Konsum von Cannabis berichtet. Dies traf auf 19 Probanden (63%) zu.
- Bezüglich der Gewaltbereitschaft konnte eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Von den 30 Probanden zeigten vor der Inhaftierung 23 Personen (77%) eine hohe Gewaltbereitschaft. Nach der Entlassung waren dies nur noch fünf Probanden.

Bezüglich impulsiver Gewalttendenzen waren vor der Inhaftierung 15 (50%) der in den Wiederholungsinterviews befragten Probanden auffällig. Nach der Entlassung waren nur noch bei sieben Probanden (23%) Tendenzen zu impulsiven Gewalthandlungen erkennbar. Die Reduzierung der beobachtbaren Gewaltbereitschaft kann u. a. durch Reifungsprozesse, die durch die Hafterfahrungen bedingt sind, erklärt werden. Der entscheidende Unterschied bezüglich der Gewaltbereitschaft ist, dass die betreffenden Probanden nun stärker bewusst versuchten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, oder potentiell gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen.

- Schließlich war bei den Einstellungen zu eigenen früheren Straftaten nach wie vor bei 14 Probanden (47%) eine eher unkritische Haltung zu erkennen.

Auch mit den T2-Daten wurden Extremgruppenvergleiche durchgeführt, um zu untersuchen, worin sich Aussteiger und Rückfällige unterscheiden. Der Extremgruppenvergleich anhand der T2-Interviews wurde mit 30 Personen durchgeführt. Darunter waren 13 Rückfällige, die zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurden und 17 Positiv-Entwickler, die entweder keine erneute Verurteilung wegen Straftaten aufwiesen, oder die Straftaten begingen, die nur zu einer Geldstrafe führten. Bei diesem Extremgruppenvergleich konnten die folgenden relevanten Rückfall- und Ausstiegsfaktoren identifiziert werden:

- *Soziale Netzwerkfaktoren:* Aussteiger brachen häufiger den Kontakt zu den alten delinquenten Peers nach der Entlassung ab als Rückfällige ($\chi^2=6,65$; $p=,01$) und berichteten häufiger von Sozialkontakten, die für die Probanden ein soziales Kapital darstellten ($\chi^2=6,68$; $p=,01$). Dieses soziale Kapital (meist Eltern oder eine Liebesbeziehung) stellte eine zusätzliche Motivation für die Probanden dar, nicht wieder rückfällig zu werden, weil sie die Sozialkontakte nicht verlieren wollten.
- *Leistungsbereich:* Rückfällige waren häufiger mindestens die Hälfte der Zeit nach der Entlassung arbeitslos als Aussteiger ($\chi^2=8,44$; $p<,01$). Dafür berichteten Aussteiger häufiger als Rückfällige, einen festen Job zu haben, der mindestens ein Jahr andauerte ($\chi^2=4,22$; $p<,05$).
- *Drogenkonsum:* Rückfällige äußerten häufiger einen regelmäßigen Konsum von Amphetaminen, Kokain oder Heroin nach der Entlassung als Aussteiger ($\chi^2=11,94$; $p<,01$). Dafür äußerten Aussteiger eine kritischere Einstellung zum weiteren Konsum von Drogen als Rückfällige ($\chi^2=4,22$; $p<,05$).
- *Gewaltbereich:* Rückfällige waren nach der Entlassung tendenziell häufiger in Schlägereien verwickelt als Aussteiger ($\chi^2=3,44$; $p<,10$) und äußerten häufiger eine Tendenz zu impulsiven Gewalthandlungen ($\chi^2=2,94$; $p<,10$). Der stärkste Unterschied war im Umgang mit Konflikten zu erkennen. Aussteiger versuchten häufiger bewusst gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen als Rückfällige ($\chi^2=7,85$; $p<,01$).
- *Einstellung zu Straftaten:* Aussteiger äußerten häufiger eine kritische Einstellung zu den eigenen Straftaten als Rückfällige ($\chi^2=8,44$; $p<,01$).

Der Extremgruppenvergleich mit den retrospektiv erhobenen Informationen aus den T2-Interviews konnte diverse statistisch bedeutsame Rückfall- und Ausstiegsfaktoren nachweisen. Ein retrospektiver Charakter der T2-Daten bedeutet, dass in den meisten Fällen beim Wiederholungsinterview bekannt war, ob die Probanden wieder rückfällig waren oder nicht. Mit solchen Daten ist es natürlich einfacher, Aussagen über Ursachen eines Rückfalls

zu machen als mit prognostisch ausgerichteten Daten, wie in der T1-Befragung. Dies entkräftet aber nicht den Wert retrospektiver Analysen. Die Wichtigkeit retrospektiver Datenanalysen liegt darin, dass es möglich ist, entsprechende Prozesse, die zu einem Rückfall oder Ausstieg geführt haben, genauer nachzeichnen zu können.

4.3.4 Biographische Verläufe junger Inhaftierter nach der Entlassung II: Befragung von Personen der Nachsorge

Ein weiterer Bestandteil der systematischen Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendvollzug war die Befragung von Personen der Nachsorge. Ziel war es u. a., aus der Perspektive von Personen der Nachsorge Aussagen über individuelle Bewältigungsmuster und Handlungsstrategien junger Inhaftierter nach ihrer Entlassung zu erhalten. Im Zentrum der Befragung von Personen der Nachsorge stand die Frage, was ehemals Inhaftierten hilft, nach der Entlassung einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere tatsächlich zu schaffen. Außerdem soll anhand dieser Außenperspektive dargestellt werden, wie sich die Probanden nach der Entlassung weiterentwickelt haben.

Aus den Vollzugsakten konnte entnommen werden, dass 30 Personen der gesamten T1-Stichprobe ($n=52^{229}$) eine Nachsorge in Form einer Bewährungshilfe erhielten. Die anderen 22 hatten ihre Haftstrafe bis zum Ende verbüßt, und es lagen keine Informationen über eine Nachsorge vor. Für diese Teilstudie wurde daher die für die 30 Probanden zuständige Bewährungshilfe kontaktiert. Die Befragung fand zwischen Oktober 2009 und März 2010 statt. Damit waren 26 bis 39 Monate seit der Entlassung der Probanden vergangen. Per teilstandardisiertem Fragebogen wurden die zuständigen Personen der Bewährungshilfe gebeten, eine Fremdeinschätzung zu den Probanden abzugeben. Nach Beendigung der Befragung lagen 25 verwertbare Rückmeldungen vor. Bei den anderen fünf Probanden konnte die zuständige Bewährungshilfe keine Auskunft geben, weil der Proband von Anfang an kaum oder keinen Kontakt zur Bewährungshilfe gehalten hatte, oder weil die Probanden ihre Zusage verweigert hatten, dass Daten von der Bewährungshilfe über sie weitergegeben werden.

Der eingesetzte Fragebogen ist im Materialband II dokumentiert und enthält Fragen zu den folgenden Bereichen:

- Hintergrunddaten zur durchgeführten Bewährungshilfe
- Informationen zur Legalbewährung
- Informationen zu Sozialen Netzwerken
- Entwicklungen im Leistungsbereich
- Materielle Lebensgrundlagen und Schulden
- Informationen zum Suchtbereich
- Informationen zu Freizeitaktivitäten
- Fremdeinschätzung zu kriminogenen Faktoren

²²⁹ Aufgrund der Informationen der Bewährungshilfe ergaben sich bei einigen Probanden Widersprüche zu den Angaben der ehemals Inhaftierten im Wiederholungsinterview. Dies führte dazu, dass vier Personen der T1-Stichprobe aus der Auswertung für die Darstellung der Entwicklungsverläufe und Extremgruppenvergleiche (vgl. Kapitel 0) ausgeschlossen wurden. Für die Auswertung der Daten der Bewährungshilfe werden die vier Probanden aber berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Befragung zu diesen Bereichen werden im Folgenden systematisch dargestellt.

4.3.4.1 Hintergrundinformationen zur durchgeführten Bewährungshilfe

Die hier präsentierten Daten beziehen sich auf diejenigen Personen der Bewährungshilfe, die die Betreuung der Probanden über eine längere Zeitperiode übernommen hatten. Damit wird es möglich, Entwicklungen der Probanden nachzuzeichnen. Ein Wechsel der Bewährungshilfe fand in einem Drittel der Fälle statt. Bei zwölf Probanden war die Bewährungszeit noch nicht beendet oder wegen erneuter Rückfälligkeit verlängert worden.

Nach §16 des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes sollen nachsorgende Maßnahmen bereits während der Haft initiiert werden. Insbesondere die Bewährungshilfe ist verpflichtet, einen solchen Kontakt herzustellen, um einen bestmöglichen Übergang von der Haft zur Nachsorge zu gewährleisten. Für die Probanden unserer Studie galt diese gesetzliche Verpflichtung noch nicht, da der Zeitpunkt der Entlassung vor der Einführung des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes lag. Tabelle 139 zeigt, dass eine Kontaktaufnahme durch die Bewährungshilfe mit den Probanden während der Haft in 24% der Fälle stattgefunden hatte. In 52% der Fälle lagen den BewährungshelferInnen Informationen vor, an welchen Maßnahmen der Proband während der Haft teilgenommen hatte.

Tabelle 139: Informationsaustausch zwischen JVA und Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	ja	nein	fehlend
Haben Sie bereits während der Inhaftierung des Probanden Kontakt mit ihm aufgenommen?	6 (24 %)	19 (76 %)	0
Haben Sie Informationen erhalten, an welchen Maßnahmen der Proband während der Haft teilgenommen hat?	13 (52 %)	11 (44 %)	1 (4 %)

Die Probanden mussten in unterschiedlichen Rhythmen Kontakt zur Bewährungshilfe aufnehmen (vgl. Tabelle 140). Am Anfang war meist eine häufigere Taktung vorgesehen als in späteren Phasen der Bewährungshilfe. Es wurde aber häufig betont, dass neben den unten angeführten Rhythmen bei Bedarf weitere Treffen vereinbart werden konnten.

Tabelle 140: Häufigkeit der Kontaktaufnahme zur Bewährungshilfe (n=25)

Wie häufig haben Sie Ihren Probanden ungefähr gesehen?	Häufigkeiten
zunächst einmal in der Woche, später ca. alle zwei Wochen	1
zunächst einmal in der Woche, später ca. einmal im Monat	5
zunächst einmal in der Woche, später ca. alle acht Wochen	1
zunächst alle 14 Tage, später ca. einmal im Monat	5
durchschnittlich einmal im Monat	5
zu Beginn einmal im Monat, später seltener	5
zunächst alle 6 Wochen, später seltener	1
durchschnittlich alle acht Wochen	1
es gab insgesamt nur zwei Treffen – Kontakt wurde vom Probanden abgebrochen	1

Tabelle 141 gibt einen Überblick über die verordneten Bewährungsaufgaben. Neben den Standardaufgaben (Kontakt zur Bewährungshilfe halten, Mitteilungspflicht bei Wohnortwechsel und Arbeitsplatzwechsel) gab es besondere Aufgaben oder Weisungen im Bereich der berufsbezogenen Entwicklung (z. B. Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes) sowie Maßnahmen zur Suchtprävention. Darüber hinaus nahmen vier Probanden am Fußfesselprogramm teil. Zwei weitere Personen mussten eine Geldstrafe tilgen. Bei sieben Probanden wurden keine besonderen Aufgaben oder Weisungen angegeben.

Tabelle 141: Art der verordneten besonderen Bewährungsaufgaben oder Weisungen (n=25)

Welche Aufgaben muss/musste Ihr Proband erfüllen?*	Häufigkeiten
Gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten	4
Fußfessel	4
Sich um eine Lehre oder Arbeit bemühen	3
Tilgung einer Geldstrafe	3
Arbeitsstelle antreten	2
Kontakt zur Drogenberatung	2
Arbeitsaufgaben erfüllen	1
Praktikum beginnen oder gemeinnützig arbeiten	1
Psychotherapie	1
Regelmäßiges Drogenscreening	1
Termine bei Behörden wahrnehmen	1
Es wurden keine besonderen Aufgaben oder Weisungen angegeben	7

*Mehrfachnennungen waren möglich.

Eine wichtige Frage war, bei welchen Maßnahmen die Bewährungshilfe die Probanden unterstützt habe. Tabelle 142 führt die im Rahmen der Bewährungshilfe durchgeführten Maßnahmen auf. Zu erkennen ist, dass die Unterstützung bei Schule, Ausbildung,

Arbeitsplatzsuche und beim Besuch von Ämtern und Behörden sowie unterstützende Maßnahmen beim Umgang mit Schulden im Vordergrund standen.

Tabelle 142: Durchgeführte Maßnahmen während der Bewährungszeit (n=25)

Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bewährungshilfe mit dem Probanden durchgeführt bzw. für den Probanden initiiert?	Häufigkeiten
Unterstützung bei Schule/Ausbildung	9
Unterstützung bei Arbeitssuche	8
Unterstützung bei Ämtern und Behörden (z. B. Hartz IV beantragen, Kontakt zur ARGE)	8
Unterstützung bei Schulden	5
Familiengespräche	2
Unterstützung bei Sucht	2
Unterstützung bei Wohnungssuche	2
Unterstützung bei Freizeitaktivitäten	1
Unterstützung beim Führerschein	1
Unterstützung bei Ableistung von Arbeitsstunden	1
Unterstützung bei Weiterbildungen	1
Einhaltung von Regeln wie z. B. nicht ohne Fahrschein Bus fahren	1
Verlängerung der Bewährungszeit	1
Intensivtäterprogramm	1
Unterstützung bei Gericht	1

*Mehrfachnennungen waren möglich.

4.3.4.2 Informationen zur Legalbewährung der Probanden

Die BewährungshelferInnen wurden danach gefragt, ob sich die Probanden und ihre Lebensumstände während der Bewährungszeit verändert hatten. Hierzu lagen Angaben zu 16 Probanden vor. Elf Personen (44%) hatten sich demnach positiv verändert. Als Aspekte, die sich verändert hatten, wurden genannt:

- Hilfe aus dem Elternhaus erhalten,
- Freundin bekommen,
- neue Sozialkontakte aufgebaut,
- Stabilität in den Lebensumständen aufgebaut,
- zuverlässiger geworden,
- Arbeit aufgenommen,
- bessere Selbstreflexion,
- selbständiger geworden,
- selbstbewusster geworden,
- kooperatives Verhalten entwickelt,
- hat konkrete Lebensplanung in Schule und Beruf umgesetzt und
- stärkere Verantwortung für das eigene Handeln entwickelt.

Als Ursache für diese Veränderungen wurden vor allem drei Aspekte hervorgehoben: die Bedeutung der Familie, die Bedeutung einer Freundin sowie die Aufnahme von Arbeit und

die damit zusammenhängende Entwicklung einer festen Tagesstruktur. Es wurde von einer Bewährungshilfe auch die Bedeutung des ständigen und regelmäßigen Kontakts zur Bewährungshilfe hervorgehoben.

Ein wichtiger Aspekt bei der Befragung der Bewährungshilfe war natürlich, wie sich die Probanden während der Bewährungszeit in Bezug auf ihre Legalbewährung entwickelt hatten. Tabelle 143 gibt die Angaben zu den 25 Probanden wieder, zu denen ausführlichere Informationen vorlagen.

Tabelle 143: Rückfälle während der Bewährungszeit (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	ja	nein	fehlende Informationen
Hat der Proband in der Bewährungszeit neue Straftaten begangen?	14 (56 %)	11 (44 %)	0
Kam es zu einem Widerruf der Bewährung?	5 (20 %)	20 (80 %)	0
Kam es zu einer Reinhaftierung des Probanden?	4 (16 %)	20 (80 %)	1 (4 %)

Nach den Informationen der zuständigen Bewährungshilfe begingen 14 der 25 Probanden (56%) während der Bewährungszeit eine erneute Straftat. Bei fünf Probanden (20%) wurde die Bewährung widerrufen und es kam in vier Fällen nach Informationen der Bewährungshilfe zu einer Reinhaftierung. Auffallend ist, dass die Daten der Bewährungshilfe ein wenig von den Informationen abweichen, die wir Auszügen aus dem Bundeszentralregister (BZR) entnommen haben. Zwei derjenigen Probanden, die bei der Bewährungshilfe als noch nicht rückfällig geführt wurden, sind nach den BZR-Auszügen wegen einer erneuten Straftat verurteilt worden. Zwei weitere Probanden, die keinen Eintrag in den BZR-Auszügen nach ihrer Entlassung aus der Haft hatten, sind nach Auskunft der Bewährungshilfe durch neue Straftaten auffällig geworden. Werden die Information der Bewährungshilfe mit denen der BZR-Auszüge zusammengefasst, ergibt sich folgendes Bild: 16 der 25 Probanden (64%) sind durch erneute Straftaten in Erscheinung getreten, neun Probanden (36%) nicht (vgl. auch Kapitel 4.3.6 zum Extremgruppenvergleich).

Für weitergehende Analysen war es wichtig, auch die Art der begangenen Straftaten zu berücksichtigen. Einen Überblick dazu gibt Tabelle 144. Am häufigsten wurden von der Bewährungshilfe Körperverletzungsdelikte (sechs Mal) und Fahren ohne Fahrerlaubnis (vier Mal) als erneute Straftat genannt. Bei den beiden anderen Probanden, bei denen die Bewährungshilfe keine erneuten Straftaten registriert hatte, lagen laut BZR-Auszügen ein Diebstahl und Fahren ohne Führerschein sowie Beförderungserschleichung/Schwarzfahren vor. Insgesamt fällt auf, dass vier Probanden lediglich durch Schwarzfahren oder Angeln ohne Genehmigung in Erscheinung getreten sind, ansonsten aber ein positives Legalverhalten zeigten.

Tabelle 144: Art der begangenen Straftaten nach Auskunft der Bewährungshilfe (n=25)

	Häufigkeiten
Körperverletzungsdelikte	6
Fahren ohne Fahrerlaubnis	4
Erschleichung von Leistungen / Schwarzfahren	3
Betrug	2
Sachbeschädigung	2
Einbrüche	1
Gefährdung des Straßenverkehrs	1
Angeln ohne Genehmigung	1
Vergehen gegen Betäubungsmittelgesetz	1
Diebstahl	1
Besitz einer Schreckschusspistole	1
Beleidigung	1

4.3.4.3 Informationen zum Extremgruppenvergleich zur Befragung von Personen der Nachsorge

Für weitergehende Analysen wurden wieder zwei Gruppen von Probanden (Aussteiger und Rückfällige) miteinander verglichen. Genauso wie beim Extremgruppenvergleich mit den Wiederholungsinterviews wird hier auch eine erweiterte Definition von Aussteigern verwendet. Als Rückfällige wurden diejenigen Probanden definiert, die nach Auswertung der Informationen der Bewährungshilfe und der Bundeszentralregisterauszüge wieder zu einer weiteren unbedingten oder bedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden (Rückfalldefinition RD2; vgl. Kapitel 1.3). Dies waren zehn Probanden (40%). Probanden, die sich nach Berücksichtigung der Informationen der Bewährungshilfe und der Auszüge aus dem Bundeszentralregister durch eine eindeutig positive Entwicklung im Legalverhalten auszeichneten, wurden als Aussteiger definiert. Dazu gehörten alle, die keine weitere registrierte Straftat aufwiesen oder lediglich durch Schwarzfahren oder Angeln ohne Genehmigung (Fischwilderei) aufgefallen waren und zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Dies entspricht der Rückfalldefinition RD1 in Kapitel 1.3 und trifft auf 14 Probanden (56%) zu²³⁰. Ein Proband der Stichprobe wurde für den Extremgruppenvergleich nicht berücksichtigt, da dieser nach Informationen der Bewährungshilfe zwar wieder eine gefährliche Körperverletzung begangen hatte, aber das endgültige Urteil dazu noch nicht bekannt war.

²³⁰ Ein Proband stellt hier einen Sonderfall dar. Dieser war nach der Entlassung im Juni 2007 wieder rückfällig geworden und wurde erneut inhaftiert. Im April 2009 wurde er dann wieder auf Bewährung entlassen. Seitdem scheint er aber keine neuen Straftaten mehr begangen zu haben. Die Perspektive der Bewährungshelferin ist aus der Zeit nach der zweiten Entlassung im April 2009. Daher wird dieser Proband in dieser Teilstudie als Aussteiger klassifiziert, weil sich die Aussagen der Bewährungshilfe auf die Zeit nach der erneuten Inhaftierung beziehen, in der der Proband nicht wieder rückfällig wurde. In den anderen Analysen des Kapitels 4 wurde der Proband als eindeutig rückfällig kodiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er noch keine weitere Straftat begangen. Die zentrale Frage wird wiederum sein, in welchen Aspekten sich diese beiden Gruppen unterscheiden.

4.3.4.4 Ursachen für einen Rückfall oder Ausstieg aus Sicht der Bewährungshilfe

Wir haben die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ebenfalls gefragt, was ihrer Meinung nach die Ursachen für die erneuten Straftaten der betreffenden Probanden waren. Zu allen zwölf Probanden, die nach Auskunft der Bewährungshilfe erneute Straftaten begangen hatten, liegen Einschätzungen über Ursachen des Rückfalls vor. Die genannten Gründe können drei Kategorien zugeordnet werden. Dies sind:

- *Persönlichkeitsbezogene Faktoren*, die den Fähigkeiten, Verhaltensgewohnheiten und Vorlieben der eigenen Person zuzurechnen sind;
- *Soziale Netzwerkfaktoren*, die sich direkt auf das soziale Umfeld beziehen und
- *Umweltfaktoren*, die sich auf äußere situative oder strukturelle Umstände des Lebens der Probanden beziehen.

Es wurden folgende konkrete Ursachen für die Begehung erneuter Straftaten genannt:

- *Persönlichkeitsbezogene Faktoren werden bei neun Probanden angeführt, davon:*
 - Mangelnde Selbstreflexion und Einsicht in Fehlverhalten und Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln sowie mangelnde Bereitschaft, Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen (4x genannt),
 - geringe Frustrationstoleranz und Impulsivität (3x),
 - Suchtproblematik (2x),
 - unrealistische Wahrnehmungen (1x),
 - mangelnde Fähigkeit zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Zielen (1x),
 - Bequemlichkeit (1x),
 - hoher Kontrollverlust bei Konflikten (1x),
 - mangelnde Leistungsbereitschaft (1x),
 - geringe Copingfähigkeiten bei Problemen (1x),
 - Vorhandensein einer Persönlichkeitsstörung (1x),
 - mangelnde Veränderungsmotivation (1x) oder
 - wollte schnell zu Geld kommen (1x).
- *Soziale Netzwerkfaktoren werden bei sieben Probanden angeführt, davon:*
 - problematisches Verhältnis zu Eltern, mangelnde Erziehung durch Eltern, Eltern decken Fehlverhalten, Eltern setzen keine Grenzen (4x),
 - Kontakt zu einem für das Legalverhalten problematischen Freundeskreis (1x),
 - Stress mit Freundin (1x).
- *Umweltfaktoren werden bei fünf Probanden angeführt, davon:*
 - finanzielle Schwierigkeiten, Geldmangel (2x),
 - keine längerfristigen Perspektiven (1x),
 - mangelnde Tagesstruktur (1x),
 - Kommunikationsprobleme mit Sozialarbeiterin im betreuten Wohnen (1x).

Persönlichkeitsbezogene Faktoren wurden am häufigsten als Ursache für die Begehung erneuter Straftaten genannt. Die persönlichkeitsbezogenen Ursachenerklärungen waren jedoch sehr unterschiedliche. Es dominierte kein bestimmter Erklärungsansatz. Als sozialer

Netzwerkfaktoren wurden vor allem problematische Verhältnisse im Elternhaus genannt. Als konkrete Probleme wurden diesbezüglich Konflikte mit den Eltern, ein problematisches Erziehungsverhalten, das entweder zu wenig Grenzen setzt oder das das problematische Verhalten der Probanden deckt, geäußert. Darüber hinaus wurde auch einmal der Kontakt zu einem für das Legalverhalten problematischen Freundeskreis erwähnt. Umweltfaktoren wurden als Rückfallursache eher selten angeführt.

Wenn die Probanden keine weiteren Straftaten begangen hatten, wurden die BewährungshelferInnen ebenfalls um ihre Einschätzung gebeten, was dafür die entscheidenden Faktoren waren. Auch hier bietet sich die Aufteilung in die oben angeführten drei Kategorien an:

- *Persönlichkeitsbezogene Faktoren werden bei drei Probanden angeführt, davon:*
 - hohe Veränderungsmotivation (1x genannt),
 - Akzeptanz gesellschaftlicher Normen (1x),
 - gelernt, mit Problemen umzugehen, Copingfähigkeiten erlernt (1x),
 - fühlt sich verantwortlich für die Unterstützung seiner kranken Mutter (1x).
- *Soziale Netzwerkfaktoren werden bei zehn Probanden angeführt, davon:*
 - feste Liebesbeziehung (5x),
 - Elternteil kümmert sich um ihn, engagierte Eltern, Rückhalt in der Familie (4x),
 - positives soziales Umfeld (3x),
 - Wechsel des sozialen Umfelds (2x),
 - Kontaktabbruch zu delinquenten Peers (1x).
- *Umweltfaktoren werden bei acht Probanden angeführt, davon:*
 - Ausbildung in Wunschberuf, gute berufliche Perspektive, Erfolg im Beruf (4x),
 - Guter Kontakt zur Bewährungshilfe (2x),
 - gute finanzielle Sicherung, Unterstützung bei Verschuldung (2x),
 - Abschreckung durch negative Hafterfahrung (1x),
 - Engagierte RichterIn, die sich für Probanden interessierte (1x),
 - Arbeit gehabt (2x),
 - strukturierter Tagesablauf (1x).

Bei genauerer Betrachtung der genannten Ursachenfaktoren für einen Ausstieg fällt auf, dass bei zehn Probanden soziale Netzwerkfaktoren und bei acht Probanden Umweltfaktoren betont wurden. Dies belegt, dass dem sozialen Umfeld und der Umwelt des Probanden eine besondere Bedeutung beim Ausstieg aus einer delinquenten Karriere zugewiesen wird. Als Umweltfaktoren wurden vor allem Entwicklungen im berufsbezogenen Bereich betont. Persönlichkeitsbezogene Veränderungen spielten als Ursachenfaktoren für einen Ausstieg aus Sicht der Bewährungshilfe scheinbar eine untergeordnete Rolle.

Schließlich wurde die Bewährungshilfe auch um eine Einschätzung der Gefahr gebeten, dass ihre Probanden nochmals eine Straftat begehen könnten. Die Auswertung wurde für diejenigen Probanden durchgeführt, die keinen Widerruf der Bewährung wegen erneuter Straftaten bekommen hatten. Dies waren 20 Probanden. Bei 19 dieser 20 Probanden lag eine Einschätzung über die Rückfallgefahr vor. Die Einschätzung der Rückfallgefahr fiel gemischt aus. Bei ungefähr der Hälfte der Probanden gaben die Bewährungshilfe eine eher positive und bei der anderen Hälfte eine eher negative Prognose bezüglich der Begehung

erneuter Straftaten ab. Wenn nur die Probanden betrachtet wurden, die nach Auskunft der Bewährungshilfe noch keine weitere Straftat begangen hatten, verbesserte sich dieses Bild ein wenig, aber nicht grundsätzlich. Auch hier wurde für vier von elf Probanden eine eher negative Prognose vergeben (vgl. Tabelle 145).

Tabelle 145: Gefahr nochmals Straftaten zu begehen - Infos der Bewährungshilfe

Gefahr nochmals Straftaten zu begehen	Antworten in Häufigkeiten			
	überhaupt keine Gefahr	geringe Gefahr	mittel-große Gefahr	große Gefahr
Probanden, die noch keinen Widerruf der Bewährung erhalten haben (n=19)	1 (5 %)	8 (42 %)	8 (42 %)	2 (11 %)
Probanden, die nach Auskunft der BWH noch keine weitere Straftat begangen haben (n=11)	1 (9 %)	6 (55 %)	3 (27 %)	1 (9 %)

4.3.4.5 Soziale Netzwerke

Die Bewährungshilfe wurde ebenfalls gebeten, einige Hintergrundinformationen zum sozialen Umfeld der Probanden zu geben. Dazu gehörten sowohl Informationen zum Freundeskreis als auch Informationen zur Familie des Probanden. Nach Angaben der Bewährungshilfe lebten zwölf Probanden (48%) noch bei ihren Eltern bzw. bei einem Elternteil, wenn diese getrennt lebten. Neun Probanden (36%) wohnten mit einer Liebesbeziehung zusammen in einer Wohnung (vgl. Tabelle 146).

Tabelle 146: Wohnsituation nach der Entlassung - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

Wo wohnte Ihr Proband zuletzt?	Häufigkeiten
gemeinsam mit PartnerIn	9
bei den Eltern (Vater und Mutter)	4
bei der Mutter	7
beim Vater	1
bei Schwester	1
bei einem Freund	1
alleine	1
bei Verwandten	1

Darüber hinaus wurde nach wichtigen Bezugspersonen gefragt. Tabelle 147 zeigt, dass bei 76% der Probanden wichtige Bezugspersonen existierten, die als unterstützend eingeschätzt wurden. Bei drei Probanden (12%) wurde vermutet, dass es solche wichtigen Bezugspersonen nicht gab. Zu drei weiteren Probanden wurden keine Angaben gemacht.

Tabelle 147: Vorhandensein von wichtigen Bezugspersonen - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	Ja	nein	Keine Informationen
Gibt es wichtige Bezugspersonen (z. B. Freunde, Eltern), die Ihren Probanden positiv unterstützen?	19 (76 %)	3 (12 %)	3 (12 %)

Bei 14 der 19 Probanden, bei denen wichtige Bezugspersonen existierten, werden die Eltern (zumindest ein Elternteil) genannt. Zusätzlich wurden die Freundin (elf Mal), Geschwister (zwei Mal), Freunde (zwei Mal), Verwandte (ein Mal), Arbeitskollegen (ein Mal) oder eine Sozialarbeiterin (ein Mal) als wichtige Bezugspersonen angegeben. Auffällig war, dass neben den Eltern auch eine Liebesbeziehung häufig als wichtige Bezugsperson genannt wurde.

Eine wichtige Sozialisationsinstanz ist das Elternhaus. Daher wurde auch die Kontaktqualität zu den Eltern erfasst. Tabelle 148 stellt dar, wie die Kontaktqualität zu den Eltern eingeschätzt wurde. Unter Berücksichtigung der Kontakthäufigkeit ergab sich folgendes Bild: Ein regelmäßiger und guter Kontakt zur Mutter wurde bei neun Probanden (36%), ein regelmäßiger und guter Kontakt zum Vater wurde bei fünf Probanden (24%) berichtet. Bei einem weiteren Probanden wurde der Kontakt zum Vater zwar als eher gut eingeschätzt, dieser fand aber nicht regelmäßig statt. Insgesamt zeigte sich, dass die Kontakte zu den Vätern seltener und problematischer zu sein schienen als die Kontakte zu den Müttern. Von Interesse war aber insbesondere, ob überhaupt ein regelmäßiger und guter Kontakt zu mindestens einem Elternteil vorhanden war. Dies war bei 12 Probanden (48%) der Fall. Bei 11 Probanden (44%) wurde entweder kein regelmäßiger Kontakt zu einem Elternteil berichtet, oder der Kontakt zu beiden Elternteilen wurde nicht als gut eingestuft. Zu zwei Probanden fehlten diesbezüglich jegliche Informationen.

Tabelle 148: Qualität des Kontakts zu den Eltern - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten			
	eher gut	mittelmäßig	eher schlecht	keine Antwort möglich
Wie schätzen Sie den Kontakt des Probanden zum Vater ein?	6 (24 %)	4 (16 %)	7 (28 %)	8 (32 %)
Wie schätzen Sie den Kontakt des Probanden zur Mutter ein?	9 (36 %)	8 (32 %)	3 (12 %)	5 (20 %)

Darüber hinaus wurden die BewährungshelferInnen gebeten, Angaben zum Freundeskreis der Probanden zu machen. Es wurde u. a. gefragt, ob Kontakt zu delinquenten Peers fortgeführt oder ob gezielt ein neues nicht-delinquentes soziales Netzwerk entwickelt wurde. Acht Probanden (32%) hatten, im Vergleich zu vor der Haft, ihren Wohnort nach der Entlassung gewechselt und begannen, ein neues soziales Umfeld aufzubauen. Dagegen war die Situation bei acht weiteren Probanden (32%) als eher kritisch einzustufen, da sie Kontakt zu einem Freundeskreis hatten, der eher als problematisch für ihr Legalverhalten eingeschätzt werden muss (vgl. Tabelle 149).

Tabelle 149: Angaben zum Freundeskreis - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	Ja	nein	Keine Informationen
Hat der Proband seinen Wohnort (Stadt) im Vergleich zu der Zeit vor der Haft gewechselt?	8 (32 %)	14 (56 %)	3 (12 %)
Hat der Proband ein neues soziales Umfeld im Vergleich zu der Zeit vor der Haft?	8 (32 %)	12 (48 %)	5 (20 %)
Hat der Proband Kontakt zu einem Freundeskreis, der eher problematisch für sein Legalverhalten ist?	10 (40 %)	9 (36 %)	6 (24 %)
Hat der Proband Kontakt zu einem Freundeskreis, der mit Straftaten nichts zu tun hat?	10 (40 %)	4 (16 %)	11 (44 %)

Besonders interessant waren die weitergehenden Extremgruppenanalysen. Alle zentralen sozialen Netzwerk-Faktoren wurden darauf getestet, ob Aussteiger sich von Rückfälligen in den Faktoren unterscheiden. Tabelle 150 gibt einen Überblick über die Ergebnisse.

Tabelle 150: Extremgruppenvergleich zu sozialen Netzwerken - Infos der Bewährungshilfe*

Faktor	Stufe	Anzahl (n=24)**		Chi-Quadrat	p
		Aussteiger	Rückfällige		
Guter und regelmäßiger Kontakt zur Mutter vorhanden	Ja	6 (67%)	3 (33%)	0,55	n.s.***
	Nein	7 (54%)	6 (46%)		
Guter und regelmäßiger Kontakt zum Vater vorhanden	Ja	6 (100%)	0 (0%)	5,12	<,05
	Nein	6 (46%)	7 (54%)		
Guter und regelmäßiger Kontakt zu mindestens einem Elternteil vorhanden	Ja	9 (75%)	3 (25%)	2,76	<,10
	Nein	4 (31%)	6 (69%)		
Liebesbeziehung als wichtige Bezugsperson	Ja	9 (82%)	2 (18%)	4,61	<,05
	Nein	5 (36%)	9 (64%)		
Wohnort im Vergleich zu vor der Haft gewechselt	Ja	6 (75%)	2 (25%)	0,94	n.s.
	Nein	7 (54%)	6 (46%)		
Neues soziales Umfeld aufgebaut im Vergleich zu vor der Haft	Ja	6 (75%)	2 (25%)	2,77	<,10
	Nein	4 (36%)	7 (64%)		
Kontakt zu delinquenten Peers	Ja	3 (33%)	6 (67%)	3,60	<,10
	Nein	7 (78%)	2 (22%)		
Kontakt zu nicht-delinquenten Peers	Ja	9 (90%)	1 (10%)	4,17	<,05
	Nein	1 (33%)	2 (67%)		

* Eine Interpretationshilfe für die Tabelle ist dem Kapitel 4.3.2.1 zu entnehmen.

** Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten pro Faktor nicht zu 24 auf, lagen nicht für alle Probanden entsprechende Informationen vor.

*** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

Bezüglich sozialer Netzwerk-Faktoren zeigt der Extremgruppenvergleich folgendes Ergebnis: Ein positiver Elternkontakt wirkte sich günstig auf die Legalbewährung aus. Aussteiger hatten im Vergleich zu Rückfälligen häufiger einen regelmäßigen und guten Kontakt zum Vater ($p < ,05$) und tendenziell häufiger einen regelmäßigen und guten Kontakt zu mindestens einem Elternteil ($p < ,10$). Auch die Ausgestaltung des sozialen Freundschaftsnetzwerks erwies sich als bedeutsam. Aussteiger bauten sich tendenziell häufiger als Rückfällige ein neues soziales Umfeld im Vergleich zu vor der Haft auf ($p < ,10$). Dies äußerte sich u. a. in einem Kontaktabbruch zu den alten delinquenten Peers ($p < ,10$) und einer Kontaktaufnahme zu nicht-delinquenten Peers ($p < ,05$). Darüber hinaus hatte sich eine Liebesbeziehung als bedeutsam herausgestellt. Aussteiger gaben als wichtige Bezugsperson häufiger eine Liebesbeziehung an als Rückfällige ($p < ,05$). Auch diese Analyse belegt, wie auch schon die Befragung der jungen Strafgefangenen selbst in Kapitel 4.3.3, dass ein positiver Kontakt zur Familie, zu einem nicht-delinquenten Freundeskreis oder zu einer Liebesbeziehung eine besondere Bedeutung für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere zukommt.

4.3.4.6 Entwicklungen im Leistungsbereich

Ein wichtiger Bereich für die Legalbewährung der Probanden ist die Weiterentwicklung im schulischen und beruflichen Bereich. Tabelle 151 gibt einen Überblick über die Angaben zu den 25 Probanden, zu denen Informationen von der Bewährungshilfe vorlagen.

Tabelle 151: Schule, Ausbildung, Arbeit, Schulden²³¹ - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	Ja	nein	Keine Informationen
Schulbildung			
Hat der Proband nach der Haftentlassung eine Schule besucht?	5 (20 %)	17 (68 %)	3 (12 %)
Wenn Ja:*			
Hat der Proband einen Abschluss auf der Schule gemacht?	2 (40 %)	3 (60 %)	
Berufsausbildung			
Hat der Proband nach der Haftentlassung eine Lehre / Berufsausbildung begonnen?	4 (16%)	19 (76%)	2 (8%)
Wenn Ja:*			
Hat der Proband nach der Haftentlassung eine Lehre / Berufsausbildung abgeschlossen?	0 (0 %)	4 (100 %)	
Job			
Hat der Proband nach der Haftentlassung einen Job angenommen?	18 (86 %)	2 (10 %)	1 (5%)

* Die prozentualen Angaben beziehen sich hier auf diejenigen, die eine Schule bzw. eine Berufsausbildung nach der Haftentlassung besucht haben.

²³¹ In wenigen Fällen summieren sich die Prozentwerte auf 101 % auf. Dies ist rundungsbedingt.

Nach Angaben der Bewährungshilfe hatten fünf Probanden (20%) in der Bewährungszeit wieder eine Schule besucht. Davon konnten aber nur zwei auch einen erfolgreichen Schulabschluss machen. In beiden Fällen war dies ein Realschulabschluss. Damit hatten fünf Probanden zum Zeitpunkt der Befragung einen Realschulabschluss (20%), neun Probanden einen Hauptschulabschluss (36%) und elf Personen weiterhin keinen Schulabschluss (44%)²³². Darüber hinaus hatten vier Probanden (16%) eine Berufsausbildung begonnen. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte aber noch niemand diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Interessant erscheint die Verknüpfung der Angaben zu Schul- und Berufsausbildung. Sowohl Schule als auch Berufsausbildungsbetriebe können als Institutionen der formalen sozialen Kontrolle wirken und Personen vor erneuter Straffälligkeit schützen. Es gab sieben Personen, die entweder eine Schule oder eine Berufsausbildung nach der Entlassung besucht hatten. Sechs der sieben Personen zeigten nach der Entlassung eine positive Entwicklung in ihrem Legalverhalten und wurden nicht wieder inhaftiert. Unter Berücksichtigung fehlender Angaben konnten 15 Probanden (60%) sicher identifiziert werden, die keine Schule besucht hatten oder einer Berufsausbildung nachgegangen sind. Von diesen 15 Probanden waren acht rückfällig geworden. Sieben Personen zeigten hier eine positive Entwicklung in ihrem Legalverhalten. Ein Chi-Quadrat-Test belegt, dass der Beginn einer Schul- oder Berufsausbildung die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs erhöht ($p < ,10$).

Tabelle 152: Extremgruppenvergleich zur Einbindung in Schule oder einer Berufsausbildung - Infos der Bewährungshilfe

Faktor	Stufe	Anzahl (n=22)*	Chi- Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Nach der Entlassung eine Schule besucht oder eine Ausbildung begonnen	Ja	6 (86%) / 1 (14%)	3,01	<,10
	Nein	7 (47%) / 8 (53%)		

* Drei Probanden konnten aufgrund fehlender Werte nicht berücksichtigt werden.

Was aber war mit den Probanden, die keine Schul- oder Berufsausbildung machten? Die meisten Probanden waren verschiedenen Jobs nachgegangen. Häufig waren dies relativ kurzfristig angelegte Jobs. Nur drei Probanden hatten einen Job angenommen, der länger als ein Jahr andauerte²³³. Tabelle 153 zeigt, welche Art von Jobs angenommen wurde. Die meisten Arbeiten entsprachen ungelerten Hilfskrafttätigkeiten. Dies zeigt, dass solche Probanden, die keiner weitergehenden Schul- oder Berufsausbildung nachgingen, gezwungen waren, eher schlechtbezahlte und zeitlich begrenzte Jobs auszuüben.

²³² Bei zwei Probanden fehlte die Angabe zum Schulabschluss. Diese Information wurde bei den beiden Personen aus den Vollzugsakten ergänzt.

²³³ Aufgrund der geringen Anzahl von Probanden, die keinen Job nach der Entlassung hatten, wird hier auf einen Extremgruppenvergleich verzichtet.

Tabelle 153: Art der Arbeit nach der Entlassung - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

Welche Arbeit bzw. Jobs hat der Proband nach der Entlassung angenommen?	Häufigkeiten
Aushilfe im Gastronomiebereich	6
Lehre oder Arbeit im Handwerksbetrieb	5
Möbelpacker	3
400€-Job	3
Hilfskraft Montagetätigkeit	2
Ungelernter Arbeiter in Reinigungsfirma	1
Geringfügige Beschäftigung bei Aldi	1
Berufsvorbereitende Maßnahme	1
Fahrer	1
Dönerverkäufer	1
Hilfskraft im Baugewerbe	1
Zeitungsaussträger	1
Beifahrer im Behindertentaxi	1

Tabelle 154: Durchschnittliche Dauer der Jobs nach der Entlassung - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Häufigkeiten
Ein paar Tage oder Wochen	3
Ein paar Monate	2
Mehrfach kurze Jobs (2-8 Monate)	6
1 Jahr oder länger	3
Keine Angaben	11

4.3.4.7 Materielle Lebensgrundlagen und Schulden

Ein Risikofaktor für die Legalbewährung sind Schulden. 14 Probanden hatten in der Bewährungszeit Schulden. Bei elf Personen gab es zusätzlich Angaben über die Höhe der Schulden, die bei zehn Probanden zwischen 1000 und 4000 Euro lagen. Eine Person hatte 100.000 Euro Schulden. Zwölf Probanden erhielten Unterstützung bei der Tilgung der Schulden. Allerdings konnte in keinem Fall eine Tilgung der Schulden herbeigeführt werden (vgl. Tabelle 155). Bei vier Probanden konnte die Bewährungshilfe keine Informationen zu den Schulden am Ende der Haft angeben. Dort wurde die Information aus den Interviews mit den Probanden und den Vollzugsakten ergänzt. Von den betreffenden vier Probanden hatte nur eine weitere Person Schulden bei der Entlassung. Da die Schulden bei den hier berücksichtigten Probanden relativ niedrig waren, wurde auf einen Extremgruppenvergleich verzichtet.

Tabelle 155: Angaben zur Schuldenregulierung - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Ja	nein	Keine Informationen
Hatte der Proband nach der Entlassung aus der Haft Schulden? (nach Information der Bewährungshilfe)	14 (56%)	7 (28%)	4 (16%)
Falls Schulden vorhanden waren*:			
• Sind die Schulden mittlerweile getilgt?	0 (0%)	14 (100%)	
• Hat der Proband Unterstützung beim Umgang mit seinen Schulden erhalten (z. B. Schuldnerberatung)?	12 (86%)	2 (14%)	
Hatte der Proband nach der Entlassung aus der Haft Schulden? (nach Information der Bewährungshilfe, den Interviews mit den Jugendlichen und der Vollzugsakte)	15 (60%)	10 (40%)	

* Die prozentualen Angaben beziehen sich hier auf diejenigen, die Schulden nach der Haftentlassung hatten.

Auch zum Schuldenbereich wurde ein Extremgruppenvergleich durchgeführt. Im Vorhandensein von Schulden bei der Entlassung unterschieden sich Aussteiger und Rückfällige nicht ($p > .10$). Bezüglich der Wirkung einer Schuldnerberatung konnte kein Extremgruppenvergleich durchgeführt werden, weil nur bei einem Schuldner keine Beratung stattfand.

Tabelle 156: Extremgruppenvergleich zum Schuldenbereich - Infos der Bewährungshilfe

Faktor	Stufe	Anzahl (n=21)*	Chi-Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Nach der Haft Schulden gehabt	Ja	8 (62%) / 5 (38%)	0,20	n.s.**
	Nein	5 (71%) / 2 (29%)		

* Bei drei Probanden fehlten die entsprechenden Angaben durch die Bewährungshilfe.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.4.8 Suchtbereich

Die Bewältigung von Alkohol- und Drogensucht spielen bei der Legalbewährung eine wichtige Rolle. Bei 13 Probanden (52%) vermutete die Bewährungshilfe eine Suchtproblematik. Bei fünf dieser zwölf Probanden wurde eine Behandlung eingeleitet (vgl. Tabelle 157). Darüber hinaus wurde die Bewährungshilfe gebeten, die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, ob der Proband seine Suchtproblematik langfristig „in den Griff“ bekommt. Dazu lagen drei Antwortalternativen vor: 1 „eher gering“, 2 „mittelmäßig“ und 3 „eher hoch“. Bei drei Personen (25%) wurde die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Suchtproblematik langfristig in den Griff bekommen, als eher gering, bei sechs Personen (50%) als mittelmäßig und bei zwei Personen (17%) als eher hoch eingestuft. Zu einer Person lag keine Information zur Sucht-Rückfallgefahr vor.

Ein Extremgruppenvergleich zum *Vorhandensein einer Suchtproblematik* ergab keinen signifikanten Zusammenhang ($p > .10$) zu einem Ausstieg oder Rückfall. Der Extremgruppenvergleich bezüglich einer *Behandlung* wurde lediglich mit den 13 Probanden durchgeführt, bei denen eine Suchtproblematik von der BWH vermutet wurde. Aber auch hier war kein signifikanter Unterschied zwischen Aussteigern und Rückfälligen zu erkennen ($p > .10$). Schließlich wurde für den Extremgruppenvergleich bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dass die Probanden ihre Suchtproblematik langfristig in den Griff bekommen, ein T-Test

gerechnet. Auch hier wurden lediglich die 13 Probanden berücksichtigt, bei denen aus Sicht der BWH eine Suchtproblematik vorlag. Der T-Test konnte aber ebenfalls keinen signifikanten Unterschied zwischen Aussteigern ($M=2,25$) und Rückfälligen ($M=1,67$) feststellen ($t_{(10)}=1,27$, $p>,10$). Die Unterschiede zwischen Rückfälligen und Aussteigern konnten daher nicht aufgrund der Einschätzungen im Suchtbereich erklärt werden.

Tabelle 157: Angaben zu Sucht - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	Ja	nein	Keine Informationen
War bei dem Probanden eine Suchtproblematik in der Vergangenheit vorhanden?	13 (52%)	9 (36%)	3 (12%)
Wenn Ja:*			
Hat der Proband wegen seiner Suchtproblematik eine Behandlung erhalten?	5 (42%)	7 (58%)	

*Die prozentualen Angaben beziehen sich hier auf diejenigen, bei denen in der Vergangenheit eine Suchtproblematik vermutet wurde.

Tabelle 158: Extremgruppenvergleich zum Suchtbereich - Infos der Bewährungshilfe

Faktor	Stufe	Anzahl (n=24)*		Chi-Quadrat	p
		Aussteiger	Rückfällige		
Suchtproblematik aus Sicht der BWH vorhanden	Ja	8 (67%)	4 (33%)	0,00	n.s.**
	Nein	6 (67%)	3 (33%)		
Wegen Suchtproblematik Behandlung erhalten	Ja	3 (60%)	2 (40%)	0,17	n.s.**
	Nein	5 (71%)	2 (29%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten pro Faktor nicht zu 24 auf, lagen nicht für alle Probanden entsprechende Informationen vor.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

4.3.4.9 Freizeit

Zum Freizeitbereich wurde erfasst, inwieweit die Probanden nach der Entlassung unstrukturierte Freizeitaktivitäten aufwiesen, regelmäßigen Freizeitaktivitäten nachgingen oder sogar in einem Verein oder Club engagiert waren. Bei neun Probanden (36%) wurde vermutet, dass die Freizeit des Probanden zum Großteil durch unstrukturierte Tätigkeiten bestimmt wurde. Bei neun anderen Probanden (36%) wurde dies verneint. Ebenfalls bei neun Probanden (36%) wurden regelmäßige Freizeitaktivitäten benannt, die auch positiv für eine Legalbewährung sind (vgl. Tabelle 159). Bei fünf Probanden (20%) war eine Vereinstätigkeit bekannt (Dartverein, Feuerwehr, Kleintierzuchtverein, Sportverein). Es muss an dieser Stelle aber auch betont werden, dass nicht jegliche Freizeitaktivität positiv bewertet werden muss. Ein Proband besuchte z. B. regelmäßig Fußballspiele zusammen mit einer rechten Hooligangruppe. Solche Aktivitäten sind im hohen Maße riskant für eine erfolgreiche Legalbewährung.

Tabelle 159: Freizeitgestaltung - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten		
	Ja	nein	Keine Informationen
Ist Ihrer Einschätzung nach die Freizeit Ihres Probanden zum Großteil durch unstrukturierte Tätigkeiten bestimmt?	10 (40%)	9 (36%)	6 (24%)
Geht der Proband einer regelmäßigen Freizeitaktivität (z. B. sportlichen Aktivitäten oder Hobbys) nach?*	9 (36%)	10 (40%)	6 (24%)
Ist der Proband Mitglied in einem Verein / Club?	5 (20%)	16 (64%)	4 (16%)

*In dieser Statistik wurde die für die Legalbewährung kritisch zu bewertenden Aktivität eines Probanden, der sich in einer rechten Hooliganszene bewegt, nicht berücksichtigt.

Tabelle 160: Art der Freizeitgestaltung* - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Häufigkeiten
Kraftsport/Fitnesstraining	3
Musik machen oder hören	2
Allgemeine Sportaktivitäten	2
Besuch Jugendzentrum	1
Radfahren	1
Dart-Spielen	1
Anschluss an Hooligangruppe	1
Kleintierzucht	1
Anzahl der Probanden, zu denen keine Angaben vorliegen	16

*Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 161: Extremgruppenvergleich zum Freizeitverhalten - Infos der Bewährungshilfe

Faktor	Stufe	Anzahl (n=24)*	Chi- Quadrat	p
		Aussteiger/Rückfällige		
Freizeit zum Großteil durch unstrukturierte Tätigkeiten bestimmt	Ja	4 (44%) / 5 (56%)	0,90	n.s.**
	Nein	6 (67%) / 3 (33%)		
Regelmäßige und für die Legalbewährung positive Freizeitaktivitäten erkennbar	Ja	8 (89%) / 1 (11%)	4,00	<,05
	Nein	4 (44%) / 5 (55%)		
Mitglied in einem Verein/Club	Ja	4 (80%) / 1 (20%)	1,68	n.s.**
	Nein	7 (47%) / 8 (53%)		

* Summieren sich die angegebenen Häufigkeiten pro Faktor nicht zu 24 auf, lagen nicht für alle Probanden entsprechende Informationen vor.

** n.s.: nicht signifikant ($p > .10$)

Eine unstrukturierte Freizeit kann für die Probanden zum Risikofaktor für einen Rückfall werden, weil damit die Gefahr steigt, dass sie z. B. doch wieder Kontakt zu früher bedeutsamen aber delinquenten Peers aufnehmen. Der Extremgruppenvergleich zum

Freizeitbereich zeigte, dass Aussteiger und Rückfällige sich in ihrem Freizeitverhalten unterschieden. Bei Aussteigern waren häufiger regelmäßige und für die Legalbewährung positive Freizeitaktivitäten erkennbar als bei Rückfälligen ($p < ,05$). Dies weist darauf hin, dass eine strukturierte Freizeitgestaltung als Schutzfaktor vor erneuter Straffälligkeit wirken kann.

4.3.4.10 Fremdeinschätzung zu zentralen kriminogenen Faktoren

Schließlich wurden die Personen der Nachsorge ebenfalls um eine Fremdeinschätzung zur Ausprägung bestimmter personenbezogener kriminogener Faktoren gebeten. Die Antworten konnten jeweils auf einer dreistufigen Antwortskala (eher gering, mittelmäßig, eher hoch) angegeben werden. Tabelle 162 gibt die Ergebnisse der Fremdeinschätzungen wieder. Auffallend ist, dass in der Mehrzahl der Fälle eher mittelmäßige bis kritische Rückmeldungen gegeben wurden. Zum Beispiel wird die Frustrationstoleranz nur bei einem Probanden (4%) als eher hoch eingeschätzt. Die soziale Kompetenz wird nur bei zwei Probanden als eher hoch (8%) bewertet. Eine eher hohe Leistungsbereitschaft wird nur vier Probanden (16%) attestiert. Demgegenüber fällt die Ausstiegsmotivation besser aus. Diese wird immerhin bei neun Probanden (36%) als eher hoch und bei weiteren acht Probanden (32%) zumindest als mittelmäßig eingeschätzt.

Tabelle 162: Fremdeinschätzung zu zentralen kriminogenen Faktoren - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	Antworten in Häufigkeiten			
	eher gering	mittel-mäßig	eher hoch	keine Antwort möglich
Frustrationstoleranz (z. B. im Umgang mit Misserfolgen)	11 (44%)	13 (52%)	1 (4%)	0
Gewaltbereitschaft	12 (48%)	8 (32%)	4 (16%)	1 (4%)
Engagement und Leistungsbereitschaft in Schule / Beruf	10 (40%)	9 (36%)	5 (20%)	1 (4%)
Übersteigertes Selbstbewusstsein	9 (36%)	6 (24%)	10 (40%)	0
Soziale Kompetenz	9 (36%)	13 (52%)	2 (8%)	1 (4%)
Allgemeine Leistungsbereitschaft	9 (36%)	12 (48%)	4 (16%)	0
Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere	7 (28%)	8 (32%)	9 (36%)	1 (4%)
Impulsivität bei Konflikten (d. h. Kontrollverluste bzgl. des eigenen Verhaltens)	6 (24%)	8 (32%)	8 (32%)	3 (12%)
Unrechtsbewusstsein bezüglich früherer Straftaten	7 (28%)	10 (40%)	6 (24%)	2 (8%)
Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten	9 (36%)	8 (32%)	8 (32%)	0

Korrelative Analysen zeigen, dass die aufgeführten personenbezogenen kriminogenen Faktoren z. T. stark miteinander zusammenhängen (vgl. Tabelle 163). Die Faktoren bilden

eine eindimensionale Skala mit einer Reliabilität von $\alpha=,86$. Daher wurde für jeden Probanden ein Gesamtwert über alle zehn kriminogenen Faktoren bestimmt²³⁴. Der Gesamtwert konnte zwischen 1 „geringe Belastung mit kriminogenen Faktoren“ und 3 „hohe Belastung mit kriminogenen Faktoren“ schwanken. Tatsächlich schwankten die Einschätzungen der Belastungen der Probanden mit kriminogenen Faktoren zwischen 1,0 und 2,9 ($M=2,09$; $SD=0,51$). Die Werte fielen somit für die einzelnen Probanden recht unterschiedlich aus.

Tabelle 163: Korrelation zwischen den Faktoren zu zentralen kriminogenen Faktoren - Infos der Bewährungshilfe (n=25)

	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
(1) Frustrationstoleranz	-,30 (n=24)	,40+ (n=24)	-,78** (n=25)	,37+ (n=24)	,51** (n=25)	,43* (n=24)	-,22 (n=22)	,46* (n=23)	,40+ (n=25)
(2) Gewaltbereitschaft	--	-,35 (n=23)	,26 (n=24)	-,39+ (n=23)	-,29 (n=24)	-,66** (n=23)	,66** (n=21)	-,33 (n=22)	-,48** (n=24)
(3) Engagement und Leistungsbereitschaft in Schule / Beruf		--	-,25 (n=24)	,27 (n=23)	,65** (n=24)	,12 (n=23)	-,14 (n=21)	,16 (n=22)	,13 (n=24)
(4) Übersteigertes Selbstbewusstsein			--	-,35+ (n=24)	-,32 (n=25)	-,43* (n=24)	,19 (n=22)	-,54** (n=23)	-,44* (n=25)
(5) Soziale Kompetenz				--	,28 (n=24)	,26 (n=23)	-,17 (n=21)	,25 (n=22)	,42** (n=24)
(6) Allgemeine Leistungsbereitschaft					--	,39* (n=24)	-,23 (n=22)	,32 (n=23)	,27 (n=25)
(7) Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere						--	-,55** (n=22)	,58** (n=23)	,58** (n=24)
(8) Impulsivität bei Konflikten							--	-,39+ (n=21)	-,48* (n=22)
(9) Unrechtsbewusstsein bezüglich früherer Straftaten								--	,76** (n=23)
(10) Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten									--

+: $p < ,10$, *: $p < ,05$, **: $p < ,01$

Der Extremgruppenvergleich mit dem Gesamtwert der kriminogenen Faktoren ergibt, dass Rückfällige ($M=2,42$) eine hoch signifikant höhere Belastung ($t_{(18)}=4,02$; $p < ,01$) mit kriminogenen Faktoren aufwiesen als Aussteiger ($M=1,78$). In einer detaillierten Analyse wurden Aussteiger und Rückfällige auch auf Unterschiede bezüglich der von der Bewährungshilfe eingeschätzten Belastung mit einzelnen kriminogenen Faktoren untersucht. Mit Hilfe von T-Tests konnten Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen in sechs der zehn Faktoren gefunden werden:

²³⁴ Zur Bildung des Gesamtmittelwertes der kriminogenen Faktoren wurden die Werte für Frustrationstoleranz, Engagement und Leistungsbereitschaft in Schule und Beruf, Soziale Kompetenz, allgemeine Leistungsbereitschaft, Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere sowie Unrechtsbewusstsein und Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten invertiert.

- *Frustrationstoleranz*: Aussteiger zeigten eine höhere Frustrationstoleranz als Rückfällige ($t_{(22)}=3,23$; $p<,01$),
- *Gewaltbereitschaft*: Aussteiger zeigten eine niedrigere Gewaltbereitschaft als Rückfällige ($t_{(21)}=-3,18$; $p<,01$),
- *Allgemeine Leistungsbereitschaft*: Aussteiger zeigten eine höhere allgemeine Leistungsbereitschaft als Rückfällige ($t_{(22)}=2,49$; $p<,05$),
- *Unrechtsbewusstsein bezüglich früherer Straftaten*: Aussteiger zeigten ein höheres Unrechtsbewusstsein bezüglich früherer Straftaten als Rückfällige ($t_{(20)}=2,88$; $p<,01$),
- *Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten*: Aussteiger zeigten eine höhere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten ($t_{(22)}=2,84$; $p<,01$),
- *Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere*: Aussteiger zeigten eine höhere Ausstiegsmotivation als Rückfällige ($t_{(21)}=4,42$; $p<,01$).

Bei den anderen vier Faktoren (Impulsivität, Engagement und Leistungsbereitschaft in Schule und Beruf, Soziale Kompetenz sowie übersteigertes Selbstbewusstsein) waren keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen zu finden. Ein Problem bei der Interpretation der Ergebnisse der Extremgruppenvergleiche lag jedoch darin, dass die Kausalität nicht in allen Fällen eindeutig festgestellt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Befragung der Bewährungshilfe war den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei neun der zehn Probanden bekannt, dass ihre Probanden schon wieder rückfällig geworden sind. Dadurch kann es sein, dass dieses Wissen die Antworten der Bewährungshilfe insbesondere bei der Einschätzung der kriminogenen Faktoren beeinflusst hat.

4.3.4.11 Zusammenfassendes Fazit zur Befragung der Bewährungshilfe

Die hier präsentierten Daten der Personen der Bewährungshilfe stellen eine wichtige Außenperspektive zur Entwicklung der Probanden nach ihrer Entlassung dar. Bei den Meisten sind nach der Entlassung aus der Haft fast drei Jahre vergangen. Damit erfassen die in diesem Kapitel präsentierten Rückmeldungen einen relativ langen Zeitraum der Bewährung.

Im Zentrum der präsentierten Analysen stand die Frage, was für ehemals Inhaftierte hilfreich ist, nach der Entlassung aus der Haft nicht wieder rückfällig zu werden. Dazu wurden Probanden, die eine positive Entwicklung in ihrem Legalverhalten nach der Entlassung aufzeigten (Aussteiger; $n=14$), mit solchen Probanden verglichen, die wieder erneut zu einer bedingten oder unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurden (Rückfällige; $n=10$).

Nach der persönlichen Einschätzung der Bewährungshilfe lag die Ursache eines Rückfalls häufig in der Persönlichkeit der Probanden begründet (z. B. geringe Frustrationstoleranz, mangelnde Einsicht in eigenes Fehlverhalten, etc.). Es wurden jedoch auch soziale Netzwerkfaktoren genannt, die mitverantwortlich für einen Rückfall waren. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung eines negativen familiären Einflusses betont (z. B. Konflikte mit den Eltern, problematisches Erziehungsverhalten der Eltern, Unterstützung delinquenter

Verhaltensweisen). Eher selten wurden hingegen umweltbedingte Faktoren, wie z. B. Geldmangel angeführt. Als Ursache für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere wurden dagegen kaum persönlichkeitsbezogene Veränderungen der Probanden verantwortlich gemacht. Vielmehr wurden Faktoren des sozialen Netzwerkes, wie eine Liebesbeziehung, ein allgemein positives soziales Umfeld oder ein engagiertes Elternhaus betont. Bei den Umweltfaktoren wurde zudem die Bedeutung der beruflichen Weiterentwicklung hervorgehoben.

Zusätzlich zu den persönlichen Einschätzungen der Bewährungshilfe über mögliche Ursachen eines Rückfalls oder Ausstiegs, wurden in weitergehenden Analysen Extremgruppenvergleiche durchgeführt, in denen Unterschiede zwischen Aussteigern und Rückfälligen auf Basis der Einschätzungen der Bewährungshilfe zur Entwicklung der Probanden z. B. zu Schul- und Berufsausbildung, Beziehung zu den Eltern oder Informationen zu sozialen Freundesnetzwerken analysiert wurden. Die Aufteilung nach Aussteigern und Rückfälligen erfolgte auf Basis von Informationen der Bewährungshilfe und Informationen aus dem Bundeszentralregister, die ca. 3 Jahre nach der Entlassung erhoben wurden. Nach den Ergebnissen der Extremgruppenvergleiche unterschieden sich Aussteiger und Rückfällige in folgenden Aspekten:

- *Schul- oder Berufsausbildung:* Der Besuch einer Schule oder Berufsausbildung nach der Entlassung scheint sich tendenziell positiv auf die Legalbewährung auszuwirken. Aussteiger haben nach der Entlassung häufiger eine Schule besucht oder eine Berufsausbildung begonnen als Rückfällige ($\chi^2=3,01$; $p<,05$).
- *Beziehung zu den Eltern:* Aussteiger haben nach der Entlassung im Vergleich zu Rückfälligen tendenziell häufiger zu mindestens einem Elternteil einen regelmäßigen und guten Kontakt ($\chi^2=2,76$; $p<,10$). Dies war insbesondere auf den Kontakt zum Vater zurückzuführen, denn Aussteiger hatten häufiger als Rückfällige einen guten und regelmäßigen Kontakt zum Vater ($\chi^2=5,12$; $p<,05$).
- *Freundeskreis:* Aussteiger zeichneten sich im Vergleich zu Rückfälligen dadurch aus, dass sie sich ein neues nicht-delinquentes soziales Umfeld nach der Entlassung aufgebaut hatten ($\chi^2=2,77$; $p<,10$). Bei den Rückfälligen ist hingegen ein stärkeres Verharren in alten sozialen Netzwerken erkennbar. Insbesondere die Fortsetzung des Kontakts zu einem Freundeskreis, der als problematisch für das Legalverhalten eingestuft werden muss, ist bei den Rückfälligen tendenziell häufiger zu beobachten ($\chi^2=3,60$; $p<,10$) als bei Aussteigern. Darüber hinaus haben Rückfällige seltener einen Kontakt zu nicht-delinquenten Peers aufgebaut ($\chi^2=4,17$; $p<,05$).
- *Liebesbeziehung:* Wenn eine Liebesbeziehung nach der Haft existierte und diese als wichtige Bezugsperson eingestuft wurde, wirkte sich dies positiv auf das Legalverhalten aus. Von elf Personen mit einer Liebesbeziehung gehörten neun Probanden zu den Aussteigern ($\chi^2=4,61$; $p<,05$). Dies kann damit erklärt werden, dass die Probanden begriffen, dass sie bei erneuten Straftaten etwas zu verlieren haben und daher eine erhöhte Motivation zeigten, ihre früheren Verhaltensweisen, die zur Straffälligkeit geführt haben, zu verändern.

- *Freizeitaktivitäten:* Aussteiger wiesen häufiger regelmäßige und strukturierte Freizeitaktivitäten auf als Rückfällige ($\chi^2=4,00$; $p<,05$). Dies deutet darauf hin, dass auch die Gestaltung der Freizeit für eine Rückfallprävention wichtig ist.
- *Kriminogene Belastungsfaktoren:* Aussteiger zeigten im Vergleich zu Rückfälligen eine geringere Belastung mit kriminogenen Faktoren. Dazu gehörten besonders eine höhere Frustrationstoleranz ($t_{(22)}=3,23$; $p<,01$), eine geringere Gewaltbereitschaft ($t_{(21)}=-3,18$; $p<,01$), eine höhere allgemeine Leistungsbereitschaft ($t_{(22)}=2,49$; $p<,05$), ein stärkeres Unrechtsbewusstsein ($t_{(20)}=2,88$; $p<,01$) und eine stärkere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bezüglich früherer Straftaten ($t_{(22)}=2,84$; $p<,01$) sowie eine stärkere Motivation zum Ausstieg aus einer delinquenten Karriere ($t_{(21)}=4,42$; $p<,01$). Dies belegt die Bedeutung auch von persönlichkeitsbedingten Faktoren für die Legalbewährung.

4.3.4.12 Erleben der Bewährungshilfe aus Sicht der Probanden

Während der zweiten Wiederholungsinterviews wurden die Probanden dieser Studie auch zu den Erfahrungen mit ihrer Bewährungshilfe befragt. Daher soll hier ergänzend zur Befragung von Personen der Nachsorge die Sichtweise der Probanden selbst über die Bewährungshilfe dargestellt werden. Grundlage der folgenden qualitativen Auswertung sind Interviewpassagen von 30 Probanden, die an den Wiederholungsinterviews teilgenommen haben, und deren Interviews auswertbar erschienen. 21 Probanden berichteten, dass sie Kontakt zu einer Bewährungshilfe hatten. Neun Personen hatten keine Begleitung durch eine Bewährungshilfe nach der Entlassung. Von den 21 Personen mit Bewährung äußerten sich 14 Probanden (67%) eher positiv über die Bewährungshilfe, während sieben Probanden (33%) von einem eher kritischen Verhältnis berichteten.

Zunächst soll ein Einblick gegeben werden, was diejenigen sagten, die eine eher positive Einschätzung über ihre Bewährungshilfe abgaben.

- *Bewährungshilfe war nett:* Sechs Probanden betonten, dass die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer nett war und sie sich gut verstanden hatten.
- *Bewährungshilfe wurde als Unterstützung erlebt:* Die meisten positiven Rückmeldungen zur Bewährungshilfe ($n=11$) wurden gegeben, weil sich die Probanden unterstützt fühlten. Unterstützung bedeutete für diese Probanden, dass sie das Gefühl hatten, dass die Bewährungshilfe sich für sie einsetzte. Wenn die Probanden ein Problem hatten, wurde ihnen geholfen. Außerdem wurde von der Bewährungshilfe aktiv Hilfe angeboten. Zwei Probanden berichteten, dass sie von der Bewährungshilfe zur der Einhaltung ihrer Auflagen unter Druck gesetzt wurden. Dies hätten sie letztendlich als positiv erlebt.

Neben diesen positiven Aspekten wurde auch verschiedentlich Kritik angeführt. Dies traf auch auf die Probanden zu, die insgesamt eine eher positive Bewertung zur Bewährungshilfe abgegeben hatten.

- *Bewährungshilfe wurde als nicht hilfreich erlebt:* Insgesamt betonten acht Personen, dass sie sich von der Bewährungshilfe nicht (ausreichend) unterstützt fühlten und diese nicht als hilfreich erlebt hätten. Eine Interviewpassage von Punker verdeutlicht dies stellvertretend:

Interviewpassage mit Punker:

„Der hat mir nur ein einziges Mal geholfen. Und da habe ich mich schon selber drum gekümmert. Der hat mir nur geholfen, dass ich schneller meine Sozialstunden anfangen kann. Ich habe mich um den Platz selber gekümmert. [...] Dann habe ich [...], was er [der Bewährungshelfer] eigentlich machen sollte, habe ich dann gemacht. Bevor ich die Sozialstunden begonnen habe, bin ich zum Friedhof gegangen. Habe dem gesagt, was Sache ist. Er hat dann sofort gesagt, dass ich nächste Woche anfangen kann. Also wirklich Hilfe kann ich nicht sagen. Der will nur das Schlechte von mir wissen. Der fragt mich immer so Sachen wie: Trinken Sie wieder? Wie viel trinken Sie? Sind es mehr als zwei Bier? Oder trinken Sie gar nicht? Rauchen Sie?“

- *Misstrauen gegenüber der Bewährungshilfe:* Ein weiterer Aspekt, der von mehreren (n=5) als Problem angeführt wurde, ist ein generelles Misstrauen gegenüber der Bewährungshilfe. Für die Probanden war klar, dass es gefährlich sein könnte, zu offen zu der Bewährungshilfe zu sein, weil dies zur Reinhaftierung führen könnte. Zwei Probanden kritisierten, dass sie sich von der Bewährungshilfe verraten gefühlt haben. Unter dem Vorwand, offen sein zu können, hätten die Probanden einige Sachen erzählt, die dann vor Gericht gegen sie verwendet wurden. Einer diesen Probanden mahnte entsprechend einen anderen Umgang mit kritischen Informationen an. Als Beispiel nannte er eine Situation, die er in einer früheren Bewährungshilfe positiv erlebt hatte.

Interviewpassage mit Bingo:

„[...] wenn du irgendetwas erzählt hast, wo er [der Bewährungshelfer] merkt da, das muss er melden, hat er gesagt: Stopp, das muss ich sonst irgendwie weitergeben. Lass uns das Thema wechseln.“

- *Bewährungshilfe interessierte sich scheinbar nicht wirklich für die Probanden:* In zwei Fällen wurde hervorgehoben, dass die Probanden nicht das Gefühl hatten, dass die Bewährungshilfe sich für sie interessierte. Die Gespräche verliefen zu technisch, indem verschiedene Bereiche abgehandelt wurden, aber nicht wirklich Interesse an der Person spürbar war.

Interviewpassage mit JVA:

„Ich war fünf Minuten bei ihm. Er fragte mich dann wie es mir geht. Ich habe ihm geantwortet, dass es mir gut geht. Und das war es dann auch schon. [...] Dann hat er noch gefragt, ob ich eine Arbeit habe. Ich habe dann nein gesagt. Da hatte er dann schon den nächsten Termin. [...] Deswegen hatte ich keine Lust zu dem zu gehen. Ich dachte, er hilft mir ein bisschen, ist ja mein Bewährungshelfer. Ich dachte, dass er mir in einigen Sachen helfen kann. Aber der war nur komisch. Der hat mir von Anfang an nicht gefallen.“

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Bewährungshilfe durch die Probanden von einem eigenen Rückfall oder Ausstieg abhängig zu sein scheint. Dadurch kann es zu Verzerrungen in den Bewertungen gekommen sein. Von den 14 Probanden, die sich positiv geäußert hatten, wurden lediglich drei Probanden reinhaftiert. Weitere drei

Probanden wurden zwar wegen weiterer Delikte verurteilt, aber nicht reinhaftiert. Acht Probanden dieser Gruppe hatten keine Verurteilungen wegen weiterer Straftaten erhalten. Ganz anders sah dies bei den Probanden aus, die sich kritisch über die Bewährungshilfe geäußert hatten, weil alle Probanden dieser Gruppe wieder wegen erneuter Straftaten verurteilt wurden, was bei sechs Personen zur Reinhaftierung führte.

Insgesamt ergeben die vorliegenden Informationen ein ambivalentes Bild. Die Bewährungshilfe wird vor allen Dingen dann als positiv erlebt, wenn die Probanden das Gefühl hatten, dass sich diese für sie einsetzt und sich für sie als Person interessiert. Problematisch schien es dann zu werden, wenn die Probanden das Gefühl hatten, lediglich eine Akte unter vielen zu sein. Daneben wurde die Bewährungshilfe als Kontrollinstanz wahrgenommen. Eine solche Wahrnehmung ist natürlich nicht zuträglich für die Offenheit der Probanden in den Gesprächen mit der Bewährungshilfe. Dies wurde insbesondere dann zum Problem, wenn die Probanden Probleme hatten und Hilfe benötigten, sich aber nicht trautes, diese in der Bewährungshilfe anzusprechen. Einschränkend muss aber angemerkt werden, dass die Datenbasis für die hier präsentierte Analyse eher beschränkt ist. Um fundiertere Aussagen über die Wirkung der Bewährungshilfe machen zu können, müsste eine umfangreichere eigenständige Studie durchgeführt werden. Die hier präsentierten Befunde zeigen aber, dass unterschiedliche Perspektiven von Probanden und Bewährungshilfe sich fruchtbar ergänzen können.

4.3.5 Fallbeispiele biographischer Verläufe nach der Entlassung

In den Kapiteln 4.3.2 bis 4.3.4 wurden aus verschiedenen Perspektiven die Lebenswelten und Entwicklungsverläufe junger Inhaftierter dargestellt. Dort wurde die Bedeutung einzelner Bedingungsfaktoren für einen Rückfall oder Ausstieg aus einer delinquenten Karriere nach der Entlassung aus einer Haftstrafe untersucht. Als Fazit dieser systematischen Analyse kann festgehalten werden, dass einige Faktoren identifiziert werden können, die die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls oder eines Ausstiegs beeinflussen.

Die Ursachen für einen Ausstieg oder Rückfall sind in der Regel multipel begründet. Daher kann die isolierte Betrachtung von einzelnen Faktoren den z. T. komplizierten Ausstiegs- und Rückfallprozessen nicht immer gerecht werden. Zum anderen muss davon ausgegangen werden, dass sich die Rückfall- oder Ausstiegsfaktoren nicht einfach nur additiv ergänzen, sondern miteinander interagieren. So z. B. kann ein ehemals Drogenabhängiger in der Lage sein, seine Sucht zu beherrschen und sich von den alten Cliques fernhalten, solange er eine Freundin hat. Verliert er aber die Freundin, so kann diese erfolgreiche Entwicklung wieder zerstört werden. Die Gefahr steigt, dass er sich wieder mit den alten Kumpels trifft und rückfällig wird. Aus diesen Gründen soll die bisher dargestellte eher quantitative Analyse von Rückfall- und Ausstiegsfaktoren nun durch eine qualitative Perspektive ergänzt werden.

Das Ziel dieses Kapitels ist es, anhand von einzelnen Fallbeispielen zu verdeutlichen, wie die verschiedenen Rückfall- und Ausstiegsfaktoren miteinander verzahnt sein können. Es geht darum, verschiedenen Rückfall- und Ausstiegsprozessen ein „Gesicht“ zu geben. Wie unterschiedlich Entwicklungen von jugendlichen Straftätern nach der Entlassung aus der Haft verlaufen können, soll einleitend an zwei Fallbeispielen verdeutlicht werden, die zwei Extreme darstellen.

Beispiel P-Diddy²³⁵ – Unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere

P-Diddy war zu mehreren Monaten Jugendstrafe u. a. wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, gemeinschaftlichen Diebstahl und versuchter räuberischer Erpressung verurteilt worden. Nach der Entlassung zieht P-Diddy zu seiner Mutter. Er fängt zunächst mit einer Schulausbildung an, die er aber nur zwei oder drei Wochen durchhält und dann abbricht: „Dies wäre nicht sein Ding gewesen“. Er trifft sich bald wieder mit seinen alten Kumpels. Mit diesen begeht er sofort wieder neue Straftaten. Er wusste, dass dies passieren würde. Das war ihm aber egal. Nach drei Monaten wird er wieder reinhaftiert. Hintergrund: Körperverletzung (im Streit schlägt er jemandem eine Flasche über den Kopf) und Autodiebstahl (er und seine Kumpels sehen ein Auto, in dem ein Schlüssel steckt; sie stehlen das Auto und fahren damit durch die Gegend). Er nimmt auch wieder diverse Drogen zu sich, u. a. auch Koks. Er sieht sich aber nicht als abhängig. Wenn Drogen da sind, dann sind sie da, sonst brauche er sie aber nicht. Seine Schlägereien und seine Straftaten sieht er unkritisch.

P-Diddy gehört zu dem Typ von Straftätern, der in einer subkulturell geprägten delinquenten Peergruppe eingebunden ist. Gewalt und Drogenkonsum haben in solchen Peer-Groups einen eher positiven Identifikationscharakter und gehören zum Lebensstil. Diebstähle, Einbrüche oder Raubüberfälle werden begangen, um den Drogenkonsum und Partys zu finanzieren. Im Fall von P-Diddy findet eine ungebremsste Fortsetzung der delinquenten Karriere statt. Er trifft sich schnell wieder mit den alten Kumpels. Die Gruppendynamik, die zur Inhaftierung führte, wird sofort fortgesetzt, bis es zur erneuten Inhaftierung kommt. Interessant ist bei P-Diddy, dass er sich dessen bewusst war. Dies führte aber nicht zu einer Veränderung seines Verhaltens. Ein Gegenbeispiel ist die Entwicklung von Kai.

Beispiel Kai – Radikale Veränderung des Lebensstils und Ausstieg

Kai war zu einer Jugendstrafe von über 1,5 Jahren u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung, schwerem Diebstahl und Fahren ohne Führerschein verurteilt worden. Er zieht nach der Entlassung zu seiner Mutter und fängt nach einer Woche mit der Hauptschule an. Er ist hochmotiviert, sein Leben zu ändern, und bricht den Kontakt zu den alten Freunden, mit denen er die Straftaten begangen hatte, vollkommen ab. Zunächst ist er sehr einsam. Drei Monate nach seiner Entlassung kommt er aber wieder mit seiner ehemaligen Freundin zusammen, die nichts mit Straftaten zu tun hat. Die Beziehung ist für Kai sehr wichtig. Seine Mutter und seine Freundin werden in der Folgezeit zu zentralen Bezugspersonen, die ihn darin unterstützen, seinen neuen Weg weiter zu gehen. Elf Monate nach der Entlassung macht er seinen Hauptschulabschluss. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews besucht er die Realschule. Später möchte er mal studieren. Er will sich selber beweisen, dass er etwas Positives im Leben erreichen kann. Kai ist zwei Jahre nach seiner Entlassung nicht durch neue Straftaten auffällig geworden.

²³⁵ P-Diddy ist ein Codename, den sich der Proband selber gegeben hat. Alle Fallbeispiele und Interviewpassagen werden nur unter dem Codenamen und nicht unter dem echten Namen präsentiert. Dadurch bleibt die Anonymität der Probanden gewährleistet. Weitere Angaben, die zur Identifikation der Probanden beitragen könnten, wie z. B. das genaue Strafmaß, werden nur in ungefähren Angaben dargestellt.

Kai zeichnet sich durch jugendtypische Delinquenz aus. Er war in seiner Kindheit eher unauffällig und vollzog bis zur 7. Schulklasse eine relativ normale Sozialisation. Erst mit 15 Jahren fängt er an, zunehmend auffälliger zu werden. Er hat in dieser Zeit scheinbar Kontakt zu Cliquen, in denen normabweichendes und antisoziales Verhalten positive Anerkennung erfährt. So z. B. stahl Kai zusammen mit einem Freund einen Roller und fuhr damit durch die Gegend. Die Hafterfahrung bewirkte bei Kai ein radikales Umdenken, das zu der oben beschriebenen Entwicklung führte.

Die beiden Beispiele sind zwei Extreme der Entwicklung von jungen Inhaftierten nach der Entlassung. Im Folgenden sollen weitere biographische Verläufe anhand von Fallbeispielen vorgestellt werden. Da zwischen einigen Fallbeispielen Ähnlichkeiten erkennbar sind, werden die zur Verfügung stehenden 30 Fälle ehemaliger Inhaftierter in Gruppen sortiert. Die sich daraus ergebende Typologie von Ausstiegs- und Rückfallprozessen basiert auf den folgenden Kriterien:

- Begehung und Ausmaß neuer Straftaten
- Fortsetzung des Kontakts zu delinquenten Peers und die damit verbundene Einbindung in ein subkulturelles delinquentes Milieu,
- Einbindung in nicht-delinquente soziale Netzwerke,
- Drogenkonsum und Einstellung zu Drogen,
- Integration in den Leistungsbereich im Sinne einer Einbindung in Schule und Beruf, die den Alltag strukturieren und
- Umgang mit gewaltsamen Konflikten.

Aufbauend auf diese Faktoren werden drei Typen eines Rückfalls, und fünf Typen eines Ausstiegs (inkl. Positiv-Entwickler) dargestellt. Die Konstruktion dieser Typen ist nicht unumstößlich, auch andere Klassifikationen wären denkbar. Sinn und Zweck dieses Kapitels ist es, mögliche Verläufe von Rückfall- und Ausstiegsprozessen nach einer Haftstrafe und dessen Komplexität zu verdeutlichen.

4.3.5.1 Typ I: Schneller Rückfall durch unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere

Dieser Typ zeichnet sich dadurch aus, dass die delinquente Karriere ohne erkennbare größere Pause sofort nach der Entlassung fortgesetzt wird. In der vorliegenden Stichprobe gab es drei Probanden, die dieser Kategorie zuzuordnen sind. Ein Beispiel dafür ist P-Diddy, der bereits oben dargestellt wurde. Hier soll auch noch ein zweites Beispiel von Hansen angeführt werden:

Beispiel Hansen – Unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere

Hansen wird wegen mehrerer Delikte (u. a. Diebstahl im besonders schweren Fall, fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung sowie fahrlässige Körperverletzung) zu einer Jugendstrafe von 1 ½ Jahren verurteilt. Nach der Entlassung zieht er zunächst zu seiner Mutter. Er trifft sich sofort wieder mit seinen alten Peers, fängt wieder an zu kiffen und zu koksen. Das Geld verdient er sich mit Einbrüchen. In der ersten Zeit nimmt er zunächst noch einen Job beim Onkel eines Freundes als Maler und Lackierer an. Er bricht ihn aber nach drei Wochen wieder ab, weil es nicht „seine Welt wäre“. Danach arbeitet er nicht mehr. Nach ca. einem Jahr wird er wegen verschiedener Delikte reinhaftiert. Die erste Tat, die zur erneuten Verurteilung führt, liegt am ersten Tag nach seiner Entlassung.

Ähnlich wie P-Diddy ist auch Hansen ein Beispiel für den Typ eines Rückfalls, bei dem eine unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere zu erkennen ist. Kennzeichnend für diesen Rückfall-Typ ist, dass der Kontakt zu den alten delinquenten Freunden sofort wieder aufgenommen wird, und die alte Gruppendynamik, zu der auch Straftaten gehören, fortgeführt wird. Ebenso werden regelmäßig Drogen konsumiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei diesem Rückfalltyp keine wirkliche Ausstiegsmotivation am Ende der Inhaftierung vorhanden war. In den geschilderten Fallbeispielen schien es auch nicht so zu sein, dass die Hafterfahrung die beiden beeindruckt hätte. Daher werden die alten Verhaltensmuster, die zur Inhaftierung führten, ungebremst fortgeführt. Bei P-Diddy und Hansen kann die Hauptmotivation zur Fortführung der delinquenten Karriere in der Anerkennung durch Peers und dem damit verbundenen „attraktiven“ Lebensstil vermutet werden.

Eine ähnlich schnelle Entwicklung in die Rückfälligkeit ist bei einem dritten Probanden, Chuck, erkennbar. Der Unterschied zu den beiden vorherigen Fallbeispielen ist, dass Chuck hochgradig drogensüchtig war, und somit die Hauptursache der Rückfälligkeit in der Drogensucht zu suchen ist.

Beispiel Chuck – Unmittelbare Fortsetzung der delinquenten Karriere

Chuck nimmt seit dem 13. Lebensjahr Drogen, darunter auch regelmäßig Kokain und Heroin. Er macht immer wieder Entgiftungen, hält aber die anschließenden Behandlungen nicht durch. Mit fortschreitendem Alter kommen in Folge des Drogenkonsums immer mehr Delikte zusammen – u. a. Urkundenfälschung, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, gemeinschaftlicher Diebstahl, gemeinschaftliche Sachbeschädigung, etc.. Nachdem verschiedene andere Maßnahmen gescheitert sind, wird er schließlich mit 19 Jahren inhaftiert. Nach einigen Monaten wird er vorzeitig für eine Drogentherapie entlassen. Nach wenigen Tagen bricht er aber die Therapie ab und steigt aufgrund seines großen Suchtdrucks wieder in die Drogenszene ein. Er zieht zunächst zu seiner Mutter, zu der er durch die Haft wieder einen verbesserten Kontakt hat. Bis zur seiner erneuten Inhaftierung dreht sich sein Leben nur noch um Drogen bis er schließlich nach wenigen Wochen reinhaftiert wird.

4.3.5.2 Typ II: Schleichender Rückfall ohne wirkliche Veränderung des Lebensstils

Bei vier Probanden der T2-Stichprobe ist ein schleichender Rückfall erkennbar. Ein schleichender Rückfall ist dadurch gekennzeichnet, dass die delinquente Karriere nicht sofort im vollen Ausmaß fortgesetzt wird. Es findet aber auch keine wirkliche Veränderung des Lebensstils statt, so dass auf längere Sicht gesehen ein Rückfall in alte Verhaltensmuster stattfindet und damit auch früher oder später neue Straftaten folgen. Ein Beispiel ist Jogy-Jo:

Beispiel Jogy-Jo – Schleichender Rückfall

Jogy Jo wurde u. a. wegen Diebstahldelikten, Raub und räuberischen Erpressung sowie Körperverletzungen zu einem Jahr Jugendstrafe verurteilt. Während seiner Inhaftierung zeigt Jogy-Jo eine positive Entwicklung im Sozialverhalten. Nach Informationen der Vollzugsakte war er in der Wohngruppe eher still und freundlich. Er scheint gerne in die Schule zu gehen und zeigt ein beanstandungsfreies Sozialverhalten.

Nach der Entlassung zieht Jogy-Jo zunächst zu seinen Eltern und machte dort die ersten zwei Wochen „Urlaub“. Danach beginnt er mit einem Berufsvorbereitungskurs, um seinen Hauptschulabschluss nachzumachen. Seine Hauptmotivation ist nach eigenen Aussagen das Geld, das es für seine Eltern durch das Kreisjobcenter für den Kurs gab. Er besucht den Kurs bis zum Ende, seine Leistungen reichen aber nicht, um den Hauptschulabschluss zu schaffen. Sein eigentlicher Wunsch ist eine Ausbildung im Bereich Metall. Aufgrund des nicht gelungenen Abschlusses wird aber nichts daraus. Weitere Bewerbungen schreibt er nicht. Nach dem Kurs geht er dann zu seinem Onkel nach Holland und arbeitet dort ein paar Wochen. Eigentlich will er bei seinem Onkel bleiben, aber sein Vater holt ihn wieder zurück nach Deutschland. Obwohl der Vater ihn stark kontrolliert, fängt er an, sich wieder regelmäßig mit den alten Kumpels zu treffen. Ca. ein Jahr nach seiner Entlassung wird die Bewährung widerrufen. Seine erste Straftat begeht er bereits während der Schulzeit im Berufsvorbereitungskurs. Diesen ersten Einbruch macht er allein, um an Geld heran zu kommen. Weitere Einbruchsversuche macht er dann zusammen mit seinen alten Kumpels in der Zeit nach Holland. Von der Clique wird jedoch einer erwischt und sagt aus, so dass auch Jogy-Jo angeklagt wird. Die Bewährung wird widerrufen. Er bekommt ein Jahr zusätzliche Jugendstrafe. Seine Hauptmotivation zu den Einbrüchen ist Geldmangel. Im Interview gibt er zu, regelmäßig, d. h. fast täglich gekifft zu haben.

Bei Jogy-Jo sind z. T. ein paar positive Ansätze zu erkennen. Er besucht regelmäßig einen Berufsvorbereitungskurs und arbeitet scheinbar engagiert bei seinem Onkel in Holland. Letztendlich ändert Jogy-Jo seinen Lebensstil nicht grundsätzlich. Er nimmt nach wie vor regelmäßig Drogen zu sich, trifft sich mehr oder minder regelmäßig mit seinen alten Kumpels und zeigt keine größere Motivation, seine Verhaltensmuster zu ändern. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungskurs scheint in erster Linie extrinsisch motiviert zu sein. Eine wirkliche Motivation, einen Schulabschluss zu machen, ist im Interview nicht erkennbar. Ebenso ist keine Motivation sichtbar, weitere Bewerbungen zu schreiben. Interessant scheint die Zeit in Holland zu sein. Nach den Schilderungen von Jogy-Jo geht es ihm dort besser. Die Arbeit bei seinem Onkel macht ihm Spaß. Letztendlich kann er aber dort nicht bleiben und sein Vater holt ihn zurück. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird Jogy-Jo wieder im vollen Umfang rückfällig. Bei Jogy-Jo ist eine wichtige Ursache für seinen Rückfall im sozialen Umfeld zu suchen. Besonders das Verhältnis zum Vater ist schlecht. Wenn Jogy-Jo Konflikte mit seinen Eltern hatte, musste er immer wieder das Haus für ein paar Tage verlassen, obwohl er kaum über eigenes Geld verfügte. Darüber hinaus bestand sein Freundeskreis auch aus Leuten, die einen delinquenten Lebensstil pflegten. So ist nicht schwer nachvollziehbar, dass es für Jogy-Jo einen Reiz hatte, „schnelles Geld“ durch Diebstähle zu organisieren. Ein ähnlicher Prozess ist bei Odysseus erkennbar.

Beispiel Odysseus – Schleichender Rückfall

Odysseus ist seit dem 15. Lebensjahr wiederholt an gemeinschaftlichen Diebstählen und Raubdelikten (z. B. Autodiebstahl) beteiligt. Mit 18 Jahren wird er schließlich inhaftiert. Über ein Jahr später wird er auf Bewährung entlassen und zieht zur Mutter. Er feiert zunächst viel und nimmt wieder Kontakt zu alten Freunden auf. Zwei Monate nach der Entlassung beginnt er eine Abendrealschule, die er aber nach 3 Monaten wieder abbricht, weil er die Lust verliert. Nach einem halben Jahr folgt ein erneuter Versuch, der ebenfalls abgebrochen wird. Er geht dann geringfügig bezahlten Tätigkeiten nach und arbeitet für eine Zeitarbeitsfirma. Keiner dieser Jobs dauert aber länger als zwei Monate. In dieser Zeit zieht er dann zu seiner

Freundin, die die Wohnung finanziert. Mit Unterstützung seines Bewährungshelfers schreibt er diverse Bewerbungen, die aber alle abgelehnt werden. Irgendwann verfliegt die Motivation von Odysseus. Er „sackt ab“ und begeht wohl einige Straftaten und ist des Öfteren in Schlägereien verwickelt.

Odysseus begeht etwa ein Jahr nach seiner Entlassung eine erneute Straftat (Einbruchsdiebstahl) für die er eine Haftverlängerung von einem Jahr bekommt. Insgesamt dauert es seit der Begehung der Straftat aber zwei Jahre, bis er die Haftstrafe tatsächlich antreten soll. Weitere Delikte (z. B. Sachbeschädigung) mit Freunden kommen in dieser Zeit hinzu, die aber nicht zu einer Verurteilung führen. Schließlich wird er ca. drei Jahre nach seiner Entlassung wegen vermuteten Bandendiebstahls inhaftiert, wenige Tage bevor die ursprünglich verlängerte Jugendhaft anzutreten war.

Odysseus zeigte schon bald nach der Entlassung deutliche Anzeichen für eine Fortsetzung seiner delinquenten Karriere. Er wurde aber erst drei Jahre nach seiner Entlassung reinhaftiert. In der Zwischenzeit waren ein paar Ansätze erkennbar (z. B. Abendrealschule, Bewerbungen), die eine Änderung des Lebensstils hätten bewirken können. So z. B. hätte er schon gerne einen Schulabschluss nachgemacht. Auf die Frage, warum er die Abendrealschule begonnen hatte, sagte Odysseus:

„Ich hab gedacht, vielleicht schaffe ich das, ich wollte es versuchen. Ich wollte nicht einfach so ohne nix zu machen, ich wollte ja mein Leben eigentlich ändern, wo ich rausgekommen bin. Ich hab`s versucht und..., aber das ist dann mit dieser Abendrealschule dort rum sitzen, mir das anhören von den Lehrern, das ist mir auf den Sack gegangen, auf Deutsch gesagt. Da hatte ich keinen Bock mehr drauf. Eigentlich hätte ich es weitermachen müssen [...] aber ich bin einfach dann nicht mehr hingegangen. Ich hatte einfach keinen Bock. Ich bin da auf dem Weg zur Schule, ich hab den getroffen, und dann hab ich keinen Bock mehr gehabt, und dann bin ich nicht mehr hingegangen.“

Zu erkennen ist, dass Odysseus Situationen vermied, die er nicht mag, wie z. B. Schule, Ausbildung oder einen Job, in dem er „nur 6 Euro die Stunde“ verdient. Daher war er offiziell die meiste Zeit arbeitslos. Nach Aussagen des Bewährungshelfers mangelte es bei Odysseus an der Fähigkeit, mittel- oder langfristige Ziele zu entwickeln. Bei Odysseus schien es von Anfang an klar zu sein, dass er eher einen Lebensstil pflegen möchte, der nicht unbedingt immer im legalen Bereich angesiedelt ist. Durch Diebstähle konnte er sich einige Zusatzverdienste organisieren, die aber letztendlich zur Reinhaftierung führten: „Man hat halt gedacht, man kann so weitermachen, man ist älter, man ist schlauer geworden, aber es ist halt nicht mehr so heutzutage.“. Diese Aussage belegt, dass Odysseus keinen wirklichen Wandel im Lebensstil geplant hatte. Darüber hinaus schien der Kontakt zu seinen delinquenten Peers verhindert zu haben, dass positive Ansätze, wie oben beschrieben, Erfolg haben können. Der Lebensstil mit seinen „Kumpels“ erschien reizvoller.

Der Typ II „Schleichender Rückfall“ ist dem Typ I „Unmittelbarer Rückfall“ relativ ähnlich. In beiden Fällen findet keine Veränderung des Lebensstil und der Einstellung gegenüber Straftaten statt. Da zusätzlich der Kontakt zu den alten Freundescliquen fortgesetzt wird, wird der Lebensstil, der zu den Straftaten geführt hat, mehr oder minder nahtlos fortgeführt. Straftaten haben dabei nach wie vor „ihren Reiz“ und werden als moralisch legitim angesehen. Der Unterschied zwischen Typ I und II ist aber, dass bei Typ II Ansätze zu

erkennen sind, mit diesem Lebensstil zu brechen. Dies ist besonders in der ersten Zeit nach der Entlassung der Fall. Die für einen Ausstieg notwendige Integration in den Leistungsbe- reich durch eine Einbindung in Schule oder Beruf schlägt in beiden Beispielen aufgrund fehlender Motivation fehl. Die Folge ist ein Rückfall in alte Muster. Beim Typ II kann angenommen werden, dass ein Ausstieg aus einer delinquenten Karriere nur möglich ist, wenn ein Kontaktabbruch zu den alten delinquenten Peers stattfindet.

4.3.5.3 Typ III: Ambivalenter Rückfallprozess

Von den ersten beiden Typen ist ein dritter Typ zu unterscheiden, der sich durch einen ambivalenten Rückfallprozess auszeichnet. Ambivalent bedeutet, dass zwar im vollen Umfang ein Rückfall beobachtet werden kann, dieser Rückfallprozess aber gleichzeitig durch deutliche Ausstiegstendenzen und veränderte Verhaltensmuster begleitet ist. Zu diesem Typ können drei Probanden der T2-Stichprobe zugerechnet werden. Als Beispiele werden hier die Entwicklungen von Jack und Bingo dargestellt:

Beispiel Jack – Ambivalenter Rückfallprozess

Jack erhält mit 15 Jahren die erste Verurteilung wegen Diebstählen. Diese setzen sich in der Folgezeit fort, so dass er schließlich mit 19 Jahren inhaftiert wird. Nach ca. 1,5 Jahren wird er wieder entlassen und zieht zu seinen Eltern. Er sollte eigentlich sofort eine Schule besuchen. Diese verzögert sich aber um einen Monat. Er rutscht sofort wieder in alte Muster zurück, nimmt Kontakt zu seinem alten Freundeskreis auf und beginnt aus Langeweile Haschisch zu konsumieren. Das Verhältnis zu seinen Eltern sei schlecht. Sie würden ihn behandeln, als ob er das Letzte wäre. Eine wichtige Stütze ist seine Freundin. Allerdings hat Jack Probleme mit den Eltern seiner Freundin, die ihm vermittelt hätten, dass er ein „Assi“ sei. Seine Freundin ist ihm aber sehr wichtig. Daher will er ihr was bieten. Da er aber kein Geld hat, fängt er wieder an, kleinere „Geschäfte“ zu machen und rutscht ins Straßenumilieu ab. Die „Geschäfte“ sind zunächst Drogendealereien mit Cannabis.

Einen Monat nach der Entlassung fängt er mit der Schule an und macht seinen Hauptschulabschluss ca. ein Jahr später. Danach beginnt er auch einen Realschulabschlusskurs. Aber dann sei alles schief gegangen. Seine Freundin habe gemerkt, dass er kifft, und hat sich von ihm getrennt. Das sei sein Untergang gewesen. Er habe angefangen, wieder krassere Sachen zu machen und auch härtere Drogen zu nehmen (synthetische Drogen). Er verliert seine Wohnung und wird obdachlos. Neben seiner Freundin hat er keine richtigen Freunde. Er hat nur die Kumpels von der Szene. In der Folgezeit verliert er immer häufiger die Kontrolle über sich, insbesondere wenn es um seine Freundin geht. Er wird schließlich wegen Diebstählen und Körperverletzung (u. a. aus Eifersucht) verurteilt und reinhaftiert.

Ähnlich wie bei Typ I und II ist auch bei Jack zu erkennen, dass er sofort nach der Entlassung in alte Muster verfällt. Das Besondere an der Entwicklung von Jack ist aber, dass er in einigen Bereichen (z. B. Hauptschulabschlusskurs) auch klare Ausstiegstendenzen zeigt. Verantwortlich für die Motivation, ein anderes Leben zu führen, ist vor allen Dingen seine Freundin, die ihm sehr wichtig ist. Er schafft es, seinen Hauptschulabschluss nachzumachen. Er beginnt danach sogar einen Realschulabschlusskurs. Wie gespalten aber dieser Prozess war, zeigt das folgende Zitat:

Interviewpassage mit Jack:

„Von meiner Freundin der Vater wollte, dass ich einen Drogentest mache und dass ich in Therapie gehe. Der wollte, dass ich meinen Abschluss mache. Das ist schon gut. Aber unter diesen Druck geht das nicht. Ich wollte von mir aus den Abschluss machen. Und nicht, dass mir alle sagen, was ich zu machen habe. Weil dann heißt es, dass ich das gemacht habe, weil die Anderen das gesagt haben. Anstatt, dass ich von mir aus sage, dass ich das geschafft habe. Ich kann euch zeigen, dass ich was kann. Die Geldknappheit war auch scheiße. Ich wollte am Wochenende weg gehen. Ich kam aus dem Gefängnis. Ich war 1 ½ Jahre im Gefängnis und wollte Party machen. Ich wollte mein Leben genießen. Ich hatte kein Geld, weil das mit der Arbeit nicht funktionierte. Dann habe ich wieder angefangen zu kiffen. Ich bin dann auch wieder kriminell geworden. [...] Ich wusste auch von mir aus, dass ich das nicht will. Aber ich hatte keine andere Wahl. Als die Schule angefangen hatte, war ich in dem Sumpf drinnen. Da brauchte ich das Kiffen. Und die große Gefahr war, dass ich das vor meiner Freundin geheim halten musste. Sie durfte nicht wissen, dass ich kiffe und solche Geschäfte mache.“

Als die Freundin von den Geschichten erfuhr, beendete sie die Beziehung, was zum „Absturz“ von Jack führte und ihn in vollem Umfang rückfällig werden ließ. Die Entwicklung von Jack ist ein gutes Beispiel dafür, wie stark Liebesbeziehungen motivieren können, einen alternativen Weg zu probieren:

Interviewpassage mit Jack:

„Ich war so überzeugt davon, mein Leben in den Griff zu bekommen. Ich habe das Mädchen so sehr geliebt. Ich wollte mit ihr eine Familie gründen. Ich wollte mein Leben aufbauen. Ich hatte das richtig vor. Ich habe mich gefreut, aus dem Gefängnis zu kommen und wieder alles neu zu beginnen. Und danach ist alles schief gelaufen. Ich war obdachlos und hatte nichts. Meine Eltern haben mich auch nicht unterstützt.“

Erstaunlich an der Biographie von Jack ist, dass er es geschafft hatte, ca. ein Jahr in zwei voneinander getrennten Welten zu leben. Die Hauptmotivation für seine anfänglichen Drogendealereien war Geldmangel und das Wissen darum, wie er relativ schnell an Geld kommen kann. Ein ähnlicher Prozess war auch bei Bingo zu beobachten.

Bingo hat nach der Entlassung kein Geld zur Verfügung. Ein Praktikum, das er nach der Entlassung machen sollte, kommt nicht zustande, so dass er sich Geld zunächst als Türsteher und dann mit kleinen Drogengeschäften verdient, die im Verlauf der Zeit aber immer größer werden. So organisiert er sich so viel Geld, dass er ein „normales“ Leben führen kann. Auch Bingo führt ein Doppelleben. Sein Lebensmittelpunkt ist eine Freundin, die aber von seinen illegalen Aktivitäten nichts weiß, bis er bei einer seiner Aktionen „auffliegt“. Neben seinen illegalen Aktivitäten organisiert sich Bingo nach und nach das entsprechende Know-How in einem Handwerk, bis er dort in eine Ausbildung im zweiten Lehrjahr übernommen wird. Wenige Zeit später wird er aber reinhaftiert.

Ähnlich wie bei Jack sind auch bei Bingo neben den illegalen Tätigkeiten deutliche Ausstiegsentwicklungen erkennbar. Die Verwicklung in kriminellen Milieus ist aber bei beiden so stark, dass der radikale Ausstieg nicht vollzogen wird. Der Wiedereinstieg in diese Milieus

ist dadurch gekennzeichnet, dass beide genau wissen, wie man sich mit illegalen Mitteln relativ einfach Geld organisieren kann. Die Gefahr einer Reinhaftierung scheint in diesen Fällen ausgeblendet zu werden oder wird als beherrschbar eingeschätzt. Die Ernüchterung kann aber bei der Reinhaftierung groß sein, wie das folgende Zitat belegt:

Interviewpassage mit Bingo:

„Also ich seh das nicht so, dass ich meine Freiheit verloren hab in dem Sinne, sondern ich find`s eher traurig, dass ich mich selbst verloren hab. Dass ich also wieder reingekommen bin und dass ich einfach nicht fähig war, die Füße draußen auf dem Boden zu lassen.“

Der hier beschriebene Rückfalltyp III zeigt zum einen parallelen zu den schon beschriebenen Typen I und II. Die delinquente Karriere wird relativ nahtlos fortgesetzt, aber am Anfang auf niedrigerer Intensität als vor der Haft. Gepaart ist die Kontaktaufnahme mit dem Glauben, die Straftaten diesmal anders organisieren zu können, und dafür nicht mehr so einfach erwischt zu werden. Das entscheidende Kennzeichen, das den ambivalenten Rückfalltyps aber von den beiden vorhergehenden Rückfalltypen abhebt, ist die Gespaltenheit in der Lebensführung. Neben der Fortführung des Kontakts zu einem delinquenten Milieu, wird ein nicht-delinquentes Parallelleben entwickelt, in der z. B. ein ernsthafter Versuch der Integration in den Leistungsbereich und die Wertschätzung von Kontakten mit nicht-delinquenten Personen erkennbar sind. Die Einbindung in delinquente Milieus und die damit verbundenen Dynamiken führen aber schließlich dazu, dass die Probanden rückfällig werden.

4.3.5.4 Typ IV: Positiv-Entwickler

Positiv-Entwickler zeichnen sich durch ein deutlich verbessertes Legalverhalten aus. Nach der Entlassung werden zwar weitere Delikte begangen, die zur Verurteilung führen, aber diese Delikte sind im Vergleich zu den Straftaten, die zur Inhaftierung führten, als deutlich geringer in ihrem Schweregrad einzuschätzen. In der T2-Stichprobe sind sechs Probanden (20%) diesem Typ zuzuordnen. Als Beispiel wird hier die Entwicklung von Tibo kurz vorgestellt.

Beispiel Tibo – Positiv-Entwickler

Tibo wurde wegen Körperverletzung und Drogen zu fast zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt und inhaftiert. Er war Mitglied einer Gang und rechte Hand des Anführers. Nach der Entlassung zieht er zu seiner Mutter. Die ersten sechs Monate ist er im Fußfesselprogramm. Bis zum zweiten Interview, das fast drei Jahre nach der Entlassung stattfindet, wird er wieder wegen wiederholtem Schwarzfahren verurteilt und bekommt eine Geldstrafe. Sonst gibt es aber in der Zeit nach der Entlassung keine weiteren registrierten Straftaten. Während der letzten drei Jahre hat er immer wieder Jobs angenommen (Jugendwerkstatt, Umzugsfirma, Baubeschichter, etc.). Der längste Job ging sieben Monate. Er bekommt aber immer wieder Konflikte mit seinen Vorgesetzten, weil er z. B. bei der Arbeit als Möbelpacker zu viele Möbelstücke zerstört. Meist folgt dann irgendwann eine Kündigung. Momentan ist er arbeitslos und lebt von Hartz IV. Eine große Veränderung in seinem Leben ist seine Freundin, mit der er mittlerweile ein Kind hat. Der Sohn ist beim zweiten Interview 6 Monate alt. Heiraten will er aber nicht. Der Sohn ist ihm sehr wichtig. Er sieht ihn täglich. Zu seinen früheren Kumpels habe er keinen Kontakt mehr. In Schlägereien sei er seit der Entlassung nicht mehr verwickelt gewesen und will dieses auch nicht mehr. Eine strukturierte

Freizeitaktivität hat er nicht. Tibo will demnächst einen Hauptschulabschluss nachmachen und dann weitersehen.

Tibo zeigt sich in seinem Legalverhalten nach der Entlassung deutlich verbessert. Es sind deutliche Bemühungen zu erkennen, ein anderes Leben zu führen. Er trifft sich nur noch selten mit Leuten seiner alten Gang und äußert explizit, dass er diesen Kontakt nicht mehr wolle. Darüber hinaus bemüht er sich immer wieder um neue Jobs. Tibo scheint es aber schwer zu fallen, ein eigenständiges und strukturiertes Leben aufzubauen. Dies wird insbesondere bei den diversen Jobs sichtbar, denen er nach der Entlassung nachgeht. Keinen dieser Jobs kann er aufgrund seines Arbeitsverhaltens über einen längeren Zeitraum halten. Daher ist er immer wieder arbeitslos. Aufgrund seiner prekären finanziellen Situation muss er bei seiner Mutter wohnen. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Vaterschaft von Tibo ein. Das Kind ist ihm wichtig. Tibo will sich an Normen halten und Verantwortung für sich und seine Familie übernehmen. Dies äußert sich u. a. darin, dass er sich immer mehr sozial konform verhält. Als positive Ressourcen, die Tibo bei der Veränderung seines Lebensstil unterstützen, sind erkennbar: Unterstützung durch die Mutter, positive Einbindung in ein familiäres Umfeld, Vorhandensein einer Liebesbeziehung sowie Abbruch des regelmäßigen Kontakts zu den alten delinquenten Peers. Trotz dieser positiven Aspekte ist die Entwicklung von Tibo immer noch problematisch. Als kritische Aspekte sind vor allen Dingen die mangelnde Schulbildung (keinen Schulabschluss), die unsichere Jobperspektive und die damit verbundene prekäre soziale Situation sowie die fehlende Einbindung in nicht-delinquente soziale Freundschaftsnetzwerke zu nennen.

Ein weiteres interessantes Beispiel für einen Positiv-Entwickler ist Punker.

Beispiel Punker – Positiv-Entwickler

Bei Punker waren bereits in der Kindheit antisoziale Verhaltensweisen erkennbar. Als Jugendlicher wird er mehrfach wegen Körperverletzungen auffällig. Außerdem verfällt er der Drogensucht und nimmt zeitweise auch Kokain und Heroin regelmäßig zu sich. Mit 20 Jahren wird er schließlich wegen gemeinschaftlichen Diebstahls inhaftiert. Während der Haft zeigt er positives Arbeits- und Sozialverhalten. Er wird ca. ein Jahr später vorzeitig auf Bewährung entlassen. Die ersten vier Wochen nach der Entlassung macht er erst einmal nur Party. Er wohnt mal hier mal da. In dieser Zeit erhält er wieder eine Geldstrafe wegen Diebstahls geringwertiger Sachen. Ein paar Wochen nach seiner Entlassung lernt er seine jetzige Freundin und Lebensgefährtin kennen. Sie hat ein Kind, um das er sich mittlerweile sehr engagiert kümmert. Er trifft sich aber auch wieder mit den alten Leuten, lässt sich aber nicht mehr so sehr auf die Dynamik der Gruppe ein. Drogen nehmen er nicht mehr. Er hat kein Verlangen mehr dazu. Alle sechs Wochen trifft er sich mit seinem Bruder und feiert dann richtig. In andere Städte auf Partys gehen, macht er nicht mehr. Seine alten Freunde werden mittlerweile immer unwichtiger. Seine neue Familie rückt dafür immer mehr in den Vordergrund. Am Anfang hat er Probleme, die Mitverantwortung für das Kind zu übernehmen und flüchtet. Nach und nach findet er aber in der Betreuung des Kindes eine Aufgabe für sich. Mittlerweile ist ihm der Sohn seiner Freundin sehr wichtig geworden. Er kümmert sich häufig um ihn, während seine Freundin ihre Ausbildung macht.

Die ersten vier Monate nach der Entlassung lebt er von Gelegenheitsjobs. Danach beantragt er Hartz IV. Sein Lebensstandard ist recht niedrig. Er wünscht sich 600 Euro plus Miete zum Leben. Er ist durchaus motiviert zu arbeiten. Den ganzen Tag zu Hause sein zu müssen, sei nicht sein Ding. Eine geregelte Arbeit hat er aber bisher nicht gefunden.

Auch Punker zeigt ein deutlich verbessertes Legalverhalten nach seiner Entlassung. Zwar scheint er zunächst in alte Verhaltensgewohnheiten zurückzufallen und erhält auch eine erneute Verurteilung, mit der Zeit fängt er aber an, ein verändertes Verhalten zu entwickeln. Eine wichtige Veränderung im Leben von Punker ist seine Freundin, die ein Kind aus einer früheren Beziehung hat. Die Beziehung und das Kind scheint dem Leben von Punker einen neuen Sinn und damit auch eine Wendung zu geben. Er fängt an Werte wie Ordnung und Struktur zu schätzen. Er wird ruhiger und sieht in der Betreuung des Kindes eine neue Aufgabe, während seine Freundin eine Ausbildung macht. Zum Drogenkonsum entwickelt Punker eine kritische Haltung und Schlägereien sind überhaupt nicht mehr „sein Ding“. Allerdings erhält er nochmals eine Geldstrafe wegen Fahrens ohne Führerschein in Tateinheit mit fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs und unerlaubten Entfernen vom Unfallort. Dies ist der Grund, warum Punker hier als Positiv-Entwickler und nicht als Aussteiger klassifiziert wird.

Auffällig ist bei beiden Positiv-Entwicklern, dass sie mit den alten Peers brechen und sich nicht mehr auf die Dynamik der alten Clique einlassen. Gleichzeitig gibt es aber bei beiden auch eine Liebesbeziehung, die es den Probanden ermöglicht, sich von den alten Peers fernzuhalten. Zu vermuten ist, dass erst die Kombination von Kontaktabbruch zu delinquenten Peers und der Aufbau unterstützender nicht-delinquenter Sozialkontakte die Verbesserung im Legalverhalten und eine positive Veränderung in den Einstellungen ermöglicht haben. Der kritische Punkt ist allerdings, dass in beiden Fallbeispielen bislang keine richtige Integration in den Leistungsbereich und damit eine Einbindung in Schule oder Beruf entwickelt wurde. Beide leben nach wie vor in relativ prekären sozialen Situationen.

4.3.5.5 Typ V: Ausstiegsprozesse unter Berücksichtigung des Sozialisationshintergrundes

Insgesamt gab es zwölf Probanden, die an beiden Interviews teilgenommen hatten und als Aussteiger klassifiziert werden konnten. Bei diesen Probanden wurden bis mindestens 2 Jahre nach der Entlassung keine weiteren Straftaten registriert. Bei genauerer Betrachtung der Aussteiger konnten vier Subgruppen identifiziert werden, die aufgrund ihres Entwicklungsweges in die Delinquenz unterschieden werden sollten. Diese vier Typen werden im Folgenden skizziert.

4.3.5.5.1 Typ Va: Ausstieg aus jugendtypischer Delinquenz mit subkulturellem Lebensstil

In der Literatur wird zwischen jugendtypischem antisozialen Verhalten (Adolescence-limited antisocial behavior) und persistentem antisozialen Verhalten (life-course-persistent antisocial behavior) unterschieden (vgl. Moffitt, 1993). Von persistenter Antisozialität wird gesprochen, wenn antisoziales Verhalten bereits früh in der Sozialisation erkennbar ist und dann später über die Adoleszenz hinaus anhält. Als Erklärung werden dafür neurologische Dysfunktionen in der frühen Kindheit angeführt, die sich in kognitiven, emotionalen und psychischen Defiziten und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten (z. B. verbale Defizite, Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität, Impulsivität oder Aggressivität) äußern können. Persistente Antisozialität ist insgesamt bei einer relativ kleinen Gruppe von jugendlichen Straftätern zu finden, die aber für einen großen Teil (bis zu 50%) der begangenen Straftaten verantwortlich sind und meist auch durch schwerere Delikte auffällig werden (vgl. Farrington,

Ohlin, & Wilson, 1986). In der Dunedin-Studie von Moffitt wurden ca. 5% der untersuchten Kohorte als persistent antisozial eingestuft. Dagegen tritt die jugendtypische Antisozialität häufiger auf. In der Dunedin-Studie wurden ca. 20% der Kohorte als jugendtypisch antisozial klassifiziert. Bei jugendtypischer Antisozialität treten verschiedene Formen antisozialer Verhaltensweisen erst im Jugendalter (nicht vor 11 Jahren) auf und sind dann auch meist nur auf die Jugendzeit begrenzt. Die Ursache für jugendtypische Antisozialität wird eher in entwicklungsbezogenen sozialen Prozessen in der Zeit zwischen biologischer Reifung im Jugendalter und dem Erwachsen-Werden gesehen. Jugendliche wollen die Rechte und Privilegien von Erwachsenen ausleben, haben aber dazu nur eingeschränkt legale Mittel zur Verfügung. Abweichendes und auch delinquentes Verhalten wird so attraktiv. Es wird darüber hinaus angenommen, dass Nachahmungsprozesse von Modellen mit antisozialem Rollenverhalten hier ebenfalls eine wichtige Rolle spielen (vgl. Moffitt, 2006).

Bei der Zuordnung der Probanden unserer Studie zu jugendtypischer oder zu persistenter Delinquenz wurden Informationen der Vollzugsakten herangezogen. Die Probanden wurden einer jugendtypischen Delinquenz zugeordnet, wenn die vorliegenden Informationen den Schluss zuließen, dass die Auffälligkeiten erst mit Eintritt in das Jugendalter begannen und sehr stark von der Zugehörigkeit zu einer Peergruppe bestimmt waren. In unserer Studie gab es vier Probanden (2Pac, Kai, Günter und Peter), auf die diese Definition zutraf und die gleichzeitig als Aussteiger klassifiziert werden konnten. Außerdem war bei allen vier der Lebensstil vor der Haft vor allem durch eine subkulturelle Einbindung in Peergruppen geprägt, in denen Gewalt, antisoziales Verhalten und die Einnahme von Drogen positive Anerkennung fand. Die meisten der bisher beschriebenen Fallbeispiele entsprachen dagegen eher dem persistenten Typ, d. h. diese Probanden zeigten bereits in der Kindheit antisoziales Verhalten. Die Entwicklung von 2Pac ist ein Beispiel für einen Aussteiger aus jugendtypischer Delinquenz.

Beispiel 2Pac – Aussteiger aus jugendtypischer Delinquenz

2Pac wird mit 16 Jahren wegen gemeinschaftlichen Diebstahls, gemeinschaftlichen Raubes und versuchten gemeinschaftlichen Computerbetruges verurteilt. Mit 18 Jahren bekommt er eine Arreststrafe wegen Körperverletzung. Danach folgen Überfälle auf Tankstellen und Geschäfte. Zum Teil macht er die Überfälle alleine, zum Teil aber auch mit Komplizen. Er war Mitglied einer stadtbekannten Gang. Der Tod seines Bruders war für ihn ein wichtiger Auslöser für sein kriminelles Verhalten. Mit 19 Jahren wird er schließlich zu einer dreijährigen Jugendstrafe verurteilt und es folgt die erste Inhaftierung. Mit 22 Jahren wird er dann vorzeitig entlassen. Er hat während der Haft ein gutes Verhalten gezeigt und legt im beruflichen Bereich erfolgreich eine Zwischenprüfung ab.

Nach seiner Entlassung wohnt er die meiste Zeit bei seiner Schwester. Die Schwester ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er bricht den Kontakt zu den alten delinquenten Peers ab und hat drei Freunde, die nichts mit Straftaten zu tun haben. Die Freundschaften scheinen ihn zu stabilisieren. Zwischendurch hat er dann auch eine eigene Wohnung, zieht aber nach kurzer Zeit wieder zu seiner Schwester und nimmt einen Job in der Küche als Aushilfe an. Die Schwester wird für ihn zu einer wichtigen stabilisierenden Bezugsperson.

Er gibt im ersten Interview am Ende der Haft an, ein Alkoholproblem zu haben. Dies habe sich durch die Haft aber auch verändert. Er würde jetzt noch ab und zu kiffen. Aber auch dieses will er aufhören, weil er davon müde werden würde.

2Pac hat in der Haft die Zwischenprüfung in der Schlosserei gemacht. Er hat dies nach der Haft aber nicht fortgeführt. Er wollte Geld verdienen und hat daher nur Jobs gesucht aber keine Ausbildungsstellen. Zunächst arbeitet er für eine Zeitarbeitsfirma in Call-Centern und einer Kfz-Fabrik (3-4 Monate). Nun arbeitet er seit gut einem Jahr als Aushilfe in einer Küche als Spüler. Die Arbeit mache ihm Spaß, die Köche sind nett, und die Chefs sind cool. Die Arbeit sei ihm wichtig. In der Zukunft will er sich selbstständig machen und ein Bistro aufmachen. Das Interview mit 2Pac fand zwei Jahre und fünf Monate nach seiner Entlassung statt. Bis dahin war er nicht wieder rückfällig geworden.

2Pacs Kindheit verläuft schwierig, da seine Mutter bereits früh stirbt und er von seinem Vater misshandelt wird. Erst im Jugendalter sind Anzeichen von antisozialem Verhalten zu erkennen. In dieser Zeit ist er Mitglied einer Gang. Für die Begehung seiner Raubüberfälle z. B. auf Tankstellen muss er sich aber immer wieder Mut antrinken. Als er 17 Jahre ist, stirbt sein Bruder, der seine wichtigste Bezugsperson war. Dies führt dazu, dass ihm alles egal wird. 2Pac sieht darin einen der Hauptgründe, warum er später so viele Taten begangen hat. Die Kehrtwendung im Denken geschieht durch die Haft. Er sagt dazu selber:

Interviewpassage mit 2Pac:

„Und das Gefängnis hat mich sozusagen gerettet, dass sie mich verhaftet haben, dass sie mich bestraft haben und ich meine Zeit abgesessen habe, dass sie mich wachgeschüttelt haben. Knast heißt ja, dass es nicht mehr weiter geht. Jetzt bist du hier, jetzt lernst du, dass man das nicht mehr machen kann. [...] Ich habe viel nachgedacht. Ich habe über die Zukunft und die Vergangenheit nachgedacht.“

2Pac ist somit ein Beispiel dafür, dass eine Haft Erfahrung zum Umdenken bewegen kann. Die positive Entwicklung ist bei 2Pac bereits während der Haft sichtbar. Er verhält sich kooperativ und beendet erfolgreich eine berufliche Teilqualifikation. Als wichtige Ursachen für seinen Ausstieg können folgende Aspekte angeführt werden:

- Während der Haft erfolgt eine kritische Reflexion über seinen bisherigen Lebensstil. Außerdem verändert sich seine Haltung zu Straftaten. Dies führt bei 2Pac zu einer hohen Motivation, nicht wieder rückfällig zu werden und ist die wichtige Grundlage für die darauf folgenden Veränderungen.
- Er weiß, dass er den Kontakt zu den alten Leuten abbrechen muss, und schafft dies scheinbar auch, obwohl er nicht seinen Wohnort wechselt.
- Er hat drei nicht-delinquente Freunde, mit denen er sich regelmäßig trifft. Dadurch entsteht keine soziale Isolation.
- Nach der Entlassung erhält er eine gute soziale Unterstützung durch seine Schwester, bei der er wohnen kann. Dies ist für ihn gleichzeitig auch eine materielle Existenzsicherung.
- Er findet Jobs, die ihm Spaß machen und die ihm eine Struktur geben. Außerdem zeigt er in seinem letzten Job in der Küche ein positives Verhältnis zur Leistungserbringung.
- Nach eigenen Aussagen bekommt er sein Alkoholproblem in Griff und trinkt nicht mehr jeden Tag Alkohol, sondern nur noch mal am Wochenende. Zwar kifft er noch ab und zu, aber dazu hat er ein kritisches Verhältnis entwickelt.

Die genannten Aspekte führen bei 2Pac dazu, dass er selbständiger wird und sein Denken und Handeln sich positiv für eine Legalbewährung verändert. Zum Zeitpunkt des zweiten Interviews fühlt sich 2Pac soweit stabilisiert, dass er daran denkt, sich eine eigene Wohnung zu suchen und auf eigenen Beinen zu stehen.

Ein ähnliches Beispiel ist das von Kai, das bereits am Anfang des Kapitels beschrieben wurde. Kai wird ebenfalls erst in seiner Jugendzeit durch antisoziales Verhalten auffällig. Die Straftaten finden im Zusammenhang mit Aktivitäten seiner Peergruppe statt. Kai hat hier eher einen Mitläuferstatus. Auch bei Kai findet ein Umdenken durch die Haft Erfahrung statt. Die Beziehung zu seiner Freundin und der gute Kontakt zur Mutter stellen wichtige Stützen dar, durch die er es schafft, sich konsequent ein neues Leben aufzubauen und den Kontakt zu den alten Cliques abubrechen.

Ein drittes Beispiel ist Günter, der auch erst in seiner Jugendzeit durch antisoziales Verhalten auffällig wird, und scheinbar Kontakt zu rechtsextremistischen Kreisen hat. Er ist einer der wenigen der Inhaftierten, die einen Realschulabschluss haben. Er hat bis dahin eine einigermaßen unauffällige Sozialisation hinter sich.

Beispiel Günter – Aussteiger aus jugendtypischer Delinquenz

Günter wurde wegen eines gemeinschaftlichen Raubüberfalls und eines Körperverletzungsdelikts zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Da er die Auflagen nicht einhielt, wurde er inhaftiert. Nach etwas mehr als sechs Monaten wurde er schließlich wieder entlassen. Aufgrund einer erneuten Verurteilung wegen eines alten Delikts bekommt er eine Bewährungshilfe. Er zieht nach der Entlassung zunächst zu seiner alten Freundin. Wenige Zeit später organisiert er sich aber eine eigene Wohnung, die nicht weit von der Wohnung seiner Eltern liegt. Günter lebt seitdem eher etwas zurückgezogen auf dem Dorf. In der ersten Phase nach der Entlassung findet er Unterstützung durch seine alte Freundin, mit der er auch vor der Haft bereits eine Liebesbeziehung geführt hatte. Diese hält jedoch nur wenige Monate. Seitdem ist er Single. Er hat aber noch regelmäßig Kontakt zur ehemaligen Freundin. Nach Informationen der Bewährungshilfe ist die Ex-Freundin immer noch wichtig für ihn. Den Kontakt zu den alten Peers hat er nach der Entlassung abgebrochen. Sein wichtigster sozialer Kontakt ist ein guter Freund, der in der Nähe wohnt und mit Straftaten nichts zu tun hat. Günter arbeitet aushilfsweise in der Firma seines Vaters. Einen festen Job hat er seit seiner Entlassung nicht. Er habe acht Bewerbungen für Ausbildungen und Jobs rausgeschickt, aber bisher hat nichts geklappt. Auch bei Zeitarbeitsfirmen habe er sich beworben. Er lebt momentan von Hartz IV. Er hat einen Realschulabschluss, will aber das Abitur nicht mehr machen. Dazu könne er sich nicht motivieren. In seiner Freizeit spielt er häufiger Dart in einem Verein.

Das zweite Interview wurde ein Jahr und zwei Monate nach der Entlassung geführt. Als Ausstiegsgründe können bei Günter folgende Aspekte identifiziert werden:

- Günter hat den Kontakt zu seinem früheren, eher problematischen Freundeskreis vollkommen abgebrochen. Er lebt jetzt eher zurückgezogen auf einem Dorf. Die nächste größere Stadt ist ohne motorisiertes Verkehrsmittel nur schwer zu erreichen. Im Interview entsteht der Eindruck, dass der Kontakt zu der alten Clique der Hauptgrund war, warum er die Straftaten begangen hat. Seitdem dieser Kontakt aber nicht

mehr existiert, scheint er nicht mehr rückfallgefährdet. Er sagt auch selber, dass er in der Haft gelernt habe, vorsichtiger im Umgang mit Leuten zu werden und genau zu schauen, wem er vertrauen kann.

- Seine Freundin, mit der er nach der Entlassung eine Liebesbeziehung führt, stabilisiert ihn in der ersten Zeit nach der Entlassung. Zwar hält die Beziehung nur ein paar Monate. Er scheint das Ende der Liebesbeziehung aber ohne größere Krise gemeistert zu haben und hat auch beim zweiten Interview noch Kontakt zu seiner ehemaligen Freundin. Sie ist für Günter auch nach dem Ende der Beziehung noch ein wichtiger Sozialkontakt.
- Er hat einen guten Freund, mit dem er viel unternimmt. Auch dadurch entsteht keine Vereinsamung. Zusätzlich spielt er häufiger in einem Verein Dart, was ihm eine gewisse soziale Einbindung sichert.
- Seine Familie wohnt im gleichen Dorf. Er bekommt durch seine Familie immer wieder wichtige soziale und praktische Unterstützung. Bei seinem Vater bekommt er z. B. ab und zu einen Job, bei dem er sich einen Nebenverdienst erwirbt. Ansonsten lebt er von Hartz IV.

Einschränkend muss aber bei Günter bemerkt werden, dass ein größeres Defizit im Leistungsbereich erkennbar ist. Obwohl er einen Realschulabschluss hat, scheint seine Motivation, einem Beruf nachzugehen, relativ gering ausgeprägt zu sein. So blieb u. a. unklar, wie er zukünftig sein Leben gestalten wolle. Klare Vorstellungen dazu schien er noch nicht entwickelt zu haben. Das wichtigste für eine weitere erfolgreiche Legalbewährung scheint bei Günter aber zu sein, dass er keinen Kontakt mehr zu einem subkulturellen Milieu aufnimmt, das ihn wieder zu Straftaten verleiten könnte.

Als letztes Beispiel wird hier die Entwicklung von Peter angeführt, der ebenfalls in der frühen Kindheit unauffällig war und lediglich in einem begrenzten Zeitkorridor in der Jugendzeit durch antisoziales Verhalten auffällig wurde. Die Einbindung in eine delinquente Freundesgruppe spielt auch bei Peter eine wichtige Rolle für die Begehung der Straftaten.

Beispiel Peter – Aussteiger aus jugendtypischer Delinquenz

Während Peter in seiner Kindheit unauffällig war, beginnen Entwicklungsprobleme in der Pubertät sichtbar zu werden. Seine schulischen Leistungen verschlechtern sich und er verlässt in der 8. Klasse die Schule ohne Abschluss. Er bekommt eine Betreuungshilfe und beginnt eine Ausbildung als Verkäufer. Er verliert die Stelle jedoch bei einem Ladendiebstahl. Die Betreuungshilfe endet mit der Volljährigkeit. Danach ist er zunächst arbeitslos. Zur gleichen Zeit trennen sich seine Eltern, was ihn sehr beschäftigt. In dieser Zeit fängt er verstärkt an, Drogen zu nehmen. Cannabis, Speed und Ecstasy konsumiert er täglich. Kokain nimmt er nur gelegentlich. Der Drogenkonsum kommt durch die Mitgliedschaft in einer Clique von mehreren Leuten zustande. Für die Finanzierung der Drogen werden Diebstähle begangen, die z. T. auch mit Schreckschusspistolen durchgeführt werden. Die Phase des heftigen Drogenkonsums dauert ca. 4 bis 5 Monate an. Danach hört er mit den härteren Drogen wieder schlagartig auf, weil er merkt, dass der Drogenkonsum ihn kaputt mache. Cannabis nimmt er aber täglich weiter. Zwei Monate vor der Haft stoppt er aber auch seinen Cannabis-Konsum, weil er das Kiffen plötzlich als vollkommen sinnlos empfindet. Für die oben beschriebenen Diebstähle bekommt er schließlich eine fast einjährige Haftstrafe,

die aber zunächst zur Bewährung ausgesetzt wird. Er hält jedoch die Auflagen nicht ein und wird schließlich im Alter von 20 Jahren inhaftiert.

Während der Haft verhält er sich sehr kooperativ. Er zeigt eine gute Leistungsbereitschaft und macht eine Teilqualifizierung zum Gebäudereiniger. Er wird schließlich nach sechs Monaten vorzeitig auf Bewährung entlassen. Die Haft hat ihn nachhaltig beeindruckt. Daher ist ihm klar, dass er auf keinen Fall nochmals inhaftiert werden will.

Nach der Entlassung zieht er zunächst zu seinem Vater und lebt dort einen Monat. In der Zeit gibt es eine Aussprache mit seiner Freundin, mit der er auch schon vor der Inhaftierung eine Liebesbeziehung geführt hatte. Einen Monat später zieht er mit ihr in eine gemeinsame Wohnung und ist bis zum zweiten Interview - fast drei Jahre später - immer noch mit ihr zusammen.

Nach der Entlassung arbeitet er zunächst ein knappes halbes Jahr Vollzeit in einer Kfz-Werkstatt. Die Arbeitsstelle wurde noch während der Haft organisiert. Da die Werkstatt aber schließen muss, endet sein Job dort. Die Arbeit habe ihm Spaß gemacht. Danach lebt er einige Monate von Hartz IV und fängt dann in einer Wiedereingliederungsmaßnahme des Arbeitsamts an. Im Rahmen dieser Maßnahme hätte er seinen Hauptschulabschluss nachmachen können, schafft diesen aber nicht. Es kommt wohl auch zu häufigeren Fehlterminen. U. a. wird eine Legasthenie vermutet. Ca. zwei Jahre nach seiner Entlassung fängt er dann als Gebäudereiniger an. Er wird dort aber wenig später nach seinen Angaben grundlos entlassen. Er lebt danach wieder von Hartz IV und ist bis zum zweiten Interview arbeitslos. Er versucht jetzt eine Arbeitsstelle bei dem Ex-Mann seiner Mutter zu bekommen, der in der Nähe eine Kfz-Werkstatt eröffnet. Eine Ausbildung hat er nach der Entlassung nach eigenen Angaben nicht verfolgt. Er wolle lieber gleich arbeiten und Geld verdienen.

Wichtige Bezugspersonen sind seine Freundin und sein Vater sowie seine Mutter. Beide sind in einem qualifizierten Job berufstätig. Zu seinen Eltern hat er regelmäßigen und guten Kontakt. Darüber hinaus hat er noch Kontakt zu einzelnen Leuten von früher, die aber mittlerweile ganz anders drauf seien. Darüber hinaus gibt es auch sehr gute Freunde, denen er vertraut und die nichts mit Straftaten zu tun haben. Peter ist drei Jahre nach seiner Entlassung nicht durch neue Straftaten auffällig geworden.

Die Entwicklung von Peter zeigt ähnliche Entwicklungszüge wie die vorhergehenden Fallbeispiele mit jugendtypischer Delinquenz. Die Straftaten sind auf einen sehr überschaubaren Zeitraum begrenzt. Der Kontakt zu delinquenten Peers spielt eine erhebliche Rolle bei der Begehung der Straftaten. Der Wendepunkt bei Peter ist spätestens die Inhaftierung, die ihn nachhaltig beeindruckt. Durch den Freiheitsentzug wird ihm klar, dass er auf keinen Fall so weitermachen kann. Dies ist der Ausgangspunkt für die darauf folgenden wichtigen Veränderungen in seinem Leben. Zentral ist seine Freundin, die ihn stabilisiert, und die er auf keinen Fall mehr verlieren möchte. Seine Eltern und ein paar nicht-delinquente wichtige Freunde tragen ebenfalls zur Stabilisierung bei. Kritisch ist aber seine mangelnde Entwicklung im Leistungsbereich. Er hat keinen Hauptschulabschluss und schafft diesen auch bei einem erneuten Anlauf nicht. Falls jedoch tatsächlich eine Legasthenie vorliegt, wäre eine entsprechende Fördermaßnahme dringend erforderlich. Dies wäre jedenfalls eine wichtige Erklärung für sein bisheriges Scheitern im Leistungsbereich.

Fazit zum Ausstieg aus einer jugendtypischen Delinquenz

Es wurden insgesamt vier Fallbeispiele (2Pac, Günter, Kai und Peter) geschildert, die dem Typ „Ausstieg aus jugendtypischer Delinquenz“ entsprechen. Bei allen Beispielen ist zu

erkennen, dass die Hafterfahrung als „Turning point“ wirkt. Alle vier Probanden veränderten sich während der Haft positiv und wurden mit einer hohen Ausstiegsmotivation entlassen. Als ein entscheidender Punkt für die erfolgreiche Legalbewährung kann bei diesem Typus der Kontaktabbruch zu den früheren delinquenten Peers gesehen werden. Allen Biographien war zu entnehmen, dass die Probanden eher Mitläufer als Anführer dieser Cliques waren. Ebenso wurde von allen berichtet, dass sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur beeinflussbar waren. Für einen erfolgreichen Kontaktabbruch zu den alten Freundeskreisen war es allerdings wichtig, dass ein alternatives unterstützendes und nicht-delinquentes Netzwerk nach der Entlassung vorhanden war, das die Probanden auffing. In den geschilderten Fallbeispielen scheint dies der Fall zu sein. Und schließlich zeigte sich auch, dass zu der Autonomieentwicklung die Entwicklung von beruflichen Zielen gehört. Bei 2Pac und Kai waren beim zweiten Interview deutliche Ansätze einer solchen Ziel- und Autonomieentwicklung erkennbar. Besonders Kai hatte eine Vision für sich entwickelt, die er konsequent und mit viel Engagement verfolgte. Bei Günter und Peter fehlten in diese Richtung noch klarere Ansätze, gerade was die berufliche Perspektivenentwicklung angeht. Daher muss die Situation bei diesen beiden noch als etwas instabil eingeschätzt werden. Entsprechend den hier dargestellten Analysen können bei dem Ausstiegstyp nach jugendtypischer Delinquenz vier zentrale Faktoren identifiziert werden, die für einen nachhaltigen Ausstieg wichtig sind:

- Kontaktabbruch zu den alten delinquenten Peers
- Aufbau eines nicht-delinquenten und unterstützenden sozialen Netzwerks
- Aufbau einer autonomen Identität, die die Probanden nicht mehr so leicht beeinflussbar macht
- Erfolgreiche Integration in den Leistungsbereich

4.3.5.5.2 Typ Vb: Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere

Bei drei Probanden der T2-Stichprobe ist ein Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere zu erkennen. Bei diesen drei Probanden ist die Hauptursache ihrer Delinquenz im Konsum von Drogen zu finden. Erst durch den Drogenkonsum geraten sie in eine Dynamik, die zum Kontakt mit subkulturell geprägten Milieus und dem Begehen von Straftaten führt. Die Hauptmotivation für die Straftaten liegt in der Organisation von Geld für Drogen, z. B. durch Drogenhandel oder Eigentumsdelikte. Bei den drei Probanden dieser Gruppe, die bis zum zweiten Interview nicht mehr durch erneute Straftaten auffällig wurden, ist eine Suchtgefährdung erkennbar. Die folgenden Beispiele sollen einen Eindruck vermitteln, warum die Probanden trotz dieser Suchtgefährdung nicht mehr rückfällig wurden.

Beispiel Al-Bundy – Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere

Al Bundy wächst die ersten 12 Jahre in scheinbar intakten Familienverhältnissen auf. Seine Eltern trennen sich dann, und er zieht zu seinem Vater, mit dem es aber sehr viele Auseinandersetzungen gibt. Daher geht er zum Teil in den gemeinsamen Haushalt seiner Mutter, Großmutter und Tante. Mit 16 Jahren zieht er widerwillig zurück zu seinem Vater. Er gleitet dann mit seiner damaligen Freundin in die Drogenszene ab und konsumiert häufig Amphetamine und z. T. auch Koks.

Mit 16 Jahren werden erste Straftaten registriert, u. a. wegen unerlaubten Erwerbs und Besitzes von Betäubungsmitteln. Er erhält eine Verwarnung und eine Arbeitsauflage sowie eine Weisung, sich um schulische Eingliederung zu bemühen. Es folgten ein zweiwöchiger Jugendarrest und weitere Verurteilungen wegen unerlaubten Besitzes und Vertriebs von

Betäubungsmitteln. Mit 18 Jahren veräußert er mehrfach Kokain, Ecstasy, Pep, Marihuana, und Haschisch, um sich dadurch eine zusätzliche, nicht unerhebliche Einnahmequelle zu verschaffen. Nach Angaben der Vollzugsakten habe ihm das Dealen Spaß gemacht. Die Motivation dazu war eher intrinsisch. Er wird schließlich zu über 2 Jahren Jugendhaft verurteilt. Mit 21 Jahren wird er dann vorzeitig aus der Haft entlassen.

In der ersten Zeit nach der Entlassung versucht er sich wieder an die Freiheit zu gewöhnen. Er zieht zu seinem Vater, der auf einem Dorf wohnt. Die Eltern leben getrennt. Er kommt sich in der ersten Zeit in dem Dorf beobachtet vor. Beim zweiten Interview äußert er die Absicht, bald zu seiner Mutter ziehen zu wollen, die ihm sehr wichtig ist. Dies tut er später dann auch. Die Wohnung der Mutter liegt ein Dorf weiter. Sie wird zur wichtigen Bezugsperson. In Bezug auf seinen früheren Drogenkonsum würde er heute immer noch regelmäßig kiffen. Dies muss er jedoch geplant machen, da er wegen seiner Bewährungszeit ständig Urinkontrollen abgeben muss. Er zeigt keine sonderlich kritische Haltung zu seinem Drogenkonsum. Zwei Monate nach der Entlassung fängt er eine Fleischerlehre an und macht diese nun bereits ca. ein Jahr. Die Lehre mache ihm Spaß. Er kniet sich dort richtig rein und will diese Ausbildung zu Ende bringen. Als Hobby züchtet er Kleintiere.

Wichtige Bezugspersonen nach der Haft sind seine „Kumpels“. Es gibt zwei bis drei, denen er vertraut. Sonst vertraut er niemand. Zu den meisten Bekannten aus der Drogenszene hat er den Kontakt abgebrochen. Aber es gibt noch vereinzelt Kontakte zu Leuten, mit denen er damals Drogen genommen hat. Es existieren aber auch einige neue Sozialkontakte, die mit Drogen und Straftaten nichts zu tun haben. Eine weitere wichtige Bezugsperson ist eine Freundin, die er aber nicht als Liebesbeziehung bezeichnet, da dies im Dorf geheim bleiben muss. Er hat keine nennenswerten Schulden. Er lebt derzeit von seinem Ausbildungsgeld und kleineren legalen Zusatzverdiensten am Wochenende. Seit der Entlassung ist er nicht mehr durch neue Straftaten auffällig geworden.

Die Straftaten von Al-Bundy vor der Inhaftierung drehten sich vor allen Dingen um Drogenhandel. Er sah dort eine einfache Möglichkeit, relativ schnell Geld zu verdienen. Im zweiten Interview betont er, dass er das heute nicht mehr machen würde, u. a. weil der Markt für einen lukrativen Handel zusammengebrochen sei. Auf die Frage, was ihn davon abhält, weitere Straftaten zu begehen, sagt er:

Interviewpassage mit Al-Bundy:

„Vielleicht so das Ziel vor Augen, dass ich noch nicht ausgelernt habe. Eigene Wohnung und so. Dass das dann halt sicher ist. Wenn ich Straftaten begehe, ist das halt nicht sicher, weil da kann ich ja ruck zuck wieder weg sein. Und alles, was du hier draußen dir aufgebaut hast, ist natürlich wieder mit weg. Das hält mich auf jeden Fall davon ab. Ich habe auch keinen Bock mehr.“

Außerdem betont Al-Bundy, dass er einsichtiger und älter geworden wäre. Er wisse heute, dass er bestimmte Verantwortungen übernehmen müsse, um gut leben zu können. Damit meint er vor allen Dingen eine gewisse Disziplin und Leistungsbereitschaft in seiner Ausbildung, die er scheinbar erfolgreich durchläuft. Er betont auch, dass er in der Haft viel zum Nachdenken gekommen sei. Es ist allerdings immer noch als problematisch für die Legalbewährung von Al Bundy einzuschätzen, dass er nach wie vor ein eher unkritisches Verhältnis zum Konsum von Drogen hat. Er würde nach wie vor in gewissen Abständen kiffen, was er selber als unproblematisch ansieht. Durch die ständigen Urinkontrollen, die er

im Rahmen seiner Bewährungshilfe machen muss, scheint der Konsum von Cannabis allerdings nur eingeschränkt stattzufinden. Härtere Drogen würde er gar nicht mehr nehmen.

Insgesamt sind die bisherigen Ausstiegsgründe bei Al-Bundy in einer Verkettung von mehreren Faktoren zu suchen. Wie er selber sagt, will er sich ein „sicheres“ Leben aufbauen, in dem das, was er sich erarbeitet, auch Bestand hat. Seinen bisherigen Erfolg in der Ausbildung hat er hart erarbeitet, was er nicht ganz ohne Stolz berichtet:

Interviewpassage mit Al-Bundy:

„Gerade der Bewährungshelfer hat auch gesagt, dass ich ziemlich schnell wieder was gefunden habe. Das hätte ich auch selber von mir nicht gedacht. Da sind schon sieben oder acht Leute aus meiner Klasse irgendwie weg, die das erste Lehrjahr nicht überstanden haben. Und ich weiß, wenn ich jetzt vor dem Knast gewesen wäre, wäre ich 100 % dabei gewesen, bei irgendeinem von denen sieben oder acht Leuten. Und man merkt schon ein bisschen, dass man irgendwie immer am Ball bleiben muss. Sonst wird das nichts mit der Ausbildung. Da muss man schon, auch wenn es immer das Gleiche ist, echt viel lernen.“

Durch die Ausbildung hat Al-Bundy darüber hinaus eine relativ feste Tagesstruktur. Gleichzeitig ist eine gute soziale Einbindung (Mutter, Freundin und Freundeskreis) zu erkennen. Des Weiteren bedeutet das Leben auf dem Dorf eine gewisse soziale Kontrolle und schließlich deutet er auch an, dass seine Bewährungszeit ihn ebenfalls davon abhält, irgendwelche weiteren Straftaten zu begehen. Wenn er erwischt werden würde, wäre er sofort wieder in Haft. Insgesamt ist es bei Al-Bundy schwer, eine zentrale Ursache für seinen bisherigen Ausstieg zu identifizieren. Vielmehr scheint das gesamte Setting, in dem er sich nach der Entlassung befindet, dazu beizutragen, dass er bisher nicht wieder rückfällig wurde. Allerdings gibt es auch noch ein paar Risikofaktoren, die immer noch wirksam sind. Dies sind vor allen Dingen der zwar eingeschränkte aber fortgesetzte Kontakt zu einzelnen Leuten aus der früheren Drogenszene und der fortgeführte Drogenkonsum, der allerdings deutlich eingeschränkt ist im Vergleich zu früher.

Als zweites Beispiel für einen Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere dient die Entwicklung von Spike. Das Interessante bei ihm ist, dass er zunächst in alte Verhaltensmuster zurückkehrt, um dann einen deutlichen Ausstiegskurs einzuschlagen. Obwohl Spike in diesem Prozess aufgrund des Nichteinhaltens von Bewährungsauflagen reinhaftiert wird, wird er dennoch hier als Aussteiger eingestuft, da er in der Beobachtungszeit für keine neuen Straftaten verurteilt wurde.

Beispiel Spike – Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere

Mit 17 Jahren wird Spike wegen mehrfacher Diebstähle und Handel mit Betäubungsmitteln verurteilt. Er nimmt regelmäßig Kokain und andere Drogen zu sich und bezeichnet sich als abhängig. Wegen einem schweren Einbruchsdiebstahl wird er schließlich mit 18 Jahren inhaftiert. Nach ca. einem halben Jahr wird er vorzeitig entlassen. Spike macht zunächst so weiter wie vor der Haft. Er trifft sich mit den alten Kumpels und konsumiert wieder regelmäßig Gras, Amphetamine und Kokain. Die erste Haft sei wie „Urlaub“ gewesen und er sei eher gewalttätiger geworden. Mit dem Bewährungshelfer versteht er sich nicht. Er erfüllt auch nicht seine Arbeitsauflagen, so dass die Bewährung bald widerrufen wird. Er sitzt seine Reststrafe dann ab und wird im Alter von 19 Jahren wieder entlassen.

Nach der erneuten Entlassung beginnt Spike zunächst eine Therapie. Er wird jedoch wegen Alkoholkonsums nach vier Wochen aus der Therapie ausgeschlossen. Er gerät zunächst wieder in kriminelle Kreise, bricht aber den Kontakt dann plötzlich ab und entschließt sich, in eine andere Stadt zu ziehen, in der er vor der ersten Haft gewohnt hatte. Dort beginnt er ein neues Leben mit einem neuen „sauberen“ Freundeskreis. Sein alter Freundeskreis, mit dem er vor der ersten Haft zusammen war, lebt zwar auch in der Stadt, aber er geht diesem bewusst aus dem Weg. Die alte Clique habe sich größtenteils aufgelöst. Außerdem fängt er an, eine Liebesbeziehung mit einer Ex-Freundin von einem Freund zu führen. Die Liebesbeziehung hält aber nicht sehr lange, weil er sich von seiner Freundin zu sehr kontrolliert fühlt. Während der Beziehung konsumiert er keine Drogen mehr. Mit dem Konsum von Cannabis fängt er jedoch nach der Trennung wieder an. Zu Beginn ist der Konsum wieder heftig. Mittlerweile konsumiert er Gras nur noch 1x pro Monat. Die ersten neun Monate nach der erneuten Entlassung ist Spike arbeitslos und „muss erst einmal mit sich selber ins Reine kommen“. In der Zeit baut er auch wieder einen positiven Kontakt zu seinen Eltern auf. Dann beginnt er eine Lehre zum Bestatter und lernt auch gleichzeitig seine jetzige Freundin kennen, mit der er bis zum zweiten Interview zusammen ist. Außerdem zieht er in eine eigene Wohnung. Vorher hatte er bei seiner früheren Freundin oder Kumpels gewohnt. Ein halbes Jahr später muss er die Lehre aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung abbrechen. Er sucht sich einen neuen Job und beginnt eine Beschäftigung bei einem Kurierdienst. Dieser ist jedoch nur zeitbefristet. Er sucht sich wiederum einen neuen Job und erhält eine Anstellung bei der Deutschen Bahn als Bahnhofsreiniger. Er hofft nun, dass er dort eine Daueranstellung bekommt. Seit der zweiten Entlassung ist er nicht mehr aufgrund von neuen Straftaten verurteilt worden.

Das Fallbeispiel von Spike belegt, dass Ausstiegswege manchmal wechselhaft sein können. Am Anfang zeigt Spike überhaupt keine Veränderung in seinen Verhaltensmustern und setzt seinen delinquenten Lebensstil nahtlos fort. Dazu gehört auch ein fortgesetzter Drogenkonsum. In diesem Stadium unterscheidet er sich nicht von den Rückfallprozessen, die z. B. bei P-Diddy beschrieben wurden. Die erste Haft scheint in ihm wenig verändert zu haben. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, dass seine vorzeitige Entlassung in einen Bewährungswiderruf mündet. Der Widerruf gründet sich allerdings auf die Nicht-Einhaltung von Auflagen und nicht auf neue Straftaten. Auch nach der zweiten Entlassung scheint er seine delinquente Karriere zunächst weiterzuführen, bis er plötzlich eine Kehrtwendung macht und anfängt, einen deutlich veränderten Lebensstil zu entwickeln. Er zieht in eine andere Stadt, bricht den Kontakt zu kriminellen Kreisen größtenteils ab und schränkt auch seinen Drogenkonsum deutlich ein. Spike sagt zu diesem Wandel:

Interviewpassage mit Spike:

„[...] und dann hat`s da oben angefangen, dass ich selber schon gemerkt hab, du hast die falschen Leute um dich, du rutschst wieder ab in so Kreise. Nur halt noch schlimmer, mit Waffen und allem Hin und Her. Und dann hab ich gesagt ... und dann hab ich mir da oben nachts meine Sachen gepackt, bin abgehauen, wieder hier runter.“

Aus diesem Zitat wird klar, dass Spike merkte, dass die Dynamiken, in die er hineingerät, immer heftiger und unkontrollierbarer werden. Ob dies durch ein bestimmtes Ereignis ausgelöst wird, bleibt unklar. In dieser Zeit wird jedoch ein Umdenken bei Spike in Gang gesetzt. Dennoch bewegt er sich auch nach dem Ortswechsel weiter in einem sozialen

Milieu, in dem es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Spike begründet dies mit der „Verankerung im Revier“. Schlägereien würden aber im Vergleich zu früher nur noch selten auftreten. Eine wichtige soziale Orientierung und Stütze wird seine neue Freundin, mit der er zum Zeitpunkt des zweiten Interviews seit einem Jahr zusammen ist. Außerdem berichtet er von einem mittlerweile positiven Verhältnis zu seinen Eltern, die ihn auch finanziell unterstützen. Die positiven Beziehungen zur Freundin und zur Familie sind für ihn eine zentrale Motivation, nicht wieder rückfällig zu werden. Er sei froh, dass er jetzt sein Leben ohne Drogen und Straftaten auf die Reihe kriege. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass er mittlerweile sehr motiviert ist, sich auch beruflich eine bessere Perspektive zu erarbeiten. Daher engagiert er sich nach eigenen Aussagen sehr in seinen Jobs.

Als letztes Beispiel soll hier die Entwicklung von Ozzi dargestellt werden. Ozzi ist alkoholabhängig. Zwar hat er auch in einem bestimmten Zeitraum Drogen (Cannabis, Ecstasy, LSD, Pillen und auch Heroin) zu sich genommen. Er schafft es jedoch, den Drogenkonsum wieder einzustellen. Bezüglich seiner Alkoholabhängigkeit ist aber eine schwerere Suchtproblematik erkennbar, da er immer wieder rückfällig wird.

Beispiel Ozzi – Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere

Ozzi wächst in problematischen Familienverhältnissen auf. Die Eltern trennten sich, als er zwei Jahre alt war. Sein Vater ist Alkoholiker, und Ozzi erlebt ihn stets betrunken. Heute habe Ozzi keinen Kontakt mehr zum Vater. Er besucht eine Realschule, die er nach dem 8. Schuljahr wegen Schulschwierigkeiten und Drogenkonsums verlassen muss. Dann kommt er ins Heim. Er beginnt zunächst eine Ausbildung zum Maschinenbaumechaniker, geht dann aber in eine stationäre Suchttherapie, die jedoch nicht greift. Fortgesetzter Alkoholkonsum führt dann zu Obdachlosigkeit.

Mit zunehmendem Alter eskaliert sein Verhalten immer mehr. Es kommt in der Folgezeit zu mehreren Verurteilungen, u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung, Betrug und Hausfriedensbruch. Mit 20 Jahren wird er schließlich zu neun Monaten Jugendstrafe verurteilt. Die dem Urteil zugrunde liegenden Straftaten hat er im Alter von 17-18 Jahren begangen. Zwar wird die Haftstrafe zunächst zur Bewährung ausgesetzt, da er aber keinen Kontakt zu seiner Bewährungshilfe aufnimmt, wird er 18 Monate nach der Verurteilung inhaftiert.

Während der Haft zeigt Ozzi kooperatives Verhalten und ist leistungsbereit. Er macht in der Haft seinen Hauptschulabschluss nach. Negativ fällt er nur einmal auf, weil ein angesetzter „Fiffi“ (selbstangesetzter Alkohol) bei ihm gefunden wird.

Nach der Entlassung zieht er in das Haus, in dem auch seine Mutter wohnt. Zwei Monate nach seiner Entlassung lernt er auf dem Weihnachtsmarkt seine Freundin kennen und ist seitdem mit ihr zusammen. Sie ist zum Zeitpunkt des zweiten Interviews, das fast zwei Jahre später stattfand, gerade schwanger. Das Verhältnis zu seiner Mutter ist o. k., auch wenn es ab und zu mal zu ein paar Konflikten kommt. Richtig dicke Freunde hat er nicht.

Zwei Monate nach der Entlassung beginnt er in einer Leiharbeitsfirma als Stapelfahrer zu arbeiten. Diesen Job macht er bis zum zweiten Interview

Kontakt zu seinen alten Kumpels hat er kaum noch. Allerdings trifft er sich noch ab und zu mit ihnen, um z. B. Fußball zu spielen. Er saufe aber nicht mehr mit ihnen. Bezüglich seiner Alkoholprobleme und dem Kiffen hat er nach einem halben Jahr nach seiner Entlassung einen Rückfall (3-4 Monate lang). Seine Freundin hat ihn aber dazu bekommen, in eine Drogenberatung zu gehen und mit dem Saufen wieder aufzuhören. Seit einem halben Jahr trinkt und raucht (Cannabis) er nicht mehr. Er hat aber keine Therapie gemacht.

Bei Ozzi scheint die Haft ein entscheidender Wendepunkt zu sein. In der Haft sei ihm klar geworden, dass er so nicht weitermachen könne. Die Hintergründe für die Begehung der Straftaten liegen in seiner Alkohol- und Drogensucht. Außerdem hatte er Kontakt zu den falschen Leuten. Ihm tun seine Opfer sehr leid. Er will nie wieder solche Straftaten begehen. Trotz der guten Vorsätze am Ende der Haft ist allerdings anzunehmen, dass er ohne seine Freundin den Ausstieg nicht geschafft hätte. Ein halbes Jahr nach der Entlassung hat er einen Rückfall und trinkt erneut Alkohol. Durch die Intervention seiner Freundin schafft er es jedoch wieder, von Alkohol und Drogen wegzukommen. Seitdem scheint er weder in Bezug auf Alkohol und Drogen noch in Bezug auf weitere Straftaten wieder rückfällig geworden zu sein. Seine Freundin stellt dementsprechend bei ihm eine entscheidende Ressource für seinen Ausstieg dar.

Fazit zum Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere

Bei den beiden Fallbeispielen zum Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere ist es schwierig, bestimmte Muster herauszulesen. Bei Al-Bundy scheint es keinen richtigen „Turning point“ gegeben zu haben. Dennoch ist er bis heute nicht durch neue Straftaten auffällig geworden. Nach der Haft nimmt er nach eigenen Angaben auch keine härteren Drogen (Amphetamine oder Kokain) mehr. Der bisherige Ausstieg kann nur durch die oben beschriebene spezifische Verkettung von Ereignissen begründet werden. Bei Spike ist ein Wendepunkt deutlicher auszumachen, auch wenn unklar bleibt, wodurch diese Wendung genau ausgelöst wurde. Angedeutet wurde, dass er mit Gewaltsituationen konfrontiert worden ist, in denen auch Waffen benutzt wurden. Dass er danach die Kraft besitzt, einen veränderten Weg auch nachhaltig zu verfolgen, kann u. a. mit dem Kontakt zu seiner Liebesbeziehung begründet werden. Die Freundin ist für Spike ein „soziales Kapital“, das er nicht verlieren will. Eine Liebesbeziehung spielt auch für Ozzi die entscheidende Rolle dafür, dass er nicht wieder in einen Alkohol- oder Drogenmissbrauch zurückfällt.

Zentraler Faktor für den Ausstieg aus einer delinquenten Suchtkarriere ist die Einstellung des Alkohol- oder Drogenmissbrauchs und damit die Entwicklung einer kritischen Einstellung zu Drogen. Dies erscheint trivial. Bei den oben angeführten Fallbeispielen ist dies aber nur in einem von drei Fällen komplett der Fall. Al-Bundy und Spike lebten zum Zeitpunkt des zweiten Interviews nicht drogenfrei und konsumierten weiter regelmäßig Cannabis. Die Gefahr ist hier nicht nur, dass sie wieder rückfällig werden und auch wieder härtere Drogen konsumieren, sondern auch, dass sie zur Drogenbeschaffung weiter Kontakt zum Drogenmilieu halten. Al-Bundy berichtete von solchen Kontakten. Daher wird bei Al-Bundy und Spike die Frage sein, ob sie auch noch nach dem Beobachtungszeitraum weiter straffrei bleiben werden.

Bei Betrachtung der Fallbeispiele von Spike und Ozzi lassen sich darüber hinaus noch zwei weitere Parallelen feststellen:

- Es gibt bei beiden Probanden einen Wendepunkt, der durch ein einschneidendes Ereignis ausgelöst wird und bei den beiden Probanden ein deutliches Umdenken bewirkt. Bei Spike ist es dies vermutlich eine Gewaltsituation in seiner delinquenten Clique, die ihn schockt. Bei Ozzi ist dies die Hafterfahrung.

- Bei Spike und Ozzi spielt eine Liebesbeziehung vermutlich die entscheidende Rolle, dass sie einen veränderten Lebensstil entwickeln. Die Freundinnen setzen neue Maßstäbe und werden zu einem sozialen Kapital, das die Probanden nicht verlieren möchten. Dies ist eine zusätzliche Motivation, einem aufkommenden Suchtdruck nicht nachzugeben.

4.3.5.5.3 Typ Vc: Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere

Es gab in der T2-Stichprobe drei Probanden, die eine hohe Gewaltbereitschaft in ihrer Vergangenheit gezeigt hatten. Dies äußerte sich u. a. in Verurteilungen wegen Körperverletzungsdelikten. Die Anlässe zu solchen Delikten können nichtig sein. Ein Proband schlug beispielsweise eine Person, die ihm keine Zigarette geben wollte, oder forderte von einem anderen Jugendlichen den MP3-Player und drohte mit Schlägen und einem Messer. Ein anderer Proband provozierte ohne Grund jemanden bei einem Straßenfest und schlug schließlich dermaßen hart zu, dass beim Opfer beide Schneidezähne abbrachen. Ein dritter Proband forderte jemanden auf, Dreck wegzugehen. Als dieser dies nicht tat, wurde er von dem Probanden mehrfach ins Gesicht geschlagen und gegen einen Bauwagen gepresst. Diese Beispiele zu Körperverletzungsdelikten demonstrieren, dass diese meist impulsiv und aus nichtigen Anlässen begangen werden. Körperliche Gewalt wird als legitimes und vorrangiges Konfliktlösungsmittel angesehen. Oftmals geht dies auch mit einem entsprechenden Männerbild einher, das die Ausübung von Gewalt als Macht- und Männlichkeitsymbol beinhaltet. Häufig wird hier auch der Begriff der Ehre angeführt, die die Probanden dazu treibt, sich in bestimmten Situationen durch Einsatz körperlicher Gewalt anderen gegenüber beweisen zu müssen. Eine hohe Gewaltbereitschaft stellt ein Risikofaktor für die Legalbewährung dar. In der vorliegenden Studie gibt es drei Probanden, die trotz einer hohen Gewaltbereitschaft einen Ausstieg aus ihrer delinquenten Karriere geschafft haben.

Beispiel Morpheus – Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere

Morpheus wird mit 19 Jahren wegen wiederholter Delikte zu über zwei Jahren Jugendstrafe inhaftiert. Nach ca. 1 ½ Jahren wird er vorzeitig aus der Haft entlassen. Nach der Entlassung fängt er sofort an, als Aushilfe in der Küche zu arbeiten. Er wohnt zunächst bei seiner Schwester, die ihm den Job vermittelt hatte. Es war angedacht, dass er in dem Restaurant später auch eine Ausbildung machen kann. Er zerstreitet sich aber mit seiner Schwester und zieht wieder aus. Nach Aussagen von Morpheus kündigt der Chef des Restaurants ihn dann auch. Er hatte dort zwei Wochen gearbeitet. Danach ist er eine Zeit lang arbeitslos und obdachlos. Er lebt in dieser Zeit vom Überbrückungsgeld. Dann sucht er sich eine Notunterkunft, damit er eine Adresse angeben kann, wenn er Jobs bekommt. In dieser Zeit kommt er wieder mit seiner Ex-Freundin zusammen, zu der er dann auch nach kurzer Zeit zieht. Von den alten Freunden hält er sich bewusst fern. Durch den Streit mit seiner Schwester wird das Verhältnis zu seiner Familie sehr schlecht. Die Schwester wirft ihm u. a. vor, dass er wieder Drogen genommen habe (Heroin, Koks). Er bestreitet dies, aber der Vater glaubt der Schwester. Er bricht den Kontakt zu seiner Familie ab und will sein Leben selber in die Hand nehmen. Diese Phase dauert ca. acht Monate.

Danach fängt er an, einige Nebenjobs zu machen, und verdient damit genug Geld, um eine eigene Wohnung finanzieren zu können, in die er zusammen mit der Freundin zieht. Dort wohnen sie bis zum zweiten Interview. Die ersten zwei Wochen nach dem Zusammenzug ist er noch arbeitslos und beginnt dann eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme vom Arbeitsamt in einer Möbelspeditionsfirma. Er macht dort Renovierungs- und Entrümpelungsarbeiten. Er

geht dieser Tätigkeit sieben Monate lang nach. Danach beginnt er als Möbelpacker in einer anderen Firma zunächst aushilfsweise, später dann angestellt zu arbeiten. Seine Freundin ist in der Ausbildung. Solange sie diese macht, will Morpheus Geld verdienen. Die Beziehung verläuft aber nicht einfach. Es gibt wohl immer wieder heftigere Streitigkeiten. Die beiden führen beim zweiten Interview immer noch eine Liebesbeziehung.

Morpheus ist bis zum zweiten Interview ca. 1 ¼ Jahre nach der Entlassung nicht wieder rückfällig geworden, obwohl seine Gesamtsituation sehr wackelig erscheint. Die Gründe für den bisherigen Ausstieg von Morpheus sind mannigfaltig. Folgende Aspekte erscheinen wichtig:

- Seine Hauptmotivation für seinen veränderten Lebensstil scheint darin zu liegen, aus seinem Leben etwas machen zu wollen, wie es sein Vater auch getan habe. Auch wenn das Verhältnis zu seinem Vater immer wieder kritisch ist, so scheint er dennoch Vorbildfunktion zu haben.
- Darüber hinaus hält er sich von den alten Peers und von Drogen fern.
- Er engagiert sich in Jobs, auch wenn er diese nur eine begrenzte Zeit halten kann. Unklar ist, inwieweit sein eigenes Verhalten dafür mitverantwortlich ist. Er scheint aber immer wieder auch ein positives Leistungsverhalten zu zeigen.
- Deutlich ist auch, dass er die Verantwortung für seine früheren Straftaten zu übernehmen scheint. Er sagt, dass er früher „schlimme“ Sachen erlebt habe. Dagegen sei heute sein Leben anders. Dies weiß er durchaus zu schätzen und es motiviert ihn, keine neuen Straftaten zu begehen.
- Er übernimmt auch für seine Freundin Verantwortung. Obwohl es häufiger zu Streitereien kommt, ist ihm wichtig, finanziell für sich und seine Freundin zu sorgen, solange sie in der Ausbildung ist.

Der entscheidende Wendepunkt könnte bei Morpheus in der Haft liegen, die er als eine schmerzhafteste Erfahrung für sich schildert. Daher scheint der Hauptgrund für den Ausstieg in Morpheus innerer Entschlossenheit zu liegen, nicht wieder inhaftiert werden zu wollen und einen veränderten Lebensstil zu führen. Die Bewährungshilfe schätzt die Rückfallgefahr von Morpheus niedrig ein.

Beispiel Gagos – Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere

Gagos wird wegen verschiedener Körperverletzungsdelikte mit 19 Jahren zu einer Jugendstrafe von 6 Monaten verurteilt. Die Delikte begeht er meist unter Alkoholeinfluss und zusammen mit seiner Clique. Nachdem er wiederholt die Bewährungsauflagen nicht einhält, wird er ca. ein Jahr später inhaftiert. Nach Vollverbüßung der Haftzeit wird er entlassen. Er zieht zu seiner Freundin, mit der er eine Liebesbeziehung bereits vor der Haft führte. Fünf Monate nach der Entlassung heiratet er sie. Ebenfalls ein paar Monate nach der Haft beginnt er in einer Baufirma Vollzeit zu arbeiten. Dieser Arbeit geht er auch noch zum zweiten Interview 3 ½ Jahre nach der Entlassung nach. Weil er sehr viel arbeitet, hat er nicht viel Freizeit. Zu den alten Peers hat er keinen Kontakt mehr. Er hat einen vollkommen neuen Freundeskreis, der mit Straftaten nichts zu tun hat.

Wichtige Bezugspersonen sind neben seiner Frau seine Mutter und seine Brüder. Die Mutter ist seit einiger Zeit auf permanente medizinische Hilfe angewiesen. Gagos kümmert sich viel

um sie. Seine Brüder wurden abgeschoben und leben nicht mehr in Deutschland. Dies belastet ihn sehr. Er kümmert sich aber finanziell um sie.

Darüber hinaus würde er noch häufiger kiffen. Er sieht dies selber als sehr ambivalent an, weil er merke, dass er das nicht mehr 100%ig im Griff habe. Er nutze das Kiffen zur Entspannung. Aber eigentlich wäre es gut, damit aufzuhören.

Gagos Hauptproblem liegt in einer starken Aggressivität und Impulsivität, besonders wenn er provoziert wird. Seit der Entlassung hat er aber seinen Lebensstil radikal verändert, so dass die Aggressivität und Impulsivität scheinbar nicht mehr so großen Raum haben. Die wichtigen Schritte der Veränderungen waren die folgenden:

- Er bricht den Kontakt zu seinen alten Peers ab. Dies ist ein zentraler Ausstiegsweg bei Gagos, weil die Straftaten vor allen Dingen unter Einfluss der früheren Freundesclique durchgeführt wurden.
- Er führt eine Ehe, die ihm wichtig ist.
- Er fängt kurze Zeit nach der Entlassung einen Job an, der seinen Tagesablauf strukturiert. Diesen Job hat er bis zum zweiten Interview. Dies beweist auch Disziplin und Ausdauer.

Die Hauptmotivation für diese Veränderungen kann darin vermutet werden, dass sich Gagos nach der Entlassung verantwortlich für die Versorgung seiner Mutter und seiner abgeschobenen Brüder fühlte. Dies zwang ihn dazu, ein geregeltes Leben zu führen und Geld zu verdienen. Beachtlich ist die Veränderung des Lebensstils von Gagos insofern, weil er ein relativ hartes Leben zu führen scheint. Er arbeitet viel, hat durch die finanzielle Unterstützung der Familie nur begrenzt Geld für sich selbst und hat gleichzeitig relativ wenig Freizeit. Aufgrund dieser Besonderheit muss die Entwicklung von Gagos eher als Sonderfall angesehen werden. Eine Systematik für andere Fälle lässt sich hieraus eher nicht ableiten.

Ein drittes Fallbeispiel für einen Aussteiger aus einer Gewaltkarriere ist Azad. Er ist ein sehr untypischer Fall, da er diverse Risikofaktoren für einen Rückfall zeigt, aber ca. 2 Jahre nach seiner Entlassung noch nicht durch weitere Straftaten in Erscheinung getreten ist.

Beispiel Azad – Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere

Azad wächst in einem schwierigen Elternhaus auf. Er hat einen gewalttätigen Vater und seine Mutter scheint sehr strukturlos zu sein (Messi-Syndrom). Das Wohnhaus war während seiner Schulzeit stark vermüllt. Die Mutter trennte sich schließlich vom schlagenden Vater. Die ersten Verurteilungen wegen Körperverletzungen, Fahrens ohne Führerschein und Sachbeschädigungen erhält Azad mit 15 Jahren, und er wird zu Jugendarrest verurteilt. Als er mit 16 Jahren in eine Jugendhilfeeinrichtung kommt, werden seine Noten in der Schule zunächst besser. Danach eskaliert aber die Situation. Azad begeht innerhalb eines halben Jahres 45 Vorfälle und Regelverstöße, die fast alle mit anderen Jugendlichen begangen werden. Er zeigt anhaltendes aggressives und dissoziales Verhalten. Eine deutliche Impulskontrollstörung ist ebenfalls erkennbar. Gleichzeitig scheint er aber u. a. auch unter Depression und Verlustängsten zu leiden. Es folgen schließlich weitere Verurteilungen wegen Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung, die dann zu einer zweijährigen Jugendstrafe führen, die zunächst zur Bewährung ausgesetzt wird. Da er die Auflagen nicht einhält, wird er schließlich mit 17 Jahren inhaftiert.

Mit 19 Jahren wird Azad nach Vollverbüßung seiner Haftstrafe wieder entlassen. Während der Haft hat er sich wenig kooperativ gezeigt. Er bekommt wegen Schlägereien und anderen Regelverstößen diverse Freizeitsperren und Disziplinarmaßnahmen. Nach der Entlassung zieht er zunächst zu seinem Vater. Er macht die ersten zwei Monate viel Sport und unternimmt Sachen mit seinen beiden jüngeren Brüdern. Nach kurzer Zeit zieht er in ein betreutes Wohnprojekt. Dort fühlt er sich einsam. Freunde, mit denen er sich regelmäßig treffen könnte, scheint er nicht zu haben. In dieser Zeit macht er mit seinem Handy 2000 Euro Schulden, weil er Frauen aus dem Internet anruft, die sich aber hinterher als Sexhotline herausstellen. Über das Internet lernt er bereits kurz nach der Entlassung eine Frau kennen, mit der er eine Liebesbeziehung zu führen beginnt. Sie wird bald danach schwanger und bringt einen Sohn zur Welt. Ein Jahr nach der Entlassung heiratet Azad seine Freundin. Seine Frau, sein Kind und zwei Freunde werden zu den wichtigsten Bezugspersonen nach der Entlassung. Die beiden Freunde wohnen aber nicht in derselben Stadt, so dass er sie nur manchmal sieht. Darüber hinaus hat er noch einen Freundschaftskontakt aus der Haft. Zu seiner Mutter hat er kaum noch Kontakt, weil sie in einer anderen Großstadt lebt.

Als klar wird, dass Azad Vater wird, muss er wieder aus dem Wohnheim ausziehen. Er zieht zusammen mit seiner Frau zunächst zu seinem Vater. Dort kommt es aber zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Azad und seinem Vater, so dass sie wieder nach kurzer Zeit ausziehen müssen. Sie versuchen es dann bei einer Cousine und einer Großmutter mütterlicherseits. Beide Versuche scheitern jedoch auch nach kurzer Zeit. Insgesamt ist die Wohnungssituation von Azad schwer überschaubar. Bei der Erziehung des Kindes von Azad gibt es Schwierigkeiten, so dass das Jugendamt das Kind aus der Familie herausnimmt. Es lebt jetzt vorübergehend in einer Pflegefamilie. Das Jugendamt hat zum Zeitpunkt des zweiten Interviews die Auflage erteilt, dass Azad und seine Frau sich einen festen Wohnsitz organisieren müssen, bevor sie das Kind wiederbekommen.

Azad lebt größtenteils von staatlicher Unterstützung. Über das Arbeitsamt versucht er Jobs zu bekommen. Er erhält nur geringfügig bezahlte Beschäftigungen über kürzere Zeit, z. B. als Küchenhilfe. Er scheint aber die meiste Zeit auch nicht richtig motiviert zu sein, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen. Mittlerweile würde es ihn nerven, dass er keinen Job oder eine Ausbildung hat. Als Wunsch gibt er an, dass er bald eine Ausbildung machen kann.

Die etwas ausführlichere Schilderung zu Azad zeigt einen schwierigen Lebensweg, der sich durch problematische Sozialisationsstrukturen auszeichnet. Er hat eine problematische Familiensozialisation hinter sich, in der er auch Opfer von Gewalt wird. Darüber hinaus bricht er früh seine Schullaufbahn ab und fängt an Drogen (Cannabis, Pep, LSD und Kokain) zu nehmen. Letztendlich scheinen die staatlichen Sanktions- und Unterstützungsmaßnahmen nichts an Azads Verhalten zu verändern. Während der letzten Haft zeigt er sich eher unkooperativ. Seine hohe Aggressivität und Impulsivität scheinen immer wieder zu heftigeren Konflikten mit anderen zu führen. Die Gesamtsituation von Azad ist auch nach der Haft noch als problematisch einzustufen. Nach der Entlassung sei er zwei oder dreimal in einer Schlägerei in der Wohngruppe verwickelt gewesen. Ein stabiles soziales Netzwerk scheint er zunächst nicht zu haben und finanziell ist seine Lage eher prekär. Die Tatsache, dass er bis mindestens zwei Jahre nach der Entlassung straffrei bleibt, kann u. a. durch den Kontakt zu seiner Frau und seinen Sohn erklärt werden. In einer Interviewpassage gibt Azad an, dass seine Frau ihn häufiger von weiteren Schlägereien mit dem Hinweis, dass er an seinen Sohn denken solle, abgehalten hätte. Zwar ist bei Azad noch keine radikale Lebensstilveränderung zum zweiten Interview erkennbar, er scheint sich aber soweit zu kontrollieren, dass er nicht

mehr in Situationen kommt, in denen eine erneute Verurteilung droht. Den Konsum von härteren Drogen hätte er nach der Haft eingestellt. Allerdings würde er noch ab und zu kiffen. Bezüglich seiner Schulden (ca. 3000 Euro) würde er aufgrund seines geringen Einkommens private Insolvenz in Erwägung ziehen. Die Heirat und die Geburt seines Kindes können als ein Wendepunkt bei Azad angesehen werden. Wie nachhaltig die beobachtbaren Veränderungen sein werden, kann aus der momentanen Perspektive nicht beurteilt werden. Die Voraussetzung für einen endgültigen Ausstieg dürfte davon abhängen, ob Azad zumindest eine Einbindung in einen Beruf und damit einen strukturierteren Tagesablauf schafft.

Fazit zum Ausstieg aus einer delinquenten Gewaltkarriere

In diesem Teilkapitel wurden drei Fallbeispiele von Probanden geschildert, die in der Vergangenheit eine hohe Aggressivität und Impulsivität gezeigt hatten, welche mitverantwortlich für die Begehung der Straftaten waren. In allen drei Fällen findet nach der Entlassung eine Veränderung der Verhaltensmuster statt. Sie kontrollieren ihre Aggressivität und Impulsivität nach der Entlassung stärker und treten nicht mehr durch erneute Straftaten in Erscheinung auf. Die Ursache für eine solche Verhaltensveränderung liegt in allen Fällen (Morpheus, Gagos und Azad) u. a. in einer Verantwortungsübernahme für enge Bezugspersonen. Neben den Liebesbeziehungen sind dies in einem Fall Familienmitglieder und in einem anderen Fall ein eigenes Kind. Die Verpflichtungsgefühle diesen Personen gegenüber führen bei allen drei Probanden zu einer stärkeren Kontrolle ihrer aggressiven Neigungen. Die Bezugspersonen scheinen somit für die Probanden einen neuen normativen Rahmen zu bilden, der die Probanden in ihrem Verhalten diszipliniert. Die Gewaltbereitschaft ist in verschiedenen Aussagen noch immer erkennbar. Die Probanden berichten aber selber, dass sie ihr Verhalten nun stärker kontrollieren, damit sie nicht wieder straffällig werden. Für die Rückfallprävention bedeutet dies, dass das primäre Ziel nicht sein muss, die Einstellung zu Gewalt zu verändern, sondern die Bereitschaft zu steigern, aggressive und impulsive Neigungen nicht mehr in Handlungen umsetzen zu wollen. Der Kontakt zu engen Bezugspersonen, die eine gewaltablehnende Haltung besitzen, ist dafür sicherlich hilfreich.

4.3.5.5.4 Typ Vd: Ausstieg bei Einmaltätern

Zwei Probanden der T2-Stichprobe können als Einmaltäter eingestuft werden, die nicht eindeutig den anderen Typen zugeordnet werden können. Beide Probanden begingen unter starkem Einfluss krimineller Peers schwerere strafrechtlich relevante Delikte, für die sie längere Haftstrafen erhielten. Beide scheinen aber ansonsten eine eher unauffällige Sozialisation zu haben. Als Beispiel wird hier Vader kurz beschrieben.

Beispiel Vader – Ausstieg bei Einmaltätern

Vader wächst zunächst in einem intakten Elternhaus auf. Aufgrund einer chronischen Krankheit muss er frühzeitig seine Schullaufbahn unterbrechen. Seit seine Eltern geschieden sind, lebte er bei seiner Mutter. Sie wird zur wichtigsten Bezugsperson. Der Vater zieht in eine andere Stadt. Freunde hat er eher wenige. Er ist in seiner Sozialisation komplett unauffällig, bis er mit 20 Jahren plötzlich durch Handel mit Betäubungsmitteln auffällt. Er hat kleinere finanzielle Probleme, als ihn ein Freund fragt, ob er ein paar Botengänge machen könne, bei denen er auch etwas Geld verdienen könne. Ohne dass er genau weiß, was er dort macht, transportiert er Drogen von A nach B und wird dabei erwischt. Er wird zu einer längeren Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt. Er hat selber manchmal gekiffert. Der

Hauptgrund seines Drogenkonsums liegt aber darin, dass er dadurch die Schmerzen seiner Krankheit abmildern kann.

Mit 23 Jahren wird er vorzeitig aus der Haft entlassen. Nachdem seine Mutter während der Haft verstorben ist, zieht Vader nach der Entlassung zu seinem Vater in eine andere Stadt und fängt einen Monat später die Abendrealschule an. Er schließt diese dann später mit der Mittleren Reife ab. Er arbeitet während der Abendschule in einer Maßnahme vom Jobcenter, um Geld zu bekommen. Beim zweiten Interview, das 28 Monate nach der Entlassung geführt wurde, berichtet er, dass er nun eine Ausbildung zum Kaufmann für Marketingkommunikation anfangen möchte. Mittlerweile würde er sich durch Nebenjobs komplett selber finanzieren, und er will sich bald eine eigene Wohnung suchen. Von Drogen hat er sich seit der Entlassung vollkommen fern gehalten.

In der Sozialisation ist bei Vader kein größeres kriminelles Potential erkennbar. Den Drogenhandel begeht er scheinbar, ohne genau zu wissen, welche Folgen dies haben kann. Es scheint tatsächlich so, dass er von einem Freund für die Botengänge ausgenutzt wurde. Ansonsten ist auch keine Einbindung in delinquente subkulturelle Netzwerke vor und nach der Inhaftierung erkennbar. In dem Sinne geht Vader bereits vor der Inhaftierung einem eher nicht-delinquenten Lebensstil nach. Die Verurteilung zu einer so langen Haftstrafe ist ein Schock für ihn. Die Haftzeit nutzt er für sich so gut es geht. Er zeigt sich äußerst engagiert und fleißig und macht seinen Hauptschulabschluss mit sehr gut. Die Suchtberatung in der Haftanstalt sieht kein größeres Suchtpotential bei ihm. Die vorliegenden Informationen über Vader legen den Schluss nahe, dass er keine wirkliche Veränderung im Lebensstil vollziehen musste. Entsprechend geht er nach der Entlassung seinen Weg konsequent in einer neuen Stadt weiter. Er findet dabei eine gute Unterstützung durch seinen Vater.

Etwas anders gelagert ist das Beispiel von Mehmet:

Beispiel Mehmet – Ausstieg bei Einmaltätern

Mehmet scheint sich vor der Inhaftierung in Kreisen aufzuhalten, die ein hohes kriminelles Potential haben. Als er eines Tages erfährt, dass seine Leute einen Überfall auf ein Internetcafé planen, will er dort mitmachen. Der Überfall wird mit starker Brutalität durchgeführt. Mehmet beteiligt sich daran. Er wird schließlich zu einer längeren Haftstrafe verurteilt.

Während der Haft zeigt sich Mehmet sehr kooperativ und schließt eine Handwerksausbildung erfolgreich ab. Durch die Ausbildung erhält er auch den Realschulabschluss. Danach arbeitet er in der Haft noch als Geselle mit zufrieden stellenden Leistungen. Nach ca. 1 ½ Jahren wird er schließlich vorzeitig entlassen. Er zieht zunächst zu seinem Bruder und nimmt an dem Fußfesselprogramm teil. Wichtige Bezugspersonen nach der Entlassung sind seine Mutter und seine Geschwister. Zum Vater hat er keinen Kontakt mehr. Beginnend mit dem Fußfesselprogramm arbeitet er ein Jahr lang in seinem Handwerksberuf. Der Arbeitsvertrag war zeitbefristet. Mehmet ist danach arbeitslos. Er zieht dann zu seinem Cousin in eine andere Stadt und geht anderen Jobs nach. Nach weiteren 1 ½ Jahren geht er dann wieder in seine alte Stadt zurück, um in der Nähe seiner Mutter zu sein. Auch dort findet er bald wieder einen Job, den er bis zum zweiten Interview macht. In Schlägereien war er mit einer Ausnahme nach der Entlassung nicht mehr verwickelt. Er würde sich nicht mehr so provozieren lassen wie früher.

Mehmet hatte vor dem oben beschriebenen Raubüberfall keine Auffälligkeiten in seiner Sozialisation bezüglich antisozialer Verhaltensweisen. Er betont im Interview mehrfach, dass dies eine Einmaltat war: „Er wäre nicht so einer“. Bei Mehmet erscheinen aber besonders drei Faktoren wichtig zu sein, dass er sich nicht mehr verleiten lässt, weitere Straftaten zu begehen. Er hat sich von seinem alten Freundeskreis gelöst. Darüber hinaus hat er eine enge Bindung an seine Familie und schließlich war er fast die gesamte Zeit in Arbeit. Dennoch gibt es bei Mehmet eine Restgefahr, dass er sich wieder zu Straftaten verleiten lassen könnte, wenn er in die falschen Kreise hineingerät. Bis zum zweiten Interview vollzieht Mehmet aber einen klaren Ausstiegsprozess.

Fazit zum Ausstieg bei Einmaltätern

Der Ausstieg der hier skizzierten Einmaltäter erscheint aus einer retrospektiven Sicht nicht erstaunlich. Bei beiden scheint das „kriminelle Potential“ nicht überaus hoch ausgeprägt gewesen zu sein. Vor und nach den Taten, für die sie verurteilt wurden, gab es keine Auffälligkeiten. Vielmehr erscheint im Nachhinein die Ursache für die Taten eher in einer „jugendliche Unüberlegtheit“ zu liegen, die durch Gelegenheitskontakte mit delinquenten Kreisen zustande kam.

4.3.6 Integration der Ergebnisse: Was unterscheidet Rückfällige von Aussteigern?

In Kapitel 4.3.1 wurden verschiedene Bedingungsfaktoren für einen Ausstieg aus einer delinquenten Karriere oder einen Rückfall theoretisch hergeleitet. Das Ziel dieses Kapitels ist es, auf der Basis der dargestellten Befunde zu den einzelnen Bedingungsfaktoren eine Integration der Ergebnisse zu präsentieren und ein Fazit zu ziehen. Dabei werden zum einen die eher quantitativ-statistischen Analysen der Extremgruppenvergleiche aus den drei Teilstudien in den Kapiteln 4.3.2 bis 4.3.4 integrativ dargestellt und bewertet. Zum anderen werden die Ergebnisse nochmals durch einzelne qualitative Analysen ergänzt, um an bestimmten Stellen zu verdeutlichen, was sich konkret hinter den einzelnen Bedingungsfaktoren verbirgt.

Die Systematik dieser Darstellung orientiert sich an den in Kapitel 4.3.1 definierten und theoretisch hergeleiteten Bedingungsfaktoren für einen Ausstieg oder Rückfall. Diese sind:

- Abbruch des Kontakts zu delinquenten Peers
- Unterstützung durch nicht-delinquente soziale Netzwerke
- Integration in den Leistungsbereich im Sinne einer Einbindung in Schule und Beruf
- Materielle Existenzsicherung und Abbau von Schulden
- Aufbau eines strukturierten Freizeitverhaltens
- Bewältigung von Suchtstrukturen
- Kontrolle von Gewaltbereitschaft und Impulsivität
- Werte- und moralbezogene Reintegration
- Entwicklung von Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit

4.3.6.1 Abbruch des Kontakts zu delinquenten Peers

Bei der ersten Befragung am Ende der Haft war bei 98% der jungen Gefangenen zu erkennen, dass sie vor der Haft Kontakt zu delinquenten Peers hatten, die einen wichtigen

Einfluss für die Begehung der Straftaten ausübten. Peergruppen haben generell in der Adoleszenzphase eine wichtige Funktion bei der Identitätsbildung. Wenn die Identitätsbildung aber durch delinquente Peers beeinflusst wird, dann besteht die Gefahr, dass Anerkennungsprozesse in dieser Peergruppe über antisoziale Normen und Verhaltensweisen hergestellt werden. Die besondere Problematik des Kontakts zu delinquenten Peers ist somit nicht nur, dass sie die Probanden dazu verleiten, bestimmte Straftaten zu begehen, sondern auch, dass sie das Denken, Fühlen und Handeln der Probanden durch antisoziale Normen beeinflussen können. Eine Herausforderung für die Jugendlichen ist es somit, nach der Entlassung nicht wieder Kontakt zu ihren delinquenten Peers aufzunehmen, um nicht wieder in alte antisoziale Verhaltensmuster zurückzufallen, die zur Straftat geführt haben.

Bei der Entlassung wollten 46% der Probanden unserer Studie den Kontakt zu ihren alten Peers abbrechen. Die weiteren Analysen zeigten jedoch, dass ein geplanter Kontaktabbruch zu delinquenten Peers zum Ende einer Haftstrafe keinen prognostischen Wert für das tatsächliche Verhalten nach der Entlassung hatte (vgl. Tabelle 124). Auch standen die Aussagen zum geplanten Kontaktabbruch zu delinquenten Peers am Ende der Haft nicht in Relation zu einem tatsächlichen späteren Rückfall oder Ausstieg nach der Entlassung. Allerdings belegte der Extremgruppenvergleich mit den T2-Daten, dass der tatsächliche Kontaktabbruch zu delinquenten Peers eine wichtige Funktion für den Ausstieg aus einer delinquenten Karriere hat. Zwölf von 15 Probanden (80%), die den Kontakt zu delinquenten Peers nach der Haft mieden, wurden nicht wieder rückfällig. Hingegen schafften lediglich fünf von 15 Probanden (33%), die den Kontakt zu delinquenten Peers wieder aufnahmen, den Ausstieg (vgl. Tabelle 126). Diese Dynamik wird auch in den qualitativen Auswertungen zu biographischen Verläufen eines Rückfalls oder Ausstiegs in Kapitel 4.3.5 gestützt. Bei den meisten Probanden, die sich positiv in ihrem Legalverhalten nach der Entlassung entwickelt haben, ist eine bewusste Abkehr von ihren alten delinquenten Peers zu erkennen. Stellvertretend steht hierfür die Aussage von 2Pac:

Interviewpassage mit 2Pac:

„Und die anderen „Bösen“ [Freunden], mit denen ich die Scheiße gebaut habe, die sehe ich gar nicht. Wenn ich die mal sehe, sage ich: „Servus, alles klar“? Und dann geht es weiter. [...] Das ist ein kurzer small talk. „Hallo, wie geht es, was geht ab“? Man redet kurz und dann geht jeder seinen Weg. [...] die können mich am Arsch lecken, auf gut Deutsch. Entschuldigung. Ich bin ja wegen denen dort reingegangen. Ich war selber dumm und habe auf die gehört. Ich habe denen ihren Stil gelebt. Das ist nicht schön. Wer im Gefängnis war, weiß, was da drinnen abgeht. Da drinnen kann einen nur die Einsamkeit kaputt machen. Mich hat nur die Einsamkeit kaputt gemacht. Ich habe ja eigentlich in meiner Haftzeit alles gehabt. Ich habe keine Probleme gehabt. Habe mich mit jedem verstanden. Ich habe meinen Fernseher und mein Essen gehabt. Nur die Einsamkeit. Das möchte ich nicht wiederholen. Um Gottes Willen, auf keinen Fall.“

Aus diesen Aussagen von 2Pac wird sehr deutlich, warum einige Probanden sehr entschlossen den Kontakt zu den alten Peers abbrechen. Andere Aussteiger äußerten, dass sie froh waren, keinen Kontakt mehr zu den alten Peers zu haben. Aber nicht alle Aussteiger waren diesbezüglich so entschlossen. Fünf Aussteiger führten den Kontakt zu den alten Peers fort. Allerdings war in diesen Fällen entweder die Kontakthäufigkeit und -intensität deutlich geringer als vor der Haft, oder die alte Clique existierte nicht mehr in der Form von

früher und war mittlerweile auch eher harmlos geworden. In allen Fällen war aber herauszulesen, dass der fortgesetzte Kontakt zu den alten Peers gefährlich ist.

Insgesamt zeigen die Vergleiche zwischen Rückfälligen und Aussteigern, dass der Abbruch des Kontakts zu den früheren delinquenten Peers eine zentrale Rolle für einen Ausstieg spielt. Eine offene Frage war, ob dazu ein Ortswechsel nach der Haft sinnvoll oder gar notwendig ist. Hier sprechen die Daten keine eindeutige Sprache. Theoretisch gesehen würde ein Ortswechsel die Fortsetzung des Kontakts zu den alten Peers erschweren, aber auch die Gefahr einer sozialen Isolation beinhalten. Die quantitativ statistischen Analysen, die z. B. mit Informationen der Bewährungshilfe durchgeführt wurden, konnten nicht eindeutig belegen, dass ein Ortswechsel hilfreich für einen Ausstieg ist (vgl. Tabelle 150). Die qualitativen Analysen haben aber sehr wohl gezeigt, dass in einzelnen Fällen ohne einen Ortswechsel ein Ausstieg wohl nicht möglich gewesen wäre. Verwiesen wird hier z. B. auf den Ausstiegsprozess von Spike, der sich nur durch einen Ortswechsel aus der delinquenten Peerdynamik lösen konnte. Auch in der folgenden Aussage von Morpheus schwingt mit, dass ein Ortswechsel hilfreich sein könnte.

Interviewpassage mit Morpheus:

„Von dem „alten“ Freundeskreis sage ich von hundert Leuten zu fünf „hallo“ und mit drei Leuten spreche ich noch. Den Kontakt selber pflege ich nicht mehr, weil ich nicht mehr in diese Kreise rein möchte. Und wenn sie auch ein legales Leben führen, aber die Vergangenheit trägt wieder ein Teil dazu mit, dort wieder reinzufallen. Das möchte ich nicht. [...] Da lebe ich lieber mein eigenes Leben. Ich bin hier in O-Stadt nur noch zur Planung für meine Zukunft. Sobald ich einen Führerschein habe und meine Freundin die Ausbildung fertig hat, ist meine Planung, hier raus zu gehen. Hier dem Ganzen den Rücken zu kehren und irgendwo das Leben aufzubauen, wo mich wirklich keiner kennt.“

Insgesamt wird hier der Standpunkt vertreten, dass der Abbruch des Kontakts zu delinquenten Peers eine nahezu unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die Probanden langfristig keine Straftaten mehr begehen. Eine weitere Herausforderung für die Probanden, die mit einem Kontaktabbruch zu den alten Peers einhergeht, ist die Überwindung einer drohenden sozialen Isolation. Daher ist es für einen Ausstieg natürlich förderlich, wenn parallel unterstützende nicht-delinquente soziale Netzwerke aufgebaut werden.

4.3.6.2 Unterstützung durch nicht-delinquente soziale Netzwerke

Nicht-delinquente soziale Netzwerke können aus Kontakten zu nicht-delinquenten Freunden, einer Liebesbeziehung oder aus intakten Familienverhältnissen bestehen.

Die Bedeutung von nicht-delinquenten Freunden

Die Aussagen der Probanden am Ende ihrer Haft zu geplanten Kontakten zu nicht-delinquenten Peers hatten keinen prognostischen Wert für einen tatsächlichen Ausstieg. Dies liegt vermutlich daran, dass die Probanden am Ende einer Haftzeit nur schwer vorhersagen konnten, wie ihr Leben nach der Haft tatsächlich aussehen wird. Bei einigen Probanden kamen nach der Entlassung neue Kontakte zu nicht-delinquenten Peers hinzu, die zum Ende der Haft noch nicht absehbar waren. Die Angaben der Probanden in den Wiederholungsinterviews ließen eine leichte Tendenz erkennen, dass der Aufbau des Kontakts zu nicht-delinquenten Peers für einen Ausstieg hilfreich ist (vgl. Tabelle 126). Die

Informationen der Nachsorge zeigten schließlich einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Kontakt zu nicht-delinquenten Peers nach der Entlassung und einem Ausstieg (vgl. Tabelle 150).

Die Bedeutung von Liebesbeziehungen

Die geplante Fortsetzung einer Liebesbeziehung am Ende der Haft hatte keinen bedeutsamen Vorhersagewert für das Verhalten nach der Haft. In nur wenigen Fällen konnte eine vor der Haft bestehende Liebesbeziehung erfolgreich wieder für längere Zeit aufgenommen werden, auch wenn dies geplant war. Entsprechend hatte der Extremgruppenvergleich zur am Ende der Haft geplanten Fortsetzung einer Liebesbeziehung keinen Einfluss auf das Legalverhalten nach der Entlassung (vgl. Tabelle 96).

Nach der Haft wurde in 20 von 30 Fällen der T2-Stichprobe eine bedeutsame Liebesbeziehung geführt. Solche Beziehungen scheinen für den Ausstieg aus einer delinquenten Karriere eine besondere Bedeutung zu haben. Zehn der zwölf Aussteiger (83%), die keine weitere Straftat nach der Entlassung begangen hatten, führten eine Liebesbeziehung. In den meisten Fällen wurde explizit betont, dass die Liebesbeziehung bei der Legalbewährung eine entscheidende Rolle gespielt hätte. Bei Ozzi hatte die Freundin z. B. einen entscheidenden Einfluss darauf, dass er sich bei einem erneuten Rückfall in seine Alkoholabhängigkeit externe Hilfe bei einer Drogenberatung holte, und es dadurch schaffte, den Alkohol- und Drogenkonsum wieder einzustellen. Bei Punker, einem Positiv-Entwickler, der aber klare Ausstiegstendenzen zeigte, war der Beginn einer Liebesbeziehung ein wichtiger Wendepunkt in seinem Leben. Seine Freundin hatte einen Sohn, um den er sich nach ein paar Eingewöhnungsschwierigkeiten engagiert kümmerte. Auch weitere Beispiele von Aussteigern in Kapitel 4.3.5 belegen, dass Liebesbeziehungen einen wichtigen Einfluss auf die Legalbewährung haben können. Solange die Beziehungspartnerinnen mit Straftaten nichts zu tun haben, können sie die Probanden motivieren, ihre Verhaltensmuster zu verändern. Dies belegte auch der Extremgruppenvergleich mit den Informationen der Bewährungshilfe: Aussteiger führten nach der Entlassung häufiger eine bedeutsame Liebesbeziehung als Rückfällige (vgl. Tabelle 150).

Die Bedeutung der Familie

Viele der Probanden kommen aus problematischen Familienverhältnissen. Bei 56% war eine kritische Familiensozialisation erkennbar. Kritisch war diese, weil die Probanden häufiger Aufenthaltsortwechsel mitmachen mussten, Heimaufenthalte stattfanden oder die Probanden das Elternhaus frühzeitig verlassen mussten, weil die Eltern selber delinquent oder drogensüchtig waren. 27% der Probanden hatten am Ende der Haft keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern, weil dieser stark gestört war, oder weil die Eltern nicht mehr lebten. 42% hatten intakte Elternbindungen und berichteten von positiven Kontakten zu beiden Elternteilen, auch wenn dies nicht immer bedeutete, dass die Eltern noch zusammen lebten. 60% nannten als wichtige Bezugspersonen nach der Entlassung die Eltern oder zumindest ein Elternteil. 70% gaben ein Mitglied der Familie (Eltern oder Geschwister) als erste Anlaufstelle nach der Entlassung an. Nach Informationen der Bewährungshilfe gibt es tendenziell einen positiven Zusammenhang zwischen einem guten und regelmäßigen Kontakt zu mindestens einem Elternteil und einem Ausstieg (vgl. Tabelle 150). Dabei schien besonders der Kontakt zum Vater für die Probanden wichtig zu sein. Probanden mit einem positiven Kontakt zum Vater wurden häufiger zu Aussteigern als Probanden, die keinen guten Kontakt zu ihrem Vater

hatten. Dies konnte allerdings mit den Angaben der Probanden zum zweiten Interview nicht bestätigt werden. Die quantitativ statistischen Analysen zeichnen diesbezüglich ein eher ambivalentes Bild. Daher lohnt sich ein Blick auf die qualitativen Auswertungen.

Interessant erscheinen in diesem Bereich die offenen Nennungen der Bewährungshilfe zu möglichen Ausstiegs- oder Rückfallursachen. Die Bewährungshelferinnen und -helfer gaben an, dass der Kontakt zu den Eltern sowohl eine Ursache für einen Ausstieg als auch für einen Rückfall sei. Bei Aussteigern wurde in vier von 13 Fällen hervorgehoben, dass engagiertes Verhalten der Eltern und ein positiver Rückhalt in der Familie wichtige Ursachen für den Ausstieg waren. Bei den Rückfälligen wurde in vier von zwölf Fällen betont, dass das Verhältnis zu den Eltern mitverantwortlich für den Rückfall war. Entweder existierte ein problematisches Verhältnis zu den Eltern oder den Eltern fehlten entsprechende Erziehungskompetenzen, weil sie ihren Söhnen keine ausreichenden Grenzen setzten, oder das delinquente Verhalten der Probanden deckten. Wenn also die Probanden von einem guten Kontakt zu ihren Eltern berichten, heißt dies noch lange nicht, dass dies für ihre Legalbewährung förderlich sein muss.

Als Fazit zu der Bedeutung der Eltern für eine Legalbewährung gilt es zu beachten, dass die Eltern nach einer Entlassung meist die erste Anlaufstelle für die Probanden sind, auch wenn der Kontakt zu ihnen nicht immer optimal ist. Nicht nur deswegen lohnt es sich, während der Haft zu versuchen, wieder einen positiven Elternkontakt zu etablieren. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, ob die Eltern dazu in der Lage sind. Falls dies nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, dass die Eltern gar die Rückfallgefahr erhöhen. Eine Beratung der Eltern scheint in einigen Fällen wünschenswert zu sein.

Soziales Kapital

Nicht-delinquente soziale Netzwerke scheinen vor allen Dingen dann rückfallvermindernd zu wirken, wenn sie ein so genanntes soziales Kapital für die Probanden darstellen. Dies bedeutet, dass bestimmte soziale Bezugspersonen für die Probanden wichtig werden, weil sie von diesen u. a. Anerkennung, Vertrauen und Unterstützung erhalten. Solche sozialen Kontakte können dann für eine Lebensstilveränderung motivationssteigernd wirken. In mehreren Fällen nannten die Probanden als Grund für ihren Ausstieg, dass sie ihre Familie oder ihre Freundin nicht enttäuschen und verlieren wollten. Bei den Extremgruppenvergleichen zu den Wiederholungsinterviews (T2-Befragung) war das Vorhandensein von sozialem Kapital einer der Faktoren, in denen sich Aussteiger und Rückfällige unterschieden (vgl. Tabelle 126).

4.3.6.3 Integration in den Leistungsbereich im Sinne einer Einbindung in Schule und Beruf

Die Bedeutung des Leistungsbereichs für eine Legalbewährung wurde in den vorherigen Kapiteln bereits mehrfach diskutiert. Die quantitativen Analysen ergaben folgendes Bild:

- Das Vorhandensein eines Schulabschlusses oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung am Ende der Haft konnte allein nicht vorhersagen, ob die Probanden eher rückfällig wurden oder eher einen Ausstieg aus ihrer delinquenten Karriere vollzogen. Vielmehr schienen diejenigen Inhaftierten am Ende ihrer Haft eine gute Prognose zu haben, die während der Haft ein Interesse an einer Schul- oder Berufsausbildung gezeigt hatten, oder die einen Schulabschluss während der Haft gemacht hatten.

Diese Probanden wurden nach der Entlassung weniger häufig rückfällig (vgl. Tabelle 102).

- Die Analysen der Wiederholungsinterviews (T2-Daten) lassen den Schluss zu, dass für eine erfolgreiche Legalbewährung nach der Entlassung eine aktive Einbindung in eine Schul- oder Berufsausbildung oder in regelmäßige Jobs nach der Entlassung entscheidend ist. Aussteiger waren im Vergleich zu Rückfälligen häufiger in einem Job engagiert, der mindestens ein Jahr andauerte, und waren weniger häufig arbeitslos (vgl. Tabelle 130).
- Nach Informationen der Bewährungshilfe wirkte sich der Besuch einer Schul- oder Berufsausbildung positiv auf die Legalbewährung aus. Aussteiger hatten häufiger eine weiterführende Schule oder eine Berufsausbildung begonnen als Rückfällige (vgl. Kapitel 4.3.4.6).

Damit zeigt sich, dass besondere Bedeutung bei der Integration in den Leistungsbereich in einer Einbindung in Schule und Beruf zu finden ist, die den Alltag strukturieren.

Die qualitativen Analysen ergeben darüber hinaus, dass bei mehreren Aussteigern Aussagen zu finden sind, dass sie etwas aus ihrem Leben machen wollen. Eine Interviewpassage mit Kai verdeutlicht dies. Er hatte vor der Haft gekifft und als Mitläufer viel mit anderen rumgehungen.

Interviewpassage mit Kai:

"Wenn man das so hört, kann man das wahrscheinlich gar nicht so ganz glauben, dass man ein anderer Mensch wird, nur weil man ein paar Monate weg ist. Aber ich habe wirklich was gelernt. Wenn ich so manche Leute bei uns im Umkreis sehe, da sind so ein paar, die sind richtig asozial. Die Leben von Hartz IV und können sich nichts leisten. Das will ich nicht. Ich will einen guten Job haben, mein Geld verdienen. Legal mein Geld verdienen. Anständig mein Geld verdienen. Das hat mir eigentlich den Kick gegeben. Meine Freundin gibt mir da auch einen großen Halt. Ich habe mich komplett verändert."

Bei Kai scheint die Motivation zur Integration in den Leistungsbereich besonders stark ausgeprägt zu sein. Er hatte sofort nach der Haft mit einem Hauptschulabschlusskurs angefangen und diesen erfolgreich abgeschlossen. Danach hatte er sofort mit einem Realschulabschlusskurs weitergemacht. Im Interview äußerte er seinen Traum, irgendwann einmal studieren zu können. Bei Kai war eine hohe intrinsische Motivation für sein Engagement im Leistungsbereich beobachtbar. Er machte dies offensichtlich nicht aus einer extrinsischen Motivation heraus, weil er sonst z. B. Sanktionen im Rahmen seiner Bewährungshilfe befürchten musste oder weil er dafür materielle Belohnungen bekam, sondern Kai engagierte sich in den Maßnahmen, weil er damit bestimmte eigene Ziele in der Zukunft verfolgte. Somit erfolgte die Motivation für sein Engagement aus ihm selbst.

Bei mehreren Rückfälligen ist eine nur schlechte Integration in den Leistungsbereich zu erkennen. Einige Rückfällige haben nur wenig Initiativen ergriffen, mit legalen Mitteln den Leistungsbereich auszubauen. Ihr Geld haben sie u. a. durch Drogendealerei oder Diebstähle organisiert, wie die Beispiele von P-Diddy, Hansen, Jack oder Bingo belegen (vgl. Kapitel 4.3.5). Insgesamt entsteht der Eindruck, dass bei all diesen Rückfall-Beispielen eine

intrinsische Motivation fehlt, sich wirklich im Leistungsbereich zu engagieren. Hier liegt eine Aufgabe für die Rückfallprävention. Wie kann bei jungen Gefangenen eine intrinsische Motivation zum Engagement im Leistungsbereich vermittelt werden? Anregungen dazu können z. B. Stufenmodelle aus der Motivationspsychologie zur Entwicklung von Selbstbestimmung geben (vgl. Deci & Ryan, 1993).

Als Fazit zum Leistungsbereich kann festgehalten werden, dass unsere Studie deutliche Hinweise zeigt, dass die erfolgreiche Integration in den Leistungsbereich im Sinne einer Einbindung in Schule und Beruf eine wichtige Funktion für eine erfolgreiche Legalbewährung hat. Eine erfolgreiche Integration ist vor allen Dingen dann vorhanden, wenn die Probanden ihre Bemühungen in diesem Bereich aus einem inneren Antrieb heraus beschreiten und auch selbstgesteckte Ziele mit einer Integration in den Leistungsbereich verbunden werden. Die besondere Funktion der Integration in den Leistungsbereich für die Legalbewährung wird besonders in zwei Aspekten gesehen:

- Eine Integration in eine schulische oder berufliche Ausbildung oder in einen Job bewirkt eine Strukturierung des Tagesablaufs der Probanden. Dadurch reduziert sich die unstrukturierte Freizeit, die ein Risikofaktor für die Begehung erneuter Straftaten ist.
- Wenn eine Integration in den Leistungsbereich aus einer intrinsischen Motivation heraus beschritten wird und entsprechende selbstgesteckte Ziele erreicht werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich dies positiv auf den Selbstwert und damit auf eine positive nicht-delinquente Identitätsentwicklung von jungen Menschen auswirkt.

Aus den genannten Gründen wird die Integration in den Leistungsbereich, neben dem Abbruch des Kontakts zu delinquenten Peers und dem Aufbau unterstützender nicht-delinquenter sozialer Netzwerke hier als dritte zentrale Säule für den Ausstieg aus einer delinquenten Karriere nach einer Inhaftierung aufgefasst.

4.3.6.4 Materielle Existenzsicherung und Abbau von Schulden

Die meisten Probanden lebten nach der Entlassung weiterhin in unsicheren beruflichen Verhältnissen und meist auch in einer prekären sozialen Lage. Nach der Entlassung konnte nur bei acht Personen (27%) eine einigermaßen sozial abgesicherte und legale Existenzsicherung festgestellt werden. Zusätzlich hatten 19 Probanden (63%) auch noch zum zweiten Interview Schulden. Bei acht Probanden (27%) lagen diese über 10.000 Euro. Interessant war, dass sich die Schuldlage bei den Probanden nach der Entlassung insgesamt eher verschlechterte. Bei zehn Probanden waren die Schulden gestiegen, bei fünf gleich geblieben und lediglich bei sieben Probanden gesunken. Allerdings konnte festgestellt werden, dass sich Aussteiger und Rückfällige nicht im Vorhandensein von Schulden allein unterschieden. Prognostisch bedeutsam war, ob die Probanden am Ende ihrer Haft eine kritische Haltung zu ihren Schulden hatten. Dies bedeutet, dass vor allen Dingen solche Probanden häufiger rückfällig wurden, die am Ende ihrer Haft Schulden hatten und die gleichzeitig eine relativ unkritische Haltung zu ihren Schulden äußerten und diese eher bagatellisierten (vgl. Tabelle 110). Im Vergleich dazu hatten Schuldner, die aktiv an der Beseitigung ihrer Schulden arbeiteten, eine gute Prognose.

4.3.6.5 Aufbau eines strukturierten Freizeitverhaltens

Die Freizeitaktivitäten waren bei den meisten Probanden (69%) vor der Haft eher unstrukturiert und durch vollkommen offene Ausgänge gekennzeichnet. Während der Inhaftierung wurden allerdings die Angebote von der Mehrheit bereitwillig angenommen. Der Extremgruppenvergleich belegte aber, dass das Freizeitverhalten *vor* und *während* der Haft keinen prognostischen Wert für die Legalbewährung hatte (vgl. Tabelle 104). Aussteiger und Rückfällige unterschieden sich aber im tatsächlichen Freizeitverhalten nach der Haft. Sowohl anhand der Wiederholungsinterviews zu T2 (vgl. Tabelle 133) als auch anhand der Informationen der Bewährungshilfe (vgl. Tabelle 161) konnte nachgewiesen werden, dass Aussteiger häufiger regelmäßige und für die Legalbewährung positive Freizeitaktivitäten aufwiesen als Rückfällige.

Interessant erscheint, dass die Probanden insgesamt kaum regelmäßigen Freizeitaktivitäten nachgehen. Nur bei zwei Personen sind Vereinstätigkeiten erkennbar. Davon wurde jedoch eine Person wieder rückfällig. Die Ursache, dass die Strukturiertheit der Freizeitaktivitäten ein guter Prädiktor für die Legalbewährung nach der Entlassung ist, ist darin zu suchen, dass die Freizeitaktivitäten vermutlich ein Spiegel des Lebensstils der Probanden sind. Gehen die Probanden häufig auf Partys, oder gehen sie einem unstrukturierten Tagesablauf nach, der u. a. aus regelmäßigen nächtlichen Streifzügen besteht, dann steigt eben auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich wieder in illegale Aktivitäten verstricken.

4.3.6.6 Bewältigung von Suchtstrukturen

Bei 22 Probanden unserer Studie (46%) war in einer bestimmten Zeitperiode vor der Inhaftierung ein regelmäßiger Konsum von Heroin, Kokain oder Crack zu erkennen. Zusätzlich war bei fünf Probanden (10%) ein regelmäßiger Konsum von synthetischen Drogen zu finden. Dies bedeutet, dass über die Hälfte der Probanden bereits einmal etwas mit harten Drogen zu tun hatten. Bei einigen konnte auf der Basis der Informationen aus den Vollzugsakten auch eine nicht unerhebliche Suchtproblematik zu Beginn der Inhaftierung festgestellt werden. Die regelmäßige Einnahme von harten Drogen vor der Inhaftierung hatte jedoch keinen prognostischen Wert für einen Ausstieg oder Rückfall nach der Entlassung. Dies bedeutet, dass auch solche Probanden, die harte Drogen konsumiert hatten, keine schlechteren Ausstiegchancen hatten, als diejenigen, die keine solche Drogenkarriere hinter sich hatten. Prognostischen Wert hatte hingegen die Einstellung zum Drogenkonsum zum Ende der Haft. Aussteiger äußerten am Ende der Haft eine kritischere Einstellung zum Drogenkonsum als Rückfällige (vgl. Tabelle 107). Nach der Entlassung war es dann aber der tatsächliche Drogenkonsum, der den Unterschied zwischen Aussteigern und Rückfälligen erklären konnte. Rückfällige äußerten häufiger einen regelmäßigen Konsum von Amphetaminen, Kokain oder Heroin nach der Entlassung als Aussteiger (vgl. Tabelle 135). Dies ist insofern nicht erstaunlich, weil der Konsum von harten Drogen bereits einen Straftatbestand darstellt. Darüber hinaus geht der Konsum von harten Drogen meist auch mit weiteren Straftaten, wie z. B. Drogenhandel oder Diebstählen einher, um den Drogenkonsum zu finanzieren.

Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass Aussteiger im Wiederholungsinterview einen tatsächlichen Konsum von harten Drogen sehr wahrscheinlich nicht angeben würden, um etwaigen Ärger zu vermeiden. Allerdings gab es nur bei einem Aussteiger einen

berechtigten Verdacht, dass er eventuell nicht nur Cannabis konsumierte, sondern auch härtere Drogen.

Welche Bedeutung hat aber der Konsum von Cannabis? Die Rückfälligen und Aussteiger unterscheiden sich nicht so sehr im Konsum von Cannabis nach der Entlassung. Auch neun von 19 Aussteigern haben angegeben, nach der Haft wieder gekiff't zu haben. Der entscheidende Punkt war allerdings die Einstellung zum Drogenkonsum nach der Entlassung. Aussteiger äußerten tendenziell eine kritischere Haltung zum Konsum von Drogen als Rückfällige (vgl. Tabelle 107). So ist in mehreren Interviewpassagen von Aussteigern zu erkennen, dass die negativen Effekte des Drogenkonsums deutlich stärker betont werden. Eine weitere Interviewpassage, in der Punker (ein Positiv-Entwickler mit klaren Ausstiegstendenzen) sich zu seiner alten Drogenszene äußert, verdeutlicht dies:

Interviewpassage mit Punker:

"Man lebt sich auseinander. Man hat sich nichts mehr zu sagen. Ich hätte wieder in den Drogenkonsum und Drogenkauf einsteigen können. Ich habe aber keine Lust. Wenn ich das heute sehe, ich kann mit den Leuten etwas Trinken gehen, ich habe auch nichts dagegen, wenn ich abends mit jemandem eine rauche. Es ist kein Problem. Aber wenn ich die so in der Stadt sehe, wie die da fertigt rumsitzen. Das ist nicht mehr so mein Ding."

4.3.6.7 Kontrolle von Gewaltbereitschaft und Impulsivität

Nach den vorliegenden Informationen zeichneten sich in unserer Stichprobe über $\frac{3}{4}$ der Probanden durch eine hohe Gewaltbereitschaft vor der Inhaftierung aus. Bei 46% war eine zusätzliche Impulsivität erkennbar. Die eingeschätzte Gewaltbereitschaft und Impulsivität vor der Inhaftierung hatte keinen prognostischen Wert für einen Rückfall oder Ausstieg nach der Entlassung (vgl. Tabelle 98). Die tatsächliche Gewaltbereitschaft am Ende der Inhaftierung konnte nicht zuverlässig eingeschätzt werden, weil diverse Probanden ihr Verhalten während ihrer Inhaftierung diszipliniert hatten, um keine Disziplinarstrafen oder Freizeitsperren zu bekommen. Daher wurden möglicherweise fälschlich auch Gewaltbereite als eher niedrig gewaltbereit eingestuft. Entsprechend hatten auch die Gewaltbereitschaft und das Sozialverhalten während der Haft keine Vorhersagekraft für einen Ausstieg oder Rückfall nach der Entlassung.

Nach der Entlassung unterschieden sich Aussteiger von Rückfälligen auch nicht darin, ob sie bereit sind, in bestimmten Situationen (z. B. wenn eine Bezugsperson angegriffen wird) Gewalt als Konfliktlösungsmittel einzusetzen. Die Unterschiede waren aber darin zu finden, wie sie mit potentiell gewaltsamen Konfliktsituationen umgingen. Aussteiger äußerten häufiger als Rückfällige, bewusst gewaltsamen Konflikten aus dem Weg zu gehen, und wenn sie mit gewaltsamen Konflikten konfrontiert waren, diese zu versuchen, verbal zu klären (vgl. Tabelle 137). Entsprechend ist es nicht überraschend, dass Aussteiger weniger häufig nach der Entlassung in Schlägereien verwickelt waren. Die veränderte Haltung von Aussteigern zur Anwendung von Gewalt wird in der folgenden Aussage von Gagos sichtbar:

Interviewpassage mit Gagos:

„Ich probier jetzt derjenige zu sein, der nicht grad, sagen wir es so, als Erster zuschlägt. [...] erst Mal will man sagen: Lassen wir`s, ist okay, tut mir Leid. Wenn ich

mich umdrehe, wenn ich merke, da [...] passiert mehr, dann gut, dann bin ich halt wieder der „Alte“. Aber sonst probier ich immer vorher immer zu sagen: Lassen wir`s.“

Diese Interviewpassage verdeutlicht, dass die Probanden immer noch bereit sind, sich zu schlagen, wenn es dazu kommt. In diesem Sinne haben sie immer noch ein positives Verhältnis zu Gewalt. Aussteiger unterscheiden sich von Rückfälligen aber darin, dass sie heute versuchen, eine gewaltsame Eskalation von Konflikten möglichst zu verhindern, oder diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Für die Rückfallprävention heißt dies, dass nicht primär die Gewaltbereitschaft gesenkt werden muss, sondern vielmehr die Hemmschwelle hinauf gesetzt werden muss Gewalt anzuwenden, und somit die Bereitschaft zu steigern, Konflikte möglichst ohne den Einsatz von Gewalt zu lösen.

4.3.6.8 Werte- und moralbezogene Reintegration

Die werte- und moralbezogene Reintegration kann bei jugendlichen Straftätern am besten durch die Einstellung zu Straftaten eingeschätzt werden. Es wurde bereits dargelegt, dass die jungen Gefangenen am Ende der Haft eine hohe und glaubwürdige Ausstiegsmotivation hatten. 39 von 48 Probanden (81%) äußerten eine geringe oder überhaupt keine Gefahr, dass sie nochmals Straftaten begehen würden. Darüber hinaus äußerten 31 Probanden (65%), Schuld- oder Schamgefühle wegen ihrer Straftaten zu empfinden. Diese Angaben hatten jedoch keine Vorhersagekraft für einen Rückfall oder Ausstieg nach der Entlassung. Interessant war allerdings, dass die Einstellung zu den eigenen Straftaten am Ende der Haft einen starken prognostischen Wert für einen späteren Ausstieg hatte: Aussteiger äußerten am Ende der Haft eine kritischere Einstellung zu eigenen Straftaten als Rückfällige (vgl. Tabelle 113). Dies konnte auch nochmals anhand der Wiederholungsinterviews und anhand der Informationen der Bewährungshilfe bestätigt werden (vgl. Tabelle 138). Darüber hinaus sah die Bewährungshilfe bei Aussteigern ein stärkeres Unrechtsbewusstsein bezüglich früherer Straftaten, eine höhere Bereitschaft, die Verantwortung für die eigenen Straftaten zu übernehmen und eine stärkere Ausstiegsmotivation aus einer delinquenten Karriere (vgl. Kapitel 4.3.4.10).

Die werte- und moralbezogene Verarbeitung der früheren Straftaten ist somit ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Legalbewährung von jungen Straftätern. Dies belegt nochmals die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten während der Haft.

4.3.6.9 Entwicklung von Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit

In der kriminologischen Literatur wird die Selbstkontrolle als ein zentrales Persönlichkeitsmerkmal angeführt, das die Entstehung von delinquenten Verhaltensweisen bei Jugendlichen erklären kann. Eine niedrige Selbstkontrolle beinhaltet die Neigung von Personen, bei Handlungsentscheidungen lediglich die kurzfristigen positiven Folgen ihres Handelns zu berücksichtigen, aber die langfristigen negativen Folgen außer Acht zu lassen. Da die Selbstkontrolle als ein relativ stabiles Persönlichkeitsmerkmal definiert ist, wurde es in der vorliegenden Studie lediglich zum Ende der Haft (T1-Interviews) mit Hilfe einer standardisierten Skala erfasst (vgl. Tabelle 118). Die Selbstkontrollskala enthielt 14 Aussagen, die auf einer vierstufigen Antwortskala von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 „stimme voll zu“ beantwortet werden konnten. Nur zwei dieser 14 Aussagen hatten einen prognostischen Wert zur Vorhersage eines zukünftigen Ausstiegs oder Rückfalls. Beide Aussagen stammten aus dem Leistungsbereich. Rückfällige stimmten am Ende der Haft den Aussagen „Wenn

Dinge schwierig werden, neige ich dazu, aufzugeben und mich zurückzuziehen“ und „Schwere Aufgaben, die mich beanspruchen, mag ich überhaupt nicht.“ stärker zu als Aussteiger (vgl. Kapitel 4.3.2.9.5). Inhaltlich beschreiben diese Aussagen der Selbstkontrollskala eine geringe Sorgfalt, Persistenz und Verlässlichkeit besonders im Bereich leistungsbezogener Herausforderungen. Darüber hinaus attestierte die Bewährungshilfe Rückfälligen eine niedrigere Frustrationstoleranz als Aussteigern (vgl. Kapitel 4.3.4.10). Eine niedrige Frustrationstoleranz ist ebenfalls eine Komponente der Selbstkontrolle. Auch wenn nicht bei allen Probanden zuverlässig eingeschätzt werden konnte, wie hoch ihre Selbstkontrolle nach der Entlassung ausgeprägt war, so ist in einigen Rückfallprozessen deutlich zu erkennen, dass die Probanden nicht ausreichend in der Lage waren, eine Abschätzung der Folgen ihrer Taten vorzunehmen. Dies ist z. B. in dem in Kapitel 4.3.5 geschilderten Fallbeispiel von P-Diddy erkennbar. Obwohl er wusste, dass eine erneute Kontaktaufnahme zu seinen alten Peers ihn wieder dazu verleiten würde, Drogen zu nehmen und weitere Straftaten zu begehen, tat er dies. Die Folgen seien ihm in der Phase egal gewesen.

Darüber hinaus wurden die Probanden am Ende der Haft gefragt, wie stark sie es selber beeinflussen könnten, ihre eigene Zukunftsplanung nach der Entlassung in die Tat umzusetzen. Dies wird in der psychologischen Literatur als Selbstwirksamkeitserwartung definiert. 33 Probanden (69%) gaben an, dass sie ihre Zukunftsplanung gut oder vollkommen beeinflussen könnten. Dieses Ergebnis kann dahingehend interpretiert werden, dass die Probanden nicht nur bereit waren, Verantwortung für ihr Leben nach der Haft zu übernehmen, sondern sich auch subjektiv dazu in der Lage fühlten. Das Interessante aber ist, dass diese Selbstwirksamkeitserwartung zumindest tendenziell vorhersagen konnte, ob die Probanden nach der Entlassung wieder rückfällig wurden oder nicht (vgl. Kapitel 4.3.2.9.5). Aussteiger äußerten tendenziell eine höhere Selbstwirksamkeitserwartung als Rückfällige.